

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 18. Juli 2023 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 - Beratung und Satzungsbeschluss -
02. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horben für das Jahr 2020
 - Beratung und Beschlussfassung -
03. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
 - Wasserversorgung Horben
 - Beratung und Beschlussfassung -
04. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horben für das Jahr 2021
 - Beratung und Beschlussfassung -
05. Regiebetriebe der Gemeinde Horben
 - Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Grundsatzbeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung -
06. Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2023
 - Beratung und Beschlussfassung -
07. Bauliche Situation im Feuerwehrgerätehaus
 - Informationen zu den geplanten Maßnahmen-
08. Teilfortschreibung „Windenergie“ und „Solarenergie“ des Regionalverbands „Südlicher Oberrhein“
 - Sachstandsbericht und Informationen über die Suchräume in der Gemeinde Horben -
09. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
11. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens zum Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized flourish at the end.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		621.42
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		20/2023

Beratungsvorlage zu TOP 1

Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachverhalt:

Aufgrund einer konkreten Nachfrage für das Grundstück Flst. Nr. 7/3, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Horben im Sinne einer nachhaltigen und moderaten Gesamtentwicklung dafür ausgesprochen, dieses Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen.

Das bisher unbebaute Grundstück ist planungsrechtlich dem sogenannten Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen und schließt im Norden und direkt an den bestehenden Siedlungsbestand an. Damit ist eine sinnvolle und geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Teilbereich gegeben.

Um eine Bebauung zu ermöglichen, wird das Grundstück in Form einer Ergänzungssatzung in den nach § 34 BauGB als Innenbereich zu beurteilenden Ortsteil miteinbezogen.

Die Erschließung ist gesichert und erfolgt direkt von Nordwesten über die bestehende Dorfstraße, welche an das übergeordnete Verkehrsnetz von Horben angebunden ist.

Planverfahren

Für die vorliegende Satzung ist gemäß § 13 BauGB ein Verfahrensschritt, nämlich die Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erforderlich. Diese fand vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 statt.

Im Rahmen der Offenlage sind von den Behörden als auch von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen und Anregungen eingegangen. Hierzu wird auf die Synopse mit Beschlussvorschlägen verwiesen. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen bzw. Anregungen eingegangen.

Der zuständige Planer wird die wesentlichen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen aus der Offenlage in der Sitzung entsprechend vorstellen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horben behandelt die in der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Horben beschließt die Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Anlagen

- Cover mit Satzung und textlichen Festsetzungen
- Geltungsbereich mit Planzeichnung M 1:500
- Begründung
- Belange des Umweltschutzes und artenschutzfachliche Relevanzprüfung (faktorgrün)

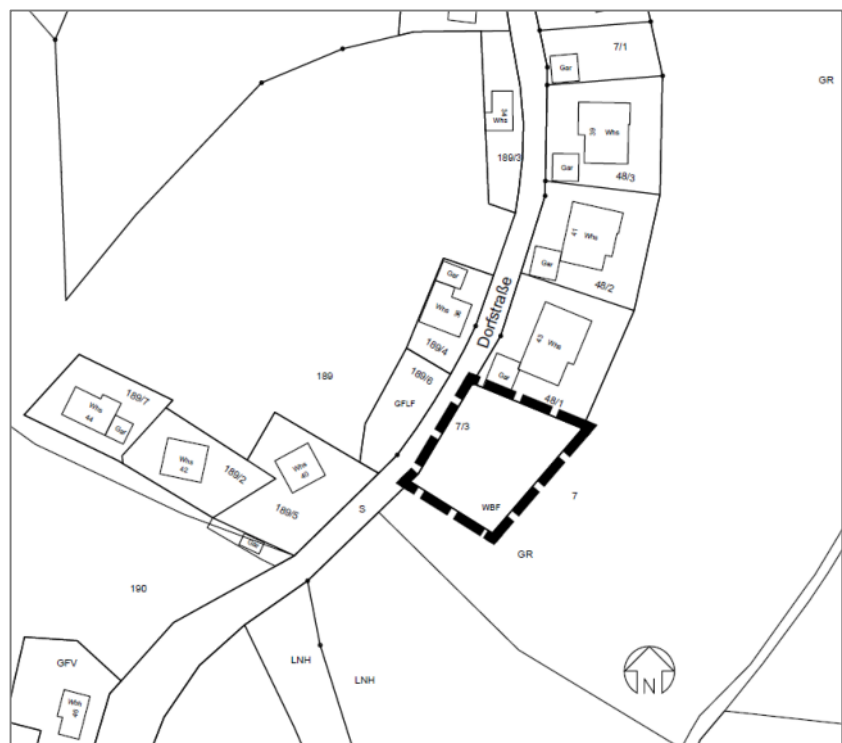
Gemeinde Horben Gemarkung Horben



Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr 3 BauGB)

Satzungen
Planzeichnung
Satzung mit Festsetzungen
Begründung
Anlagen

Stand: 18.07.2023
Fassung: Satzung
gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Horben über die

- a) die Einbeziehung des Grundstücks 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung)**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zur Einbeziehung des Grundstücks 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung)**

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hat am 18.07.2023 die Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften beschlossen.

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Inhalte

Das Grundstück Flst. Nr. 7/3 wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Gleichzeitig wird für das Grundstück Flst. Nr. 7/3 eine Satzung über örtliche Bauvorschriften in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die Planzeichnung vom 18.07.2023 maßgebend, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 2 dieser Satzung festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Ergänzend gelten für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in § 4 dieser Satzung.

§ 4

Ergänzende Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück Flst. Nr. 7/3 wird eine offene Bauweise mit Einzelhäusern festgesetzt.

Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

In dem mit T gekennzeichneten Baufenster sind ausschließlich Überschreitungen mit Vorbauten wie Balkone, sowie untergeordnete Bauteile wie Terrassen und Terrassenüberdachungen als Teil des Hauptgebäudes zulässig.

Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück Flst. Nr. 7/3 sind maximal zwei Wohnungen in Wohngebäuden zulässig.

Anpflanzung von Bäumen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück Flst. Nr. 7/3 sind pro angefangener 400 m² Grundstücksfläche ein mittelkroniger standortgerechter Laubbaum und drei standortgerechte Sträucher oder ein hochstämmiger Obstbaum und drei standortgerechte Laubsträucher zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Größe und Art siehe Begründung Ziffer 9.9 (Hinweise). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 178 BauGB die Gemeinde Horben den Grundstückseigentümer verpflichten kann, sein Grundstück nach der getroffenen Festsetzung zu bepflanzen.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

- Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück sind oberirdische, nicht überdachte Stellplätze in einer wasserdurchlässigen Ausführung (mittlerer Abflussbeiwert $\leq 0,5$) herzustellen (z.B. Drainpflaster, Pflaster mit offenen Fugen, Rasengitter, Schotterrasen oder wassergebundene Decke).
- Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück sind kupfer-, zink- oder bleigedachte Dächer und Fassaden nur zulässig, wenn diese dauerhaft korrosionsresistent beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind.
-

Örtliche Bauvorschriften

Dächer (§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück Flst. Nr. 7/3 wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° bis 45° festgesetzt.

Unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Die unbebauten und nicht für Erschließungszwecke genutzten Flächen des in den bebauten Ortsteil einbezogenen Grundstücks sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

§ 5

Bestandteile

- a) Für die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) sind maßgebend:
- 1) die gemeinsame Planzeichnung im M 1:500 vom 18.07.2023
 - 2) die planungsrechtlichen Festsetzungen in § 4 dieser Satzung vom 18.07.2023

Sie sind Bestandteil der Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

- b) Für die örtlichen Bauvorschriften zur Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) sind maßgebend:
- 1) die gemeinsame Planzeichnung im M 1:500 vom 18.07.2023
 - 2) die örtliche Bauvorschrift in § 4 dieser Satzung vom 18.07.2023

Sie sind Bestandteil der Satzung über die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Beigefügt sind

- 1) die gemeinsame Begründung vom 18.07.2023
- 2) der Umweltbeitrag vom 18.07.2023
- 3) die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 18.07.2023

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften in § 4 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB, § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Horben, den

Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Horben übereinstimmen.

Horben, den __.__._____

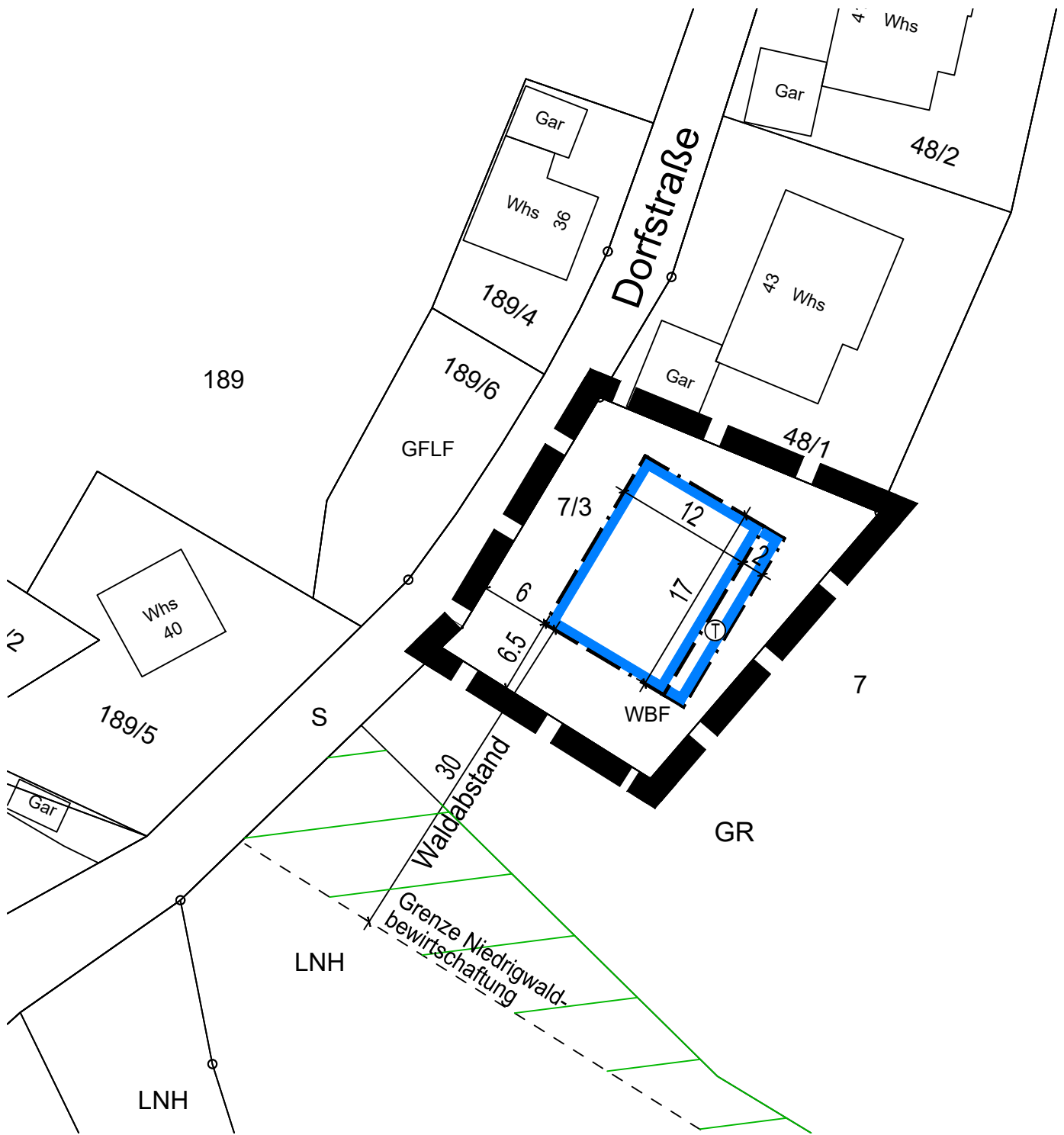
Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Horben, den __.__._____

Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker



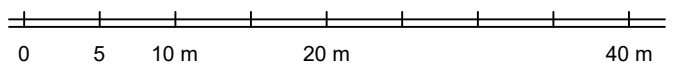
Die Planunterlage nach dem Stand vom 10.11.2022 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Gemeinde Horben

Gemarkung Horben



Satzung für die Einbeziehung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung)
 Lageplan mit Einbeziehungsbereich



Planstand: 18.07.2023
 Projekt-Nr: S-21-174
 Bearbeiter: Schill / Wa

M. 1 / 500
 Im A4-Format

23-07-18_Ergaenzungssatzung_Flst_7_3 (23-07-03).dwg

Zeichenerklärung

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Nur Balkone, Terrassen und Terrassenüberdachungen zulässig

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de



INHALT

1	ALLGEMEINES	2
1.1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung	2
1.2	Lage des Änderungsbereichs und derzeitige Nutzung	2
2	ÜBERGEORDNETE PLANUNG	3
2.1	Flächennutzungsplan	3
2.2	Angrenzende Bebauungspläne und Satzungen.....	4
3	PLANUNGSVERFAHREN	5
4	VERFAHRENSABLAUF.....	6
5	PLANUNGSINHALTE	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Planungsrechtliche Festsetzungen.....	7
5.3	Örtliche Bauvorschriften	7
6	BELANGE DES UMWELTSCHUTZES	7
7	WALD	8
8	ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG	9
9	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/HINWEISE.....	9
9.1	Denkmalschutz.....	9
9.2	Landschaftsschutzgebiet.....	9
9.3	Altlasten	9
9.4	Bodenschutz	9
9.5	Erdaushub.....	10
9.6	Retentionszisternen	10
9.7	Landwirtschaftliche Emissionen	10
9.8	Artenschutz	10
9.9	Pflanzempfehlungen	11
9.10	Löschwasserversorgung	11
9.11	Hydranten	11
9.12	Rettungswege, Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr.....	11
9.13	Allgemeine Hinweise zur Geologie	11
9.14	Umgang mit Niederschlagswasser	11
10	BODENORDNUNG.....	12
11	KOSTEN DER PLANUNG	12
12	STÄDTEBAULICHE DATEN	12

1 ALLGEMEINES

1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Horben liegt exponiert auf einem Höhenrücken südlich von Freiburg i.Br. und ist durch eine gewachsene dörfliche Struktur geprägt. In Horben leben derzeit rund 1.200 Menschen.

Derzeit besteht eine sehr große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken insbesondere von der ortsansässigen Bevölkerung. Durch das den Siedlungsbereich umgebende Landschaftsschutzgebiet sind in Horben jedoch nur noch sehr geringe Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Aufgrund einer konkreten Nachfrage für das Grundstück Flst. Nr. 7/3, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Horben im Sinne einer nachhaltigen und moderaten Gesamtentwicklung dafür ausgesprochen, dieses Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen.

Das bisher unbebaute Grundstück ist planungsrechtlich dem sogenannten Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen und schließt im Norden und direkt an den bestehenden Siedlungsbestand an. Damit ist eine sinnvolle und geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Teilbereich gegeben.

Um nun eine Bebauung zu ermöglichen, wird das Grundstück in Form einer Ergänzungssatzung in den nach § 34 BauGB als Innenbereich zu beurteilenden Ortsteil miteinbezogen.

Die Erschließung ist gesichert und erfolgt direkt von Nordwesten über die bestehende Dorfstraße, welche an das übergeordnete Verkehrsnetz von Horben angebunden ist.

Als Verfahrensart kann das sogenannte vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Danach ist nur ein Verfahrensschritt, nämlich die Offenlage erforderlich. Siehe hierzu Ziffer 3 dieser Begründung.

1.2 Lage des Änderungsbereichs und derzeitige Nutzung

Der Planbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 7/3. Dieses befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Horben.

Es wird begrenzt: Im Norden durch das bebaute Grundstück Flst. Nr. 48/1; Im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Wiesen- bzw. Weideflächen und im Westen durch die Dorfstraße. Weiter im Süden in einer Entfernung von ca. 10 m zur südlichen Grundstücksgrenze befindet sich Wald.

Der Änderungsbereich wird derzeit als Wiese/Weide genutzt. Gehölzstrukturen sind nicht vorhanden.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Grundstückes ergibt sich aus dem Liegenschaftskataster bzw. der Planzeichnung.



Luftbild mit vorgeschlagenem Geltungsbereich und angrenzendem Landschaftsschutzgebiet „Horben“ (grüne Abgrenzung) Quelle: LUBW (ohne Maßstab)

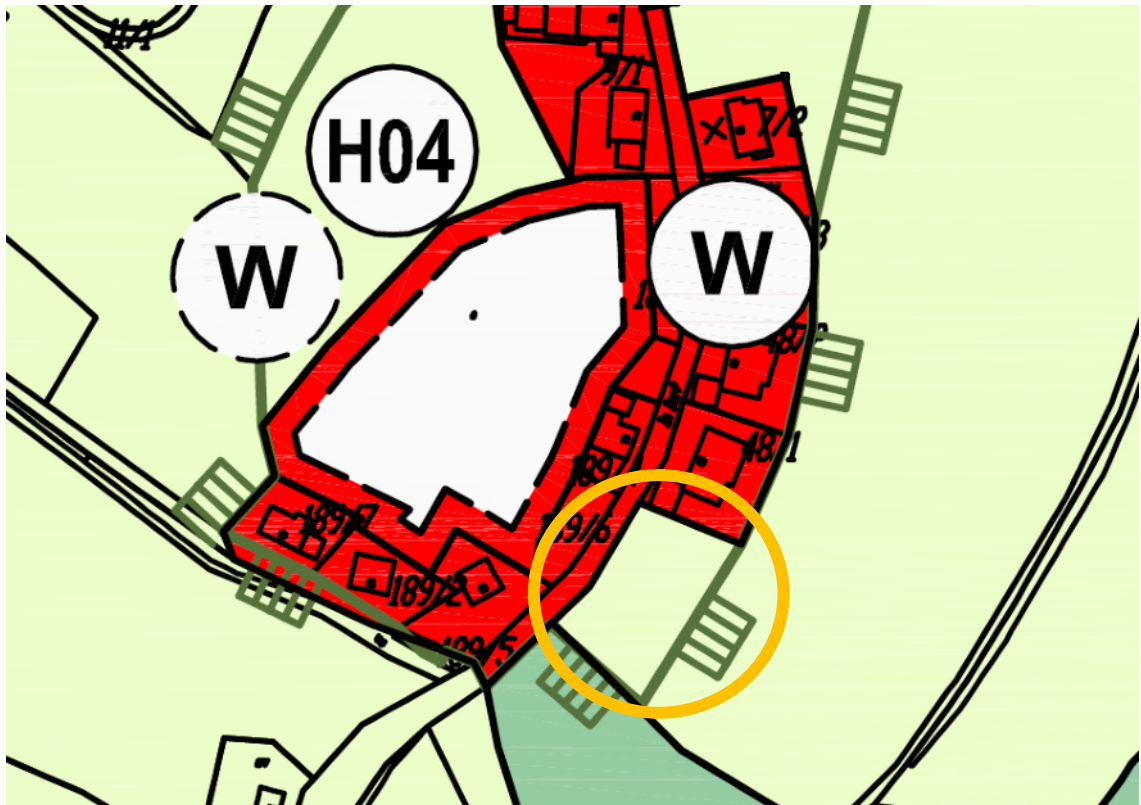
2 ÜBERGEORDNETE PLANUNG

2.1 Flächennutzungsplan

Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Hexental“ vom 12.06.2008 (Feststellungsbeschluss) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im vorliegenden Fall ist eine Wohnnutzung geplant. Damit entspricht diese Nutzung nicht unmittelbar den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können jedoch einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind und diese nicht im FNP als Baufläche dargestellt sind, was vorliegend der Fall ist.

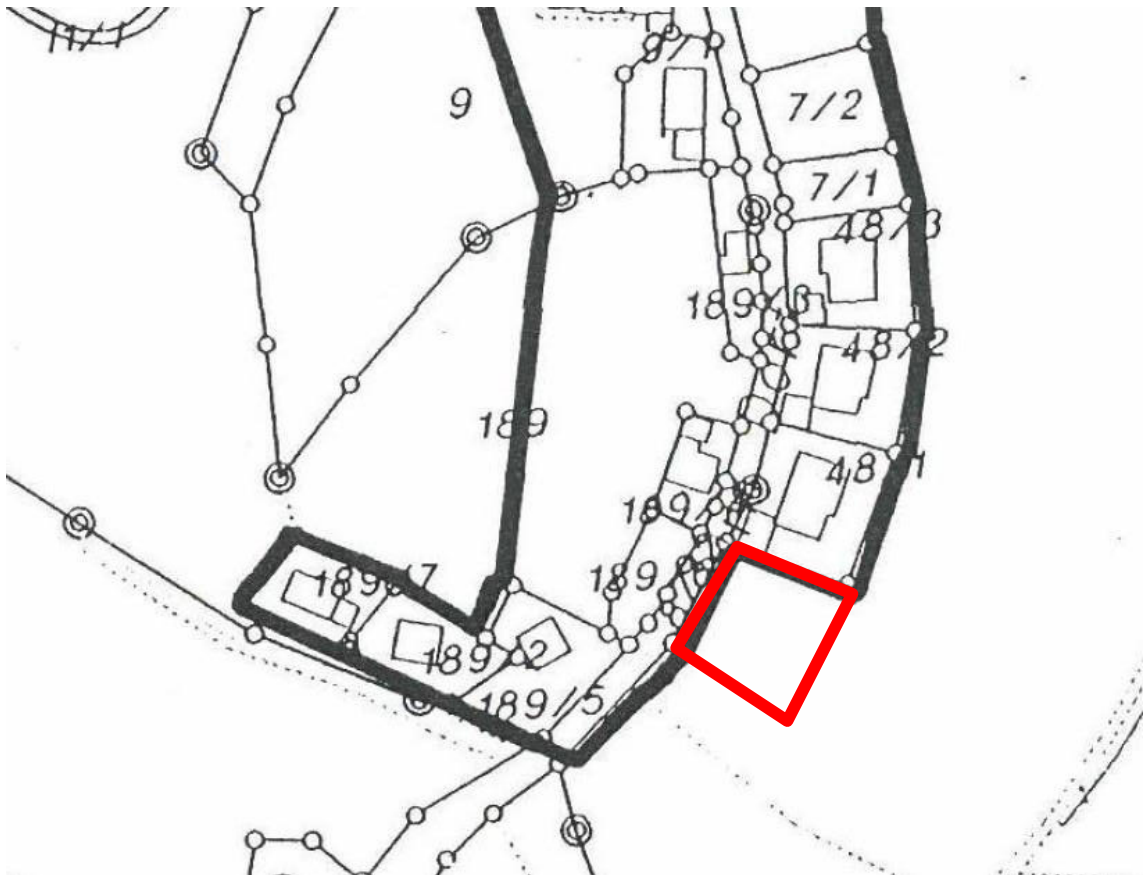
Durch die einbezogene Fläche wird die städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und somit gewahrt.



Aktueller Flächennutzungsplanausschnitt mit dem Plangebiet ohne Maßstab.

2.2 Angrenzende Bebauungspläne und Satzungen

An das Plangebiet grenzen keine Bebauungspläne an. Lediglich im Norden grenzt die Stellplatzsatzung „Dorf“ vom 22.10.1999 (Tag der Bekanntmachung) an.



Angrenzende Stellplatzsatzung mit Plangebiet ohne Maßstab

3 PLANUNGSVERFAHREN

Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, das planungsrechtliche Instrument der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB anzuwenden, über die einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden können, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine sinnvolle Abrundung des Siedlungsbestands in Form eines Wohngebäudes. Insofern entspricht diese Planung einer maßvollen und geordneten städtebaulichen Entwicklung, welche den Entwicklungszielen der Gemeinde Horben entspricht.

Folgende Voraussetzungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB müssen vorliegen:

- Die Entwicklung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Was vorliegend der Fall ist. Die einzubeziehende Fläche grenzt im Norden und Westen unmittelbar an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit bestehender Bebauung an, welche durch die bestehende Dorfstraße erschlossen werden. Damit ist diese Fläche durch die bestehende, bauliche Nutzung eindeutig geprägt und fügt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB in den Siedlungszusammenhang ein. Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet wird hierbei nicht tangiert.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, darf nicht vorbereitet oder begründet werden. Auch diese Voraussetzung wird erfüllt.

BEGRÜNDUNG

Seite 6 von 12

- Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vorliegen. Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) sind mindestens 2 km vom Plangebiet entfernt. Aufgrund der großen Entfernung und der Größe bzw. Struktur des Plangebiets sind keine Beeinträchtigungen der maßgebenden Schutzgüter zu erwarten.
- Außerdem dürfen nach § 34 Abs. 5 Nr. 3 BauGB keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Auch dies ist der Fall, da innerhalb der gesamten Gemarkung keine derartigen Anlagen vorhanden sind.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 bis 3 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 anzuwenden. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt werden kann. Im vereinfachten Verfahren wird auf die Umweltprüfung, auf die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der Eingriff zu bewerten. Hierzu hat das Büro faktorgruen in Freiburg einen Umweltbeitrag mit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet, welche der Planung als Anlagen beigefügt sind.

4 VERFAHRENSABLAUF

31.01.2023	Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung über die „Einbeziehung des Grundstücks 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
31.01.2023	Der Gemeinderat billigt die Planungsinhalte und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage und die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB.
06.03.2023 bis 06.04.2023	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.
Anschreiben vom 28.02.2023 mit Frist bis 06.04.2023	Durchführung der Behördenbeteiligung und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.
18.07.2023	Der Gemeinderat behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Satzung über die „Einbeziehung des Grundstücks 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (Ergänzungssatzung).

5 PLANUNGSINHALTE

5.1 Allgemeines

Geplant ist, das Grundstück Flst. Nr. 7/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil miteinzubeziehen, um planungsrechtlich die Möglichkeit für ein zusätzliches Wohngebäude zu schaffen. Hierbei erfolgt die Abgrenzung des Geltungsbereichs gemäß den bestehenden Grundstücksgrenzen.

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB ist die Gemeinde befugt, bei Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 bis 3 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 BauGB zu treffen. Die Regelungsdichte muss jedoch deutlich unter dem eines Bebauungsplans liegen.

5.2 Planungsrechtliche Festsetzungen

Im Zusammenhang mit dem einzuhaltenden Waldabstand von 30 m und der im Norden angrenzenden Bebauung, wird ein grundstücksbezogenes Baufenster (überbaubare Fläche) festgesetzt. Damit wird das Gebäude insbesondere in der Lage am Hang in sinnvoller Weise positioniert und trotzdem ein ausreichender Spielraum für eine individuelle Bebauung ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund und um eine gewisse Flexibilität bei untergeordneten Bauteilen wie Balkonen bzw. Bauteile wie Terrassen und Terrassenüberdachungen, zu ermöglichen, wird in Richtung Südosten ein 2,0 m breites, gesondertes Baufenster (T) festgesetzt.

Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiets bzw. der freien Landschaft, soll im Zusammenhang mit der baulichen Umgebung an der Stelle eine zu große bauliche Verdichtung vermieden werden, weshalb für den Änderungsbereich festgesetzt wird, dass maximal zwei Wohnungen in Wohngebäuden zulässig sind. Ergänzend hierzu wird geregelt, dass nur eine offene Bauweise mit einer Einzelhausbebauung zulässig ist. Damit soll vermieden werden, dass z.B. ein Doppelhaus oder eine Hausgruppe entstehen können, was zu einer zu großen baulichen Dichte gerade hier am Ortsrand auch im Zusammenhang mit der umgebenden Bebauung führen würde.

Als Minimierungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft ist pro angefangener 400 m² ein mittelkroniger, heimischer Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum (altbewährte Sorten) zu pflanzen.

Zudem sind oberirdische Stellplätze in einer wasserdurchlässigen Ausführung herzustellen (z.B. Pflaster mit offenen Fugen, Rasengitter, Schotterrassen oder wassergebundene Decke).

Nicht zuletzt sind kupfer-, zink- oder bleigedekte Dächer und Fassaden nur zulässig, wenn diese dauerhaft korrosionsresistent beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind. Durch diese Festsetzung soll das Auswaschen von Ionen in den Boden und damit in das Grundwasser vermieden werden.

5.3 Örtliche Bauvorschriften

Im Umfeld des Plangebiets ist das steil geneigte Satteldach vorherrschend. Damit sich das geplante Gebäude harmonisch in den Siedlungsbestand einfügt, wird als einzig zulässige Dachform das Satteldach mit einer Dachneigung von 30° bis 45° festgesetzt.

6 BELANGE DES UMWELTSCHUTZES

Da es sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB handelt, ist die Durchführung einer förmlichen

Umweltprüfung nicht erforderlich (siehe Ziffer 3). Dennoch sind artenschutzrechtliche Belange und der Eingriff in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

Durch das Büro faktorgrün in Freiburg wurden hierzu ein Umweltbeitrag und eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit folgenden zusammenfassenden Ergebnissen erarbeitet.

Umweltbeitrag

Hinsichtlich der Schutzgüter Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholungsraum verbleiben die Beeinträchtigungen, ggf. unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Bei den Schutzgütern Boden und Tiere/Pflanzen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, die extern ausgeglichen werden müssen. Dies erfolgt mittels der Erstellung eines Zauneidechsenhabitats sowie ergänzenden Pflanzung von Obstbäumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 7.

Artenschutz

Für die planungsrelevanten Artengruppen Vögel und Reptilien, wurden Bestandserfassungen durchgeführt.

Im Rahmen der ornithologischen Kartierung wurden insgesamt 23 Vogelarten erfasst, von denen fünf weit verbreitete und anpassungsfähige Arten innerhalb des notwendigen Eingriffsbereichs am Waldrand südlich des Plangebiets brüten. Auch nach Umgestaltung des Waldrandes werden diese Arten dort auch weiterhin Brutmöglichkeiten vorfinden.

Die grundsätzlich als planungsrelevant zu wertenden Arten Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperrling und Mehlschwalbe wurden als Brutvögel im Umfeld eingestuft, wobei lediglich für die Mehlschwalbe Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden konnten.

Mit der Zauneidechse wurde eine weitere planungsrelevante Art im Plangebiet nachgewiesen.

Um zu verhindern, dass hinsichtlich der Mehlschwalben und der Zauneidechsen gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird, sind geeignete Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Dies sind Vergrämung/Umsiedlung der Zauneidechse und Errichtung eines Reptilienschutzzaunes zur Verhinderung des Wiedereinwanderns von Zauneidechsen, sowie die Anlage eines Ersatzlebensraumes auf einer Fläche von mindestens 645 m².

Der Erhalt und die Anlage einer feuchten Lehmstelle während der Brutzeit für die Mehlschwalbe.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen stehen dem Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Konflikte entgegen.

Im Einzelnen wird auf den Umweltbeitrag und die speziell artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen, welche als Anlagen der Satzung beigefügt sind.

7 WALD

Im Süden befindet sich zur südlichen Grundstücksgrenze eine Waldfläche. Gemäß § 4 Abs. 3 LBO müssen bauliche Anlagen u.a. von Wäldern im Sinne der Gefahrenabwehr mindestens 30 m entfernt sein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Abstand zu reduzieren, wenn im Sinne der Gefahrenabwehr der Wald im maßgebenden Bereich als sogenannter Niedrigwald mit einer Traufhöhe von maximal 15 m bewirtschaftet wird.

In erfolgter Abstimmung mit dem zuständigen Kreisforstamt und dem

Grundstückseigentümer des Waldes ist dies möglich. Hierzu muss jedoch eine Niedrigwaldbewirtschaftungsvereinbarung zwischen Unterer Naturschutzbehörde, dem/der betroffenen privaten Grundstückseigentümer:In und der Gemeinde Horben bis zum Satzungsbeschluss, bzw. rechtzeitig vor Baubeginn abgeschlossen werden. Da die betroffene Waldfläche weiterhin mit Waldsträuchern bestockt sein wird und im Waldverband verbleibt, wird ein forstrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Hexental“ für dem maßgebenden Bereich die Entwicklung eines stufig aufgebauten, strukturreichen Waldrandes vorsieht. Der erforderliche Waldumbau zur Einhaltung des Waldabstandes stellt somit zumindest einen Ansatz der im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahme dar.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von den Regelungen der Satzung im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren im Einzelfall zu prüfen ist, ob von dem Wald oder auch nur von einzelnen Bäumen eine konkrete Gefahr ausgeht.

8 ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks Flst. Nr. 7/3 ist über die im Westen unmittelbar angrenzende öffentliche Verkehrsfläche („Dorfstraße“) gesichert, von wo auch die technische Ver- und Entsorgung (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) erfolgen kann.

9 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/HINWEISE

9.1 Denkmalschutz

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 – Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

9.2 Landschaftsschutzgebiet

An den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung grenzt im Osten und weiter im Süden (Wald) das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Horben“ an. Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist (§ 26 BNatSchG). Die LSG-Verordnung vom 14. August 1995 für das Landschaftsschutzgebiet Horben ist zu beachten.

9.3 Altlasten

Altlasten-, Altlastenverdachtsflächen oder entsorgungsrelevante Flächen sind für das Grundstück nicht bekannt. Offenkundige, bislang unbekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung im Zuge der geplanten Bebauung sind der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde unverzüglich mitzuteilen.

9.4 Bodenschutz

Zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf den Boden während der Er-

schließung und anderer Bauphasen sind die technischen Regelwerke DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial“, DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ und Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ anzuwenden.

Ferner sind folgende technische Regelwerke, Arbeitshilfen und Merkblätter zu berücksichtigen:

- DIN 19639 (2019): Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben.
- Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, 1999)
- LUBW, Heft 24 (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

9.5 Erdaushub

Nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gelten der Grundsatz der Abfallvermeidung sowie die Rangfolge der Verwertung von Abfällen vor deren Beseitigung. Fällt Bodenaushub zur Entsorgung an, hat zuvor die Prüfung zu erfolgen, ob das Bodenmaterial verwertet werden kann. Verwertungsmöglichkeiten bestehen im Landschaftsbau, in Auffüllmaßnahmen oder beim Einbau in technische Bauwerke. Belastete bzw. unbrauchbare Böden sind von verwertbarem Boden zu trennen. Das Herstellen von Gemischen aus belastetem Erdaushub ist unzulässig.

Es wird auf folgende Vorschriften und Hinweise im Hinblick auf die Verwertung und Entsorgung von Bodenaushub und/oder Bauschutt verwiesen:

- Bodenaushub: Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007 – AZ.: 25-8980.08M20Land/3.
- Bauschutt/Abbruchabfälle: Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial (Dihlmann-Erlass), 2004
- Teerhaltiger Straßenaufbruch: Leitfaden zum Umgang mit teerhaltigem Straßenaufbruch, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, März 2010

9.6 Retentionszisternen

Sollten Retentionszisternen als Betriebswasseranlagen für WC-Spüleleitungen verwendet werden, müssen diese regelkonform nach DIN 1988 ausgeführt werden. Betriebswasseranlagen (z. B. Regenwassernutzungsanlagen), die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das nicht die Qualität von Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung hat und zusätzlich in Liegenschaften betrieben werden, sind nach § 13 Abs. 4 TrinkwV der zuständigen Behörde anzuzeigen.

9.7 Landwirtschaftliche Emissionen

Die Gemeinde Horben mit Ortsteilen ist durch die Landwirtschaft geprägt. Insbesondere grenzen im Osten landwirtschaftlich genutzte Wiesen- bzw. Weideflächen an. Dadurch kann es auch bei Einhaltung einer guten fachlichen Praxis, zeitweise zu Emissionen wie Lärm, Staub und Gerüchen kommen, welche als ortsüblich hinzunehmen sind.

9.8 Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Bäume und Sträucher nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden

dürfen.

In Hinblick auf den Fledermausschutz wird empfohlen, auf der Gebäudeseite zum Waldrand hin auf eine Außenbeleuchtung zu verzichten oder diese mindestens mit einer Lichtabschirmung zu versehen.

9.9 Pflanzempfehlungen

Bäume 2xv, Stammumfang 14-16 cm

- Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
- Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Sträucher 80-100 cm

- Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*)
- Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

9.10 Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung von mind. 48 m³/Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

9.11 Hydranten

Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser jederzeit leicht möglich ist. Als Grundlage sind die DVGW-Arbeitsblätter W 331 und W 400 zu beachten.

9.12 Rettungswege, Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr

Für Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss, sind in Abhängigkeit der Gebäudehöhe entsprechende Zugänge bzw. Zufahrten und Aufstellflächen zu schaffen (§ 2 Abs. 1-4 LBOAVO).

Zufahrt und Aufstellflächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr sind nach den Vorgaben der VwV - Feuerwehrflächen auszuführen.

9.13 Allgemeine Hinweise zur Geologie

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren wird auf das Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann, verwiesen.

9.14 Umgang mit Niederschlagswasser

Für die geplante Bebauung sollte eine gezielte Rückhaltung mit Drosselung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers stattfinden. Dabei muss das Rückhaltevolumen der Retentionszisterne 2 cbm je 100 m² versiegelte Grundstücksfläche betragen und der Drosselabfluss auf maximal 0,2 l/s je Grundstück begrenzt werden.

10 BODENORDNUNG

Maßnahmen zur Bodenordnung sind durch die geplante Bebauung nicht erforderlich.

11 KOSTEN DER PLANUNG

Die technische Erschließung des Grundstücks mit notwendigen Versorgungsleitungen kann über das vorhandene Leitungsnetz der Gemeinde Horben von der „Dorfstraße“ her erfolgen und geht zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

12 STÄDTEBAULICHE DATEN

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ca. 645 m²

Gemeinde Horben, den __.__.____

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de
Der Planverfasser

Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die zugehörige Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Horben übereinstimmen.

Horben, den __.__.____

Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__.____.

Horben, den __.__.____

Der Bürgermeister
Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinde Horben

Ergänzungssatzung Flurstück 7/3

Umweltbeitrag

Freiburg, den 18.07.2023



Gemeinde Horben, Ergänzungssatzung Flurstück 7/3, Umweltbeitrag

Projektleitung und Bearbeitung:
M.Sc. ETH Umwelt-Natw. Christoph Laule

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Vorhabenbeschreibung	1
1.2 Rechtliche Vorgaben und methodisches Vorgehen	1
1.3 Geschützte Bereiche	2
1.4 Übergeordnete und kommunale Planungen	3
1.5 Datenbasis	3
2. Wirkfaktoren des Planungsvorhabens	4
3. Derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen der Planung	5
4. Vorschläge für grünordnerische Festsetzungen	11
5. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	12
5.1 Bilanzierung der Schutzgüter	12
5.2 Bilanzierung nach Ökopunkten.....	14
5.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	14
5.2.2 Schutzgut Boden	15
5.2.3 Gesamtbilanz nach Ökopunkten.....	16
5.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen.....	16
6. Zusammenfassung	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebietes.....	1
------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung der Biotoptypen im Plangebiet.....	14
Tab. 2: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung des Bodens im Plangebiet.....	15
Tab. 3: Gesamtbilanz Biotoptypen und Boden.....	16

1. Allgemeines

1.1 Vorhabenbeschreibung

Angaben zur
Ergänzungssatzung

Im Rahmen einer Ergänzungssatzung ist der Bau eines Wohnhauses mit Garage an der Dorfstraße in Horben auf Flurstück Nr. 7/3 geplant. Grundsätzlich richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben dabei nach § 34 BauGB. Dabei sind maximal zwei Wohnungen im Wohngebäude zulässig.

Das Flurstück fasst ca. 645 m² und wird derzeit als extensive Weide genutzt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Horben, angrenzend an die Dorfstraße.

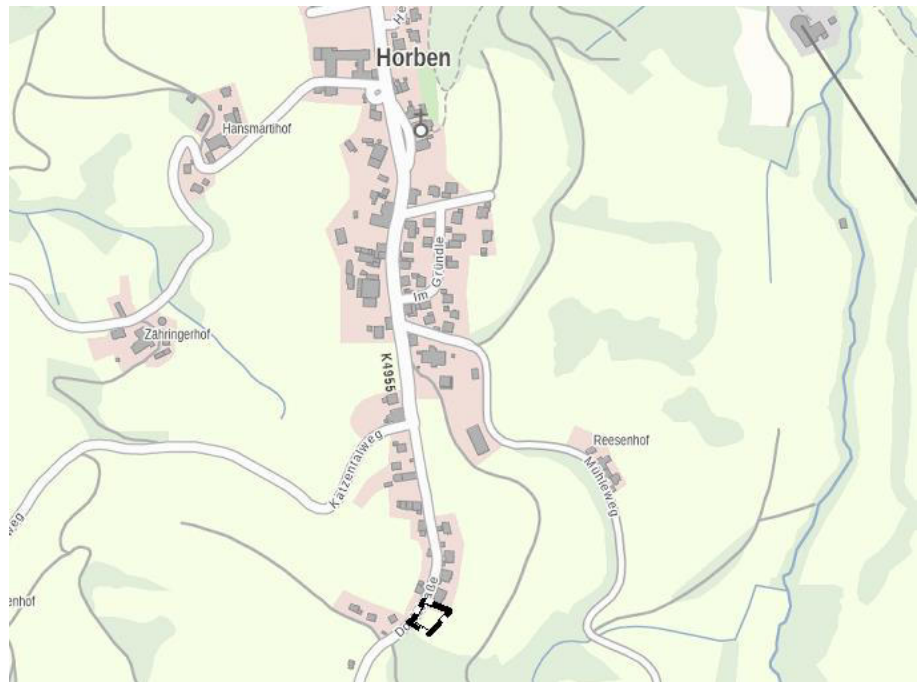


Abb. 1: Lage des Plangebietes (schwarz-weiße Umrandung)

1.2 Rechtliche Vorgaben und methodisches Vorgehen

Satzung zur Einbeziehung
von Außenbereichsflächen
im beschleunigten Verfahren
nach § 13 BauGB

Die Gemeinde kann nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB durch Satzung „einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind“.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Vereinbarkeit der Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Die Satzung begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die der UVP-Pflicht unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen zu beachten sind.

Hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen siehe die Begründung zur Ergänzungssatzung.

*Belange des
Umweltschutzes*

Es finden die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB Anwendung, wonach von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Zudem ist § 4c BauGB (Überwachung) nicht anzuwenden.

Dennoch sind für Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 S 1 Nr. 3 die Umweltbelange sowie gem. § 18 Abs. 1 BNatSchG Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen.

Dies erfolgt durch den vorliegenden „Umweltbeitrag“.

Artenschutzrecht

Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten für die besonders und streng geschützten Arten bestimmte Zugriffs- und Störungsverbote.

Bei nach den Vorschriften des BauGB zulässigen Eingriffen gelten diese Verbote jedoch nur für nach europäischem Recht geschützte Arten (alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten).

Für eine detaillierte Darstellung der artenschutzrechtlichen Vorgaben wird auf den separaten Erläuterungsbericht der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (siehe Anlage) verwiesen.

1.3 Geschützte Bereiche

*Natura 2000
(§ 31 ff BNatSchG)*

Natura 2000-Gebiete sind in relevanter Entfernung nicht vorhanden.

*Naturschutzgebiete
(§ 23 BNatSchG)*

Naturschutzgebiete sind in relevanter Entfernung nicht vorhanden.

*Nationalpark
(§ 24 BNatSchG)*

Nationalparks sind in relevanter Entfernung nicht vorhanden.

*Biosphärenreservate
(§ 25 BNatSchG)*

Das Plangebiet befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärengebiets „Schwarzwald“.

*Landschaftsschutzgebiete
(§ 26 BNatSchG)*

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Horben“. Im Westen grenzt das LSG allerdings unmittelbar an.

*Naturpark
(§ 27 BNatSchG)*

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark „Südschwarzwald“.

*Naturdenkmäler
(§ 28 BNatSchG)*

Naturdenkmäler sind im Plangebiet nicht vorhanden.

*Geschützte Biotope
(§ 30 BNatSchG)*

Geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden.

<i>Überschwemmungsgebiete</i> (§ 78 WHG, § 65 WG)	Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überflutungsflächen des Hochwassergefahrenkarten.
<i>Wasser-/Quellschutzgebiete</i> (§§ 51, 53 WHG, §§ 45, 95 WG)	Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasser- und Quellschutzgebieten.

1.4 Übergeordnete und kommunale Planungen

<i>Flächennutzungsplan</i>	<p>Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Hexental“ vom 12.06.2008 (Feststellungsbeschluss) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist eine Wohnnutzung geplant. Damit entspricht diese Nutzung nicht unmittelbar den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können jedoch einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind und diese nicht im FNP als Baufläche dargestellt sind, was vorliegend der Fall ist. Durch die einbezogene Fläche wird die städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und somit gewahrt.</p>
<i>Landschaftsplan</i>	<p>Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Hexental“ ist der Bereich abgegrenzt, in dem sich die Siedlungsentwicklung von Horben abspielen soll. Das Plangebiet befindet sich noch im Bereich, für den der Landschaftsplan eine Besiedlung nicht ausschließt.</p> <p>Am Waldrand südlich des Plangebiets sieht der Landschaftsplan die Entwicklung eines stufig aufgebauten, strukturreichen Waldrandes vor.</p> <p>Die Planung ist somit konform mit der vorgesehenen Siedlungsentwicklung gemäß Landschaftsplan. Der erforderliche Waldumbau zur Einhaltung des Waldabstandes stellt zumindest einen Ansatz der im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahme dar.</p>
<i>Bestehende Bebauungspläne</i>	Weder im Plangebiet noch den angrenzenden Bereichen bestehen rechtskräftige Bebauungspläne.
<i>Biotopverbund</i>	Flächen des Biotopverbundes sind nicht betroffen.

1.5 Datenbasis

<i>Verwendete Daten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Begehungen (insbes. im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen; s. Artenschutzprüfung) • Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2022): Daten- und Kartendienst der LUBW online (http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/) • Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2022): LGRB Kartenviewer online (http://maps.lgrb-bw.de/) • Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg (2022) (https://www.geoportal-raumordnung-bw.de) • Universität Freiburg, Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie, Lehrstuhl für Geographie des Globalen Wandels (2022): Lokales Klimaportal (https://lokale-klimaanpassung.de/lokales-klimaportal/)
-------------------------	---

2. Wirkfaktoren des Planungsvorhabens

Baubedingt

- Inanspruchnahme von Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Bodeneingriffe durch Aufschüttung, Abtrag und Umlagerung, dadurch Störung der natürlichen Bodenfunktionen
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen zur Lagerung von Baumaterial
- Lärmimmissionen, Abgase durch Baumaschinen, Erschütterungen

Anlagenbedingt

- Dauerhafter Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Dauerhafte Beeinträchtigung, bzw. Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich von (teil-)versiegelten Flächen
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch das Gebäude, Zufahrt, Nebenanlagen

Betriebsbedingt

- Störungen durch menschliche Anwesenheit
- Lichtemissionen durch das Gebäude
- Für Wohnnutzung übliche Entstehung von Lärm.

3. Derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen der Planung

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
Fläche		
<i>Flächenbilanz</i>	Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich (Grünland, Weide) genutzt.	Durch die Planung wird eine wohnbauliche Nutzung des Fläche ermöglicht. Bei Umsetzung der Planung wird die Fläche der Landwirtschaft dauerhaft entzogen.
Boden		
<i>Bodentypen</i>	Das Plangebiet befindet sich gemäß BK50 im Bereich des Bodentyps „Mittel tief bis tief entwickelte Braunerde“.	
<i>Funktionsbewertung</i>	Dieser Bodentyp weist insgesamt eine mittlere Wertigkeit auf (2.00); dies entspricht auch der Bewertung der Funktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“. Während die Funktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf etwas besser bewertet ist (mittel bis hoch; 2.5), liegt die Wertigkeit der Funktion „Filter und Puffer für Schadstoffe“ etwas darunter (gering bis mittel; 1.5).	Im Bereich der bebauten und versiegelten Flächen gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren, im Bereich der unversiegelten, aber baulich beeinträchtigten Böden (Umlagerung, Verdichtung etc.) ergibt sich eine Abnahme auf eine geringe Wertigkeit (1.0). In Kap. 5.2.2 ist der Eingriff anhand der Methodik der ÖKVO BW bilanziert.
<i>Versiegelungsgrad</i>	Aktuell ist das Plangebiet unversiegelt.	Künftig wird von einer maximalen Versiegelung von 45 % ausgegangen (Baufenstergröße entspricht einer GRZ von 0,3; inkl. 50%iger Überschreitung durch Nebenanlagen ergeben sich 0,45).
<i>Altlasten</i>	Nicht vorhanden.	Keine Auswirkungen gegeben.

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
Wasser		
<i>Grundwasser</i>	<p>Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Paläozoikum, Kristallin“, einem Grundwassergeringleiter.</p> <p>Aufgrund der Neigung der Fläche (knapp 20) ist davon auszugehen, dass Niederschlagswasser primär auf der Oberfläche abläuft und nur zu einem geringen Anteil direkt auf der Fläche versickert.</p>	Durch die Bebauung und die damit verbundene Versiegelung verringert sich die Grundwasserneubildung im Plangebiet etwas. Aufgrund der geringen Größe sowie des durch die Hangneigung bedingten Oberflächenabflusses ist von keiner relevanten Auswirkung auf das Grundwasser auszugehen.
<i>Oberflächengewässer</i>	Nicht betroffen.	Keine Auswirkungen gegeben.
<i>Hochwasser / Überflutungsflächen</i>	Nicht betroffen:	Keine Auswirkungen gegeben.
<i>Quell- / Wasserschutzgebiete</i>	Nicht betroffen:	Keine Auswirkungen gegeben.
Klima / Luft		
<i>Lokalklima</i>	<p>Im Zeitraum 1971 bis 2000 lag die mittlere Jahrestemperatur in Horben bei 8°C. Im Schnitt kam es zu 26 Sommertagen (Tage mit $T_{\max} > 25^{\circ}\text{C}$) und drei heißen Tagen (Tage mit $T_{\max} > 30^{\circ}\text{C}$). Tropennächte (Nächte mit $T_{\min} > 20^{\circ}\text{C}$) kamen nicht vor.</p> <p>Die Vegetationsperiode betrug im Schnitt 237 Tage. Durchschnittlich gab es 100 Frosttage (Tage mit $T_{\min} < 0^{\circ}\text{C}$) und 22 Eistage (Tage mit $T_{\max} < 0^{\circ}\text{C}$).</p>	<p>Gemäß der Prognose des Lokalen Klimaportals der Uni Freiburg für den Zeitraum 2021 bis 2050 ist mit steigenden Temperaturen (mittlere Jahrestemperatur von 9,4°C) und einer Zunahme an Sommertagen (38), heißen Tagen (7) und Tropennächten (1) zu rechnen.</p> <p>Die Vegetationsperiode wird sich auf voraussichtlich 261 Tage verlängern. Die Frost- (77) und Eistage (13) werden dagegen abnehmen.</p> <p>Während beim Winterniederschlag ebenfalls mit einer Zunahme zu rechnen ist (331 mm), wird der Sommerniederschlag voraussichtlich abnehmen (329 mm). Starkniederschlag wird ähnlich häufig vorkommen (an 14 Tagen).</p>

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
	Der Winterniederschlag (Niederschlagssumme in den Monaten Dezember, Januar und Februar) lag bei 312 mm, der Sommerniederschlag (Niederschlagssumme in den Monaten Juni, Juli und August) lag bei 356 mm. Starkniederschlag kam an 13 Tagen im Jahr vor.	Durch die Zunahme an versiegelter Fläche unterstützt die Planung diese Entwicklung. Aufgrund der sehr geringen Flächenzunahme handelt es sich aber um einen sehr geringen Anteil.
<i>Kaltluftentstehung / -abfluss</i>	Das Grünland stellt prinzipiell eine Kaltluftentstehungsfläche dar. Aufgrund der Hangneigung und -ausrichtung erfolgt der Abfluss jedoch vom Siedlungsbereich weg, sodass die Fläche hinsichtlich der Durchlüftung des Siedlungsbereichs nicht relevant ist.	Aufgrund fehlender Relevanz ergibt sich keine relevante Auswirkung in Folge der Planung.
<i>Lufthygiene / Immissionen / Emissionen</i>	Aufgrund der Lage im ländlichen Raum sind lediglich geringe lufthygienische Belastungen gegeben. Immissionen ergeben sich in geringem Umfang durch die landwirtschaftliche und wohnbauliche Nutzung im Umfeld. Emissionen ergeben sich in geringem Umfang durch die Beweidung.	In Folge der Planung ergibt sich eine Änderung von landwirtschaftlichen zu wohnbaulichen Emissionen. Mit relevanten Auswirkungen ist hierbei jedoch nicht zu rechnen.
<i>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</i>		
<i>Biotoptypen / -strukturen</i>	Im Plangebiet liegt eine Fettweide mit aufkommendem Brombeergestrüpp vor (Biotoptyp 33.52, beeinträchtigt; mittlere Wertigkeit).	Durch die Planung wird die Fettweide umgewandelt in bebaute und versiegelte Flächen (Biotoptypen 60.10 / 60.20) sowie angelegte Gartenfläche (Biotoptyp 60.60). Die versiegelten / bebauten Flächen (45 % des Grundstücks) weisen eine sehr geringe Wertigkeit auf, die Gartenflächen (55 % des Grundstücks) eine geringe. In Kap. 5.2.1 ist der Eingriff anhand der Methodik der ÖKVO BW bilanziert.

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
	Südwestlich des Plangebiets befindet sich im Abstand von ca. 23,5 m zum Baufenster ein Waldstück (Entfernung Baufenster bis Stammfuß der vordersten Baumreihe).	Zur Einhaltung des Waldabstandes muss der Bereich der vordersten Baumreihe in niedrigere Bepflanzung (Waldsträucher, ggf. Waldbäume 3. Ordnung) umgebaut werden. Da dies zu einer Struktur-anreicherung führt, wird von keinen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Umweltbelange ausgegangen. Ein forstrechtlicher Ausgleich wird hierbei nicht erforderlich wird, da die Umbaufläche weiterhin bestockt sein wird und damit im Waldverband verbleibt.
<i>Geschützte Pflanzen</i>	Nicht vorhanden.	Keine Auswirkungen gegeben.
<i>Habitatpotenzial</i>	Habitatpotenzial besteht für Vögel, Reptilien und Insekten.	Durch die Bebauung geht der Lebensraum zu einem Großteil verloren bzw. wird zumindest temporär beeinträchtigt (bis zur Anlage der Frei- / Gartenflächen). Der Eingriff ist jedoch relativ klein und betrifft keine hochwertigen Lebensräume. Hinsichtlich der Vögel und der Reptilien wird zudem auf die Artenschutzprüfung verwiesen.
Landschaftsbild und Erholungswert		
<i>Landschaftsbildqualität</i>	Es handelt sich beim Plangebiet um einen typischen Bereich des Gemeindegebiets von Horben, das geprägt ist durch eine lineare Bebauung entlang des Höhenrückens und einem Mosaik auf Offenland und Waldflächen.	Das Plangebiet vermittelt trotz der Steilheit den Eindruck einer Art „Baulücke“ zwischen der bestehenden Bebauung an der Dorfstraße und dem südlich angrenzenden Waldstück. Die Bebauung wird nicht Wesentlich in den Blick fallen, sondern sich in die bestehende Bebauung einfügen. Erhebliche Auswirkungen auf die Landschaftsbildqualität sind nicht zu erwarten.
<i>Erholungseignung / -nutzung</i>	Derzeit liegt keine besondere Erholungsnutzung / -eignung im Plangebiet vor, entsprechende Einrichtungen sind nicht vorhanden. Es führen auch keine ausgewiesene Wanderwege der Gemeinde Horben am Plangebiet vorbei.	Die Bebauung führt zu keiner Änderung im Plangebiet, da es aktuell schon nicht zur Erholung genutzt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass für Fußgänger, die an der Dorfstraße entlang gehen, gewisse Einschränkung hinsichtlich der Sicht gegeben sind. Da es sich aber um keinen ausgewiesenen Wanderweg handelt und die Sichteinschränkung nur kleinräumig wirksam wird, ist dies nicht erheblich.

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
<i>Vorbelastung</i>	Nicht vorhanden.	Keine Auswirkungen gegeben.
Mensch		
<i>Immissionen / Emissionen (Lärm, Luftschadstoff, Geruch)</i>	Immissionen ergeben sich in geringem Umfang durch die wohnbauliche Nutzung im Umfeld (insbesondere Anwohnerverkehr auf der Dorfstraße). Landwirtschaftliche Lärmimmissionen sind als ortsüblich anzusehen. Gleiches gilt für mögliche Emissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet.	Durch die Planung erhöht sich in geringem Umfang der Anwohnerverkehr. Erhebliche Auswirkungen sind hierdurch nicht anzunehmen.
Kultur- und Sachgüter		
<i>Archäologische Fundstellen</i>	Nicht bekannt.	Auswirkungen sind nicht anzunehmen. Sollten bei Bauarbeiten wider Erwarten archäologische Funde auftreten, sind die zuständigen Behörden zu informieren. Im Falle eines Fundes ist Zeit für die Fundsicherung einzuräumen; ggf. sind Verzögerungen im Bauablauf hinzunehmen.
<i>Baudenkmale</i>	Nicht vorhanden.	Keine Auswirkungen gegeben.
Geschützte Bereiche		
<i>Biosphärengebiet / Naturpark</i>	Das Plangebiet befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärengebiets sowie im Naturpark.	Die Aufstellung der Ergänzungssatzung steht in keinem Widerspruch zu den Schutzzwecken / -zielen des Biosphärengebiets oder des Naturparks.
Abwasser und Abfall		
	Aktuell fallen im Plangebiet weder Abfall noch Abwasser an.	Das Plangebiet kann an die bestehenden Entsorgungswege angeschlossen werden.

Schutzgut / Prüfaspekte	<i>Derzeitiger Zustand</i>	<i>Prognose der Auswirkungen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen</i>
------------------------------------	----------------------------	--

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung

Aktuell wird im Plangebiet weder Energie erzeugt noch genutzt.

Konkrete Vorgaben hinsichtlich der Energienutzung sind nicht vorgesehen. Aufgrund der sich durch § 8a KSG ergebenden Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen ist davon auszugehen, dass in gewissem Umfang eine Erzeugung erneuerbarer Energien erfolgen wird.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand und bei Umsetzung der definierten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

4. Vorschläge für grünordnerische Festsetzungen

Ziele der grünordnerischen Festsetzungen

Im Folgenden werden Empfehlungen für grünordnerische Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise für die Übernahme in die Ergänzungssatzung gegeben. Damit soll zum einen eine angemessene Durchgrünung und Gestaltungsqualität des Plangebiets erreicht werden, zum anderen sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des besonderen Artenschutzes berücksichtigt werden.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück sind oberirdische, nicht überdachte Stellplätze in einer wasserdurchlässigen Ausführung (Mittlerer Abflussbeiwert $\leq 0,5$) herzustellen (z. B. Drainpflaster, Pflaster mit offenen Fugen, Rasengitter oder Schotterrasen).

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück sind kupfer-, zink- oder bleigedekte Dächer und Fassaden nur zulässig, wenn diese dauerhaft korrosionsresistent beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind.

Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 (1) Nr. 25a, b BauGB)

Für das in den bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück Flst. Nr. 7/3 sind pro angefangener 400 m² Grundstücksfläche ein mittelkroniger standortgerechter Laubbaum und drei standortgerechte Laubsträucher oder ein hochstämmiger Obstbaum und drei standortgerechte Laubsträucher zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 (1) 3 LBO)

Die unbebauten und nicht für Erschließungszwecke genutzten Flächen des in den bebauten Ortsteil einbezogenen Grundstücks sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

Hinweis: Schottergärten sind nach § 9 Abs. 1 S. 1 LBO unzulässig.

Hinweise

In Hinblick auf den Fledermausschutz wird empfohlen, auf der Gebäudeseite zum Waldrand hin auf eine Außenbeleuchtung zu verzichten oder diese mindestens mit einer Lichtabschirmung zu versehen.

5. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

5.1 Bilanzierung der Schutzgüter

SCHUTZ GUT	Eingriff	Vermeidung und Verminderung	Ausgleich und Ersatz	Fazit
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • Umlagerung, Verdichtung etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf geringstmögliches Maß • Ausschluss von unbeschichteten schwermetallhaltigen Materialien im Dach- und Fassadenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Intern nicht möglich • Ein externer Ausgleich erfolgt schutzgutübergreifend mittels Baumpflanzungen auf dem angrenzenden Flst. 7 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die externen Maßnahmen erfolgt schutzgutübergreifend ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe in den Boden.
WASSER	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung / Verringerung Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf geringstmögliches Maß • Ausschluss von unbeschichteten schwermetallhaltigen Materialien im Dach- und Fassadenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beeinträchtigung hinsichtlich des Schutzguts Wasser verbleibt bei Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.
KLIMA / LUFT	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung / Verlust klimarelevanter unversiegelter Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf geringstmögliches Maß 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzpflanzungen auf dem Baugrundstück 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beeinträchtigung hinsichtlich des Schutzguts Klima / Luft verbleibt bei Berücksichtigung der Maßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

SCHUTZ GUT	Eingriff	Vermeidung und Verminderung	Ausgleich und Ersatz	Fazit
TIERE UND PFLANZEN	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung / Verlust Lebensräume / -stätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf geringstmögliches Maß 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzpflanzungen auf dem Baugrundstück • Ein externer Ausgleich erfolgt mittels Baumpflanzungen sowie der Anlage eines Zauneidechsen-Lebensraums auf dem angrenzenden Flst. 7 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die externen Maßnahmen erfolgt ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe.
LANDSCHAFTSBLD / ERHOLUNGSRAUM	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beeinträchtigung hinsichtlich des Schutzguts Landschaftsbild / Erholungsraum verbleibt unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Gesamtfazit

Hinsichtlich der Schutzgüter „Wasser“, „Klima / Luft“ und „Landschaftsbild / Erholungsraum“ verbleiben die Beeinträchtigungen, ggf. unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Bei den Schutzgütern „Boden“ und „Tiere / Pflanzen“ kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, die extern ausgeglichen werden müssen.

5.2 Bilanzierung nach Ökopunkten

5.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bilanz im Plangebiet Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Ökopunkte-Bilanzierung auf Basis der im Plangebiet erfassten Biotoptypen. Verwendet wurde das Bilanzierungsmodell der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO).

Bewertung Ausgangszustand Im Plangebiet befindet sich eine Fettweide, auf der jedoch an etlichen Stellen Brombeergestrüpp aufkommt. Dies stellt eine Beeinträchtigung des Biotoptyps dar, die mit einem ca. 20 %igen Wertabzug in Anrechnung gebracht wird.

Bewertung Planungszustand In Folge der Planung werden auf dem Grundstück künftig zum einen bebaute und versiegelte Flächen vorhanden sein und zum anderen Hausgarten-Flächen. Diese Biotoptypen werden mit dem Normalwert bewertet.

Zudem ist festgesetzt, dass mindestens zwei Bäume auf dem Baugrundstück angepflanzt werden müssen. Bei der Bewertung dieser Baumpflanzungen wird von einem Stammumfang (StU) zum Pflanzzeitpunkt von 14 cm und einem Zuwachs beim StU von 50 cm in 25 Jahren ausgegangen, sodass für die Wertermittlung ein StU von 64 cm herangezogen werden kann.

Ergebnis der Bilanzierung In Folge der Planung ergibt sich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen im Plangebiet ein Defizit in Höhe von ca. -3.300 Ökopunkten.

Tab. 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung der Biotoptypen im Plangebiet

				Biotoptypen Ökopunkte	
Biotoptyp Ausgangszustand	Fläche (qm)	Anzahl	Grundwert	Gesamt	
33.52 Fettweide mittlerer Standorte (ca. 20 % Wert-Abzug aufgrund aufkommenden Brombeergestrüppen)	645		10,5	6.773	
Summe Ausgangszustand	645			6.773	

				Biotoptypen Ökopunkte	
Biotoptyp Planungszustand	Fläche (qm)	Anzahl	Grundwert	Gesamt	
60.10/60.20 Bebaute und versiegelte Fläche	290		1	290	
60.50 Hausgarten	355		6	2.129	
Baumpflanzungen auf dem Baugrundstück gem. Festsetzung (Annahme: StU bei Pflanzung: 14 cm; Zuwachs StU in 25 Jahren: 50 cm)		2	8	1.024	
Summe Planungszustand (inkl. interne Ausgleichsmaßnahmen)	645			3.443	
Bilanz Schutzgut Tiere und Pflanzen: Planungszustand minus Ausgangszustand				-3.330	

5.2.2 Schutzgut Boden

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Ökopunkte-Bilanzierung auf Basis der im Plangebiet vorhandenen Bodenfunktionen. Verwendet wurde das Bilanzierungsmodell der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg.

Bewertung Ausgangszustand Im Ausgangszustand liegt vollständig unversiegelter Boden vor, der entsprechend der Wertigkeit gemäß BK50 in die Bilanzierung eingestellt wird.

Bewertung Planungszustand In Folge der Planung werden auf dem Grundstück künftig zum einen bebaute und versiegelte Flächen vorhanden sein und zum anderen Hausgarten-Flächen. Im Bereich der versiegelten und bebauten Flächen gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren. Im Bereich des Garten kommt es zu Umlagerungen, Verdichtungen etc., die die Bodenfunktionen negativ beeinflussen. Für diese Bereiche wird daher eine Abwertung auf eine geringe Funktionserfüllung vorgenommen.

Ergebnis der Bilanzierung In Folge der Planung ergibt sich für das Schutzgut Boden im Plangebiet ein Defizit in Höhe von ca. -3.700 Ökopunkten.

Tab. 2: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung des Bodens im Plangebiet

	Bodentyp Ausgangszustand	Fläche (qm)	Bodenfunktionen		
			Bewertung Ø	ÖP/qm *	Gesamt (ÖP)
	Mittel tief bis tief entwickelte Braunerde	645	2,00	8,00	5.160
	Summe Ausgangszustand	645			5.160

	Bodentyp Planungszustand	Fläche (qm)	Bodenfunktionen		
			Bewertung Ø	ÖP/qm *	Gesamt (ÖP)
	Bebaute und versiegelte Fläche	290	0,00	0,00	0
	Unversiegelter, durch Umlagerung, Verdichtung etc. beeinträchtigter Boden	355	1,00	4,00	1.419
	Summe Planungszustand	645			1.419
	Bilanz Schutzgut Boden: Planungszustand minus Ausgangszustand				-3.741

* Gemäß dem Bewertungsmodell der Ökokonto-Verordnung wird zur Berechnung der "Wertigkeit" des Bodens in Ökopunkten (ÖP) die durchschnittliche Bewertung der Bodenfunktionen mit dem Faktor 4 multipliziert.

5.2.3 Gesamtbilanz nach Ökopunkten

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbilanz für das Plangebiet und externe Kompensationsmaßnahmen. Demnach ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von ca. -7.000 Ökopunkten, das plangebietsextern ausgeglichen werden muss.

Tab. 3: Gesamtbilanz Biotoptypen und Boden

	Schutzgut Tiere und Pflanzen	Schutzgut Boden	schutzgut-übergreifend (Tiere und Pflanzen, Boden)
Gesamtbilanz (ÖP)	-3.330	-3.741	-7.071

5.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme „Zauneidechsenhabitat“

Unterhalb des Plangebiets wird im Bereich der Fettweide auf Flst. 7 auf einem ca. 10 m breiten Streifen ein Zauneidechsenhabitat auf ca. 645 qm geschaffen.

Dies umfasst eine extensivere Bewirtschaftung auf ca. 100 qm, die Etablierung einer dichten mesophytischen Saumvegetation auf ca. 160 qm, die Etablierung einer lückigen mesophytischen Saumvegetation, in der auch mehrere Wurzelstock-Sandhaufen integriert werden, auf ca. 260 qm sowie die Pflanzung von Gebüsch mittlerer Standorte auf ca. 125 qm.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Aufwertung im Umfang von 1.635 Ökopunkten.

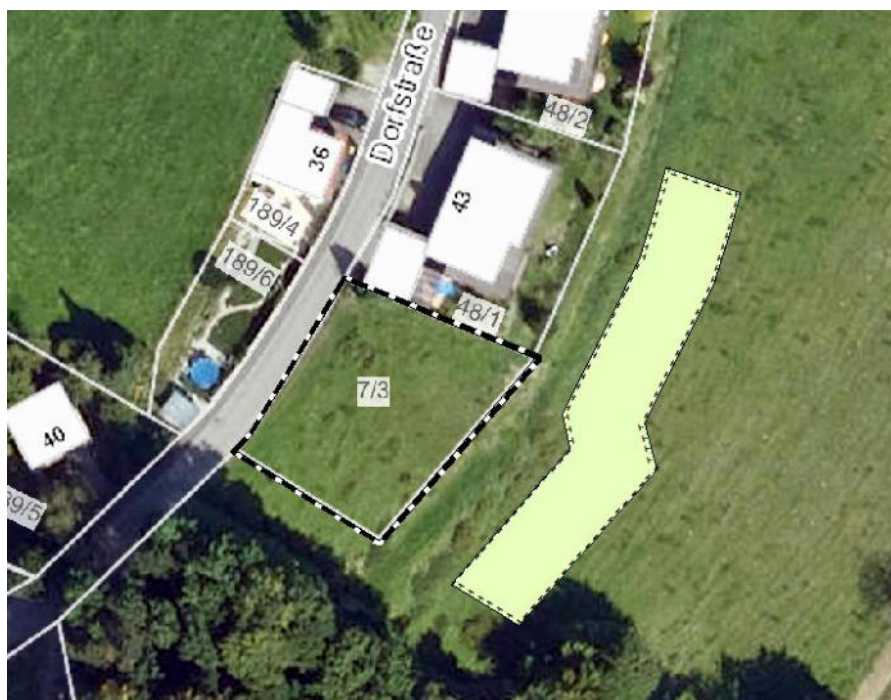


Abb. 2: Ungefähre Lage des Zauneidechsenhabitats in hellgrün (Die konkrete Festlegung und Ausgestaltung der Maßnahmenfläche erfolgt im Rahmen der Ausführung.)

Tab. 4: Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahme „Zauneidechsenhabitat“

				Biototypen Ökopunkte	
	Biototyp Ausgangszustand	Fläche (qm)	Anza hl	Grund- wert	Gesamt
	33.52 Fettweide mittlerer Standorte	645		13	8.385
	Summe Ausgangszustand	645			8.385

				Biototypen Ökopunkte	
	Biototyp Planungszustand	Fläche (qm)	Anza hl	Grund- wert	Gesamt
	33.52 Fettweide mittlerer Standorte, extensiv bewirtschaftet/ Altgras (10% Aufwertung wegen Strukturanreicherung)	100		14,5	1.450
	35.12 Mesophytische Saumvegetation, dicht (20% Abwertung wegen ungünstigem Ausgangszustand)	160		15	2.400
	35.12 Mesophytische Saumvegetation, lückig, mit Wurzel- stock-Sandhaufen (20% Abwertung wegen ungünstigem Ausgangszustand; 10% Aufwertung wegen Strukturanreicherung)	260		17	4.420
	42.20 Gebüsch mittlerer Standorte	125		14	1.750
	Summe Planungszustand	645			10.020
	Bilanz Schutzgut Tiere und Pflanzen: Planungszustand minus Ausgangszustand				1.635

Maßnahme „Obstbäumet“

Auf Flst. 7 werden 14 hochstämmige Obstbäume angepflanzt. Zum einen besteht auf dem Flurstück bereits ein Streuobstbestand, der ergänzt werden kann, zum anderen sind Pflanzungen entlang eines bestehenden Weges denkbar. Die konkrete Festlegung der Pflanzstandorte erfolgt im Rahmen der Ausführung. Auf dem Ausgleichsgrundstück bestehen auch FFH-Mähwiesen. Auf diesen sowie in einem Pufferbereich von 10 m sind Obstbaumpflanzungen nicht zulässig, da hierdurch die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Mähwiesen (gesetzlich geschützte Biotope) besteht.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Aufwertung im Umfang von 5.544 Ökopunkten.



Abb. 3: Teilbereich des Flst. 7 rot gestrichelt als Bereich für die Obstbaumpflanzungen. In grün sind FFH-Mähwiesen inkl. 10 m-Pufferbereich ersichtlich (Ausschlussbereich für Obstbaumpflanzungen).

Tab. 5: Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahme „Obstbäume“

				Biotoptypen Ökopunkte	
	Biotoptyp Planungszustand	Fläche (qm)	Anzahl	Grundwert	Gesamt
	Hochstämmiger Obstbaum auf Fettwiese/Fettweide (StU Pflanzzeitpunkt: 16 cm; StU Zuwachs in 25 Jahren: 50 cm)		14	396	5.544
	Summe Planungszustand				5.544
	Bilanz Schutzgut Tiere und Pflanzen: Planungszustand minus Ausgangszustand				5.544

Gesamtbilanz externe
Ausgleichsmaßnahmen

Beide externen Maßnahmen zusammen ergeben eine Aufwertung im Umfang von 7.179 Ökopunkten. Diesen steht ein Defizit im Plangebiet von 7.071 Ökopunkten gegenüber.

Der Eingriff ist damit ausgeglichen.

Tab. 6: Gesamtbilanz bzgl. Plangebiet und externe Ausgleichsflächen

	Schutzgut Tiere und Pflanzen	Schutzgut Boden	schutzgut- übergreifend (Tiere und Pflanzen, Boden)
Bilanz im Plangebiet	-3.330	-3.741	-7.071
Bilanz externe Maßnahmen	7.179	0	7.179
Gesamtbilanz (ÖP)	3.849	-3.741	108

6. Zusammenfassung

Anlass

Auf dem Grundstück Flst. 7/3 im Süden von Horben soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Hierzu wird das Grundstück mittels einer Ergänzungssatzung in die bebaubaren Flächen des Ortsteils aufgenommen. Der Umfang der Bebauung richtet sich dabei im Wesentlichen nach der Umgebungsbebauung; im Rahmen der Satzung sind nur einzelne konkrete Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vorgesehen.

Aufgabenstellung

Die Satzung bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Im vorliegenden Umweltbeitrag werden die Auswirkungen auf die Umweltbelange dargestellt. Außerdem wird im Rahmen der Eingriffsregelung der erforderliche Ausgleich ermittelt.

Ergebnis

Hinsichtlich der Schutzgüter „Wasser“, „Klima / Luft“ und „Landschaftsbild / Erholungsraum“ verbleiben die Beeinträchtigungen, ggf. unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Bei den Schutzgütern „Boden“ und „Tiere / Pflanzen“ kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, die extern ausgeglichen werden müssen. Dies erfolgt mittels der Erstellung eines Zauneidechsenhabitats sowie von Obstbaumpflanzungen auf Flst. 7.

Gemeinde Horben

Ergänzungssatzung Flurstück 7/3

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Freiburg, den 18.07.2023



Gemeinde Horben, Ergänzungssatzung Flurstück 7/3, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Projektleitung:
M.Sc. ETH Umwelt-Natw. Christoph Laule
Bearbeitung:
M. Sc. Biologie Carolin Lensch
Dipl.-Biologe Michael Bauer

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Gebietsübersicht	1
2. Rahmenbedingungen und Methodik.....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodische Vorgehensweise.....	3
2.2.1 Schematische Abfolge der Prüfschritte	3
2.2.2 Festlegung der zu berücksichtigenden Arten	4
3. Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.....	6
4. Wirkfaktoren des Vorhabens	6
5. Relevanzprüfung.....	7
5.1 Europäische Vogelarten.....	7
5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV	7
5.3 Ergebnis der Relevanzprüfung	9
6. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Europäischen Vogelarten	9
6.1 Bestandserfassung	9
6.2 Prüfung der Verbotstatbestände.....	12
7. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	17
7.1 Reptilien	17
7.1.1 Bestandserfassung.....	17
7.1.2 Prüfung der Verbotstatbestände	18
8. Erforderliche Maßnahmen	19
8.1 Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen	19
8.2 CEF-Maßnahmen.....	21
9. Zusammenfassung	23
10. Quellenverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebietes.....	1
Abb. 2: Habitatelement für Zauneidechsen: Wurzelstock-Sandhaufen	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erfassungstage Brutvögel	9
Tab. 2: Erfassungstage Eulen	10
Tab. 3: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten	11
Tab. 4: Erfassungstage Reptilien.....	17
Tab. 5: Übersicht Kartiererergebnisse Zauneidechsen	18

Anhang

- Begriffsbestimmungen
- Fotodokumentation
- Kartendarstellung Erfassungsergebnisse Brutvögel
- Kartendarstellung Erfassungsergebnisse Reptilien

1. Anlass und Gebietsübersicht

Anlass

Im Rahmen einer Ergänzungssatzung ist der Bau eines Wohnhauses mit Garage an der Dorfstraße in Horben auf Flurstück Nr. 7/3 geplant. Grundsätzlich richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben dabei nach § 34 BauGB. Das Flurstück fasst ca. 645 m² und wird derzeit als extensive Weide genutzt.

Nach § 4 Abs. 3 S. 1 der Landesbauordnung (LBO) muss der Abstand baulicher Anlagen mit Feuerstätten zum Wald mindestens 30 Meter betragen. Um den Waldabstand einzuhalten, müssen bei Realisierung des Vorhabens randständige Bäume des südlich gelegenen Waldstücks entfernt werden. Eine Niedrigwaldbewirtschaftung ist im betroffenen Bereich aber weiterhin möglich, die Gehölze müssen lediglich so niedrig sein, dass eine Gefährdung des geplanten Gebäudes durch Baumfall ausgeschlossen ist.

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden artenschutzrechtliche Konfliktpotenziale ermittelt, die bei der Umsetzung des Vorhabens entstehen können, und geeignete Maßnahmen zur Lösung dieser Konflikte dargelegt.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Horben. In nördliche und westliche Richtung schließt lockere Wohnbebauung an, im Süden befindet sich Wald. Im Osten des Flurstücks Nr. 7/3 befindet sich Offenland.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (schwarz-weiße Umrandung)

Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet besteht zu einem großen Teil aus einer steil nach Ost-südost abfallenden Fettweide mit aufkommendem Brombeergestrüpp. Der Wald südlich des Plangebiets besteht überwiegend aus Laubbäumen mittleren Alters. Neben dem Vorhabenbereich wurden auch die unmittelbar angrenzenden Bereiche bei den Untersuchungen berücksichtigt, insbesondere der südlich und südöstlich gelegene Wald und die Waldrandbereiche.

2. Rahmenbedingungen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Zu prüfende Verbotstatbestände

Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen. Maßgeblich für die artenschutzrechtliche Prüfung sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch § 44 Abs. 5 BNatSchG eingeschränkt werden.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Neben diesen Zugriffsverboten gelten Besitz- und Vermarktungsverbote.

Anwendungsbereich

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten bei Eingriffen im Bereich des Baurechts und bei nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassenen Eingriffen in Natur und Landschaft die aufgeführten Verbotstatbestände nur für nach europäischem Recht geschützten Arten, d. h. die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, FFH-RL) aufgeführten Arten und die europäischen Vogelarten. In der hier vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden daher nur diese Arten behandelt.

In einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG können zusätzlich sogenannte „Verantwortungsarten“ bestimmt werden, die in gleicher Weise wie die o.g. Arten zu behandeln wären. Da eine solche Rechtsverordnung bisher nicht vorliegt, ergeben sich hieraus aktuell noch keine zu berücksichtigten Arten.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Es liegt dann kein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor, wenn durch den Eingriff / das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht wird und zugleich diese Beeinträchtigung nicht vermieden werden kann. Ebenfalls liegt dieser Verbotstatbestand nicht vor, wenn Tiere im Rahmen einer Maßnahme, die auf ihren Schutz vor Tötung / Verletzung und der Verbringung in eine CEF-Fläche dient, unvermeidbar beeinträchtigt werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Es liegt dann kein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Gegebenenfalls können hierfür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festgelegt werden. Die Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen muss zum Zeitpunkt des Eingriffs gegeben sein, um die Habitatkontinuität sicherzustellen. Da CEF-Maßnahmen ihre Funktion häufig erst nach einer Entwicklungszeit in vollem Umfang erfüllen können, ist für die Planung und Umsetzung von CEF-Maßnahmen ein zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

Ausnahme

Wenn ein Eingriffsvorhaben bzw. die Festsetzungen eines Bebauungsplanes dazu führen, dass Verbotstatbestände eintreten, ist die Planung grundsätzlich unzulässig. Es ist jedoch nach § 45 BNatSchG eine Ausnahme von den Verboten möglich, wenn:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen
- und es keine zumutbaren Alternativen gibt
- und der günstige Erhaltungszustand für die Populationen von FFH-Arten trotz des Eingriffs gewährleistet bleibt bzw. sich der Erhaltungszustand für die Populationen von Vogelarten nicht verschlechtert, z. B. durch Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands in der Region (FCS-Maßnahmen).

2.2 Methodische Vorgehensweise

2.2.1 Schematische Abfolge der Prüfschritte

Grobgliederung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in zwei Phasen:

1. Relevanzprüfung: In Phase 1 wird untersucht, für welche nach Artenschutzrecht zu berücksichtigenden Arten eine Betroffenheit frühzeitig mit geringem Untersuchungsaufwand ausgeschlossen werden kann bzw. welche Arten weiter zu untersuchen sind. In vielen Fällen kann in dieser Prüfstufe bereits ein Großteil der Arten ausgeschieden werden.
2. Sofern im Rahmen der Relevanzprüfung eine mögliche Betroffenheit von Arten nicht ausgeschlossen werden konnte, erfolgt in Phase 2 eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung in zwei Schritten:
 - Bestandserfassung dieser Arten im Gelände
 - Prüfung der Verbotstatbestände für die dabei im Gebiet nachgewiesenen, artenschutzrechtlich relevanten Arten.

Phase 1: Relevanzprüfung

In der Relevanzprüfung kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Habitatpotenzialanalyse: Auf Grundlage einer Erfassung der am Eingriffsort bestehenden Habitatstrukturen wird anhand der bekannten Lebensraumsansprüche der Arten - und ggfs. unter Berücksichtigung vor Ort bestehender Störfaktoren - analysiert, welche Arten am Eingriffsort vorkommen könnten.

- Prüfung der geographischen Verbreitung, z. B. mittels der Artensteckbriefe der LUBW, der Brut-Verbreitungskarten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW), Literatur- und Datenbankrecherche, Abfrage des Zielartenkonzepts (ZAK), evtl. auch mittels vorhandener Kartierungen und Zufallsfunde aus dem lokalen Umfeld. Damit wird geklärt, ob die Arten, die hinsichtlich der gegebenen Biotopstrukturen auftreten könnten, im Gebiet aufgrund ihrer Verbreitung überhaupt vorkommen können.
- Prüfung der Vorhabenempfindlichkeit: Für die dann noch verbleibenden relevanten Arten wird fachgutachterlich eingeschätzt, ob für die Arten überhaupt eine vorhabenspezifische Wirkungsempfindlichkeit besteht. Dabei sind frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen - im Sinne von einfachen Maßnahmen, mit denen Verbotstatbestände vorab und mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können - zu berücksichtigen.

Durch die Relevanzprüfung wird das Artenspektrum der weiter zu verfolgenden Arten i. d. R. deutlich reduziert. Mit den verbleibenden Arten wird die "vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung" durchgeführt (s. nachfolgende Ausführungen zu Phase 2). Soweit in der Relevanzprüfung bereits eine projektspezifische Betroffenheit aller artenschutzrechtlich relevanten Arten ausgeschlossen werden kann, endet die Prüfung. Die Prüfschritte der Phase 2 sind dann nicht mehr erforderlich.

Phase 2: Vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung

Teil 1: Bestandserhebung

Die vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung beginnt mit einer Bestandserhebung im Gelände für diejenigen Arten, deren Betroffenheit in der Relevanzprüfung nicht mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden konnte. Untersuchungsumfang und -tiefe richten sich nach dem artengruppenspezifisch allgemein anerkannten fachlichen Methodenstandard.

Teil 2: Prüfung

Die daran anschließende artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt in der Reihenfolge der Verbotstatbestände in § 44 BNatSchG. Es wird für die im Gebiet vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten / Artengruppen geprüft, ob durch die Vorhabenwirkungen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten können.

Begriffsbestimmung

Einige zentrale Begriffe des BNatSchG, die in der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Anwendung kommen, sind vom Gesetzgeber nicht abschließend definiert worden. Daher wird eine fachliche Interpretation und Definition zur Beurteilung der rechtlichen Konsequenzen notwendig. Die in dem vorliegenden Gutachten verwendeten Begriffe sind im Anhang dargestellt. Sie orientieren sich hauptsächlich an den durch die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2009) vorgeschlagenen und diskutierten Definitionen. Für die ausführliche Darstellung wird darauf verwiesen. Im Anhang werden nur einige Auszüge wiedergegeben.

2.2.2 Festlegung der zu berücksichtigenden Arten

Neben allen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, welche die Artengruppen der Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Fische und Pflanzen umfasst, sind gemäß der Richtli-

nie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) alle in Europa natürlicherweise vorkommenden Vogelarten geschützt.

Im Rahmen der meisten Planungen kann ein Großteil der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden (s. Kap. 5.2). Hinsichtlich der Vögel hat sich in der Gutachterpraxis gezeigt, dass es notwendig ist, Differenzierungen vorzunehmen. Unterschieden werden planungsrelevante Arten und „Allerweltsarten“.

Nicht zu berücksichtigende Vogelarten

„Allerweltsarten“, d.h. Arten die weit verbreitet und anpassungsfähig sind und die landesweit einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung i.d.R. nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen wird:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG ist für diese Arten im Regelfall davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Abweichend von dieser Regelannahme sind aber Lebensraumverluste im Siedlungsbereich im Einzelfall kritischer zu beurteilen, da die Ausweichmöglichkeiten in einer dicht bebauten Umgebung möglicherweise geringer sind.

- Hinsichtlich des Störungsverbotes (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) kann für diese Arten auf Grund ihrer Häufigkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Wenn im Einzelfall eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren einer weitverbreiteten und anpassungsfähigen Art von einem Vorhaben betroffen sein kann, ist diese Art in die vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen.

Regelmäßig zu berücksichtigen ist bei diesen Arten das Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG), indem geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind.

Regelmäßig zu berücksichtigende Vogelarten

Als planungsrelevante Vogelarten werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung regelmäßig diejenigen Arten berücksichtigt, die folgenden Kriterien entsprechen:

- Rote-Liste-Arten Deutschland (veröff. 2021, Stand 2020) und Baden-Württemberg (veröff. 2022, Stand 2019) einschließlich RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO)
- Koloniebrüter

3. Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet

Habitatpotenzialanalyse

Um zu erfassen, welches Potenzial an Lebensraumstrukturen (Habitatstrukturen) im Plangebiet besteht, wurde am 26.01.2022 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Dabei wurden folgende (potenzielle) Habitatstrukturen festgestellt:

- Weideflächen und Wiese auf nach Ostsüdost abfallendem steilen Gelände
- Geländestufen mit Übergängen von niedriger zu hoher Vegetation
- Brombeergestrüpp
- 30 m südlich in den Wald hinein: Bäume mittleren Alters, teilweise mit Rindenspalten und -taschen, Baumhöhlen (v. a. Bergahorn und Rotbuchen)

4. Wirkfaktoren des Vorhabens

Darstellung des Vorhabens

Durch die Errichtung eines Wohnhauses und von Nebenanlagen wird die Weide im Plangebiet knapp zur Hälfte bebaut. Die übrige, unversiegelte Fläche wird in Hausgarten umgewandelt werden.

Zudem kann mit dem Gebäude der durch die LBO vorgegebene Waldabstand von 30 m nicht eingehalten werden; möglich sind lediglich 25 m. Deshalb müssen mehrere randständige Bäume des südlich gelegenen Waldstücks gefällt werden. Zukünftig ist an diesem Waldrand nur noch eine Bewirtschaftung als Niedrigwald möglich (Sträucher, ggf. Bäume 3.Ordnung).

Relevante Vorhabenbestandteile

Das geplante Vorhaben ist auf diejenigen Vorhabenbestandteile hin zu untersuchen, die eine nachteilige Auswirkung auf Arten oder Artengruppen haben können. Aus der Palette aller denkbaren Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) erfolgt eine Auswahl der bei diesem Vorhaben relevanten Wirkfaktoren:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Temporäre Inanspruchnahme funktional bedeutender Lebensraumbestandteile durch Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungsflächen etc.
- Vermehrte Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit
- Abschieben und Lagerung/Transport des Oberbodens
- Abschieben der Vegetationsdecke
- Erdaufschüttungen
- Gehölzrodungen, Baumfällungen
- Staubemissionen

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelungen und Überbauung
- Dauerhafte Zerstörung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Vermehrte Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit im Rahmen der Wohnnutzung (nur geringfügige Zunahme, da angrenzende Flächen bereits Wohnnutzung unterliegen)

5. Relevanzprüfung

5.1 Europäische Vogelarten

Weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten

Aufgrund der Habitatstrukturen (s. Kap. 3) sind als Brutvögel im Plangebiet und dessen nahem Umfeld weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten zu erwarten. Für das Plangebiet und den angrenzenden Wald sind als typische Vertreter dieser Artengruppe zu nennen: Amsel (*Turdus merula*), Kohlmeise (*Parus major*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Buntspecht (*Dendrocopos major*). Eine Verletzung oder Tötung dieser Vögel im Rahmen der Fällarbeiten ist auszuschließen, wenn Baumfällungen entsprechend der Vorgabe des § 39 (5) BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden. Außerhalb dieses Zeitraums wird das Fluchtverhalten der Tiere dazu führen, dass eine Verletzung oder Tötung der Vögel nicht eintritt.

Gemäß den Erläuterungen in Kap. 2.2.2 werden bei diesen Arten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr.2 und 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit nicht eintreten; daher erfolgt für diese Arten keine weitere Prüfung.

Planungsrelevante Vogelarten

An das Plangebiet schließt sich ein mittelalter Laubwaldbestand an, in den durch das Vorhaben ebenfalls eingegriffen wird. Die Bäume weisen zum Teil Baumhöhlen und Astlöcher auf. Außerdem gibt es stehendes Totholz mit Baumhöhlen (siehe Abb. A4). Damit sind im Untersuchungsgebiet die Voraussetzungen für ein Vorkommen von Höhlenbrütern, z.B. Grauspecht (*Picus canus*, RL-BW: 2) und Grauschnäpper gegeben (*Muscicapa striata*, RL-BW: V). Außerdem konnte ein größeres Nest festgestellt werden, das beispielsweise durch einen Turmfalke (*Falco tinnunculus*, RL-BW: V) genutzt werden könnte (siehe Abb. A5). Ein Vorkommen von Eulen im angrenzenden Waldbereich, insbesondere des Waldkauzes (*Strix aluco*), kann auf Ebene der Relevanzprüfung ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

→ Im Rahmen der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine Bestandserfassung für die Artengruppe Vögel mit 6 morgendlichen Begehungen und 3 abendlichen Begehungen nach Einbruch der Dunkelheit durchzuführen.

5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV

In Baden-Württemberg kommen aktuell rund 76 der im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten vor. Ein Vorkommen im Vorhabengebiet kann für folgende artenschutzrechtlich relevante Tierartengruppen aufgrund fehlender Lebensräume ohne detaillierte Untersuchung ausgeschlossen werden: Weichtiere, Fische, Amphibien und Libellen. Für die übrigen Artengruppen gelten folgende Überlegungen:

Säugetiere

Von den im Anhang IV aufgeführten Säugetierarten erscheint für das Plangebiet nur das Vorkommen von Fledermäusen möglich. Da durch das Vorhaben in den Wald eingegriffen wird, wurde zur Beurteilung der Betroffenheit von Fledermäusen ein Sachverständiger (FrInaT, Freiburg) hinzugezogen. Die Begehung durch den Sachverständigen des Fachbüros FrInaT am 27.05.22 ergab Folgendes:

Die zu rodenden Bäume enthalten keine geeigneten Quartiersstrukturen; alle Bäume mit Quartiereignung stehen außerhalb des Eingriffsbereichs. Es ist nicht zu erwarten, dass die geplanten Eingriffe sich auf die Qualität dieser Quartiermöglichkeiten auswirken werden.

Die Grünlandfläche und der Waldbestand können von verschiedenen Fledermausarten zur Jagd aufgesucht werden; zudem könnten sich Fledermäuse auf Transferflügen am Waldrand orientieren. Da der Waldrand lediglich in seiner Struktur verändert wird, ist aber kein Verlust von Leitstrukturen zu erwarten. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass essenzielle Jagdhabitats betroffen sind, weil der Eingriff im Vergleich zum Aktionsradius von Fledermäusen zu kleinräumig ist. Auch durch eine mögliche geringe Erhöhung der Lichtwirkungen durch das Wohngebäude sind nach Einschätzung des Fachgutachters keine erheblichen Beeinträchtigungen für Fledermäuse zu erwarten. Allgemein ist in Hinblick auf den Fledermausschutz dennoch zu empfehlen, dass auf der Gebäudeseite zum Waldrand hin keine Außenbeleuchtung installiert wird oder dass das Licht abgeschirmt wird und dass auf Höhe des Waldbestands entlang der Dorfstraße keine Beleuchtung installiert wird.

→ Weitergehende Untersuchungen dieser Artengruppe sind nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen auf der Gebäudeseite zum Waldrand hin und auf Höhe des Waldbestands entlang der Dorfstraße keine Beleuchtung zu installieren

Reptilien

Ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), kann aufgrund der südost-exponierten Hanglage und den potenziell geeigneten Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Die gestufte Weidefläche bietet ausreichend Nahrung und Flächen zum Sonnen, sowie Brombeer- und Saumstrukturen zum Verstecken.

→ Im Rahmen der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine Bestandserfassung von Reptilien mit Augenmerk auf Zauneidechsen und Schlingnattern erforderlich.

Schmetterlinge

Die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten besiedeln v. a. mager Feucht- oder Trockenstandorte außerhalb von Siedlungsgebieten. Die Weide-/Wiesenflächen im Untersuchungsgebiet weisen eine relativ geringe Artenvielfalt auf, geeignete Futterpflanzen für die Raupen der zu berücksichtigenden Arten fehlen. Aus diesem Grund kann ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet ohne Bestandserfassung ausgeschlossen werden.

→ Weitergehende Untersuchungen dieser Artengruppe sind nicht erforderlich.

Käfer

Die am Waldrand zu fallenden Bäume sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen für eine Besiedlung durch die xylobionten Käferarten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) nicht geeignet. Die übrigen im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Käferarten sind im Untersuchungsgebiet aufgrund ihrer sehr spezifischen Lebensraumansprüche grundsätzlich auszuschließen.

→ Weitergehende Untersuchungen dieser Artengruppe sind nicht erforderlich.

Pflanzen

Es gibt keine Hinweise auf Vorkommen von Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet.

→ Weitergehende Untersuchungen dieser Artengruppe sind nicht erforderlich.

5.3 Ergebnis der Relevanzprüfung

Es wurden potenzielle Lebensräume für geschützte Tierarten vorgefunden; eine Besiedlung des Plangebiets durch bestimmte artenschutzrechtlich relevante Arten konnte daher auf der Ebene der Relevanzprüfung nicht ausgeschlossen werden. Somit sind Bestandserfassungen für folgende Artengruppen notwendig:

- Brutvögel
- Reptilien

6. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Europäischen Vogelarten

6.1 Bestandserfassung

Datengrundlage

Es wurde 2022 eine Brutvogelkartierung nach Südbeck et. al. (2005) durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet im Rahmen von 6 frühmorgendlichen Begehungen zwischen Februar und Juni begangen und dabei die dort befindlichen Vogelarten kartiert. Zusätzlich fanden 3 abendliche Begehungen nach Sonnenuntergang statt, um potenziell vorkommende Eulen zu erfassen. Die Begehungen fanden bei geeignetem Wetter (kein Niederschlag, wenig bis kein Wind statt)

Tab. 1: Erfassungstage Brutvögel (morgendliche Begehungen)

Begehung	Datum und Uhrzeit	Wetter
1	28.02.2022 07:15-08:15	Wolkenlos, windstill, -1 °C
2	21.03.2022 06:30-07:30	Teilweise bewölkt, windstill, 4 °C
3	20.04.2022 06:30-07:00	Einige Schleierwolken, leichter Wind, 8 °C
4	09.05.2022 06:15-06:45	Wolkenlos, windstill, 8 °C
5	24.05.2022 06:00-06:45	Bewölkt, etwas windig, 16 °C
6	10.06.2022 05:30-06:15	Wolkenlos, windstill, 10 °C

Tab. 2: Erfassungstage Eulen (Begehungen nach Sonnenuntergang)

Begehung	Datum und Uhrzeit	Wetter
1	23.02.2022 19:00-20:00	Wolkenlos, windstill, 9 °C
2	09.03.2022 19:00-20:00	Wolkenlos, windstill, 9 °C
3	01.06.2022 21:45-22:45	Überwiegend bedeckt, windstill, 18 °C

Ergebnisse der Erfassung

Im Rahmen der ornithologischen Kartierungen wurden insgesamt 23 Vogelarten erfasst, davon sind sieben planungsrelevant. Die Auswertungen der Erfassungsdaten erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005). Bei fünf Arten (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke) ist auf Grundlage der Erfassungsergebnisse davon auszugehen, dass Brutstätten von den geplanten Rodungen am Waldrand betroffen sein könnten. Es handelt sich um weit verbreitete und anpassungsfähige Arten, deren Bestand in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, daher ist von diesen Arten gem. den Erläuterungen in Kap. 2.2.2 keine regelmäßig als planungsrelevant zu werten. Durch Einhaltung der Rodungszeiträume (Kap. 4.2) wird eine Tötung oder Verletzung vermieden.

Weitere neun Arten wurden als (mögliche) Brutvögel außerhalb der Eingriffsbereiche im Umfeld des Plangebiets eingestuft, davon sind vier planungsrelevant (Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperling und Mehlschwalbe). Die Fundorte der planungsrelevanten Brutvögel sind im Anhang kartographisch dargestellt. Die Mehlschwalben brüten in Nisthilfen und selbstgebauten Nestern unter einem Dachvorsprung an der Südostseite des benachbarten Wohnhauses. Die Brutstätten der Haussperlinge befinden sich vermutlich ebenfalls am benachbarten Wohngebäude sowie an der Fassade des gegenüberliegenden Wohnhauses. Die Brutstätten von Grünspecht und Grauschnäpper sind wahrscheinlich im südlich gelegenen Wald angesiedelt. Da eine Störwirkung des geplanten Vorhabens auf die Brutreviere dieser regelmäßig als planungsrelevant zu berücksichtigenden Arten nicht ausgeschlossen werden kann, werden im Folgenden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für diese Arten im Detail geprüft.

Arten, die mehr als einmal nachgewiesen wurden, aber nach den vorgegebenen Kriterien nicht als Brutvögel zu werten sind, wurden als Nahrungsgäste eingestuft (Bachstelze, Eichelhäher, Rabenkrähe, Star, Stieglitz, Wachholderdrossel u. Waldbaumläufer). Die Arten Mäusebussard und Grauspecht wurden jeweils nur ein einziges Mal beim Überflug des Plangebiets beobachtet. Das Plangebiet ist folglich offenbar nicht Teil des regelmäßig von diesen Arten genutzten Lebensraums; mit Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ist daher nicht zu rechnen.

Tab. 3: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten (für die fett dargestellten Arten wird eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt)

Status	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abk.	Rote Liste		Erhaltungszustand in BW / im Gebiet	Verant. BW für D	§
				BW	D			
BV	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	günstig	!	
NG	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	günstig	!	
BV	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	günstig	!	
BV	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	günstig	!	
NG	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	günstig	!	
B?	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	V	V	ungünstig	!	
ÜF	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Gsp	2	2	ungünstig	!	a, c
BA	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	*	*	günstig	!	c
BA	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V	*	ungünstig	!	
BV	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	günstig	!	
ÜF	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	günstig	!	c
BA	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	M	V	3	ungünstig	[!]	
BV	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	günstig	!	
NG	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	günstig	!	
BA	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	günstig	-	
BA	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	günstig	!	
BA	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*	*	günstig	!	
BA	Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg	*	*	günstig	!!	
NG	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	*	3	günstig	!	
NG	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	*	*	günstig	!	
NG	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd	*	*	günstig	!	
NG	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb	*	*	günstig	!	
BA	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	günstig	-	

Status

- BV Brutvogel im Eingriffsbereich
- BA Brutvogel im engeren Umfeld des Plangebietes
- B? vermutlich Brutvogel im Umfeld
- NG Nahrungsgast im Plangebiet oder im engeren Umfeld
- ÜF einzelner Überflug über das Untersuchungsgebiet

Sonstige Erläuterungen

Abk. Abkürzung Artname (DDA-Schlüssel)

Rote Liste – Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (BW, 2019) / in Deutschland (D, 2020)

- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- V – Vorwarnliste
- * – ungefährdet
- ♦ – nicht bewertet

Verant. BW für D: Verantwortung Baden-Württembergs für die Art in Deutschland

!!! - extrem hohe Verantwortlichkeit (>50 %)

!! - sehr hohe Verantwortlichkeit (20–50 %)

! - hohe Verantwortlichkeit (10–20 %)

[!] - Art, die in Baden-Württemberg früher einen national bedeutenden Anteil aufwies, diesen aber inzwischen durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitige Zunahme in anderen Bundesländern verloren hat.

§ Schutzstatus

a - EU-VS-RL Anh. I

b - Art. 4(2) EU-VS-RL

c - streng geschützt nach BArtSchVO

6.2 Prüfung der Verbotstatbestände

Grauschnäpper

Kurzdarstellung der betroffenen Art

Der Grauschnäpper ist in Baden-Württemberg über das ganze Land ohne größere, zusammenhängende Verbreitungslücke verbreitet. Er besiedelt in der heutigen Kulturlandschaft vorzugsweise menschliche Siedlungen im ländlichen Raum mit Gärten, Friedhöfen und umgebenden Streuobstwiesen. In städtischen Gebieten liegen die Reviere hauptsächlich in Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten. In der freien Landschaft brütet der Grauschnäpper in lichten Baumbeständen von Feldgehölzen, Alleen, Streuobstwiesen, Laubwäldern, aber auch Nadelwäldern, besonders an deren Rändern. Die Nester werden sowohl an natürlichen als auch an künstlichen Strukturen gebaut. Die natürlichen Standorte bilden hauptsächlich Halbhöhlen in ausgefaulten Astlöchern, in Rindenspalten oder in Astquirlen (HÖLZINGER 1997). Die Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010) beträgt 100 m, die Fluchtdistanz nach GASSNER & WINKELBRANDT (2005) 20 m.

Ein singendes Grauschnäpper-Männchen wurde am letzten Erfassungstermin ca. 75 m vom Plangebiet entfernt südöstlich hangabwärts nachgewiesen. Die Singwarte befand sich vom Plangebiet aus betrachtet versteckt hinter größeren Bäumen. Aufgrund der ausgeprägten Standorttreue der Art kann trotz der nur einmaligen Feststellung angenommen werden, dass sich dort ein Brutrevier befindet.

*Tötungs- / Verletzungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG*

Der Grauschnäpper wurde deutlich außerhalb des Eingriffsbereichs beobachtet. Eine Nutzung der Weide als Nahrungsfläche ist zwar denkbar, aber da adulte Vögel bei Störreizen flüchten, entsteht durch die Eingriffe im Zusammenhang mit dem Planvorhaben kein erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko für die Art. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann daher hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

*Störungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG*

Bei Umsetzung der Planung können über das bestehende Maß hinaus neue Störungen im Umfeld des Plangebiets entstehen. Die Störungen beziehen sich auf Lärmauswirkungen sowie visuelle Effekte, vorwiegend in der Bauphase. Dem Grauschnäpper wird eine vergleichsweise geringe Lärmempfindlichkeit zugeordnet (GARNIEL & MIERWALD, 2010). Seine Brutstätte liegt vermutlich ca. 75 m vom Plangebiet entfernt südöstlich hangabwärts.

Am Hang oberhalb der vermuteten Brutstätte befinden sich Bäume, die als Sicht- und Lärmschutz fungieren. Aufgrund der Entfernung und der Abschirmung gegenüber dem Plangebiet ist davon auszugehen, dass die Störwirkung durch Maschinen und Bautätigkeiten im Revier des Grauschnäppers so gering ausfallen, dass das betroffene Brutpaar nicht oder kaum darauf reagieren wird. Nachteilige Auswirkungen auf den Fortpflanzungserfolg oder die Überlebenswahrscheinlichkeit durch vorhabenbedingte Störungen können hinreichend sicher ausgeschlossen werden, es ist daher nicht mit dem Eintreten des Verbotstatbestands zu rechnen.

*Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG*

Ein unmittelbarer Eingriff in das Bruthabitat des Grauschnäppers findet nicht statt. Eine Auslösung des Verbotstatbestandes wäre daher nur denkbar, wenn die Störwirkungen des Vorhabens (auch temporäre bauzeitliche Auswirkungen) zu einer Aufgabe des Brutreviers führen würden.

Das Revier liegt zwar bezogen auf das Plangebiet innerhalb der Effektdistanz gemäß GARNIEL & MIERWALD (2010), diese bezieht sich aber auf die Auswirkungen von Straßenverkehr, die mit den Wirkfaktoren eines Bauvorhabens nicht direkt vergleichbar sind. Zudem ist, wie bereits bei der Prüfung des Störungsverbots erläutert, aufgrund der Geländemorphologie und der Abschirmung durch größere Bäume von einer verringerten Störwirkung der Arbeiten im Plangebiet auszugehen. Eine Nutzung des Reviers durch den Grauschnäpper wird daher auch bei Umsetzung des Bauvorhabens weiterhin möglich sein, ein Eintreten des Verbotstatbestandes kann folglich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fazit

Das Brutrevier des Grauschnäppers wird nach gutachterlicher Einschätzung durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Grünspecht

Kurzdarstellung der betroffenen Art

Der Grünspecht (BArtSchVO: streng geschützt) ist ein weitverbreiteter Vertreter seiner Artengruppe und sowohl in Wäldern als auch Offenlandbereichen zu finden. In Baden-Württemberg zählt er zu den charakteristischen Arten alter Streuobstwiesen, geht aber auch in Parkanlagen, Gärten und Siedlungsbereiche, sofern alte Laubbäume zur Verfügung stehen. Als Nahrung dienen überwiegend Rasenameisen, die er mit seiner langen Zunge aus dem Boden holt.

Gefährdungen ergeben sich vorrangig aus der Beseitigung von Gehölzen mit Althölzern, Aufgabe von Streuobstwiesen, dem Einsatz von Insektiziden der Eutrophierung bzw. Versiegelung von Grünflächen, und zu häufiger oder fehlender Mahd. Aufgrund der Nahrungsgewohnheiten sind extensiv genutzte, nicht zu verdichtete Grünlandbereiche (z. B. Halbtrocken-, Magerrasen) und Ruderalflächen wichtiger Bestandteil der benötigten Habitatstrukturen.

Die Art wurde mehrfach rufend und trommelnd in größerer Entfernung im Wald südöstlich des Plangebiets nachgewiesen. Nur einmal wurde ein Grünspecht bei der Nahrungssuche auf der Wiese unterhalb des Plangebiets beobachtet. Das Revierzentrum muss sich daher in mindestens 100 m Entfernung zum Plangebiet befinden; als Nahrungs-

habitat werden offenbar überwiegend Wiesenflächen auf der anderen Seite des Waldes in gut 200 m Entfernung genutzt.

Tötungs- / Verletzungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Der Grünspecht wurde mehrfach im Wald südlich des Plangebietes verortet. Nur eine einzige Sichtung erfolgte auf der Wiese unterhalb des Plangebietes. Der Eingriffsbereich wird daher vermutlich allenfalls sporadisch zur Nahrungssuche aufgesucht. Da aber adulte Vögel bei Störreizen flüchten, entsteht durch die Eingriffe im Zusammenhang mit dem Planvorhaben kein erhöhtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko für die Art. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann daher hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Störungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Bei Umsetzung der Planung können über das bestehende Maß hinaus neue Störungen im Umfeld des Plangebiets entstehen. Das Revier des Grünspechts liegt mindestens 100 m südlich hangabwärts vom Plangebiet entfernt und wird zudem durch die sich oberhalb befindlichen Bäume abgeschirmt. Durch Distanz und Geländemorphologie ist nicht mit Störwirkungen zu rechnen, die sich auf den Fortpflanzungserfolg oder die Überlebenswahrscheinlichkeit des betroffenen Brutpaares auswirken könnten. Es ist daher nicht mit dem Eintreten des Verbotstatbestandes zu rechnen.

Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Ein unmittelbarer Eingriff in das Bruthabitat des Grünspechtes findet nicht statt. Eine Auslösung des Verbotstatbestandes wäre daher nur denkbar, wenn die Störwirkungen des Vorhabens (auch temporäre bauzeitliche Auswirkungen) zu einer Aufgabe des Brutreviers führen würden.

Das Revier liegt zwar bezogen auf das Plangebiet innerhalb der Effektdistanz gemäß GARNIEL & MIERWALD (2010), wie aber bereits bei der Prüfung des Störungsverbots erläutert wurde, ist aufgrund der Geländemorphologie nicht von einer Revieraufgabe auszugehen. Das Haupt-Nahrungshabitat stellt den Sichtungen zufolge die Wiese südöstlich des Waldes dar. Diese liegt hinter dem Wald und ist mehr als 200 m vom Eingriffsbereich entfernt, sodass eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden kann. Eine Aufgabe des Bruthabitats aufgrund von Störwirkungen durch das Vorhaben kann folglich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fazit

Das Brutrevier des Grünspechtes wird nach gutachterlicher Einschätzung durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haussperling

Kurzdarstellung der betroffenen Art

Beim Haussperling handelt es sich um eine häufig in Siedlungsbereichen brütende Vogelart, die in Nischen und Höhlen an Gebäuden Nester baut. Er tritt häufig in Kolonien auf und kann bis zu vier Mal im Jahr brüten. Die Art ist im Rückgang aufgrund fehlender Nistmöglichkeiten (Gebäudesanierungen) und fehlender Nahrungsgrundlagen im Siedlungsbereich (zunehmende Verwendung von Herbiziden) für die Jungenaufzucht und zur Überwinterung (HÖLZINGER 1997). Beim Haussperling ist Lärm am Brutplatz gemäß GARNIEL & MIERWALD (2010) unbedeutend.

An den Wohngebäuden benachbart zum Plangebiet nisteten mehrere Brutpaare. Im Plangebiet selbst, das prinzipiell als Nahrungshabitat geeignet wäre, wurde die Art nicht festgestellt.

Tötungs- / Verletzungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Für die Sperlinge erhöht sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko vorhabenbedingt nicht, weil sich die Niststätten außerhalb des Eingriffsbereichs befinden. Eine Verletzung oder Tötung adulter Tiere, die sich möglicherweise zur Nahrungssuche innerhalb des Eingriffsbereichs aufhalten, ist aufgrund des Fluchtverhaltens auszuschließen.

Störungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Die zu erwartenden Störwirkungen durch Maschinen und Menschen im Form von Lärm, Licht und Erschütterungen während der Bauzeit sind für die außerhalb des Plangebiets brütenden Haussperlinge nicht relevant, da die Art als äußerst störungstolerant gilt. Es ist daher nicht mit dem Eintreten des Verbotstatbestands zu rechnen.

Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Die Brutstätten liegen außerhalb des Eingriffsbereichs. Aufgrund der hohen Störungstoleranz von Haussperlingen ist auch bauzeitlich nicht mit einer Aufgabe der Brut zu rechnen. Das Plangebiet ist in geringem Maße als Nahrungshabitat geeignet. Da es jedoch keine Nachweise des Haussperlings im Plangebiet gab, ist nicht davon auszugehen, dass es sich dabei um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt, dessen Zerstörung eine Aufgabe der Fortpflanzungsstätte nach sich ziehen könnte. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Revierfunktionen bleiben folglich auch bei Umsetzung des Vorhabens erhalten.

Fazit

Das Brutrevier des Haussperlings wird nach gutachterlicher Einschätzung durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Mehlschwalbe

Kurzdarstellung der betroffenen Art

Die Mehlschwalbe ist eine häufige Vogelart in Städten und Dörfern. Sie brütet gerne in Kolonien und baut markante Nester aus Lehm an die Wände von Häusern, Brücken oder Felsvorsprüngen. Sie nimmt aber auch gerne künstliche Nisthilfen an. Die Bestandzahlen der Mehlschwalbe sind rückläufig, da ihr moderne, glatte Fassaden zu schaffen machen und geeignete Lehmpfützen für Nistmaterial fehlen. Dadurch ist sie zunehmend auf künstliche Nisthilfen angewiesen. Die Mehlschwalbe ist in Baden-Württemberg ab April anzutreffen und fliegt meist Ende August zurück ins afrikanische Winterquartier (Die HÖLZINGER 1999). Mehlschwalben jagen in der Luft Insekten und sind selten am Boden zu sehen. Die Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010) beträgt 100 m, wobei Lärm am Brutplatz als unbedeutend eingestuft wird.

An der Ostwand des Wohngebäudes auf dem nördlich angrenzenden Grundstück befinden sich zwei Nisthilfen. Diese sind von einer kleinen Mehlschwalbenkolonie besiedelt, die bereits mindestens drei weitere Nester neben den künstlichen Nisthilfen angelegt hat. Zur Größe der Kolonie können keine konkreten Angaben gemacht werden, weil die letzte Begehung zu Beginn der Brutzeit der Mehlschwalbe stattfand und möglicherweise noch nicht alle Brutpaare mit dem Nestbau begonnen hatten.

Tötungs- / Verletzungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Für die Mehlschwalben erhöht sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko vorhabenbedingt nicht, weil sich die Niststätten außerhalb des Eingriffsbereichs befinden. Eine Verletzung oder Tötung adulter Tiere ist auszuschließen, da Mehlschwalben in der Luft jagen und den Boden nur selten z.B. zur Nistmaterialsuche aufsuchen. Dort würden sie jedoch flüchten. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann daher hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Störungsverbot
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Bei Umsetzung der Planung können über das bestehende Maß hinaus neue Störungen im Umfeld des Plangebiets entstehen. Die Störungen beziehen sich auf Lärmauswirkungen sowie visuelle Effekte, vorwiegend in der Bauphase. Die Effektdistanz der Mehlschwalben ist zwar mit 100 m angegeben, sie ist jedoch ein straßenspezifisches Phänomen und mit baubedingten Störwirkungen nicht gleichzusetzen. Mehlschwalben lassen sich durch Lärm am Brutplatz offensichtlich kaum stören; sie brüten beispielweise auch in Innenstädten. Da die Nester der Mehlschwalbe am Nachbargebäude nach Osten exponiert sind, nicht an der dem Plangebiet zugewandten Südseite, ist der Eingriffsbereich von den Neststandorten aus nur eingeschränkt einsehbar. Die visuellen Effekte sind dadurch stark reduziert. In Verbindung mit der geringen Lärmempfindlichkeit kann eine Auslösung des Störungsverbots hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Bei Umsetzung des Vorhabens könnte es im Zuge der Baufeldräumung zur Zerstörung wichtiger Habitatstrukturen innerhalb des Brutreviers der Mehlschwalben kommen. Auch wenn es in Rahmen der Begehungen zur Brutvogelerfassung nicht direkt beobachtet werden konnte, ist anzunehmen, dass der offene, schlammige Boden an der Viehtränke (Badewanne) am Südostrand des Plangebiets bedeutsam für die Mehlschwalben ist, weil sie dort Baumaterial für den Nestbau finden. Neben den künstlichen Nisthilfen wurden mindestens drei weitere Nester aus Lehm angefangen. Aus diesem Grund ist der Tränkeplatz mit entsprechenden offenen Bodenstellen zu erhalten. Ob er sich künftig am selben Standort wie bisher befindet oder an anderer Stelle auf der Wiese unterhalb des Plangebiets eingerichtet wird, sofern diese weiterhin als Weide genutzt wird, ist dabei unerheblich. Sollte die Beweidung aufgrund der Umsetzung des Bauvorhabens aufgegeben werden und damit auch die Viehtränke entfallen, wird eine CEF-Maßnahme erforderlich (CEF1, Kap. 8.2). Sofern sichergestellt wird, dass die kleine Mehlschwalbenkolonie dauerhaft Zugang zu geeignetem Nistmaterial hat, tritt der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht ein.

Fazit

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, sind Maßnahmen zum Erhalt nötig. Sollte dies nicht möglich sein, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

7. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

7.1 Reptilien

7.1.1 Bestandserfassung

Datengrundlage

Es wurden am 11.04.22 insgesamt 8 künstliche Verstecke (KV) für Schlingnattern verteilt über das Plangebiet ausgebracht. Die KV wurden so positioniert, dass sie zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedlich warme Versteckmöglichkeiten boten. Insgesamt fanden 8 Kontrolltermine bei geeignetem Wetter (vgl. Tab. 4) statt, bei denen alle geeigneten Sonn- und Versteckplätze nach Reptilien abgesucht sowie die KV auf darunter liegende Schlangen kontrolliert wurden.

Tab. 4: Erfassungstage Reptilien

Begehung	Datum und Uhrzeit	Wetter
1	11.04.2022 15:45-16:15	Sonne und einige Schleierwolken, leichter Wind, 17 °C
2	03.05.2022 10:00-10:30	Sonne und Quellwolken, windstill, 15 °C
3	17.05.2022 09:30-10:15	Sonne und einige Wolken, leichter Wind, 19 °C
4	01.06.2022 10:30-11:15	Teilweise bewölkt, windstill, 18 °C
5	23.06.2022 09:00-09:30	Wenige Quellwolken, leichter Wind, 22 °C
6	25.08.2022 08:45-09:15	Sonnig, leichter Wind, 18 °C
7	14.09.2022 09:00-09:30	Teilweise bewölkt, windstill, 20°C
8	31.10.2022 13:30-14:00	Sonnig mit wenigen Quellwolken, windstill, 15°C

Ergebnisse der Erfassung

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden keine Schlingnattern gefunden. Es wurden jedoch mehrfach Zauneidechsen nachgewiesen. Für diese Art ist zu prüfen, ob die Wirkfaktoren der Planung zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG führen können. Die Nachweise an den einzelnen Erfassungstagen, aufgeteilt nach Altersklassen und Geschlecht der adulten Tiere, sind Tab. 5 zu entnehmen.

Eidechsenlebensraum im Plangebiet

Die Fundorte der Zauneidechsen sind im Anhang kartographisch dargestellt. Die beiden Nachweise der subadulten Tiere liegen am südlichen Rand des Eingriffsbereichs. Dort wurde auch ein adultes Weibchen nachgewiesen. Ein adultes Männchen konnte weiter oben am Hang, mittig im Eingriffsbereich auf einem KV erfasst (Abb. A6). Eine juvenile Zauneidechse wurde in der Nähe des Nachbargrundstücks im Gras am nordöstlichen Rand des Plangebietes nachgewiesen.

Tab. 5: Übersicht Kartiererergebnisse Zauneidechsen

Begehung	Datum	Adulte (männlich)	Adulte (weiblich)	Subadulte	Juvenile
1	11.04.2022				
2	03.05.2022				
3	17.05.2022				
4	01.06.2022	1		2	
5	23.06.2022		1		
6	25.08.2022				1
7	14.09.2022				
8	31.10.2022				

7.1.2 Prüfung der Verbotstatbestände

Zauneidechse

Kurzdarstellung der betroffenen Art

Zauneidechsen benötigen die Möglichkeit zur Thermoregulation und somit möglichst hohe Temperaturgradienten auf kleinem Raum. Des Weiteren sind ein ausreichendes Vorkommen von Beutetieren, Versteckmöglichkeiten, geeignete Eiablageplätze sowie trockene und gut isolierte Winterquartiere essenzielle Anforderungen an ihren Lebensraum.

Das Plangebiet sowie der südlich angrenzende Waldrand eignen sich prinzipiell als Zauneidechsen-Lebensraum. Im Plangebiet wurden fünf Zauneidechsen nachgewiesen, darunter auch ein juveniles Exemplar. Letzteres kann als Fortpflanzungsnachweis auf der Fläche gewertet werden. Alle Nachweise von adulten und subadulten Tieren erfolgten auf Sonnplätzen am Rand von kleinflächig durch Brombeere überwachsenen Bereichen. Weide- und Wiesenflächen sind auf der südöstlich gelegenen Fläche (Flst.-Nr. 7) in ähnlicher Ausprägung wie im Plangebiet vorhanden. In größeren Bereichen fehlen dort allerdings Strukturelemente wie Sträucher und Brombeergestrüpp, die den Eidechsen Zuflucht vor Weidetieren und Prädatoren bieten könnten.

Tötungs- / Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Durch die Baufeldfreimachung und anschließende Bebauung des Gebiets besteht ein erhöhtes Risiko der Verletzung bzw. Tötung von Zauneidechsen-Individuen. Um das Eintreten des Verbotstatbestandes zu verhindern, muss die Umsiedlung / Vergrämung vorhabenbedingt betroffener Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich vor Beginn der Eingriffseinwirkung erfolgen (V1, s. Kap. 8.1); zudem ist ein Einwandern residenter Zauneidechsen in den Baustellenbereich nach Abschluss der Vergrämung bzw. vor Beginn der Umsiedlung zu verhindern, indem ein Reptilienschutzzaun zwischen dem Baufeld und den angrenzenden Zauneidechsenhabitat errichtet wird (V2, s. Kap. 8.1).

Störungsverbot
 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Das Störungsverbot bezieht sich auf Zeiten mit besonderen Empfindlichkeiten (bezüglich der Zauneidechse sind Fortpflanzungs- und Überwinterungszeit relevant) und meint unmittelbare Handlungen, durch welche die betroffenen Tiere einen erhöhten Energieverbrauch haben und / oder ein unnatürliches Verhalten zeigen. Im vorliegenden Fall kann es während der Bauphase durch die Bautätigkeiten und menschliche Anwesenheit zu Beunruhigungen und Scheuchwirkungen und damit zu einer Störung von Zauneidechsen kommen.

Durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 wird verhindert, dass sich während der Bauarbeiten Zauneidechsen im Baufeld aufhalten. Die Vergrämung/Umsiedlung erfolgt außerhalb der kritischen Phasen der Fortpflanzungs- und Überwinterungszeit. Ein Eintreten des Verbotstatbestands ist somit ausgeschlossen.

Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Durch Umsetzung der Planung werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge des Aushebens der Baugrube sowie die Umwandlung der restlichen Fläche in einen Hausgarten zerstört. Aufgrund der Nachweise und der vorhandenen Habitatstrukturen ist das gesamte Plangebiet als Zauneidechsenlebensraum anzurechnen. Um die Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten, ist deshalb vorgezogen ein Ersatzlebensraum gleicher Größe (645 m²) im räumlichen Zusammenhang bereitzustellen (CEF2, s. Kap. 8.2). Dafür eignen sich prinzipiell Offenlandflächen im unmittelbaren Umfeld, sofern sie nicht durch Barrieren wie Siedlungsbereiche oder größere Waldflächen vom Ursprungslebensraum isoliert sind. Insbesondere bieten sich die östlich angrenzenden Wiesenflächen am Hang unterhalb des Plangebiets für eine Umsetzung an. Es ist anzunehmen, dass Waldrandbereiche und die Wiesenbereiche mit Brombeergestrüpp bereits von Zauneidechsen besiedelt sind. Dort sind jedoch auch Flächen weitgehend ohne Strukturelemente wie Sträucher und Brombeergestrüpp in ausreichendem Umfang vorhanden, die sich für eine Aufwertung zum Ersatzlebensraum eignen.

Fazit

Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 sowie der CEF-Maßnahme CEF2 gemäß den fachlichen Vorgaben kann ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

8. Erforderliche Maßnahmen

Um eine Tötung, Störung oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von artenschutzrechtlich relevanten Arten auszuschließen, sind Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Mehlschwalbe und die Zauneidechse notwendig.

8.1 Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Arten und ihren Lebensstätten ergeben sich:

- aus naturschutzrechtlichen Vorgaben insbesondere dem allgemeinen Artenschutz (§ 39 BNatSchG)

und/ oder

- projektspezifisch, zur Verminderung / Vermeidung nachteiliger Wirkungen des hier geprüften Vorhabens

Gesetzliche Vorgabe

Bäume und Sträucher dürfen entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.

Zauneidechsen: Vergrämung / Umsiedlung aus dem Eingriffsbereich

V1: Vergrämung / Umsiedlung: Abhängig davon, wo Ersatzlebensraum für Zauneidechsen hergestellt werden kann (CEF2, s. Kap. 8.2), sind die Tiere vor Beginn der Bauarbeiten aus dem Eingriffsbereich in den Ersatzlebensraum zu vergrämen bzw. abzufangen und umzusiedeln. Sofern der Ersatzlebensraum direkt angrenzend ans Plangebiet oder auch teilweise innerhalb des Plangebiets angelegt werden kann, ist eine Vergrämung möglich. Eine Vergrämung in den Ersatzlebensraum funktioniert nicht über größere Entfernungen oder wenn sich Strukturen mit Barrierewirkung zwischen Ursprungs- und Ausgleichsfläche befinden, daher ist in einem solchen Fall eine Umsiedlung der Tiere notwendig.

Umsiedlung: Die Zauneidechsen sind während der Aktivitätsphase von Mitte März und Ende September im Plangebiet abzufangen und in ein Ersatzhabitat (CEF2) zu verbringen. Die Schwerpunkte der Umsiedlung sind auf das Frühjahr (vor Eiablage etwa ab Anfang Mai, Fang von Adulten und Subadulten) und den Spätsommer (August - September, Fang von Schlüpflingen) zu legen. Im Paarungs- und Eiablagezeitraum von Mai bis Juli ist der Fang von adulten Zauneidechsen nicht zulässig.

Vergrämung: Hierfür werden im Eingriffsbereich sowie in einem Pufferstreifen von mind. 2 m ab Beginn der Vegetationsperiode (in der Regel Mitte März) bis spätestens Ende April (wetterabhängig auch früher) die vorhandenen Brombeeren entfernt bzw. regelmäßig bis auf den Boden zurückgeschnitten; die Wiesenvegetation wird ab Beginn der Vegetationsperiode regelmäßig kurz zurückgeschnitten. Dabei ist leichtes Gerät zu verwenden (Freischneider zur Vermeidung von Bodeneingriffen und Verdichtungen; nicht Mulchen! Sonst Verletzungsgefahr für die Eidechsen). Durch das regelmäßige kurze Abmähen wird der Lebensraum für Eidechsen durch das Fehlen essenzieller Strukturen (Nahrungshabitat, Sonnen- und Versteckplätze) unattraktiv gehalten. Eine Vergrämung ausschließlich im Zeitraum Mitte August bis Ende September ist nicht zulässig.

Es wird empfohlen, die fachgerechte Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

Zauneidechsen: Reptilienschutzzaun

V2: Reptilienschutzzaun: Um ein Einwandern residenter Zauneidechsen in den Baustellenbereich zu verhindern, ist dieser nach Abschluss der Vergrämung bzw. vor Beginn der Umsiedlung mit einem Reptilienschutzzaun abzugrenzen. Der Zaun muss aus glattem Folienmaterial bestehen und mind. 50 cm über das Gelände ragen. Die Unterseite ist mind. 10 cm tief in den Boden einzugraben.

8.2 CEF-Maßnahmen

Im Folgenden werden die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (**C**ontinuous **E**cological **F**unctionality, kurz: CEF-Maßnahme) für die betroffenen Mehlschwalben und Zauneidechsen dargestellt. Abweichungen von diesen Angaben sind bei der konkreten Ausgleichsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Mehlschwalbe

CEF1: Lehmstelle als Nistmaterial

Eine dauerhaft feuchte Lehmstelle muss im nahen Umfeld geschaffen bzw. erhalten werden, um die Verfügbarkeit von Baumaterial für die Nester weiterhin zu gewährleisten. Am einfachsten ist dies durch den Erhalt der Viehtränke umsetzbar; die Anlage eines künstlichen Lehmtümpels (mind. 1 m² groß) ist aber ebenfalls möglich. Dafür ist eine flache, wasserdichte Vertiefung anzulegen, abgedichtet z. B. mit einer stabilen Folie. Etwa 60% Steinmergel, 10% Kalk, 20% lehmiges Erdmaterial und 10% Pflanzenfasern (z.B. Heuhäcksel) werden mit Wasser zu einem dicken Brei vermischt und in die Vertiefung gefüllt. Von Mitte April bis Juli muss der Tümpel feucht und vegetationsfrei gehalten werden. Bei der Wahl des Standorts ist darauf zu achten, dass von Strukturen, die Katzen Deckung bieten können, mindestens 5 m Abstand gehalten wird.

Sollte es nicht möglich sein, dauerhaft in der Brutzeit feuchten Lehm bereitzustellen, ist es auch denkbar, an der Südostwand des Neubaus künstliche Nisthilfen anzubringen, sofern ein mind. 15 cm großer Dachvorsprung vorgesehen ist. Die Zahl der Nisthilfen sollte sich an der Größe der betroffenen Population orientieren und den Brutpaaren Auswahlmöglichkeiten bieten. Ein Ausgleich der von Mehlschwalben gebauten Nester am Nachbargebäude (festzustellen vor Beginn der Bautätigkeiten) im Verhältnis 1:2 wird daher aus gutachterlicher Sicht als ausreichend erachtet. Da auch ein vorübergehender Verlust der Fortpflanzungsstätte den Verbotstatbestand auslösen würde, muss auch in diesem Fall in den Brutperiode(n) während der Bauzeit (bevor die Nisthilfen am neuen Gebäude installiert werden können) gewährleistet werden, dass geeignetes Baumaterial für die Mehlschwalben verfügbar ist oder Nistmöglichkeiten vorhanden sind (beispielsweise Anbringung weiterer Nisthilfen am Nachbarhaus in Abstimmung mit den Eigentümern).

Sollte sich herausstellen, dass die Mehlschwalben beim Wegfall dennoch Baumaterial in der Umgebung finden und neue Nester anlegen, kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ggf. darauf verzichtet werden, die oben beschriebenen Maßnahmen dauerhaft durchzuführen bzw. zusätzliche Nisthilfen bereitzustellen.

Zauneidechse

CEF2: Ersatzhabitat für Zauneidechsen

Um den vom Vorhaben verursachten Lebensraumverlust der Zauneidechse auszugleichen, ist eine Fläche von insgesamt 645 m² als Ersatzlebensraum für die Zauneidechse herzurichten. Die Verbrä-mung/Umsiedlung kann erst beginnen, wenn der Zauneidechsen-Lebensraum seine ökologische Funktion übernehmen kann. Die Frei-gabe erfolgt durch die zuständige Behörde.

Die Ausgleichsflächen sind so anzulegen, dass die Habitateigen-schaften den Angaben in LAUFER ET AL. (2014) entsprechen: Auf den Flächen sind zu circa 15 % Flächenanteilen Altgras und Hochstau-denfluren anzulegen sowie Bereiche mit dichter Ruderalvegetation und Strauchpflanzungen (jeweils ca. 20-25% der Gesamtfläche). Die-se Bereiche dienen der Nahrungssuche und als Versteck vor Fress-fein-den. Auf den übrigen 40 % sind Bereiche mit lückiger Ruderalve-getation mit Habitatelementen aus Totholz, ggf. Steinschüttungen und Sandlinsen anzulegen (Gestaltungsvorschlag s. Abb. 2). Die Hab-itatelemente werden jeweils mind. 80 cm in den Boden eingelassen. Mit diesen Maßnahmen stehen die Eidechsen Überwinterungsmög-lichkeiten sowie Eiablageplätze zur Verfügung.

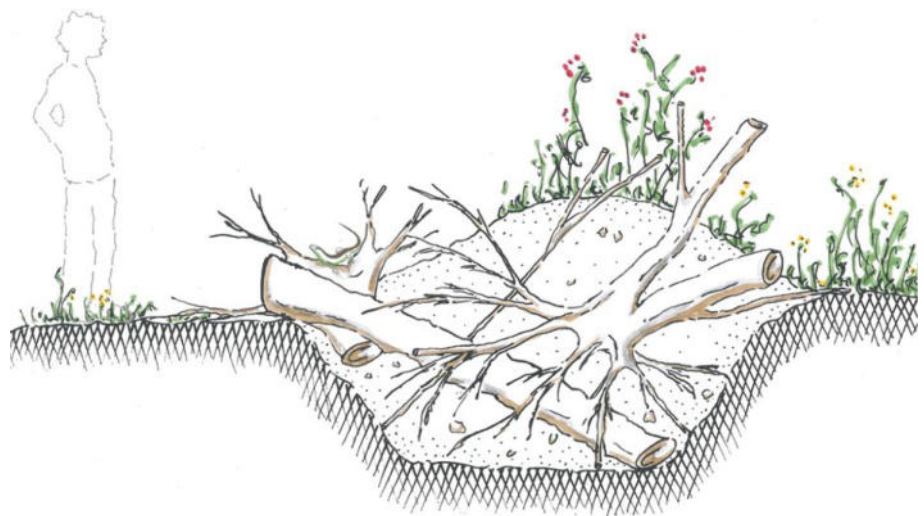


Abb. 2: Habitatelement für Zauneidechsen: Wurzelstock-Sandhaufen (aus: „Fördermaßnah-men für die Zauneidechse“, Fachbroschüre der Albert Koechlin Stiftung)

Die Tiere im Bereich des Plangebiets werden, sobald die CEF-Maßnahmenfläche ökologisch funktionsfähig ist, vergrämt bzw. abge-fangen und umgesiedelt. Die Vergrämungs- und Umsiedlungszeit-räume sind der Maßnahme V1 zu entnehmen.

Als Standort für die CEF-Maßnahme bietet sich die Wiese/Weide südöstlich des Plangebietes an.

9. Zusammenfassung

Anlass und Aufgabenstellung

Um mögliche artenschutzrechtliche Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und vermeiden zu können, die bei der Umsetzung Bauvorhabens auf dem Flurstück Nr. 7/3 an der Dorfstraße in Horben entstehen können, wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Für folgende planungsrelevante Arten und Artengruppen wurden Bestandserfassungen durchgeführt, weil ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit durch das Vorhaben im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht ausgeschlossen werden konnte:

- Brutvögel
- Reptilien

Ergebnis der Geländeerfassungen

Im Rahmen der ornithologischen Kartierungen wurden insgesamt 23 Vogelarten erfasst, von denen fünf weit verbreitete und anpassungsfähige Arten innerhalb des Eingriffsbereichs am Waldrand südlich des Plangebiets brüteten. Auch nach der Umgestaltung des Waldrandes werden diese Arten dort weiterhin Brutmöglichkeiten vorfinden. Die grundsätzlich als planungsrelevant zu wertenden Arten Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperling und Mehlschwalbe wurden als Brutvögel im Umfeld eingestuft, wobei lediglich für die Mehlschwalbe Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden konnten.

Mit der Zauneidechse wurde eine weitere planungsrelevante Art im Plangebiet nachgewiesen.

Um zu verhindern, dass hinsichtlich der Mehlschwalben und Zauneidechsen gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird, sind geeignete Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umzusetzen. Die Maßnahmenbeschreibungen sind Kap. 8 zu entnehmen.

Vermeidungsmaßnahmen

V1: Vergrämung / Umsiedlung von Zauneidechsen

V2: Errichtung von Reptilienschutzzaun zur Verhinderung des Wiedereinwanderns von Zauneidechsen

CEF-Maßnahmen

CEF1 (Mehlschwalbe): Erhalt bzw. Anlage einer feuchten Lehmstelle während der Brutzeit, um Baumaterial für den Nestbau bereitzustellen

CEF2: (Zauneidechse): Aufwertung / Anlage eines Ersatzlebensraumes auf mindestens 645 m²

Fazit

Bei Umsetzung des Planvorhabens erhöht sich durch die damit verbundenen Eingriffe das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Zauneidechsen; zudem werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen überbaut sowie wichtige Sammelstellen für Nistmaterial von Mehlschwalben zerstört. Diese Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote können jedoch durch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen mit guten Erfolgsaussichten vermieden werden. Bei fachgerechter Umsetzung der im vorliegenden Gutachten beschriebenen Maßnahmen stehen dem Vorhaben daher keine artenschutzrechtlichen Konflikte entgegen.

10. Quellenverzeichnis

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.)

HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Band 3.1: Singvögel 1: Passeriformes – Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) – Sylviidae (Zweigsänger). Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Band 3.2: Singvögel 2: Passeriformes – Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

KRAMER, M., BAUER, H.-G., BINDRICH, F., EINSTEIN, J. & MAHLER, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004.

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (LANA) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77, S. 93-142.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Informationssystem Zielartenkonzept Baden Württemberg

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

MLR: MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. Rundschreiben vom 30.10.2009.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G.; GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz, Band 57, S. 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Ra-dolfzell.

Anhang

Begriffsbestimmungen

Europäisch geschützte Arten: Zu den europäisch geschützten Arten gehören alle heimischen europäischen Vogelarten sowie alle Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Für die nachfolgende Beurteilung sind demnach alle europäischen Vogelarten sowie (potenzielle) Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu beachten. Diese sind einer Auflistung der LUBW (2008) entnommen.

Erhebliche Störung: Eine Störung liegt nach LAUFER (2014) vor, wenn Tiere aufgrund einer unmittelbaren Handlung ein unnatürliches Verhalten zeigen oder aufgrund von Beunruhigungen oder Scheuchwirkungen, z. B. infolge von Bewegungen, Licht, Wärme, Erschütterungen, häufige Anwesenheit von Menschen, Tieren oder Baumaschinen, Umsiedeln von Tieren, Einbringen von Individuen in eine fremde Population oder aber auch durch Zerschneidungs-, Trenn- und Barrierewirkungen.

Eine erhebliche Störung (und somit der Verbotstatbestand) liegt aber gem. §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nur dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Fortpflanzungsstätte: Alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungs geschehens benötigt werden. Fortpflanzungsstätten sind z. B. Balzplätze, Paarungsgebiete, Neststandorte, Brutplätze oder -kolonien, Wurfbaue oder -plätze, Eiablage-, Verpuppungs- und Schlupfplätze oder Areale, die von Larven oder Jungen genutzt werden.

Ruhestätte: Alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Als Ruhestätten gelten, z. B. Schlaf-, Mauser- und Rastplätze, Sonnenplätze, Schlafbaue oder -nester, Verstecke und Schutzbauten sowie Sommer- und Winterquartiere.

Lokale Population: Nach den Hinweisen der LANA (2009) ist eine lokale Population definiert als Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen. Im Allgemeinen sind Fortpflanzungsinteraktionen oder andere Verhaltensbeziehungen zwischen diesen Individuen häufiger als zwischen ihnen und Mitgliedern anderer lokaler Populationen derselben Art.

Hinsichtlich der Abgrenzung von lokalen Populationen wird auf die Hinweise der LANA (2009) verwiesen, in welchen lokale Populationen „anhand pragmatischer Kriterien als lokale Bestände in einem störungsrelevanten Zusammenhang“ definiert sind. Dies ist für Arten mit klar umgrenzten, kleinräumigen Aktionsräumen praktikabel. Für Arten mit einer flächigen Verbreitung, z. B. Feldlerche, sowie bei revierbildenden Arten mit großen Aktionsräumen, z. B. Rotmilan, ist eine Abgrenzung der lokalen Population mitunter nicht möglich.

Daher wird vom MLR (2009) empfohlen, als Abgrenzungskriterium für die Betrachtung lokaler Populationen solcher Arten auf die Naturräume 4. Ordnung abzustellen. Wenn ein Vorhaben auf zwei (oder mehrere) benachbarte Naturräume 4. Ordnung einwirken kann, sollten beide (alle) betroffenen Naturräume 4. Ordnung als Bezugsraum für die "lokale Population" der beeinträchtigten Art betrachtet werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Europäische Vogelarten

Das MLR (2009) empfiehlt zur Beurteilung des Erhaltungszustands auf die Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten in Baden-Württemberg zurückzugreifen, solange keine offizielle Einstufung des Erhaltungszustandes vorliegt. Bei einer Einstufung in einer RL-Gefährdungskategorie zwischen 0 und 3 sowie bei Arten der Vorwarnliste ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen. Sonstige Vogelarten sind bis zum Vorliegen gegenteiliger Erkenntnisse als „günstig“ einzustufen.“ Dieser Empfehlung wird gefolgt.

Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Informationen über die aktuellen Erhaltungszustände der Arten des Anhang IV der FFH-RL in Baden-Württemberg sind der LUBW-Aufstellung aus dem Jahre 2013 entnommen.

Fotodokumentation

Abb. A1: Blick vom Plangebiet auf den Waldrand



Abb. A2: Saumstrukturen mit Brombeere am Waldrand



Abb. A3: Astloch und Baumhöhle an Bergahorn



Abb. A4: Spechthöhle an stehendem Totholz



Abb. A5: Nest mit größerem Nestmaterial



Abb. A6: Adultes Zauneidechsen-Männchen auf künstlichem Versteck





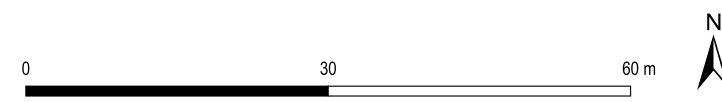
Erfassungsergebnisse Brutvögel

Gemeinde Horben
Horben, Ergänzungssatzung 7-3

Revierzentren planungsrelevanter Brutvogelarten

- Grauschnäpper (Gs)
- Haussperling (H)
- Grünspecht (Gü)
- Mehlschwalbe (M)

Satzungsgebiet

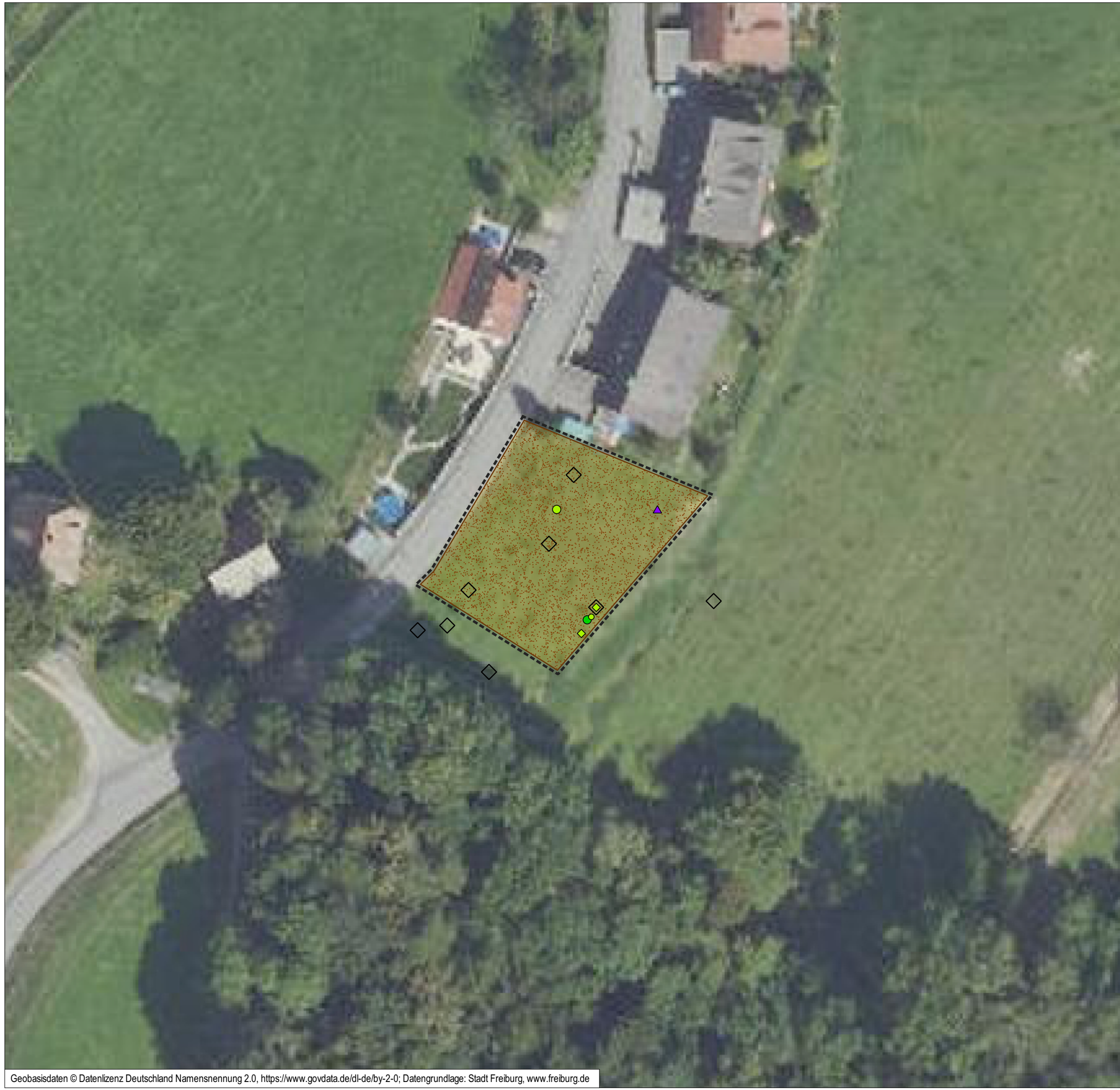


faktorgrün 79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
 78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
 69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
 70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
 Partnerschaftsgesellschaft mbB
 Landschaftsarchitekten bdla
 Beratende Ingenieure www.faktorgruen.de

Projekt Horben, Ergänzungssatzung 7-3

Planbez. Erfassungsergebnisse Brutvögel

Maßstab 1:750	Bearbeiter Bu	Datum 16.11.2022
---------------	---------------	------------------



Erfassungsergebnisse Zauneidechse

Gemeinde Horben
Horben, Ergänzungssatzung 7-3

Nachweispunkte

- adult
- ◇ subadult
- △ juvenil
- Alter unbekannt
- ⊗ Verdacht

künstliche Verstecke

- ◇ KV-Standort
- ⊗ KV-Standort, KV entfernt/verschwunden

Begehungstermine

- 1 - 11.04.2022
- 2 - 03.05.2022
- 3 - 17.05.2022
- 4 - 01.06.2022
- 5 - 23.06.2022
- 6 - 25.08.2022
- 7 - 14.09.2022
- 8 - 31.10.2022

■ überplanter Zauneidechsenlebensraum

⊞ Satzungsgebiet

0 10 20 m



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt Horben, Ergänzungssatzung 7-3

Planbez. Erfassungsergebnisse Zauneidechse

Maßstab 1:500

Bearbeiter Bu

Datum 16.11.2022

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		913.69:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner
Beratungsvorlage Nr.		21/2023

Beratungsvorlage zu TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horben für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss steht auf den Seiten 1 bis 2 des beigefügten Jahresabschlusses.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen aller Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sowie von Personalengpässen konnte die oben genannte Frist nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.
3. Die in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 eingestellte Gebührenunterdeckung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 21.175,76 Euro wird mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2020 verrechnet.

Anlage

Jahresabschluss der Gemeinde Horben mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Horben

mit Rechenschaftsbericht



Inhaltsverzeichnis Gemeinde Horben	Seite
I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020	1
II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresabschlusses	2
III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	2
IV. Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung	2
1 Einleitung	3
1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk	3
1.2 Grundlagen des NKHR	5
2 Auf einen Blick	7
3 Rechenschaftsbericht	9
3.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	9
3.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben, Verlauf des Haushaltsjahres 2020 und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	9
4 Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.1 Gesamtvermögensrechnung	11
4.2 Veränderung und Erläuterungen	14
4.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	25
5 Ergebnisrechnung	27
5.1 Gesamtergebnisrechnung	27
5.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	28
5.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	28
5.2.2 Ordentliche Erträge	30
5.2.3 Ordentlicher Aufwand	32
5.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	34
6 Finanzrechnung	36
6.1 Gesamtfinanzrechnung	36
6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	38
6.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
6.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung	41
6.2.3 Finanzierungstätigkeit	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung	45
7 Anhang	47
7.1 Organe der Gemeinde Horben zum 31.12.2020	47
7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
7.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte	51
7.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW	52
7.5 Haushaltsübertragungen (Ermächtigungsübertragungen) sowie Kreditermächtigungen	52
7.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	52
7.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	53
7.8 Haftungsverhältnisse	53
7.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen	54
7.10 Eigenkapitalberichtigung	54

8	Anlagen zum Anhang	55
8.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	55
8.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	57
8.2.1	Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58
8.3	Entwicklung der Liquidität nach § 55 Abs. 1 GemHVO	59
8.4	Entwicklung der wesentlichen Erträge/ Aufwendungen aus dem Finanzausgleich, aus Steuern und des Einkommensteueranteils der letzten Jahre	60
8.5	Darstellung der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenspiel mit den Steuererträgen	60
9	Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen	61
10	Geldanlagen (Bilanzposition Wertpapiere auf Aktivseite)	61
11	Weitere Kennzahlenübersicht	62
12	Haushaltsrechnung	ab Seite 63
13	Herausgeberin	183

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Art.	Artikel
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HWS	Hochwasserschutz
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VermR	Vermögensrechnung
VG	Verwaltungsgemeinschaft Hexental
ZV	Zweckverband
THH	Teilhaushalt

Gemeinde Horben

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Horben in seiner Sitzung am 18. Juli 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.759.248,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.496.177,23
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	263.071,64
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	263.071,64
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.794,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.232.139,34
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	447.655,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.835,33
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-29.224,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	418.431,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	418.431,19
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.455,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	404.305,28
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	435.887,04
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	840.192,32
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.497.992,57
3.3	Finanzvermögen	1.040.066,85
3.4	Abgrenzungsposten	285.369,54
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.823.428,96
3.7	Basiskapital	2.707.533,46
3.8	Rücklagen	263.071,64
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.392.261,42
3.11	Rückstellungen	267.160,05
3.12	Verbindlichkeiten	115.270,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	78.131,92
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.823.428,96

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				263.071,64 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung

Die in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 eingestellte Gebührenunterdeckung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 21.175,76 Euro wird mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2020 verrechnet

Horben, 18. Juli 2023

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Doris Ebner
Rechnungsamt

1 Einleitung

1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 nimmt als erster Jahresabschluss der Gemeinde Horben nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung eine Sonderstellung ein.

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/ Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Horben vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Vermögensrechnung/ Bilanz). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Output-Steuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.

Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Horben zum 31.12.2020 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Horben dar.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

1.2 Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz, auch als **Vermögensrechnung** bezeichnet, beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des kameraleen Vermögenshaushalts und des kameraleen Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des kameraleen Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

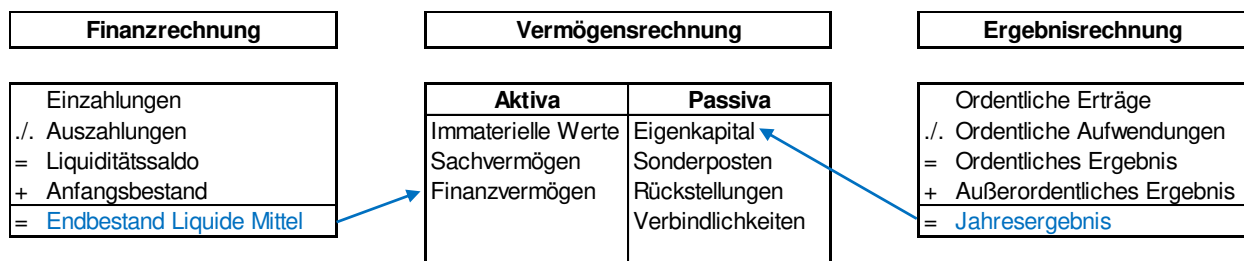


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

2 Auf einen Blick

Aktiva	01.01.2020	31.12.2020	Passiva	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Vermögen	5.293.829,22	5.538.059,42	1. Kapitalposition	2.707.533,46	2.970.605,10
1.1 Immaterielle VMG	0,00	0,00	2. Sonderposten	2.516.147,03	2.392.261,42
1.2 Sachvermögen	4.687.521,92	4.497.992,57	3. Rückstellungen	190.204,73	267.160,05
1.3 Finanzvermögen	606.307,30	1.040.066,85	4. Verbindlichkeiten	96.260,30	116.916,66
2. Abgrenzungsposten	283.430,97	285.369,54	5. Passive Abgrenzungsposten	67.114,67	76.485,73
Bilanzsumme Aktiva	5.577.260,19	5.823.428,96	Bilanzsumme Passiva	5.577.260,19	5.823.428,96

Gesamtergebnisrechnung	EUR
Ordentliche Erträge	2.759.248,87
Ordentliche Aufwendungen	-2.496.177,23
Ordentliches Ergebnis	263.071,64
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung	263.071,64
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Sonderergebnis	0,00
Gesamtergebnis	263.071,64

Gesamtfinanzrechnung	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.679.794,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.232.139,34
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	447.655,42
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.835,33
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-29.224,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	31.422,06
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-13.966,21
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.455,85
Änderung Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2020	435.887,04

3 Rechenschaftsbericht

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Haushaltsjahr 2020 ist geprägt von der im Februar begonnenen Corona-Pandemie, welche verheerende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die gesamte Weltwirtschaft hatte. Die Entwicklung der Wirtschaft betraf auch den Arbeitsmarkt. Eine große Arbeitslosenwelle konnte durch die Möglichkeit der Kurzarbeit abgefedert werden. Die Pandemie wird uns noch weitere Jahre begleiten, genauso wie noch nicht bekannte Risiken durch unkalkulierbare politische und nun auch kriegerische Krisen.

3.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben, Verlauf des Haushaltsjahres 2020 und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Gemeinde Horben hatte Ihren Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 14.01.2020 beschlossen.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt betrug -91.500 Euro. Im Ergebnis konnte die Gemeinde Horben das ordentliche Ergebnis mit einem Betrag von 263.071,64 Euro abschließen, obwohl die Gewerbesteuererträge mit einem Betrag von rund 100.000 Euro deutlich unter dem Planansatz lagen und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 65.000 Euro weniger an Erträgen eingegangen sind. Das positive Ergebnis ist in Teilen auch auf die durch Bund, Land und Kreis gewährten Corona-Hilfen (Corona-Soforthilfe: 18.900 Euro, Gewerbesteuerkompensationsbetrag: 77.100 Euro, Stützung der FAG-Schlüsselzuweisungen: 39.000 Euro und die Senkung der Kreisumlage: -36.000 Euro) zurückzuführen. Eine nicht vollständige Ausschöpfung von Planansätzen für Aufwendungen im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich, bei den Abschreibungen und auch bei den Transferleistungen haben ebenfalls positiv dazu beigetragen. Der Betrag von 263.071,64 Euro wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Die guten Erträge und die Einsparungen von Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wirkten sich auf den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Gegenüber dem Haushaltsplan konnte dieser von geplanten 115.800 Euro auf 447.655 Euro gesteigert werden.

Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen lagen insgesamt bei 117.835,33 Euro. Dem standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 88.611,10 Euro gegenüber. Größere Investitionen waren der Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr mit einem Betrag von 76.470,71 Euro und einer Zuwendung aus der Ressortförderung für das Feuerwehrwesen mit 13.000 Euro. In 2020 wurden die Schlusszahlungen für die Sanierung der Straße „Heubuck“ und für die Absenkung des Bordsteines im Weiherackerweg mit einem Betrag von insgesamt 28.705,76 Euro geleistet. Dem gegenüber standen Einzahlungen des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald für die Mitverlegung von Leerrohren bei der Straßensanierung Heubuck sowie die Kostenbeteiligung am Weiherackerweg vom Vorhabensträger Gesundheitsresort Luisenhöhe.

Die ursprüngliche Liquidität der Gemeinde konnte zum Ende des Haushaltsjahres von einem Kontostand in Höhe von 404.305 Euro auf 840.192 Euro gesteigert werden.

Es war somit möglich, alle Investitionen aus der vorhandenen Liquidität zu bedienen.

Eine Verschuldung der Gemeinde liegt weiterhin nicht vor.

Der Haushalt der Gemeinde entwickelte sich erfreulicher als angenommen. In finanzieller Hinsicht war die kommunale Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet. Allerdings gilt es aufgrund der derzeitigen Situation die Entwicklung zu beobachten, um sofort reagieren zu können. Angesichts der anstehenden Investitionen kann auch weiterhin nur ein sparsames Wirtschaften die Aufgabenerfüllung dauerhaft ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstanden. Aufgrund der 2020 noch gültigen Hauptsatzung vom 01.09.2004 darf der Bürgermeister diese bis zu einem Betrag von 1.500 EUR im Einzelfall genehmigen. Über diese Beträge hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind vom Gemeinderat noch zu beschließen.

4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Allgemeine Erläuterungen

Die Vermögensrechnung als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde Horben zum Stichtag 31.12.2020.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Wie auch in anderen Kommunen, ist dominierend auf der Aktivseite das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 77,24 % bezogen auf die Summe der Aktiva.

4.1 Gesamtvermögensrechnung

Aktiva	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR
1 Vermögen	5.293.829,22	5.538.059,42
1.2 Sachvermögen	4.687.521,92	4.497.992,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.879,43	277.879,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.506.045,08	1.440.354,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.769.413,45	2.581.256,06
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	104.148,08	173.274,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.870,55	15.108,46
1.2.8 Vorräte	8.248,59	10.118,47
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.915,74	0,00
1.3 Finanzvermögen	606.307,30	1.040.066,85
1.3.2 Beteiligungen	24.187,41	24.187,41
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.083,90	164.226,62
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	458.035,99	851.652,82
2 Abgrenzungsposten	283.430,97	285.369,54
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	84.038,77	83.488,14
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	199.392,20	201.881,40
Bilanzsumme	5.577.260,19	5.823.428,96

Passiva	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR
1 Kapitalposition	2.707.533,46	2.970.605,10
1.1 Basiskapital	2.707.533,46	2.707.533,46
1.2 Rücklagen	0,00	263.071,64
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	263.071,64
2 Sonderposten	2.516.147,03	2.392.261,42
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	1.438.253,69	1.374.814,43
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	497.017,96	452.437,32
2.3 Sonstige Sonderposten	580.875,38	565.009,67
3 Rückstellungen	190.204,73	267.160,05
3.4 Rückstellungen Ausgleich von Gebührenüberschüssen	190.204,73	267.160,05
4 Verbindlichkeiten	96.260,30	116.916,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.975,04	76.831,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.058,30	34.005,68
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.226,96	6.079,76
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67.114,67	76.485,73
Bilanzsumme	5.577.260,19	5.823.428,96

4.2 Veränderung und Erläuterungen

Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt. Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung hat nicht stattgefunden.

AKTIVA

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Ackerland	81.430,00	0,00	0,00	0,00	81.430,00
Wald / Forsten	159.946,37	0,00	0,00	0,00	159.946,37
sonst. unbebaute Grundstücke	36.503,06	0,00	0,00	0,00	36.503,06
Summe	277.879,43	0,00	0,00	0,00	277.879,43

Erläuterung:

- Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	55.456,97	0,00	0,00	0,00	55.456,97
Gebäude, Aufbau. bei Wohnbauten	165.228,00	0,00	0,00	8.696,21	156.531,79
Grund und Boden bei Schulen	42.094,09	0,00	0,00	0,00	42.094,09
Gebäude, Aufbau. bei Schulen	397.835,94	0,00	0,00	28.129,66	369.706,28
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	7.830,00	0,00	0,00	0,00	7.830,00
Gebäude, Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	785.194,84	0,00	0,00	27.311,02	757.883,82
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	38.163,01	0,00	0,00	0,00	38.163,01
Gebäude, Aufbau. bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	14.242,23	0,00	0,00	1.553,59	12.688,64
Summe	1.506.045,08	0,00	0,00	65.690,48	1.440.354,60

Erläuterung:

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den Positionen innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Es wurden planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				
	01.01.2020				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	112.108,00	0,00	0,00	0,00	112.108,00
Anlagen zur Abwasserableitung	606.776,81	0,00	0,00	34.074,05	572.702,76
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	807.642,27	-65.490,91	0,00	27.532,05	714.619,31
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	1.209.053,75	606,79	0,00	59.666,83	1.149.993,71
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	6.833,14	0,00	0,00	999,83	5.833,31
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	26.999,48	0,00	0,00	1.000,51	25.998,97
Summe	2.769.413,45	-64.884,12	0,00	123.273,27	2.581.256,06

Erläuterung:

Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

- Nachträgliche AHK und Umbuchung (negativer Zugang) Straße Heubuck (Kostenerersatz Mitverlegung Leerrohre von ZV Breitbrand Breisgau-Hochschwarzwald)
- Nachträgliche AHK Weiherackerweg (Absenkung Bordstein)
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Strom-, Gas-, Wasserleitungen:

- Nachträgliche AHK Wasserleitung Münzenried
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den übrigen Positionen innerhalb des Infrastrukturvermögens. Es wurden planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen berücksichtigt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Summe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Erläuterung:

- Ausweis Kirchturmuhre Dorfstraße 9
- Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Fahrzeuge	13.410,00	78.386,45	0,00	3.449,66	88.346,79
Maschinen	90.738,08	0,00	0,00	5.810,32	84.927,76
Summe	104.148,08	78.386,45	0,00	9.259,98	173.274,55

Erläuterung:

- Zugang Mannschaftstransportwagen VW T6
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.870,55	960,28	0,00	5.722,37	15.108,46
Summe	19.870,55	960,28	0,00	5.722,37	15.108,46

Erläuterung:

Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang Bosch Unterbau Geschirrspüler für Vereinshaus
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		EUR
	EUR	EUR	EUR
Rohstoffe	5.426,88	2.071,30	7.498,18
Betriebsstoffe	2.821,71	-201,42	2.620,29
Summe	8.248,59	1.869,88	10.118,47

Erläuterung:

Position Rohstoffe:

- Bestandserhöhung Auftausalz Dorfstraße 2

Position Betriebsstoffe:

- Bestandsminderung Heizöl Dorfstraße 5

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				31.12.2020
	01.01.2020				EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
gel. Anzahlungen auf Sachanlagen	1.915,74	0,00	1.915,74	0,00	0,00
Summe	1.915,74	0,00	1.915,74	0,00	0,00

Erläuterung:

Position Anlagen im Bau:

- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Horben

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Beteiligungen	24.187,41	0,00	0,00	0,00	24.187,41
Summe	24.187,41	0,00	0,00	0,00	24.187,41

Erläuterung:

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Horben ihre Anteile hält, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 7.7 verwiesen.

1.3.6 – 1.3.7 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	124.083,90	40.142,72	164.226,62
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	458.035,99	393.616,83	851.652,82
Summe	582.119,89	433.759,55	1.015.879,44

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen und aus Steuerforderungen zusammen. Hierin sind ebenso die landwirtschaftlich gestundeten Beiträge ausgewiesen.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die wesentliche Position bildet hierbei die übrige privatrechtliche Forderung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, welche die Kassengeschäfte der Gemeinde übernimmt und die Liquidität dieser ausweist. Der Bestand der Gemeinde Horben in der Einheitskasse beträgt 840.192,32 EUR.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	84.038,77	-550,63	83.488,14
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	199.392,20	2.489,20	201.881,40
Summe	283.430,97	1.938,57	285.369,54

Erläuterung:

Aktive Abgrenzungsposten entstehen, wenn Auszahlungen und Aufwand nicht in die gleiche Rechnungsperiode fallen. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich somit grundsätzlich um vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Dezember 2020 ausbezahlten Beamtengehälter für Januar 2021 aus sowie die beim KVBW einbezahlte Sonderzahlung für spätere Beihilfebelasten.

Innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden insbesondere folgende Veränderungen ausgewiesen:

- Zugang Investitionsumlage für 25 PC´s an VG Hexental
- Zugang Investitionsumlagen an VG Hexental für verschiedene Hochwasserrückhaltebecken (Enge, Ebersbächle, Heimbach, Stöckenhöfe) und Erhöhung der BGV Beteiligung
- Kostenanteil an Gemeinde Au für eine Wildkrautbekämpfungsmaschine
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende geleistete Investitionszuwendungen

Die Auszahlungen für geleistete Investitionszuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit bezuschussten Investition abgeschrieben.

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		
	EUR	EUR	31.12.2020
	EUR		EUR
Basiskapital	2.707.533,46	0,00	2.707.533,46
Summe	2.707.533,46	0,00	2.707.533,46

Erläuterung:

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung hat nicht stattgefunden.
Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 46,49 %.

1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Bezeichnung	Anfangs-	Einstellung	Entnahme	Endbestand
	bestand			
	01.01.2020			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020
	EUR			EUR
Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	0,00	263.071,64	0,00	263.071,64
Summe	0,00	263.071,64	0,00	263.071,64

Erläuterung:

Die Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrifft das im Haushaltsjahr 2020 erzielte positive Ergebnis aus der Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	1.438.253,69	-63.439,26	1.374.814,43
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	497.017,96	-44.580,64	452.437,32
Sonstige Sonderposten	580.875,38	-15.865,71	565.009,67
Summe	2.516.147,03	-123.885,61	2.392.261,42

Erläuterung:

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger. Sonderposten für Sonstiges beinhaltet u.a. Spenden, unentgeltliche Übergaben sowie Sonderposten aus Erschließungsverträgen. Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

3. Rückstellungen (3.1 – 3.4)

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen Ausgleich Gebühr- enüberschüsse	190.204,73	76.955,32	267.160,05
Summe	190.204,73	76.955,32	267.160,05

Erläuterung:

Jahresüberschüsse der kostenrechenden Einrichtungen, die nach § 14 Abs. 2 KAG in den fünf Folgejahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung für den Gebührenaussgleich einzustellen. Der Verlust aus dem Kalkulationszeitraum 2015 wurde in den Kalkulationszeitraum 2020 der Abwasserbeseitigung eingestellt und konnte somit mit Überschüssen verrechnet werden. Die darüber hinaus entstandenen Gebührenüberschüsse in der Abwasserbeseitigung von insgesamt 76.955,32 EUR werden der Rückstellung zugeführt und sind innerhalb der Ausgleichsfrist in nachfolgende Gebührenausschläge einzurechnen.

4. Verbindlichkeiten (4.2 und 4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.975,04	-6.143,82	76.831,22
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.058,30	22.947,38	34.005,68
Sonstige Verbindlichkeiten	2.226,96	3.852,80	6.079,76
Summe	96.260,30	20.656,36	116.916,66

Verbindlichkeiten sind am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 8.2 verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grabnutzungsgebühren und andere Sachverhalte	67.114,67	13.087,18	3.716,12	76.485,73
Summe	67.114,67	13.087,18	3.716,12	76.485,73

Erläuterung:

Insbesondere Abgrenzung und periodengerechte Auflösung von vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, welche über die Dauer des jeweiligen Nutzungsrechts aufgelöst werden. Diese stellen einen Ertrag für das jeweilige Haushaltsjahr dar.

Es handelt sich somit um vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

4.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + Sonderposten) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{2.707.533}{5.823.429}$	=	46,49%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{5.362.867}{5.823.429}$	=	92,09%
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Immaterielle VG} + \text{Sachvermögen}}$	=	$\frac{5.362.867}{4.497.993}$	=	119,23%

5 Ergebnisrechnung

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Erg.	
		EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.332.900,00	1.238.461,94	-94.438,06
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	749.600,00	825.291,15	75.691,15
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	122.200,00	141.780,01	19.580,01
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	395.400,00	321.225,58	-74.174,42
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.300,00	154.629,32	58.329,32
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.000,00	32.380,94	10.380,94
8	+	Finanzerträge	800,00	685,37	-114,63
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	48.600,00	44.794,56	-3.805,44
11	=	Ordentliche Erträge	2.767.800,00	2.759.248,87	-8.551,13
12	-	Personalaufwendungen	-389.600,00	-371.862,31	17.737,69
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-446.800,00	-322.087,95	124.712,05
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-329.500,00	-221.577,75	107.922,25
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-500,00	-579,70	-79,70
17	-	Transferaufwendungen	-1.478.600,00	-1.402.672,70	75.927,30
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.300,00	-177.396,82	36.903,18
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.859.300,00	-2.496.177,23	363.122,77
20	=	Ordentliches Ergebnis	-91.500,00	263.071,64	354.571,64
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-91.500,00	263.071,64	354.571,64
nachrichtlich:					
25	+	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
26	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-91.500,00	263.071,64	354.571,64



5.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis von 263.071,64 EUR abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

5.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen 263.071,64 EUR. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich erreicht und für das Jahr 2020 der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet wurde.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis um 8.551 EUR geringer aus. Dies hängt vor allem mit deutlich niedrigeren Steuererträgen und Gebühren und ähnlichen Abgaben zusammen. Hingegen wurden spürbar höhere Erträge aus Zuweisungen

und Zuschüssen erzielt als veranschlagt, insbesondere aufgrund Corona-Hilfen bei Stützung der FAG-Zuweisungen und einer Soforthilfe für die Kommunen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 363 TEUR geringer ausgefallen. Dies ergibt sich auch aus zu hoch berechneten Abschreibungen, da zur Planaufstellung noch keine Vermögensbewertung aufgrund der Eröffnungsbilanz vorlag.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wurden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage kann zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren herangezogen werden.

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind im Folgenden aufgelistet:

Erträge Ergebnisrechnung					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
1114	3461	65.000,00 €	125.999,82 €	60.999,82 €	Erträge aus der Versorgungslastenteilung
5330	3421	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €	Wasserverkauf an ZWV Hexental
5360	3483	- €	8.626,43 €	8.626,43 €	Kostensersatz ZV Breitband Breisgau Hochschwarzwald über Planungskosten Breitband
5380	3321	151.600,00 €	79.716,73 €	- 71.883,27 €	Gebührenrückstellungsbeträge aus 2020

Aufwendungen Ergebnisrechnung					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
1120	4211	4.000,00 €	19.370,15 €	15.370,15 €	Umbau Rathaus
1120	4811	8.700,00 €	18.149,90 €	9.449,90 €	Bauhofleistungen für Umbau Rathaus
1122	4271	3.000,00 €	10.442,25 €	7.442,25 €	Aufwendungen für Eröffnungsbilanz
1133	3049	18.000,00 €	- €	- 18.000,00 €	Nutzungsentschädigung; Periodenabgrenzung über Folgejahre
1220	4271	- €	676,02 €	676,02 €	Unterbringungskosten für Fundtier
21100101	4722	- €	8.077,20 €	8.077,20 €	Erläss der Schulbetreuungsgebühren aufgr. Schließung der Schulen in der Pandemie
5330	4241	15.000,00 €	29.949,03 €	14.949,03 €	Wasserbezug vom ZWV Hexental
5360	4271	- €	4.560,08 €	4.560,08 €	Abrechnung Planungskosten Breitband
5551	4429	- €	2.560,83 €	2.560,83 €	
5551	4311	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Kommunaler Beitrag zum Biosphärengebiet Schwarzwald

5.2.2 Ordentliche Erträge

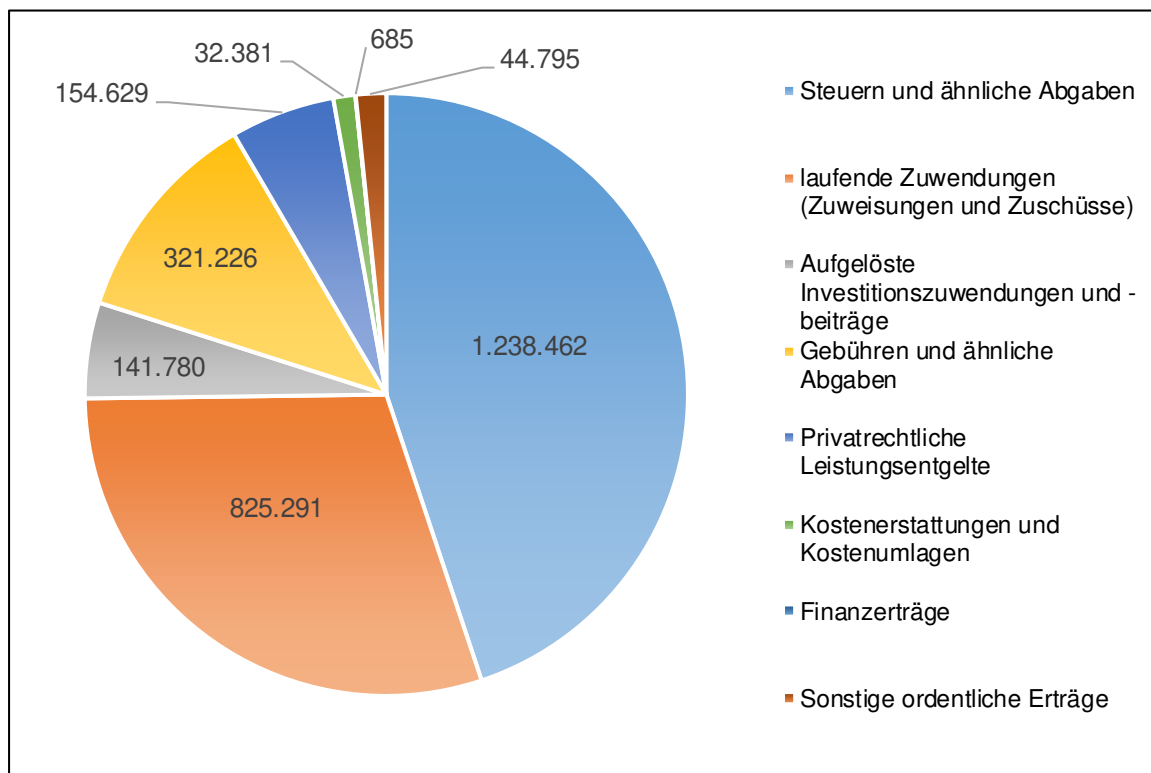


Abbildung 2: Ordentliche Erträge in EUR

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Hunde- und Zweitwohnungssteuer, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen sowie die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich Mindererträge in Höhe von 94,4 TEUR. Diese resultieren zum größten Teil aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 101 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 65,4 TEUR. Dem gegenüber stehen Mehrerträge beim Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag in Höhe von 77,1 TEUR.

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Haushalt insgesamt 825.291 EUR und liegen damit um 76 TEUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 616 TEUR sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 184 TEUR.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst. Nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer sind sie somit verbraucht. Die Auflösung dieser Zuwendungen und Beiträge erfolgt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 142 TEUR und liegt somit mit 20 TEUR über dem Planansatz. Zur Planaufstellung lag die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz noch nicht vor, sodass es sich beim Planansatz um eine grobe Berechnung handelte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind im Jahr 2020 321 TEUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt um 74 TEUR unter dem Planansatz. Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte stellen hierbei mit einem erzielten Betrag in Höhe von 264 TEUR die wesentlichste Position dar.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 154.629,32 EUR erzielt. Sie liegen damit um 58 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere für die Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde im Ergebnis im Vergleich zum Planansatz ein Mehr in Höhe von 64 TEUR erzielt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Versorgungslastenteilung für den neuen Hauptamtsleiter.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 32 TEUR. Sie liegen um 10 TEUR über dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz mit Erträgen i. H. v. 22 TEUR gerechnet wurde. Im Wesentlichen ergeben sich die Mehrerträge aus der Erstattung vom ZV Breitband Breisgau-Hochschwarzwald über Planungskosten für Breitband und aus Kostenerstattungen von Privaten (im Wasserversorgungsbereich).

Zinsen und ähnliche Erträge

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt bei 685,37 EUR und somit mit 114,63 EUR unter dem Planansatz. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus den Zinserträgen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Erträge wurden insgesamt 45 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 3,8 TEUR unter dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich bei den Mindererträgen um die Erträge aus Konzessionsabgaben.

5.2.3 Ordentlicher Aufwand

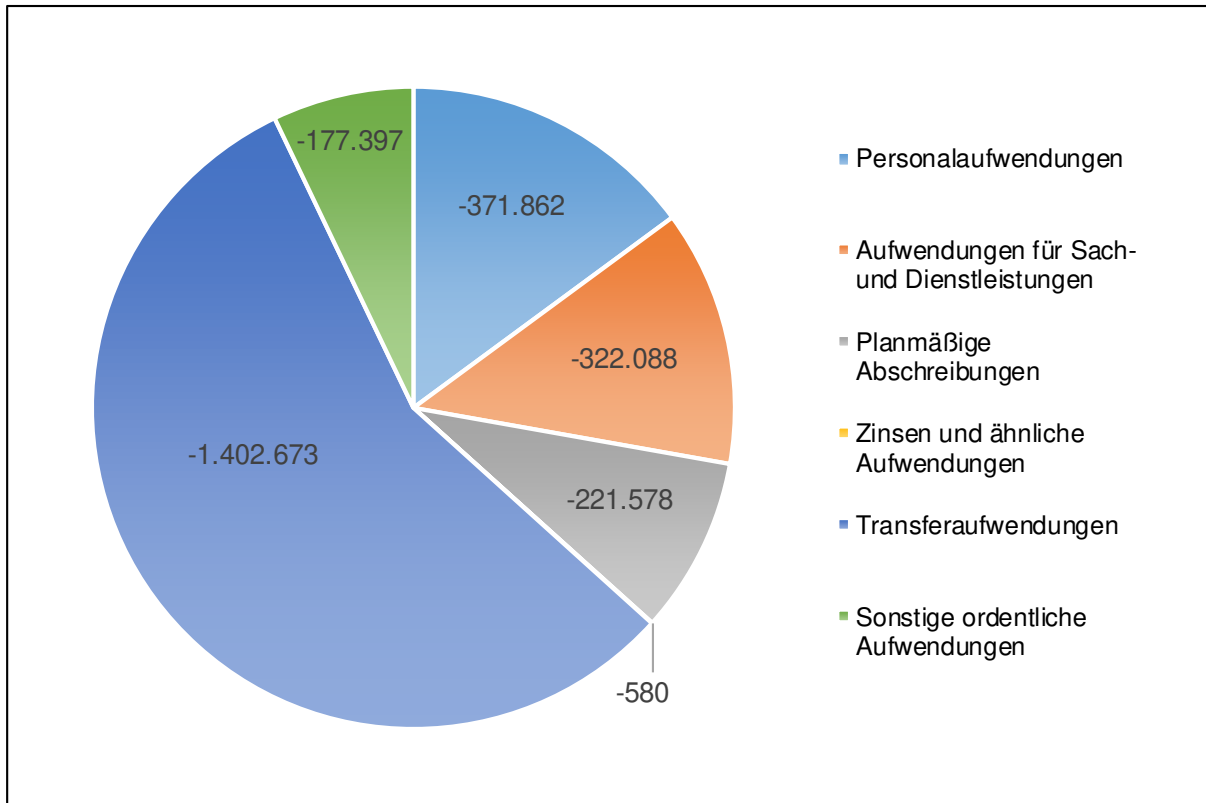


Abbildung 3: Ordentlicher Aufwand in EUR

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 372 TEUR. Der Betrag liegt mit 17.737 EUR unter dem Planansatz. Die größten Posten bilden hierbei die Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte (193 TEUR) sowie die Beiträge zu den Versorgungskassen (60 TEUR) bzw. zur gesetzlichen Sozialversicherung (37 TEUR) für Beschäftigte. Für Bezüge für Beamte wurden 64 TEUR aufgewendet. Die Aufwendungen für den ehrenamtlichen Bürgermeister finden sich bei der Position sonstige ordentliche Aufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt 322 TEUR. Im Haushalt wurden dafür 446,8 TEUR geplant. Im Wesentlichen handelt es sich

hierbei um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (154 TEUR), für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (39 TEUR) und für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (62 TEUR).

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 221,6 TEUR. Der Planansatz (329,5 TEUR) wurde somit um 108 TEUR unterschritten. Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus den Abschreibungen auf das Sachvermögen (203.946,10 EUR) sowie den Abschreibungen auf Forderungen (8.422,27 EUR) und sonstigen Abschreibungen für die geleisteten Investitionszuschüsse (9.209,38 EUR). Zur Planaufstellung lag die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz noch nicht vor, sodass es sich beim Planansatz um eine grobe Berechnung handelte. Im Betrag der Abschreibungen auf Forderungen sind der Erlass der Betreuungsgebühren für die Schulbetreuung der Monate April bis Juni 2020 enthalten, welche aufgrund der Schließung in der Corona-Pandemie nicht erhoben wurden (Beschluss Gemeinderat vom 08.09.2020).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2020 waren sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 500 EUR eingeplant. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 79,70 EUR überschritten. Da die Gemeinde Horben schuldenfrei ist, sind keine Zinsaufwendungen an Kreditinstitute aufzuwenden.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an Dritte (unter anderen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) sowie im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs anfallende Aufwendungen.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2020 bei 1,4 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt 76 TEUR unter dem Haushaltsansatz (1.478,6 TEUR). Die wesentlichen Aufwendungen sind hierbei u.a. Zuweisungen an übrige Bereiche mit 301 TEUR. Darin enthalten ist die Zuwendung an die katholische Kirche für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Ebenso sind die allgemeinen Umlagen an das Land im Zuge des Finanzausgleichs mit 329 TEUR sowie die Kreisumlage mit 503 TEUR wesentliche Aufwendungen innerhalb dieser Position. Darüber hinaus wird die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft mit 129 TEUR ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushalt 214,3 TEUR veranschlagt, aufgewendet wurden 177,3 TEUR, womit der Planansatz um 36,9 TEUR unterschritten

wurde. Wesentliche Positionen sind die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Aufwendungen aus Erstattungen, insbesondere an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen.

5.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist. Diese Kennzahl ist bei der Gemeinde Horben jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da Verwaltungsleistungen, wie z.B. Standesamt, Baubehörde und Rechnungsamt durch die Verwaltungsgemeinschaft Hexental erbracht werden und diese Aufwendungen über die Umlage abgedeckt sind. Ebenso ist die Darstellung verzerrt, wenn wie in der Gemeinde Horben die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft erbracht wird. Insofern hat die Personalaufwandsquote keine Aussagekraft in der Gemeinde Horben.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{2.759.249}{2.496.177}$	=	110,54%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{1.238.462}{2.759.249}$	=	44,88%
Personalaufwandsquote*	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{371.862}{2.496.177}$	=	14,90%
<p>* Die Personalaufwandsquote hat nur eine bedingte Aussagekraft, da die Gemeinde Horben Mitglied in der VG Hexental ist und auch dort Personalkosten als Umlagezahlung anfallen.</p>						

6 Finanzrechnung

6.1 Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2020	2020	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.332.900,00	1.244.441,14	-88.458,86
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	749.600,00	830.097,15	80.497,15
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	395.400,00	354.884,16	-40.515,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.300,00	177.355,34	81.055,34
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.000,00	35.147,02	13.147,02
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	800,00	685,13	-114,87
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	48.600,00	37.184,82	-11.415,18
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.645.600,00	2.679.794,76	34.194,76
10	-	Personalauszahlungen	389.600,00	374.895,54	-14.704,46
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	446.800,00	309.447,22	-137.352,78
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	500,00	579,70	79,70
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.478.600,00	1.375.205,59	-103.394,41
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	214.300,00	172.011,29	-42.288,71
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.529.800,00	2.232.139,34	-297.660,66
17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.800,00	447.655,42	331.855,42
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000,00	87.096,50	74.096,50
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	59.500,00	1.514,60	-57.985,40
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	125.000,00	0,00	-125.000,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.500,00	88.611,10	-108.888,90

25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.000,00	-28.705,76	76.294,24
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000,00	-77.430,99	12.569,01
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.000,00	-11.698,58	31.301,42
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-238.000,00	-117.835,33	120.164,67
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.500,00	-29.224,23	11.275,77
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	75.300,00	418.431,19	343.131,19
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
36	=	Finanzierungsmittelbestand	75.300,00	418.431,19	343.131,19
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	31.422,06	31.422,06
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	-13.966,21	-13.966,21
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	17.455,85	17.455,85
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	404.305,28	404.305,28
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	75.300,00	435.887,04	360.587,04
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	75.300,00	840.192,32	764.892,32

6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquiden Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquiden Mitteln.

6.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von 2,68 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 2,23 Mio. EUR getätigt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 447,7 TEUR. Im Haushalt war ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 115,8 TEUR geplant. Insofern wurde ein Mehr in Höhe von 331,9 TEUR erzielt.

Im Wesentlichen ist dieses Mehr auf die Positionen Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den verminderten Transferauszahlungen und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

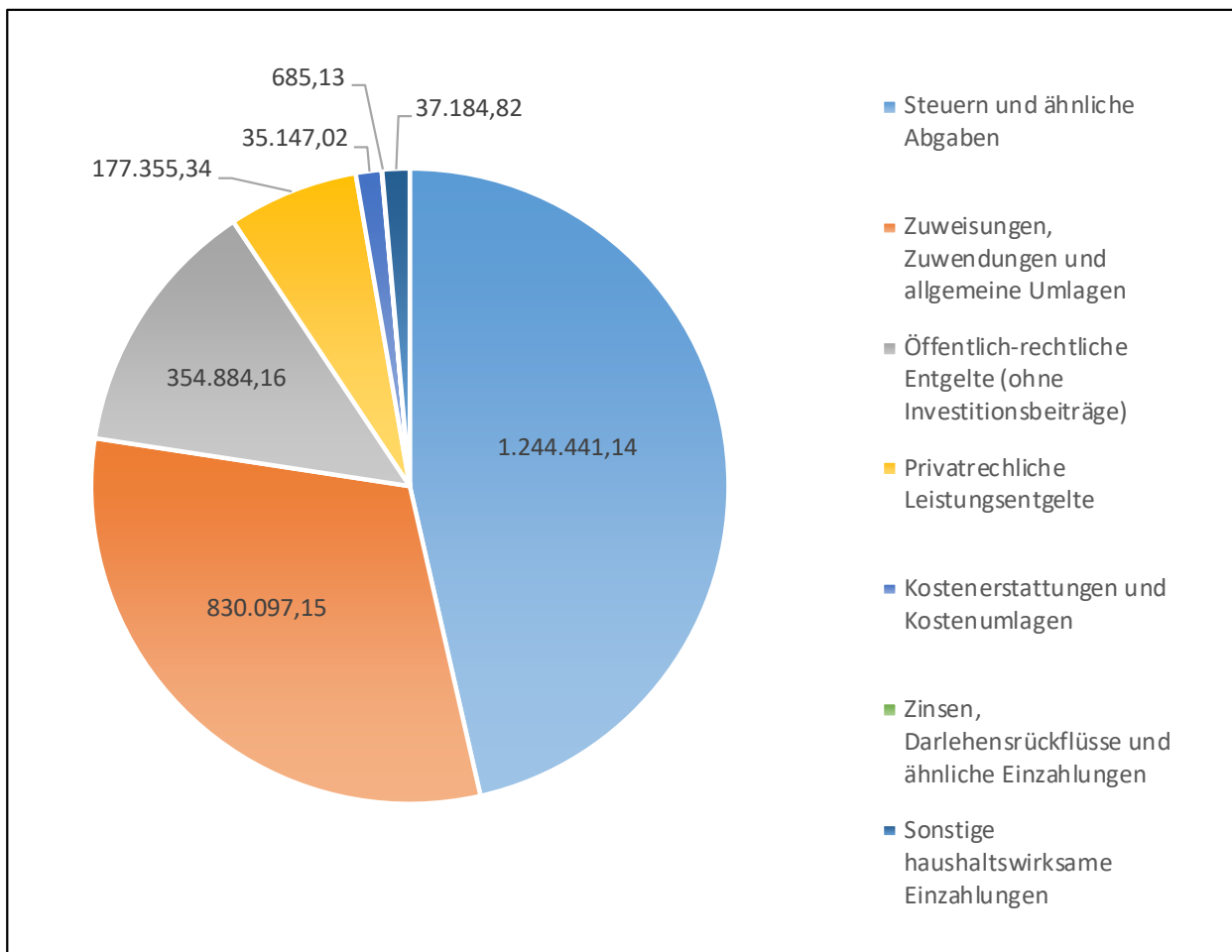


Abbildung 4: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit -

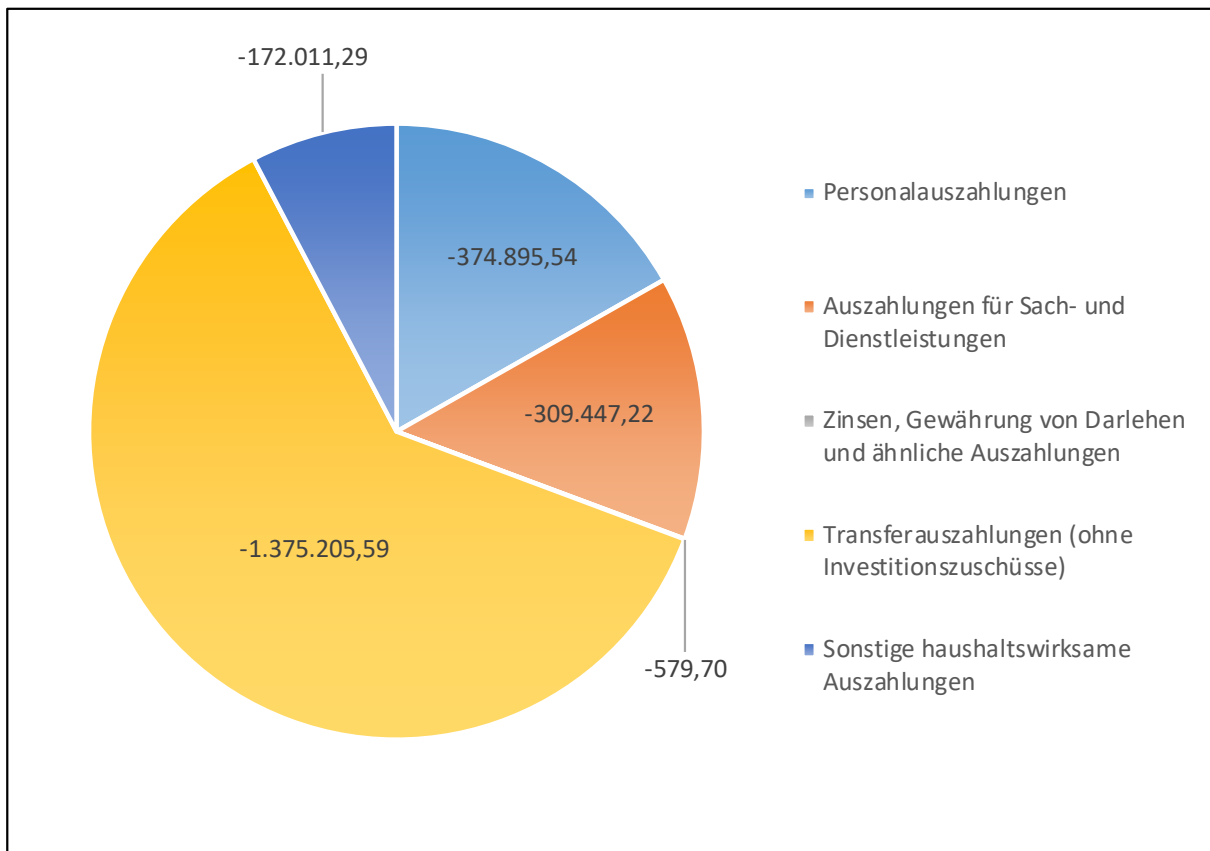


Abbildung 5: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

6.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und der Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

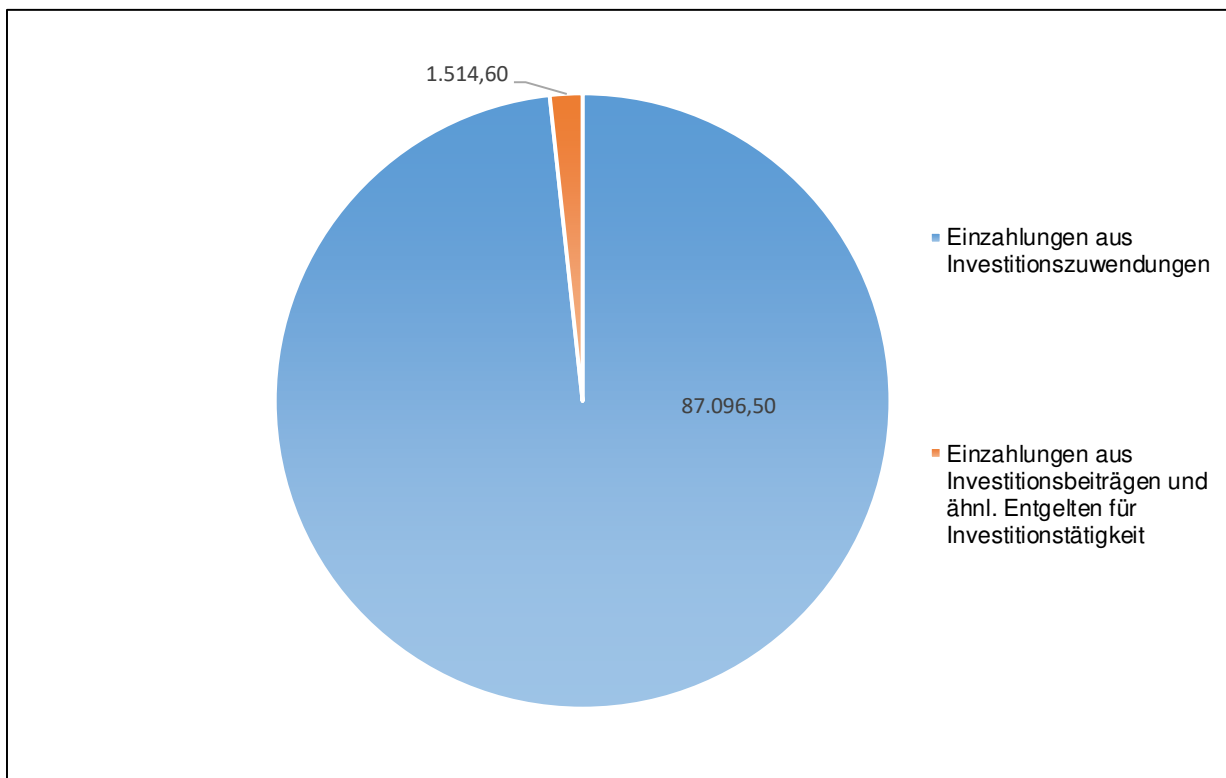


Abbildung 6: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden mit 197,5 TEUR geplant, realisiert wurden 88,6 TEUR. Dieser Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen mit einem höheren Planansatz in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden als Einzahlungen im Rechnungsjahr 2020 letztendlich realisiert wurden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Investitionseinzahlungen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Einzahlungen für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsjahr 2020		
				Planansatz 2020	Einzahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Einzahlungen
11330000	68210000	999	Grundstückserlöse	125.000 €	- €	- 125.000,00 €
12600000	68110000	114	Ressortförderung MTW Feuerwehr	13.000 €	13.000,00 €	- €
53300000	68910000	999	Beiträge Wasserversorgung	25.000 €	1.514,60 €	- 23.485,40 €
53800000	68910000	999	Beiträge Abwasserbeseitigung	34.500 €	- €	- 34.500,00 €
54101000	68130000	999	Kostenanteil Breitbandmitverlegung von ZV Breitband (Straßensan. Heubuck)	0 €	71.045,79 €	71.045,79 €
54101000	68170000	999	Kostenbeteiligung für Ausbau Weiherackerweg	0 €	3.050,71 €	3.050,71 €
			GESAMT	197.500,00 €	88.611,10 €	- 108.888,90 €

Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

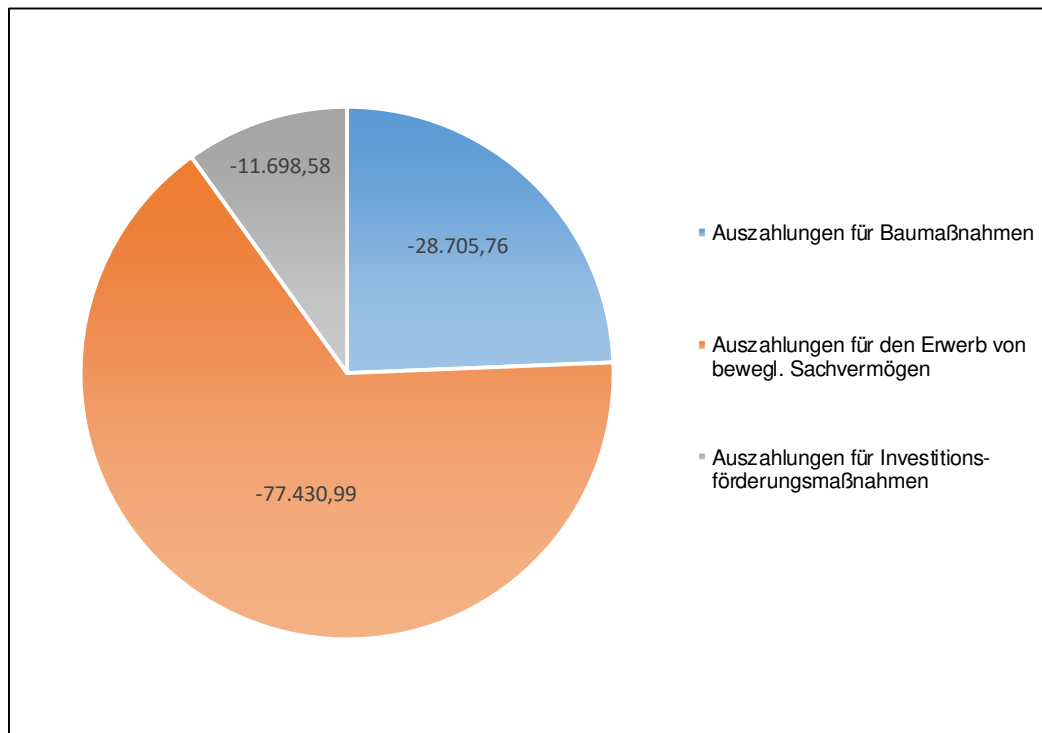


Abbildung 7: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 117,8 TEUR ausgezahlt, geplant waren 238 TEUR. Für Baumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 105 TEUR geplant, wohingegen nur Auszahlungen in Höhe von 28,7 TEUR getätigt wurden. Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden Auszahlungen in Höhe von 77,4 TEUR geleistet, was mit 12,6 TEUR unter dem Planansatz (90 TEUR) liegt. Weitere Auszahlungen wurden insbesondere für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11,7 TEUR getätigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Dabei wurden für 90.685,65 EUR Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Investitionsauszahlungen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	2020					
				Planansatz 2020	Auszahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Auszahlungen	Ermächtigungs- übertragungs- betrag	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch den Bürgermeister	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch Gemeinderat
11200000	78130000	999	Investitionsumlage für PC's an VG Hexental	0 €	1.683,78 €	1.683,78 €	- €		1.683,78 €
11200000	78310000	999	Hauptverwaltung; Mobiliar	10.000 €	- €	- 10.000,00 €	- €		
11250000	78120000	999	Inv.bet. an Wildkrautbekämpfungsmasch. an Au (GR-Beschl. v. 08.09.2020)	0 €	2.695,06 €	2.695,06 €	- €		2.695,06 €
11200000	78710000	999	Umbau Rathaus (Verbuchung im Ergebnishaushalt)	40.000 €	- €	- 40.000,00 €	- €		
12600000	78310000	114	Feuerwehr MTW	80.000 €	76.470,71 €	- 3.529,29 €	- €		
36200400	78310000	999	Geschirrspülmaschine für Jugendraum	0 €	960,28 €	960,28 €	- €	960,28 €	
53300000	78730000	999	HB Luisenhöhe: UV Anlage (35.000 €) und Lüftungsanlage (30.000 €)	65.000 €	- €	- 65.000,00 €	65.000,00 €		
53600000	78130000	114	Investitionsumlage an ZV Breitband Breisgau-Hochschw.	10.000 €	- €	- 10.000,00 €	- €		
54101000	78720000	999	Ausbau Weiherackerweg; Schlussrechnung Ing.büro	0 €	4.466,05 €	4.466,05 €			4.466,05 €
54101000	78720000	117	Sanierung Straße Heubuck; Schlussrechnung Ing.büro	0 €	24.239,71 €	24.239,71 €			24.239,71 €
55200000	78130000	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	33.000 €	7.314,35 €	- 25.685,65 €	25.685,65 €		
61200000	79130000	999	Investitionsbeteiligung an BGV Geschäftsanteilerhöhung von VG Hexental	0 €	5,39 €	5,39 €		5,39 €	
			Gesamt	238.000,00 €	117.835,33 €	- 120.164,67 €	90.685,65 €	965,67 €	33.084,60 €

Es liegen über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 34.050,27 EUR vor. Davon sind 965,67 EUR aufgrund der Hauptsatzung durch den Bürgermeister bereits genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 33.084,60 EUR bedarf noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Horben hat hierzu keine Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Die Gemeinde Horben ist schuldenfrei.

6.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free Cash- Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{263.072}{2.707.533}$	=	9,72%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{-555.317}{447.655}$	=	-1,24 Jahre
Free Cash-Flow	=	$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} \\ + \\ \text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit} \end{array}$	=	$\begin{array}{l} 447.655 \\ + \\ -29.224 \end{array}$	=	418.431,19

Berechnung der Effektivverschuldung			
Position VermR			
Position 3		Rückstellungen	267.160
Position 4	+	Verbindlichkeiten	116.917
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	76.486
	=	Schulden	460.562
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	164.227
Position 1.3.7	./.	Privatrechtliche Forderungen	851.653
Position 1.3.8	./.	Liquide Mittel*	0
	=	Effektivverschuldung	-555.317

Da die Forderungen in Summe die Schulden, bestehend aus den Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung, um 555.317 EUR übersteigen, liegt im Jahr 2020 keine Effektivverschuldung vor.

* Die Gemeinde Horben weist in ihrer Bilanz keine liquiden Mittel aus, da die Einheitskasse bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental geführt wird. Die Gemeinde Horben hat gegenüber der VG Hexental eine Forderung in Höhe von 840.192,32 EUR, welche in der Position „Privatrechtliche Forderungen“ enthalten ist.

7 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

7.1 Organe der Gemeinde Horben zum 31.12.2020

Bürgermeister

Herr Dr. Bröcker, Benjamin

Amtsbeginn: 01.03.2019

Die Amtszeit endet am 28.02.2027.

Stellvertreter des Bürgermeisters:

Erster Stellvertretender Bürgermeister: Herr Benjamin Kindle

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin: Frau Dr. Katrin Donauer

Mitglieder des Gemeinderats:

Herr Amann, Hans-Peter

Herr Berger, Orlando

Herr Buttenmüller, Hans-Peter

Frau Dr. Donauer, Katrin

Herr Kindle, Benjamin

Frau Kurz, Maria

Herr Rees, Alexander

Herr Roth, Boas

Herr Volle, Henning

Herr Wießler, Thomas

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

Aktivseite

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht miteinbezogen. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Abgrenzungsposten:

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 ausbezahlt wurde. Ebenfalls war die für 2020 geleistete Verzinsung der Sonderzahlung an den KVBW als Abgrenzungsposten zu vollziehen, da die Verzinsung nicht ausbezahlt wird, sondern die Sonderzahlung im Wert erhöht. Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen in 2020 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt. Darüber hinaus wurden die an Dritte geleisteten Investitionszuwendungen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erfasst.

Passivseite

Kapitalposition:

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß der Ergebnisverwendung wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

Rückstellungen:

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 41 Abs. 1 GemHVO wurden Pflichtrückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen für den Bereich Abwasser gebildet.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Wesentlichen die Grabnutzung, da mit der Beisetzung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.

7.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Gebührenüberschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

7.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW

Der beim KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben von der KVBW zum 31.12.2020, 438.789,00 EUR.

7.5 Haushaltsübertragungen/Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigungen

Folgende Haushaltsübertragungen wurden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO von 2020 nach 2021 gebildet.

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Haushaltsjahr 2020			
				Planansatz 2020	Auszahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Auszahlungen	Ermächtigungs- übertragungs- betrag
53300000	78730000	999	HB Luisenhöhe: UV Anlage (35.000 €) und Lüftungsanlage (30.000 €)	65.000,00 €	- €	- 65.000,00 €	65.000,00 €
55200000	78130000	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	33.000,00 €	7.314,35 €	- 25.685,65 €	25.685,65 €
			Gesamt	98.000,00 €	7.314,35 €	- 90.685,65 €	90.685,65 €

Es liegen darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO vor.

7.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2020 nicht vor.

7.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	24.187,41 EUR
Abwasserzweckverband "Breisgauer Bucht"	18.337,34 EUR
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)	150,00 EUR
Komm.ONE	5.700,07 EUR

7.8 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 31.12.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 336.834,07 EUR.

7.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	267.160,05 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für die Stilllegung/ Nachsorge von Abfaldeponien	- EUR
Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	267.160,05 EUR
Rückstellungen von Altlastensanierungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- EUR

7.10 Eigenkapitalberichtigung

Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses hat nicht stattgefunden.

8 Anlagen zum Anhang

8.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (F)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	9.930.666,43	12.546,87 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.943.213,30	5.251.393,10	203.946,10 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	5.455.339,20	4.487.874,10	4.679.273,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.879,43	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	277.879,43	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	277.879,43	277.879,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.773.389,64	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	3.773.389,64	2.267.344,56	65.690,48 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	2.333.035,04	1.440.354,60	1.506.045,08
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.722.415,94	-64.884,12 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.657.531,82	2.953.002,49	123.273,27 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	3.076.275,76	2.581.256,06	2.769.413,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.994,81	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	4.994,81	4.993,81	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	4.993,81	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	111.398,29	76.470,71 (Z) 0,00 (A) 1.915,74 (U)	189.784,74	7.250,21	9.259,98 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	16.510,19	173.274,55	104.148,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.672,58	960,28 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	39.632,86	18.802,03	5.722,37 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	24.524,40	15.108,46	19.870,55
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.915,74	0,00 (Z) 0,00 (A) -1.915,74 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	1.915,74

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U)	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1.3 Finanzanlagen	24.187,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	24.187,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	24.187,41	24.187,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	24.187,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	24.187,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	24.187,41	24.187,41
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
Summe	9.954.853,84	12.546,87 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.967.400,71	5.251.393,10	203.946,10 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	5.455.339,20	4.512.061,51	4.703.460,74

8.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltsjahres	Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			davon mit bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	-	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
2.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
3.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	-	-	-	-	-	-
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-
3. Konsolidierte Gesamtschulden	-	-	-	-	-	-

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.975,04	76.831,22	-	-	-	6.143,82
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.058,30	34.005,68	-	-	-	22.947,38
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.226,96	6.079,76	-	-	-	3.852,80
Verbindlichkeiten insgesamt	96.260,30	116.916,66	-	-	-	20.656,36

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

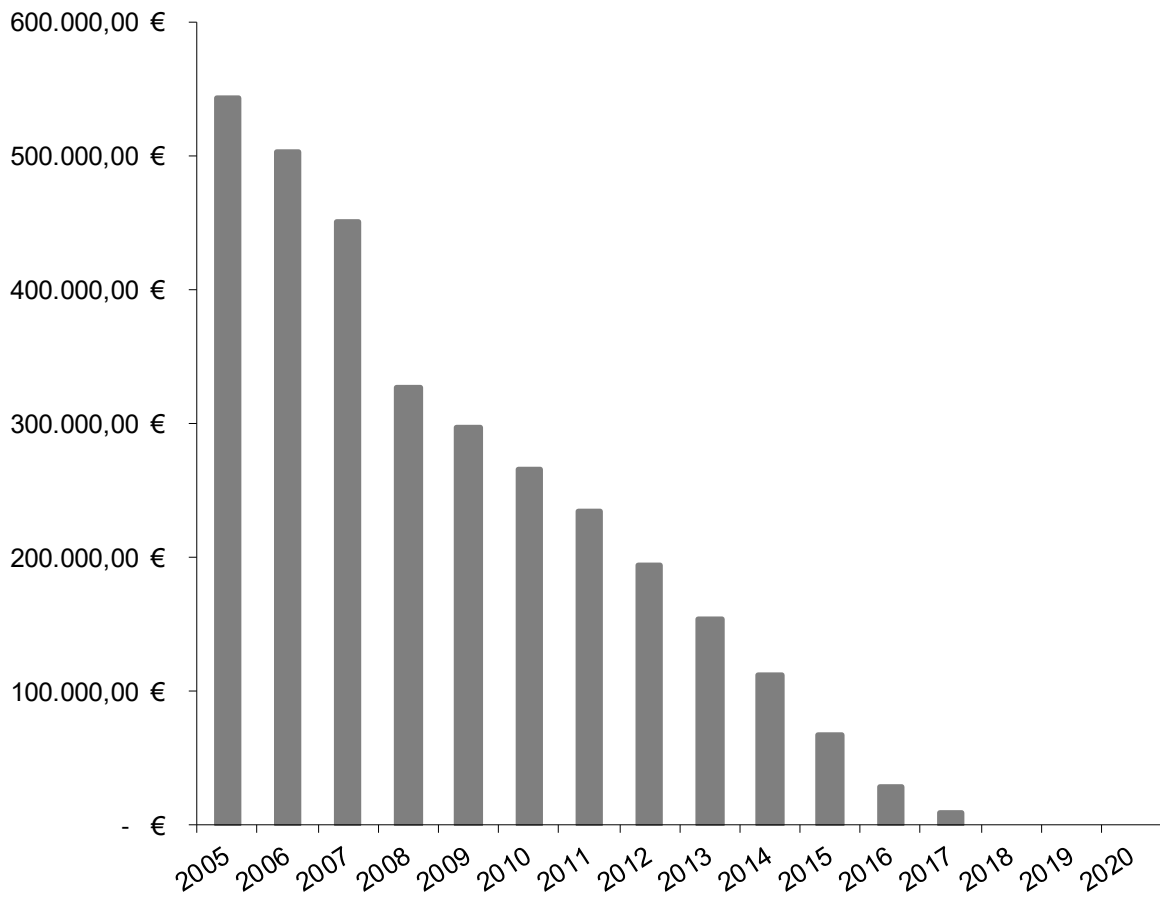
⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

8.2.1 Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen



Die Gemeinde Horben ist zum Stichtag 31.12.2020 schuldenfrei.

8.3 Entwicklung der Liquidität nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsja
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		404.305,28
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		447.655,42
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		- 29.224,23
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		17.455,85
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		840.192,32
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		840.192,32
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		90.685,65
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		749.506,67
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		749.506,67
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		44.642,79

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden
 2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173
 3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.
 4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -
 5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
 6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3

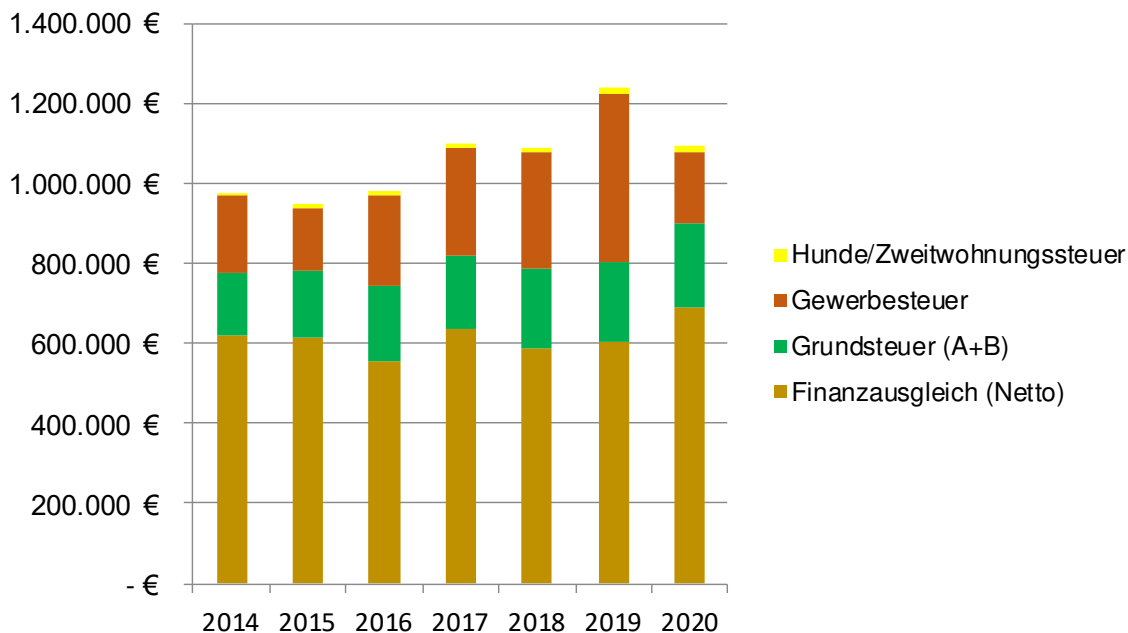


8.4 Entwicklung der wesentlichen Erträge/ Aufwendungen aus dem Finanzausgleich, aus Steuern und des Einkommensteueranteils der letzten Jahre

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Einkommensteuer	471.443 €	515.202 €	532.284 €	594.854 €	704.242 €	747.072 €	692.009 €
Anteil Umsatzsteuer	7.045 €	7.197 €	7.377 €	9.167 €	12.885 €	14.612 €	15.843 €
Familienleistungsausgleich	38.394 €	41.220 €	42.896 €	44.251 €	52.921 €	54.782 €	50.095 €
Schlüsselzuweisungen	607.136 €	596.867 €	619.153 €	645.376 €	578.061 €	592.260 €	615.619 €
Kindergartenlastenausgleich	44.846 €	72.186 €	65.252 €	89.878 €	60.438 €	116.743 €	133.910 €
Pauschalzuweisung Straßenbau	38.332 €	37.321 €	37.286 €	38.490 €	38.498 €	38.411 €	37.339 €
Gewerbesteuerumlage	- 29.630 €	- 42.222 €	- 38.640 €	- 66.601 €	- 41.063 €	- 69.859 €	- 21.959 €
Finanzausgleichsumlage	- 223.909 €	- 245.806 €	- 273.762 €	- 275.196 €	- 310.120 €	- 337.140 €	- 328.678 €
Kreisumlage	- 334.140 €	- 367.041 €	- 436.161 €	- 446.415 €	- 506.576 €	- 550.712 €	- 502.684 €
Finanzausgleich (Netto)	619.517 €	614.924 €	555.685 €	633.804 €	589.286 €	606.170 €	691.493 €

	Rechnungsergebnisse						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzausgleich (Netto)	619.517 €	614.924 €	555.685 €	633.804 €	589.286 €	606.170 €	691.493 €
Grundsteuer (A+B)	154.971 €	165.052 €	187.330 €	184.096 €	196.062 €	196.841 €	206.423 €
Gewerbesteuer	193.992 €	157.402 €	227.188 €	270.638 €	290.357 €	420.380 €	179.248 €
Hunde/Zweitwohnungssteuer	7.781 €	8.487 €	10.781 €	9.530 €	10.915 €	13.606 €	17.720 €
Summe	976.261 €	945.865 €	980.984 €	1.098.068 €	1.086.620 €	1.236.997 €	1.094.883 €

8.5 Darstellung der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenspiel mit den Steuererträgen



9 Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen

Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen								
Produkt	Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	Kostendeckungsgrad			
					2020	2019	2018	2017
21100102	Schulbetreuung	49.839,72 €	105.875,60 €	- 56.035,88 €	47,07%	52,89%	59,71%	61,71%
53300000	Wasserversorgung	201.650,00 €	224.765,64 €	- 23.115,64 €	89,72%	74,82%	84,15%	102,74%
53800000	Abwasserbeseitigung	144.476,01 €	119.830,86 €	24.645,15 €	120,57%	216,77%	184,16%	86,66%
55300000	Bestattungswesen	8.394,04 €	10.347,16 €	- 1.953,12 €	81,12%	44,04%	26,47%	107,73%

10 Geldanlagen

Zum 31.12.2020 waren keine Geldanlagen vorhanden.

11. Weitere Kennzahlenübersicht

Gemeinde Horben
Rechnungsjahr 2020

Anlage 29
(nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2018	ErgebnisVJ 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			263.071,64	- 178.100	- 68.300	- 31.100
Betrag je Einwohner	€/EW			226,98	- 151	- 58	- 26
Aufwandsdeckungsgrad	%			110,54	94	98	99
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			890.213,47	754.700	850.900	890.800
Betrag je Einwohner	€/EW			768,09	640	721	743
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			35,66	26	30	31
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			627.141,83	932.800	919.200	921.900
Betrag je Einwohner	€/EW			541,11	791	779	769
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			25,12	33	32	32
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			0,00	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			263.071,64	- 178.100	- 68.300	- 31.100
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			447.655,42	- 14.600	90.900	133.750
Betrag je Einwohner	€/EW			386,24	- 12	77	112
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			0,00	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			447.655,42	- 14.600	90.900	133.750
Betrag je Einwohner	€/EW			386,24	- 12	77	112
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			44.642,79	47.980	49.043	49.043
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			2.970.605,10			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			2.707.533,46			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			51,01			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			48,99			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%			118,59			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW			0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			0,00	0	0	0

12. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung wird auf den anschließenden Seiten mit folgenden Bestandteilen aufgeführt:

Gesamtergebnisrechnung mit Planabgleich
Gesamtfinanzrechnung mit Planabgleich
Teilhaushalte Jahresrechnung
Teilergebnisrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 1*
Teilfinanzrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 1*
Teilergebnisrechnung der einzelnen Produkte 11 bis 55*
Teilergebnisrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 2
Teilfinanzrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 2*
Teilergebnisrechnung Produkt 61*
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen*

* Auf einen Ausweis von Positionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Gesamtergebnisrechnung

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.332.900,00	1.238.461,94	-94.438,06	0,00	0,00	94.438,06	0,00
	+ • 30110000 Grundsteuer A		16.000,00	17.409,39	1.409,39	0,00	0,00	-1.409,39	0,00
	+ • 30120000 Grundsteuer B		180.000,00	189.016,19	9.016,19	0,00	0,00	-9.016,19	0,00
	+ • 30130000 Gewerbesteuer		280.000,00	179.247,82	-100.752,18	0,00	0,00	100.752,18	0,00
	+ • 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		757.400,00	692.008,79	-65.391,21	0,00	0,00	65.391,21	0,00
	+ • 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		13.200,00	15.843,37	2.643,37	0,00	0,00	-2.643,37	0,00
	+ • 30320000 Hundesteuer		5.800,00	5.681,25	-118,75	0,00	0,00	118,75	0,00
	+ • 30340000 Zweitwohnungssteuer		5.000,00	12.039,13	7.039,13	0,00	0,00	-7.039,13	0,00
	+ • 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.500,00	50.095,00	-7.405,00	0,00	0,00	7.405,00	0,00
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0,00	77.121,00	77.121,00	0,00	0,00	-77.121,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		749.600,00	825.291,15	75.691,15	0,00	0,00	-75.691,15	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		576.300,00	615.618,50	39.318,50	0,00	0,00	-39.318,50	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	18.935,92	18.935,92	0,00	0,00	-18.935,92	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		168.300,00	183.562,98	15.262,98	0,00	0,00	-15.262,98	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	-1.873,75	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		122.200,00	141.780,01	19.580,01	0,00	0,00	-19.580,01	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		92.200,00	96.264,78	4.064,78	0,00	0,00	-4.064,78	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		30.000,00	45.515,23	15.515,23	0,00	0,00	-15.515,23	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		395.400,00	321.225,58	-74.174,42	0,00	0,00	74.174,42	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		12.400,00	12.246,20	-153,80	0,00	0,00	153,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 33111000	Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	339.900,00	263.933,72	-75.966,28	0,00	0,00	75.966,28	0,00
	+ • 33211000	Bauwassergebühren	1.000,00	3.507,84	2.507,84	0,00	0,00	-2.507,84	0,00
	+ • 33211300	Benutzungsgebühren Schulbetreuung	42.000,00	41.537,82	-462,18	0,00	0,00	462,18	0,00
	+ • 33610000	Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		96.300,00	154.629,32	58.329,32	0,00	0,00	-58.329,32	0,00
	+ • 34110000	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	16.700,00	17.028,91	328,91	0,00	0,00	-328,91	0,00
	+ • 34120000	Nebenkosten	1.500,00	1.425,69	-74,31	0,00	0,00	74,31	0,00
	+ • 34210000	Erträge aus Verkauf	8.700,00	2.475,18	-6.224,82	0,00	0,00	6.224,82	0,00
	+ • 34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.400,00	133.699,54	64.299,54	0,00	0,00	-64.299,54	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.000,00	32.380,94	10.380,94	0,00	0,00	-10.380,94	0,00
	+ • 34810000	Erstattungen vom Land	0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
	+ • 34820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	9.700,00	3.562,54	-6.137,46	0,00	0,00	6.137,46	0,00
	+ • 34830000	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
	+ • 34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	12.300,00	14.107,31	1.807,31	0,00	0,00	-1.807,31	0,00
	+ • 34881000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.651,81	5.651,81	0,00	0,00	-5.651,81	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		800,00	685,37	-114,63	0,00	0,00	114,63	0,00
	+ • 36120000	Zinserträge von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	800,00	657,42	-142,58	0,00	0,00	142,58	0,00
	+ • 36170000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000	Sonstige Finanzerträge	0,00	27,95	27,95	0,00	0,00	-27,95	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		48.600,00	44.794,56	-3.805,44	0,00	0,00	3.805,44	0,00
	+ • 35110000	Konzessionsabgaben	31.600,00	29.728,25	-1.871,75	0,00	0,00	1.871,75	0,00
	+ • 35111000	Konzessionsabgaben (WL)	15.000,00	11.106,58	-3.893,42	0,00	0,00	3.893,42	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35610000 Bußgelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)		0,00	701,52	701,52	0,00	0,00	-701,52	0,00
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)		2.767.800,00	2.759.248,87	-8.551,13	0,00	0,00	8.551,13	0,00
12	- Personalaufwendungen		389.600,00	371.862,31	-17.737,69	0,00	0,00	17.737,69	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		63.800,00	63.720,18	-79,82	0,00	0,00	79,82	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		203.600,00	193.188,97	-10.411,03	0,00	0,00	10.411,03	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700,00	60.431,30	-268,70	0,00	0,00	268,70	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		16.800,00	14.527,57	-2.272,43	0,00	0,00	2.272,43	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		42.000,00	37.390,29	-4.609,71	0,00	0,00	4.609,71	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		2.700,00	2.604,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 40999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 41510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		446.800,00	322.087,95	-124.712,05	0,00	0,00	124.712,05	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		45.700,00	37.329,63	-8.370,37	0,00	0,00	8.370,37	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		129.800,00	38.532,84	-91.267,16	0,00	0,00	91.267,16	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		10.300,00	9.956,50	-343,50	0,00	0,00	343,50	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	22.200,00	18.480,30	-3.719,70	0,00	0,00	3.719,70	0,00
	- • 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	5.000,00	4.649,47	-350,53	0,00	0,00	350,53	0,00
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	112.100,00	116.649,32	4.549,32	0,00	0,00	-4.549,32	0,00
	- • 42510000	Haltung von Fahrzeugen	11.500,00	9.183,87	-2.316,13	0,00	0,00	2.316,13	0,00
	- • 42611000	Dienst- und Schutzkleidung	4.000,00	2.995,75	-1.004,25	0,00	0,00	1.004,25	0,00
	- • 42612000	Aus- und Fortbildung	11.200,00	6.882,23	-4.317,77	0,00	0,00	4.317,77	0,00
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	76.100,00	61.725,73	-14.374,27	0,00	0,00	14.374,27	0,00
	- • 42711000	Datenverarbeitung	10.600,00	9.216,61	-1.383,39	0,00	0,00	1.383,39	0,00
	- • 42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.300,00	1.895,85	-1.404,15	0,00	0,00	1.404,15	0,00
	- • 42750000	Lernmittel	5.000,00	4.589,85	-410,15	0,00	0,00	410,15	0,00
15	- Abschreibungen		329.500,00	221.577,75	-107.922,25	0,00	0,00	107.922,25	0,00
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	329.500,00	203.946,10	-125.553,90	0,00	0,00	125.553,90	0,00
	- • 47210000	Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	8.422,27	8.422,27	0,00	0,00	-8.422,27	0,00
	- • 47910000	Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	9.209,38	9.209,38	0,00	0,00	-9.209,38	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500,00	579,70	79,70	0,00	0,00	-79,70	0,00
	- • 45120000	Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000	Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	579,70	79,70	0,00	0,00	-79,70	0,00
17	- Transferaufwendungen		1.478.600,00	1.402.672,70	-75.927,30	0,00	0,00	75.927,30	0,00
	- • 43110000	Zuweisungen an das Land	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	- • 43130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	48.100,00	45.620,90	-2.479,10	0,00	0,00	2.479,10	0,00
	- • 43170000	Zuweisungen an private Unternehmen	82.000,00	73.318,78	-8.681,22	0,00	0,00	8.681,22	0,00
	- • 43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	319.500,00	300.930,13	-18.569,87	0,00	0,00	18.569,87	0,00
	- • 43410000	Gewerbesteuerumlage	26.000,00	21.959,33	-4.040,67	0,00	0,00	4.040,67	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 43710000	Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.700,00	328.678,20	-21,80	0,00	0,00	21,80	0,00
	- • 43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	538.700,00	502.684,40	-36.015,60	0,00	0,00	36.015,60	0,00
	- • 43731000	VG Umlage	132.600,00	129.480,96	-3.119,04	0,00	0,00	3.119,04	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.300,00	177.396,82	-36.903,18	0,00	0,00	36.903,18	0,00
	- • 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	63.000,00	61.556,97	-1.443,03	0,00	0,00	1.443,03	0,00
	- • 44220000	Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	4.350,00	5.800,71	1.450,71	0,00	0,00	-1.450,71	0,00
	- • 44291000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
	- • 44310000	Geschäftsaufwendungen	14.400,00	12.914,93	-1.485,07	0,00	0,00	1.485,07	0,00
	- • 44311000	Post- und Fernmeldegebühren	6.100,00	4.209,06	-1.890,94	0,00	0,00	1.890,94	0,00
	- • 44312000	Dienstreisen	1.600,00	653,49	-946,51	0,00	0,00	946,51	0,00
	- • 44313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	19.500,00	12.765,44	-6.734,56	0,00	0,00	6.734,56	0,00
	- • 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	30.950,00	28.551,04	-2.398,96	0,00	0,00	2.398,96	0,00
	- • 44420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	500,00	549,20	49,20	0,00	0,00	-49,20	0,00
	- • 44510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.000,00	37.305,37	-3.694,63	0,00	0,00	3.694,63	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
-	• 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		14.400,00	5.325,82	-9.074,18	0,00	0,00	9.074,18	0,00
-	• 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		9.000,00	6.181,94	-2.818,06	0,00	0,00	2.818,06	0,00
-	• 44980000 Deckungsreserve		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)		2.859.300,00	2.496.177,23	-363.122,77	0,00	0,00	363.122,77	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)		-91.500,00	263.071,64	354.571,64	0,00	0,00	-354.571,64	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 50120000 Empfangene Schadensersatzleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 50190000 Sonstige außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 53120000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 53210000 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 53220000 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)		-91.500,00	263.071,64	354.571,64	0,00	0,00	-354.571,64	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-91.500,00	263.071,64	354.571,64	0,00	0,00	-354.571,64	0,00
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.332.900,00	1.244.441,14	-88.458,86	0,00	0,00	88.458,86	0,00
	+ • 60110000 Grundsteuer A		16.000,00	17.407,80	1.407,80	0,00	0,00	- 1.407,80	0,00
	+ • 60120000 Grundsteuer B		180.000,00	188.251,23	8.251,23	0,00	0,00	- 8.251,23	0,00
	+ • 60130000 Gewerbesteuer		280.000,00	184.893,65	-95.106,35	0,00	0,00	95.106,35	0,00
	+ • 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		757.400,00	692.008,79	-65.391,21	0,00	0,00	65.391,21	0,00
	+ • 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		13.200,00	15.843,37	2.643,37	0,00	0,00	- 2.643,37	0,00
	+ • 60320000 Hundesteuer		5.800,00	5.681,25	-118,75	0,00	0,00	118,75	0,00
	+ • 60340000 Zweitwohnungssteuer		5.000,00	13.139,05	8.139,05	0,00	0,00	- 8.139,05	0,00
	+ • 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.500,00	50.095,00	-7.405,00	0,00	0,00	7.405,00	0,00
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung		0,00	77.121,00	77.121,00	0,00	0,00	- 77.121,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		749.600,00	830.097,15	80.497,15	0,00	0,00	- 80.497,15	0,00
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		576.300,00	615.618,50	39.318,50	0,00	0,00	- 39.318,50	0,00
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	18.935,92	18.935,92	0,00	0,00	- 18.935,92	0,00
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		168.300,00	188.368,98	20.068,98	0,00	0,00	- 20.068,98	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	- 1.873,75	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	- 300,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		395.400,00	354.884,16	-40.515,84	0,00	0,00	40.515,84	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		12.400,00	13.262,74	862,74	0,00	0,00	- 862,74	0,00
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		339.900,00	307.909,10	-31.990,90	0,00	0,00	31.990,90	0,00
	+ • 63211000 Bauwassergebühren		1.000,00	252,00	-748,00	0,00	0,00	748,00	0,00
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000,00	33.460,32	-8.539,68	0,00	0,00	8.539,68	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		96.300,00	177.355,34	81.055,34	0,00	0,00	- 81.055,34	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		16.700,00	17.028,91	328,91	0,00	0,00	- 328,91	0,00
	+ • 64120000 Nebenkosten		1.500,00	1.425,69	-74,31	0,00	0,00	74,31	0,00
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf		8.700,00	6.398,17	-2.301,83	0,00	0,00	2.301,83	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		69.400,00	152.502,57	83.102,57	0,00	0,00	- 83.102,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.000,00	35.147,02	13.147,02	0,00	0,00	- 13.147,02	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	- 432,85	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.700,00	3.562,54	-6.137,46	0,00	0,00	6.137,46	0,00
	+ • 64830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	- 8.626,43	0,00
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		12.300,00	17.003,89	4.703,89	0,00	0,00	- 4.703,89	0,00
	+ • 64881000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0,00	5.521,31	5.521,31	0,00	0,00	- 5.521,31	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen		800,00	685,13	-114,87	0,00	0,00	114,87	0,00
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800,00	657,42	-142,58	0,00	0,00	142,58	0,00
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	27,71	27,71	0,00	0,00	- 27,71	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		48.600,00	37.184,82	-11.415,18	0,00	0,00	11.415,18	0,00
	+ • 65110000 Konzessionsabgaben		31.600,00	23.318,37	-8.281,63	0,00	0,00	8.281,63	0,00
	+ • 65111000 Konzessionsabgaben (WL)		15.000,00	11.106,58	-3.893,42	0,00	0,00	3.893,42	0,00
	+ • 65210000 Erstattung von Steuern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65610000 Bußgelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen		2.000,00	2.759,87	759,87	0,00	0,00	- 759,87	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 65910000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.645.600,00	2.679.794,76	34.194,76	0,00	0,00	- 34.194,76	0,00
10	- Personalauszahlungen		389.600,00	374.895,54	-14.704,46	0,00	0,00	14.704,46	0,00
	- • 70110000 Bezüge der Beamten		63.800,00	66.097,87	2.297,87	0,00	0,00	- 2.297,87	0,00
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		203.600,00	193.158,85	-10.441,15	0,00	0,00	10.441,15	0,00
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700,00	61.088,72	388,72	0,00	0,00	- 388,72	0,00
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		16.800,00	14.525,59	-2.274,41	0,00	0,00	2.274,41	0,00
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		42.000,00	37.420,51	-4.579,49	0,00	0,00	4.579,49	0,00
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2.700,00	2.604,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		446.800,00	309.447,22	-137.352,78	0,00	0,00	137.352,78	0,00
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		45.700,00	36.499,63	-9.200,37	0,00	0,00	9.200,37	0,00
	- • 72120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		129.800,00	44.629,88	-85.170,12	0,00	0,00	85.170,12	0,00
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		10.300,00	7.550,80	-2.749,20	0,00	0,00	2.749,20	0,00
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		22.200,00	18.480,30	-3.719,70	0,00	0,00	3.719,70	0,00
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		5.000,00	4.649,47	-350,53	0,00	0,00	350,53	0,00
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		112.100,00	101.275,45	-10.824,55	0,00	0,00	10.824,55	0,00
	- • 72510000 Haltung von Fahrzeugen		11.500,00	9.803,64	-1.696,36	0,00	0,00	1.696,36	0,00
	- • 72611000 Dienst- und Schutzkleidung		4.000,00	2.995,75	-1.004,25	0,00	0,00	1.004,25	0,00
	- • 72612000 Aus- und Fortbildung		11.200,00	6.364,23	-4.835,77	0,00	0,00	4.835,77	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		76.100,00	62.699,99	-13.400,01	0,00	0,00	13.400,01	0,00
	- • 72711000 Datenverarbeitung		10.600,00	8.427,94	-2.172,06	0,00	0,00	2.172,06	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300,00	1.895,85	-1.404,15	0,00	0,00	1.404,15	0,00
	- • 72750000 Lernmittel		5.000,00	4.174,29	-825,71	0,00	0,00	825,71	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen		500,00	579,70	79,70	0,00	0,00	- 79,70	0,00
	- • 75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen		500,00	579,70	79,70	0,00	0,00	- 79,70	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)		1.478.600,00	1.375.205,59	-103.394,41	0,00	0,00	103.394,41	0,00
	- • 73110000 Zuweisungen an das Land		3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	- • 73130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		48.100,00	45.620,90	-2.479,10	0,00	0,00	2.479,10	0,00
	- • 73170000 Zuschüsse an private Unternehmen		82.000,00	63.894,38	-18.105,62	0,00	0,00	18.105,62	0,00
	- • 73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		319.500,00	282.887,42	-36.612,58	0,00	0,00	36.612,58	0,00
	- • 73410000 Gewerbesteuerumlage		26.000,00	21.959,33	-4.040,67	0,00	0,00	4.040,67	0,00
	- • 73710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		328.700,00	328.678,20	-21,80	0,00	0,00	21,80	0,00
	- • 73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		538.700,00	502.684,40	-36.015,60	0,00	0,00	36.015,60	0,00
	- • 73731000 VG Umlage		132.600,00	129.480,96	-3.119,04	0,00	0,00	3.119,04	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		214.300,00	172.011,29	-42.288,71	0,00	0,00	42.288,71	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		63.000,00	58.263,63	-4.736,37	0,00	0,00	4.736,37	0,00
	- • 74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		4.350,00	5.800,71	1.450,71	0,00	0,00	- 1.450,71	0,00
	- • 74291000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen		14.400,00	12.811,08	-1.588,92	0,00	0,00	1.588,92	0,00
	- • 74311000 Post- und Fernmeldebühren		6.100,00	3.822,72	-2.277,28	0,00	0,00	2.277,28	0,00
	- • 74312000 Dienstreisen		1.600,00	653,49	-946,51	0,00	0,00	946,51	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
-	• 74313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		19.500,00	9.022,95	-10.477,05	0,00	0,00	10.477,05	0,00
-	• 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen		30.950,00	29.237,48	-1.712,52	0,00	0,00	1.712,52	0,00
-	• 74420000 Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500,00	549,20	49,20	0,00	0,00	- 49,20	0,00
-	• 74510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		41.000,00	36.160,43	-4.839,57	0,00	0,00	4.839,57	0,00
-	• 74530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		14.400,00	5.325,82	-9.074,18	0,00	0,00	9.074,18	0,00
-	• 74580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		9.000,00	8.780,93	-219,07	0,00	0,00	219,07	0,00
-	• 74980000 Deckungsreserve		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.529.800,00	2.232.139,34	-297.660,66	0,00	0,00	297.660,66	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung		115.800,00	447.655,42	331.855,42	0,00	0,00	- 331.855,42	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		13.000,00	87.096,50	74.096,50	0,00	0,00	- 74.096,50	0,00
+	• 68110000 Investitionszuweisungen vom Land		13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	• 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		0,00	71.045,79	71.045,79	0,00	0,00	- 71.045,79	0,00
+	• 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		0,00	3.050,71	3.050,71	0,00	0,00	- 3.050,71	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		59.500,00	1.514,60	-57.985,40	0,00	0,00	57.985,40	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		59.500,00	1.514,60	-57.985,40	0,00	0,00	57.985,40	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68530000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		197.500,00	88.611,10	-108.888,90	0,00	0,00	108.888,90	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		105.000,00	28.705,76	-76.294,24	0,00	0,00	76.294,24	65.000,00
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0,00	28.705,76	28.705,76	0,00	0,00	- 28.705,76	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		105.000,00	0,00	-105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	65.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen		90.000,00	77.430,99	-12.569,01	0,00	0,00	12.569,01	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		90.000,00	77.430,99	-12.569,01	0,00	0,00	12.569,01	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 78530000 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		43.000,00	11.698,58	-31.301,42	0,00	0,00	31.301,42	25.685,65
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0,00	2.695,06	2.695,06	0,00	0,00	- 2.695,06	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		43.000,00	9.003,52	-33.996,48	0,00	0,00	33.996,48	25.685,65
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		238.000,00	117.835,33	-120.164,67	0,00	0,00	120.164,67	90.685,65
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		- 40.500,00	-29.224,23	11.275,77	0,00	0,00	- 11.275,77	- 90.685,65
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		75.300,00	418.431,19	343.131,19	0,00	0,00	- 343.131,19	- 90.685,65
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69271000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69272000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69920000 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69930000 Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
-	• 79271000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 79272000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 79273000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Eurowährung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 79921000 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 79931000 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres		75.300,00	418.431,19	343.131,19	0,00	0,00	- 343.131,19	- 90.685,65
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen		0,00	31.422,06	31.422,06	0,00	0,00	- 31.422,06	0,00
	+ • 67910000 durchlaufende Gelder		0,00	4.238,86	4.238,86	0,00	0,00	- 4.238,86	0,00
	+ • 67910100 Kautionen (Miete, Schlüssel)		0,00	806,75	806,75	0,00	0,00	- 806,75	0,00
	+ • 67911000 Debitorenbuchung		0,00	30,30	30,30	0,00	0,00	- 30,30	0,00
	+ • 67911010 Spenden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67920000 Kassenkredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67940000 Geldanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer		0,00	26.346,15	26.346,15	0,00	0,00	- 26.346,15	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0,00	13.966,21	13.966,21	0,00	0,00	- 13.966,21	0,00
	- • 77910000 Durchlaufende Gelder		0,00	2.579,02	2.579,02	0,00	0,00	- 2.579,02	0,00
	- • 77910100 Kautionen (Mieten, Schlüssel)		0,00	806,75	806,75	0,00	0,00	- 806,75	0,00
	- • 77911000 Kreditorenbuchung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 77911010 Spenden		0,00	43,95	43,95	0,00	0,00	- 43,95	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 77920000 Kassenkredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 77930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 77940000 Geldanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer		0,00	10.536,49	10.536,49	0,00	0,00	- 10.536,49	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		0,00	17.455,85	17.455,85	0,00	0,00	- 17.455,85	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		0,00	404.305,28	404.305,28	0,00	0,00	- 404.305,28	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		75.300,00	435.887,04	360.587,04	0,00	0,00	- 360.587,04	- 90.685,65
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres		75.300,00	840.192,32	764.892,32	0,00	0,00	- 764.892,32	- 90.685,65
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Teilhaushalte

Jahresrechnung der jeweiligen
Teilhaushalte

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	• 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		500,00	403,60	-96,40	0,00	0,00	96,40	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500,00	403,60	-96,40	0,00	0,00	96,40	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		67.000,00	130.286,30	63.286,30	0,00	0,00	-63.286,30	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.900,00	2.129,28	229,28	0,00	0,00	-229,28	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		65.100,00	128.157,02	63.057,02	0,00	0,00	-63.057,02	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		88.700,00	134.380,96	45.680,96	0,00	0,00	-45.680,96	0,00
12	- Personalaufwendungen		270.900,00	257.084,38	-13.815,62	0,00	0,00	13.815,62	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		63.800,00	63.720,18	-79,82	0,00	0,00	79,82	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		111.100,00	101.354,05	-9.745,95	0,00	0,00	9.745,95	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700,00	60.431,30	-268,70	0,00	0,00	268,70	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		8.500,00	7.551,35	-948,65	0,00	0,00	948,65	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		24.100,00	21.423,50	-2.676,50	0,00	0,00	2.676,50	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		2.700,00	2.604,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		55.100,00	67.022,68	11.922,68	0,00	0,00	-11.922,68	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,00	19.388,25	14.988,25	0,00	0,00	-14.988,25	0,00
-	• 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.300,00	4.735,16	2.435,16	0,00	0,00	-2.435,16	0,00
-	• 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.700,00	7.962,10	2.262,10	0,00	0,00	-2.262,10	0,00
-	• 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
-	• 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.500,00	7.351,70	851,70	0,00	0,00	-851,70	0,00
-	• 42510000	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	6.789,30	-1.210,70	0,00	0,00	1.210,70	0,00
-	• 42611000	Dienst- und Schutzkleidung	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
-	• 42612000	Aus- und Fortbildung	3.700,00	1.341,00	-2.359,00	0,00	0,00	2.359,00	0,00
-	• 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.600,00	15.708,96	-1.891,04	0,00	0,00	1.891,04	0,00
-	• 42711000	Datenverarbeitung	6.000,00	3.386,21	-2.613,79	0,00	0,00	2.613,79	0,00
15	-	Abschreibungen	46.000,00	4.670,38	-41.329,62	0,00	0,00	41.329,62	0,00
-	• 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	46.000,00	4.191,25	-41.808,75	0,00	0,00	41.808,75	0,00
-	• 47210000	Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 47220000	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 47910000	Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	479,13	479,13	0,00	0,00	-479,13	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00	547,75	47,75	0,00	0,00	-47,75	0,00
-	• 45990000	Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	547,75	47,75	0,00	0,00	-47,75	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.600,00	77.245,33	4.645,33	0,00	0,00	-4.645,33	0,00
-	• 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	48.000,00	55.580,32	7.580,32	0,00	0,00	-7.580,32	0,00
-	• 44220000	Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		2.500,00	2.317,28	-182,72	0,00	0,00	182,72	0,00
-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen		4.700,00	3.898,29	-801,71	0,00	0,00	801,71	0,00
-	• 44311000 Post- und Fernmeldegebühren		3.000,00	3.257,08	257,08	0,00	0,00	-257,08	0,00
-	• 44312000 Dienstreisen		1.600,00	371,73	-1.228,27	0,00	0,00	1.228,27	0,00
-	• 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		6.500,00	7.026,85	526,85	0,00	0,00	-526,85	0,00
-	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		3.800,00	4.342,58	542,58	0,00	0,00	-542,58	0,00
-	• 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500,00	451,20	-48,80	0,00	0,00	48,80	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		445.100,00	406.570,52	-38.529,48	0,00	0,00	38.529,48	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-356.400,00	-272.189,56	84.210,44	0,00	0,00	-84.210,44	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		258.400,00	251.366,47	-7.033,53	0,00	0,00	7.033,53	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		258.400,00	251.366,47	-7.033,53	0,00	0,00	7.033,53	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		59.400,00	61.950,76	2.550,76	0,00	0,00	-2.550,76	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		59.400,00	61.950,76	2.550,76	0,00	0,00	-2.550,76	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	1.934,39	1.934,39	0,00	0,00	-1.934,39	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		199.000,00	187.481,32	-11.518,68	0,00	0,00	11.518,68	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-157.400,00	-84.708,24	72.691,76	0,00	0,00	-72.691,76	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		87.500,00	134.129,62	46.629,62	0,00	0,00	-46.629,62	0,00
	+ • 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		500,00	478,60	-21,40	0,00	0,00	21,40	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.900,00	2.129,28	229,28	0,00	0,00	-229,28	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		65.100,00	128.329,02	63.229,02	0,00	0,00	-63.229,02	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen		2.000,00	2.759,87	759,87	0,00	0,00	-759,87	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		399.100,00	399.828,44	728,44	0,00	0,00	-728,44	0,00
	- • 70110000 Bezüge der Beamten		63.800,00	66.097,87	2.297,87	0,00	0,00	-2.297,87	0,00
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		111.100,00	101.323,93	-9.776,07	0,00	0,00	9.776,07	0,00
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		60.700,00	61.088,72	388,72	0,00	0,00	-388,72	0,00
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		8.500,00	7.549,37	-950,63	0,00	0,00	950,63	0,00
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		24.100,00	21.453,72	-2.646,28	0,00	0,00	2.646,28	0,00
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2.700,00	2.604,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400,00	19.388,25	14.988,25	0,00	0,00	-14.988,25	0,00
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		2.300,00	4.198,54	1.898,54	0,00	0,00	-1.898,54	0,00
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		5.700,00	7.962,10	2.262,10	0,00	0,00	-2.262,10	0,00
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		6.500,00	7.354,88	854,88	0,00	0,00	-854,88	0,00
	- • 72510000 Haltung von Fahrzeugen		8.000,00	7.257,23	-742,77	0,00	0,00	742,77	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 72611000 Dienst- und Schutzkleidung		500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
-	• 72612000 Aus- und Fortbildung		3.700,00	1.341,00	-2.359,00	0,00	0,00	2.359,00	0,00
-	• 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		17.600,00	16.416,50	-1.183,50	0,00	0,00	1.183,50	0,00
-	• 72711000 Datenverarbeitung		6.000,00	3.386,21	-2.613,79	0,00	0,00	2.613,79	0,00
-	• 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		48.000,00	51.994,58	3.994,58	0,00	0,00	-3.994,58	0,00
-	• 74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
-	• 74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.500,00	2.317,28	-182,72	0,00	0,00	182,72	0,00
-	• 74310000 Geschäftsauszahlungen		4.700,00	3.898,29	-801,71	0,00	0,00	801,71	0,00
-	• 74311000 Post- und Fernmeldebühren		3.000,00	2.922,45	-77,55	0,00	0,00	77,55	0,00
-	• 74312000 Dienstreisen		1.600,00	371,73	-1.228,27	0,00	0,00	1.228,27	0,00
-	• 74313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		6.500,00	5.200,26	-1.299,74	0,00	0,00	1.299,74	0,00
-	• 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen		3.800,00	4.342,58	542,58	0,00	0,00	-542,58	0,00
-	• 74530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500,00	451,20	-48,80	0,00	0,00	48,80	0,00
-	• 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen		500,00	547,75	47,75	0,00	0,00	-47,75	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)		-311.600,00	-265.698,82	45.901,18	0,00	0,00	-45.901,18	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	4.378,84	4.378,84	0,00	0,00	-4.378,84	0,00
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0,00	2.695,06	2.695,06	0,00	0,00	-2.695,06	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	1.683,78	1.683,78	0,00	0,00	-1.683,78	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)		50.000,00	4.378,84	-45.621,16	0,00	0,00	45.621,16	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)		75.000,00	-4.378,84	-79.378,84	0,00	0,00	79.378,84	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)		-236.600,00	-270.077,66	-33.477,66	0,00	0,00	33.477,66	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen		18.500,00	18.750,12	250,12	0,00	0,00	-250,12	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		18.500,00	18.750,12	250,12	0,00	0,00	-250,12	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	2.016,44	-2.983,56	0,00	0,00	2.983,56	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		2.000,00	490,00	-1.510,00	0,00	0,00	1.510,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.000,00	1.526,44	-1.473,56	0,00	0,00	1.473,56	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		51.200,00	56.163,28	4.963,28	0,00	0,00	-4.963,28	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		48.000,00	55.580,32	7.580,32	0,00	0,00	-7.580,32	0,00
	- • 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)		2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		400,00	95,90	-304,10	0,00	0,00	304,10	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		0,00	195,96	195,96	0,00	0,00	-195,96	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen		800,00	291,10	-508,90	0,00	0,00	508,90	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		74.700,00	76.929,84	2.229,84	0,00	0,00	-2.229,84	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-74.700,00	-76.929,84	-2.229,84	0,00	0,00	2.229,84	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		40.000,00	44.323,20	4.323,20	0,00	0,00	-4.323,20	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		40.000,00	44.323,20	4.323,20	0,00	0,00	-4.323,20	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		9.000,00	8.939,65	-60,35	0,00	0,00	60,35	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.000,00	8.939,65	-60,35	0,00	0,00	60,35	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		31.000,00	35.383,55	4.383,55	0,00	0,00	-4.383,55	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-43.700,00	-41.546,29	2.153,71	0,00	0,00	-2.153,71	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		500,00	403,60	-96,40	0,00	0,00	96,40	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500,00	403,60	-96,40	0,00	0,00	96,40	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		65.000,00	125.999,82	60.999,82	0,00	0,00	-60.999,82	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		65.000,00	125.999,82	60.999,82	0,00	0,00	-60.999,82	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		0,00	432,85	432,85	0,00	0,00	-432,85	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		65.500,00	126.836,27	61.336,27	0,00	0,00	-61.336,27	0,00
12	- Personalaufwendungen		175.900,00	160.286,97	-15.613,03	0,00	0,00	15.613,03	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten		63.800,00	63.720,18	-79,82	0,00	0,00	79,82	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		51.900,00	40.686,15	-11.213,85	0,00	0,00	11.213,85	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		42.200,00	41.681,18	-518,82	0,00	0,00	518,82	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		4.200,00	3.195,74	-1.004,26	0,00	0,00	1.004,26	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		11.200,00	8.403,72	-2.796,28	0,00	0,00	2.796,28	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.500,00	11.825,19	-7.674,81	0,00	0,00	7.674,81	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000,00	3.317,89	2.317,89	0,00	0,00	-2.317,89	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		3.000,00	2.308,58	-691,42	0,00	0,00	691,42	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		1.500,00	851,00	-649,00	0,00	0,00	649,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		8.000,00	1.961,51	-6.038,49	0,00	0,00	6.038,49	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung		6.000,00	3.386,21	-2.613,79	0,00	0,00	2.613,79	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		17.700,00	16.855,76	-844,24	0,00	0,00	844,24	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		2.500,00	2.317,28	-182,72	0,00	0,00	182,72	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		4.000,00	3.502,49	-497,51	0,00	0,00	497,51	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		2.700,00	2.822,70	122,70	0,00	0,00	-122,70	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen		800,00	23,75	-776,25	0,00	0,00	776,25	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		3.500,00	3.395,76	-104,24	0,00	0,00	104,24	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		3.700,00	4.342,58	642,58	0,00	0,00	-642,58	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		500,00	451,20	-48,80	0,00	0,00	48,80	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		213.100,00	188.967,92	-24.132,08	0,00	0,00	24.132,08	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-147.600,00	-62.131,65	85.468,35	0,00	0,00	-85.468,35	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		124.400,00	110.264,53	-14.135,47	0,00	0,00	14.135,47	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.400,00	110.264,53	-14.135,47	0,00	0,00	14.135,47	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		19.900,00	13.296,96	-6.603,04	0,00	0,00	6.603,04	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		19.900,00	13.296,96	-6.603,04	0,00	0,00	6.603,04	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		104.500,00	96.967,57	-7.532,43	0,00	0,00	7.532,43	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-43.100,00	34.835,92	77.935,92	0,00	0,00	-77.935,92	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00	285,56	185,56	0,00	0,00	-185,56	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	285,56	285,56	0,00	0,00	-285,56	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		100,00	285,56	185,56	0,00	0,00	-185,56	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.000,00	29.980,38	17.980,38	0,00	0,00	-17.980,38	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000,00	19.370,15	15.370,15	0,00	0,00	-15.370,15	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00	927,27	627,27	0,00	0,00	-627,27	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		700,00	4.209,32	3.509,32	0,00	0,00	-3.509,32	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000,00	4.583,80	-416,20	0,00	0,00	416,20	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000,00	889,84	-1.110,16	0,00	0,00	1.110,16	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen		41.400,00	1.663,73	-39.736,27	0,00	0,00	39.736,27	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		41.400,00	1.312,94	-40.087,06	0,00	0,00	40.087,06	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	350,79	350,79	0,00	0,00	-350,79	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		53.500,00	31.644,11	-21.855,89	0,00	0,00	21.855,89	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-53.400,00	-31.358,55	22.041,45	0,00	0,00	-22.041,45	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.700,00	18.149,90	9.449,90	0,00	0,00	-9.449,90	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.700,00	18.149,90	9.449,90	0,00	0,00	-9.449,90	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	206,97	206,97	0,00	0,00	-206,97	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-8.700,00	-18.356,87	-9.656,87	0,00	0,00	9.656,87	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-62.100,00	-49.715,42	12.384,58	0,00	0,00	-12.384,58	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		2.000,00	3.258,21	1.258,21	0,00	0,00	-1.258,21	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000,00	10.442,25	7.442,25	0,00	0,00	-7.442,25	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.000,00	10.442,25	7.442,25	0,00	0,00	-7.442,25	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500,00	547,75	47,75	0,00	0,00	-47,75	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		500,00	547,75	47,75	0,00	0,00	-47,75	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		3.500,00	10.990,00	7.490,00	0,00	0,00	-7.490,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-1.500,00	-7.731,79	-6.231,79	0,00	0,00	6.231,79	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		9.500,00	10.010,23	510,23	0,00	0,00	-510,23	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.500,00	10.010,23	510,23	0,00	0,00	-510,23	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-9.500,00	-10.010,23	-510,23	0,00	0,00	510,23	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-11.000,00	-17.742,02	-6.742,02	0,00	0,00	6.742,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00	1.171,64	1.071,64	0,00	0,00	-1.071,64	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00	1.171,64	1.071,64	0,00	0,00	-1.071,64	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		1.300,00	1.171,64	-128,36	0,00	0,00	128,36	0,00
12	- Personalaufwendungen		74.800,00	76.540,05	1.740,05	0,00	0,00	-1.740,05	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		58.000,00	59.535,70	1.535,70	0,00	0,00	-1.535,70	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		4.200,00	4.293,87	93,87	0,00	0,00	-93,87	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		12.500,00	12.706,48	206,48	0,00	0,00	-206,48	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		100,00	4,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.000,00	11.869,50	-2.130,50	0,00	0,00	2.130,50	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		400,00	18,10	-381,90	0,00	0,00	381,90	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000,00	490,00	-510,00	0,00	0,00	510,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.000,00	1.444,20	-555,80	0,00	0,00	555,80	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.500,00	2.767,90	1.267,90	0,00	0,00	-1.267,90	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		8.000,00	6.789,30	-1.210,70	0,00	0,00	1.210,70	0,00
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
15	- Abschreibungen		4.600,00	3.006,65	-1.593,35	0,00	0,00	1.593,35	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		4.600,00	2.878,31	-1.721,69	0,00	0,00	1.721,69	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	128,34	128,34	0,00	0,00	-128,34	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		600,00	595,20	-4,80	0,00	0,00	4,80	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		300,00	299,90	-0,10	0,00	0,00	0,10	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		300,00	238,42	-61,58	0,00	0,00	61,58	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen		0,00	56,88	56,88	0,00	0,00	-56,88	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		94.000,00	92.011,40	-1.988,60	0,00	0,00	1.988,60	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-92.700,00	-90.839,76	1.860,24	0,00	0,00	-1.860,24	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		94.000,00	96.778,74	2.778,74	0,00	0,00	-2.778,74	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		94.000,00	96.778,74	2.778,74	0,00	0,00	-2.778,74	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		4.000,00	3.328,88	-671,12	0,00	0,00	671,12	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.000,00	3.328,88	-671,12	0,00	0,00	671,12	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	1.516,19	1.516,19	0,00	0,00	-1.516,19	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		90.000,00	91.933,67	1.933,67	0,00	0,00	-1.933,67	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.700,00	1.093,91	3.793,91	0,00	0,00	-3.793,91	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen		1.700,00	1.507,24	-192,76	0,00	0,00	192,76	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		1.200,00	1.132,20	-67,80	0,00	0,00	67,80	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		100,00	61,74	-38,26	0,00	0,00	38,26	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		400,00	313,30	-86,70	0,00	0,00	86,70	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600,00	888,92	-711,08	0,00	0,00	711,08	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.600,00	888,92	-711,08	0,00	0,00	711,08	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		3.300,00	2.396,16	-903,84	0,00	0,00	903,84	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-3.300,00	-2.396,16	903,84	0,00	0,00	-903,84	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.800,00	2.647,23	-152,77	0,00	0,00	152,77	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.800,00	2.647,23	-152,77	0,00	0,00	152,77	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-2.800,00	-2.647,23	152,77	0,00	0,00	-152,77	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-6.100,00	-5.043,39	1.056,61	0,00	0,00	-1.056,61	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.33.000 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	• 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge		18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800,00	2.829,28	1.029,28	0,00	0,00	-1.029,28	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.800,00	2.129,28	329,28	0,00	0,00	-329,28	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	700,00	700,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		19.800,00	2.829,28	-16.970,72	0,00	0,00	16.970,72	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000,00	3.631,09	631,09	0,00	0,00	-631,09	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		3.000,00	3.631,09	631,09	0,00	0,00	-631,09	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		3.000,00	3.631,09	631,09	0,00	0,00	-631,09	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		16.800,00	-801,81	-17.601,81	0,00	0,00	17.601,81	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.500,00	5.577,91	77,91	0,00	0,00	-77,91	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.500,00	5.577,91	77,91	0,00	0,00	-77,91	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	211,23	211,23	0,00	0,00	-211,23	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-5.500,00	-5.789,14	-289,14	0,00	0,00	289,14	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		11.300,00	-6.590,95	-17.890,95	0,00	0,00	17.890,95	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		173.300,00	190.736,73	17.436,73	0,00	0,00	-17.436,73	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		168.300,00	183.562,98	15.262,98	0,00	0,00	-15.262,98	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	-1.873,75	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		121.000,00	141.780,01	20.780,01	0,00	0,00	-20.780,01	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		91.000,00	96.264,78	5.264,78	0,00	0,00	-5.264,78	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		30.000,00	45.515,23	15.515,23	0,00	0,00	-15.515,23	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		394.900,00	320.821,98	-74.078,02	0,00	0,00	74.078,02	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		11.900,00	11.842,60	-57,40	0,00	0,00	57,40	0,00
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		339.900,00	263.933,72	-75.966,28	0,00	0,00	75.966,28	0,00
	+ • 33211000 Bauwassergebühren		1.000,00	3.507,84	2.507,84	0,00	0,00	-2.507,84	0,00
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000,00	41.537,82	-462,18	0,00	0,00	462,18	0,00
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		29.300,00	24.343,02	-4.956,98	0,00	0,00	4.956,98	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		14.800,00	14.899,63	99,63	0,00	0,00	-99,63	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten		1.500,00	1.425,69	-74,31	0,00	0,00	74,31	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		8.700,00	2.475,18	-6.224,82	0,00	0,00	6.224,82	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.300,00	5.542,52	1.242,52	0,00	0,00	-1.242,52	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.000,00	31.948,09	9.948,09	0,00	0,00	-9.948,09	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		9.700,00	3.562,54	-6.137,46	0,00	0,00	6.137,46	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		12.300,00	14.107,31	1.807,31	0,00	0,00	-1.807,31	0,00
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0,00	5.651,81	5.651,81	0,00	0,00	-5.651,81	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		46.600,00	40.834,83	-5.765,17	0,00	0,00	5.765,17	0,00
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben		31.600,00	29.728,25	-1.871,75	0,00	0,00	1.871,75	0,00
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)		15.000,00	11.106,58	-3.893,42	0,00	0,00	3.893,42	0,00
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35610000 Bußgelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		787.100,00	750.464,66	-36.635,34	0,00	0,00	36.635,34	0,00
12	- Personalaufwendungen		118.700,00	114.777,93	-3.922,07	0,00	0,00	3.922,07	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		92.500,00	91.834,92	-665,08	0,00	0,00	665,08	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		8.300,00	6.976,22	-1.323,78	0,00	0,00	1.323,78	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		17.900,00	15.966,79	-1.933,21	0,00	0,00	1.933,21	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		391.700,00	255.065,27	-136.634,73	0,00	0,00	136.634,73	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		41.300,00	17.941,38	-23.358,62	0,00	0,00	23.358,62	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		129.800,00	38.532,84	-91.267,16	0,00	0,00	91.267,16	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		8.000,00	5.221,34	-2.778,66	0,00	0,00	2.778,66	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		16.500,00	10.518,20	-5.981,80	0,00	0,00	5.981,80	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.600,00	4.289,47	-310,53	0,00	0,00	310,53	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		105.600,00	109.297,62	3.697,62	0,00	0,00	-3.697,62	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		3.500,00	2.394,57	-1.105,43	0,00	0,00	1.105,43	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		3.500,00	2.995,75	-504,25	0,00	0,00	504,25	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		7.500,00	5.541,23	-1.958,77	0,00	0,00	1.958,77	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		58.500,00	46.016,77	-12.483,23	0,00	0,00	12.483,23	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung		4.600,00	5.830,40	1.230,40	0,00	0,00	-1.230,40	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300,00	1.895,85	-1.404,15	0,00	0,00	1.404,15	0,00
	- • 42750000 Lernmittel		5.000,00	4.589,85	-410,15	0,00	0,00	410,15	0,00
15	- Abschreibungen		283.500,00	216.562,30	-66.937,70	0,00	0,00	66.937,70	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		283.500,00	199.754,85	-83.745,15	0,00	0,00	83.745,15	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0,00	8.077,20	8.077,20	0,00	0,00	-8.077,20	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	8.730,25	8.730,25	0,00	0,00	-8.730,25	0,00
17	- Transferaufwendungen		452.600,00	419.869,81	-32.730,19	0,00	0,00	32.730,19	0,00
	- • 43110000 Zuweisungen an das Land		3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		48.100,00	45.620,90	-2.479,10	0,00	0,00	2.479,10	0,00
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen		82.000,00	73.318,78	-8.681,22	0,00	0,00	8.681,22	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		319.500,00	300.930,13	-18.569,87	0,00	0,00	18.569,87	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		141.700,00	100.151,49	-41.548,51	0,00	0,00	41.548,51	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000,00	5.976,65	-9.023,35	0,00	0,00	9.023,35	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		1.850,00	3.483,43	1.633,43	0,00	0,00	-1.633,43	0,00
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		9.700,00	9.016,64	-683,36	0,00	0,00	683,36	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		3.100,00	951,98	-2.148,02	0,00	0,00	2.148,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
-	• 44312000	Dienstreisen	0,00	281,76	281,76	0,00	0,00	-281,76	0,00	
-	• 44313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	13.000,00	5.738,59	-7.261,41	0,00	0,00	7.261,41	0,00	
-	• 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	27.150,00	24.208,46	-2.941,54	0,00	0,00	2.941,54	0,00	
-	• 44500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	500,00	549,20	49,20	0,00	0,00	-49,20	0,00	
-	• 44510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-	• 44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.000,00	37.305,37	-3.694,63	0,00	0,00	3.694,63	0,00	
-	• 44530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	13.900,00	4.874,62	-9.025,38	0,00	0,00	9.025,38	0,00	
-	• 44580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	9.000,00	6.181,94	-2.818,06	0,00	0,00	2.818,06	0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.388.200,00	1.106.426,80	-281.773,20	0,00	0,00	281.773,20	0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-601.100,00	-355.962,14	245.137,86	0,00	0,00	-245.137,86	0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen		38.000,00	27.676,32	-10.323,68	0,00	0,00	10.323,68	0,00	
	+	• 38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.000,00	27.676,32	-10.323,68	0,00	0,00	10.323,68	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		265.100,00	245.238,94	-19.861,06	0,00	0,00	19.861,06	0,00	
	-	• 48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	265.100,00	245.238,94	-19.861,06	0,00	0,00	19.861,06	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		34.400,00	79.312,43	44.912,43	0,00	0,00	-44.912,43	0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-261.500,00	-296.875,05	-35.375,05	0,00	0,00	35.375,05	0,00	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-862.600,00	-652.837,19	209.762,81	0,00	0,00	-209.762,81	0,00	

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		666.100,00	665.984,45	-115,55	0,00	0,00	115,55	0,00
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		168.300,00	188.368,98	20.068,98	0,00	0,00	-20.068,98	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	-1.873,75	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren		11.900,00	12.784,14	884,14	0,00	0,00	-884,14	0,00
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		339.900,00	307.909,10	-31.990,90	0,00	0,00	31.990,90	0,00
	+ • 63211000 Bauwassergebühren		1.000,00	252,00	-748,00	0,00	0,00	748,00	0,00
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000,00	33.460,32	-8.539,68	0,00	0,00	8.539,68	0,00
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		14.800,00	14.899,63	99,63	0,00	0,00	-99,63	0,00
	+ • 64120000 Nebenkosten		1.500,00	1.425,69	-74,31	0,00	0,00	74,31	0,00
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf		8.700,00	6.398,17	-2.301,83	0,00	0,00	2.301,83	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.300,00	24.173,55	19.873,55	0,00	0,00	-19.873,55	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.700,00	3.562,54	-6.137,46	0,00	0,00	6.137,46	0,00
	+ • 64830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		12.300,00	17.003,89	4.703,89	0,00	0,00	-4.703,89	0,00
	+ • 64881000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0,00	5.521,31	5.521,31	0,00	0,00	-5.521,31	0,00
	+ • 65110000 Konzessionsabgaben		31.600,00	23.318,37	-8.281,63	0,00	0,00	8.281,63	0,00
	+ • 65111000 Konzessionsabgaben (WL)		15.000,00	11.106,58	-3.893,42	0,00	0,00	3.893,42	0,00
	+ • 65210000 Erstattung von Steuern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 65610000 Bußgelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.104.700,00	849.476,06	-255.223,94	0,00	0,00	255.223,94	0,00
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		92.500,00	91.834,92	-665,08	0,00	0,00	665,08	0,00
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		8.300,00	6.976,22	-1.323,78	0,00	0,00	1.323,78	0,00
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		17.900,00	15.966,79	-1.933,21	0,00	0,00	1.933,21	0,00
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		41.300,00	17.111,38	-24.188,62	0,00	0,00	24.188,62	0,00
	- • 72120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		129.800,00	44.629,88	-85.170,12	0,00	0,00	85.170,12	0,00
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		8.000,00	3.352,26	-4.647,74	0,00	0,00	4.647,74	0,00
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		16.500,00	10.518,20	-5.981,80	0,00	0,00	5.981,80	0,00
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.600,00	4.289,47	-310,53	0,00	0,00	310,53	0,00
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		105.600,00	93.920,57	-11.679,43	0,00	0,00	11.679,43	0,00
	- • 72510000 Haltung von Fahrzeugen		3.500,00	2.546,41	-953,59	0,00	0,00	953,59	0,00
	- • 72611000 Dienst- und Schutzkleidung		3.500,00	2.995,75	-504,25	0,00	0,00	504,25	0,00
	- • 72612000 Aus- und Fortbildung		7.500,00	5.023,23	-2.476,77	0,00	0,00	2.476,77	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		58.500,00	46.283,49	-12.216,51	0,00	0,00	12.216,51	0,00
	- • 72711000 Datenverarbeitung		4.600,00	5.041,73	441,73	0,00	0,00	-441,73	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300,00	1.895,85	-1.404,15	0,00	0,00	1.404,15	0,00
	- • 72750000 Lernmittel		5.000,00	4.174,29	-825,71	0,00	0,00	825,71	0,00
	- • 73110000 Zuweisungen an das Land		3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	- • 73130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		48.100,00	45.620,90	-2.479,10	0,00	0,00	2.479,10	0,00
	- • 73170000 Zuschüsse an private Unternehmen		82.000,00	63.894,38	-18.105,62	0,00	0,00	18.105,62	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		319.500,00	282.887,42	-36.612,58	0,00	0,00	36.612,58	0,00
-	• 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000,00	6.269,05	-8.730,95	0,00	0,00	8.730,95	0,00
-	• 74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.850,00	3.483,43	1.633,43	0,00	0,00	-1.633,43	0,00
-	• 74291000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
-	• 74310000 Geschäftsauszahlungen		9.700,00	8.912,79	-787,21	0,00	0,00	787,21	0,00
-	• 74311000 Post- und Fernmeldebühren		3.100,00	900,27	-2.199,73	0,00	0,00	2.199,73	0,00
-	• 74312000 Dienstreisen		0,00	281,76	281,76	0,00	0,00	-281,76	0,00
-	• 74313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		13.000,00	3.822,69	-9.177,31	0,00	0,00	9.177,31	0,00
-	• 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen		27.150,00	24.894,90	-2.255,10	0,00	0,00	2.255,10	0,00
-	• 74500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500,00	549,20	49,20	0,00	0,00	-49,20	0,00
-	• 74510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		41.000,00	36.160,43	-4.839,57	0,00	0,00	4.839,57	0,00
-	• 74530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		13.900,00	4.874,62	-9.025,38	0,00	0,00	9.025,38	0,00
-	• 74580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		9.000,00	8.780,93	-219,07	0,00	0,00	219,07	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)		-438.600,00	-183.491,61	255.108,39	0,00	0,00	-255.108,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		13.000,00	87.096,50	74.096,50	0,00	0,00	-74.096,50	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land		13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		0,00	71.045,79	71.045,79	0,00	0,00	-71.045,79	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		0,00	3.050,71	3.050,71	0,00	0,00	-3.050,71	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		59.500,00	1.514,60	-57.985,40	0,00	0,00	57.985,40	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		59.500,00	1.514,60	-57.985,40	0,00	0,00	57.985,40	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)		72.500,00	88.611,10	16.111,10	0,00	0,00	-16.111,10	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		65.000,00	28.705,76	-36.294,24	0,00	0,00	36.294,24	65.000,00
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0,00	28.705,76	28.705,76	0,00	0,00	-28.705,76	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		80.000,00	77.430,99	-2.569,01	0,00	0,00	2.569,01	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		80.000,00	77.430,99	-2.569,01	0,00	0,00	2.569,01	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		43.000,00	7.314,35	-35.685,65	0,00	0,00	35.685,65	25.685,65
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		43.000,00	7.314,35	-35.685,65	0,00	0,00	35.685,65	25.685,65

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)		188.000,00	113.451,10	-74.548,90	0,00	0,00	74.548,90	90.685,65
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)		-115.500,00	-24.840,00	90.660,00	0,00	0,00	-90.660,00	-90.685,65
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)		-554.100,00	-208.331,61	345.768,39	0,00	0,00	-345.768,39	-90.685,65

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.10.0000 Wahlen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000,00	1.471,74	471,74	0,00	0,00	-471,74	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	377,00	377,00	0,00	0,00	-377,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		500,00	878,00	378,00	0,00	0,00	-378,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	216,74	216,74	0,00	0,00	-216,74	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	523,74	523,74	0,00	0,00	-523,74	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		0,00	523,74	523,74	0,00	0,00	-523,74	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	1.995,48	995,48	0,00	0,00	-995,48	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-1.000,00	-1.995,48	-995,48	0,00	0,00	995,48	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		6.800,00	5.947,50	-852,50	0,00	0,00	852,50	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.800,00	5.947,50	-852,50	0,00	0,00	852,50	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-6.800,00	-5.947,50	852,50	0,00	0,00	-852,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-7.800,00	-7.942,98	-142,98	0,00	0,00	142,98	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.20.0000 Ordnungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		600,00	173,18	-426,82	0,00	0,00	426,82	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		500,00	173,18	-326,82	0,00	0,00	326,82	0,00
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		600,00	173,18	-426,82	0,00	0,00	426,82	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	676,02	676,02	0,00	0,00	-676,02	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	676,02	676,02	0,00	0,00	-676,02	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		500,00	676,02	176,02	0,00	0,00	-176,02	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		100,00	-502,84	-602,84	0,00	0,00	602,84	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		9.500,00	10.010,22	510,22	0,00	0,00	-510,22	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.500,00	10.010,22	510,22	0,00	0,00	-510,22	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-9.500,00	-10.010,22	-510,22	0,00	0,00	510,22	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-9.400,00	-10.513,06	-1.113,06	0,00	0,00	1.113,06	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.22.0000 Einwohnerwesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		9.000,00	7.411,50	-1.588,50	0,00	0,00	1.588,50	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		9.000,00	7.411,50	-1.588,50	0,00	0,00	1.588,50	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		9.000,00	7.411,50	-1.588,50	0,00	0,00	1.588,50	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.500,00	5.632,37	-867,63	0,00	0,00	867,63	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	700,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung		4.500,00	5.632,37	1.132,37	0,00	0,00	-1.132,37	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.500,00	5.639,10	-860,90	0,00	0,00	860,90	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		6.500,00	5.089,90	-1.410,10	0,00	0,00	1.410,10	0,00
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		0,00	549,20	549,20	0,00	0,00	-549,20	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		13.000,00	11.271,47	-1.728,53	0,00	0,00	1.728,53	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-4.000,00	-3.859,97	140,03	0,00	0,00	-140,03	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		20.300,00	16.783,79	-3.516,21	0,00	0,00	3.516,21	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		20.300,00	16.783,79	-3.516,21	0,00	0,00	3.516,21	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-20.300,00	-16.783,79	3.516,21	0,00	0,00	-3.516,21	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-24.300,00	-20.643,76	3.656,24	0,00	0,00	-3.656,24	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		100,00	115,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		100,00	115,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		100,00	115,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	1.083,20	83,20	0,00	0,00	-83,20	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 44510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		900,00	1.083,20	183,20	0,00	0,00	-183,20	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	1.083,20	83,20	0,00	0,00	-83,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-900,00	-968,20	-68,20	0,00	0,00	68,20	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		4.500,00	4.469,82	-30,18	0,00	0,00	30,18	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.500,00	4.469,82	-30,18	0,00	0,00	30,18	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-4.500,00	-4.469,82	30,18	0,00	0,00	-30,18	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-5.400,00	-5.438,02	-38,02	0,00	0,00	38,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		3.400,00	3.150,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		3.400,00	3.150,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		11.700,00	9.668,22	-2.031,78	0,00	0,00	2.031,78	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		11.700,00	9.668,22	-2.031,78	0,00	0,00	2.031,78	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500,00	394,27	-105,73	0,00	0,00	105,73	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500,00	394,27	-105,73	0,00	0,00	105,73	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		15.900,00	13.212,49	-2.687,51	0,00	0,00	2.687,51	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		24.100,00	21.860,26	-2.239,74	0,00	0,00	2.239,74	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000,00	937,36	-3.062,64	0,00	0,00	3.062,64	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		2.000,00	1.921,14	-78,86	0,00	0,00	78,86	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		4.000,00	5.131,20	1.131,20	0,00	0,00	-1.131,20	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.600,00	4.777,84	177,84	0,00	0,00	-177,84	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen		3.500,00	2.394,57	-1.105,43	0,00	0,00	1.105,43	0,00
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung		3.500,00	2.995,75	-504,25	0,00	0,00	504,25	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.400,00	3.504,37	1.104,37	0,00	0,00	-1.104,37	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung		100,00	198,03	98,03	0,00	0,00	-98,03	0,00
15	- Abschreibungen		18.100,00	12.574,14	-5.525,86	0,00	0,00	5.525,86	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		18.100,00	12.574,14	-5.525,86	0,00	0,00	5.525,86	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		16.700,00	9.496,69	-7.203,31	0,00	0,00	7.203,31	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000,00	5.976,65	-9.023,35	0,00	0,00	9.023,35	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		400,00	292,60	-107,40	0,00	0,00	107,40	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		300,00	184,71	-115,29	0,00	0,00	115,29	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		100,00	62,66	-37,34	0,00	0,00	37,34	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		500,00	991,00	491,00	0,00	0,00	-491,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		400,00	1.989,07	1.589,07	0,00	0,00	-1.589,07	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		58.900,00	43.931,09	-14.968,91	0,00	0,00	14.968,91	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-43.000,00	-30.718,60	12.281,40	0,00	0,00	-12.281,40	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.900,00	2.585,76	-314,24	0,00	0,00	314,24	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.900,00	2.585,76	-314,24	0,00	0,00	314,24	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	-7.963,93	-7.963,93	0,00	0,00	7.963,93	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-2.900,00	5.378,17	8.278,17	0,00	0,00	-8.278,17	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-45.900,00	-25.340,43	20.559,57	0,00	0,00	-20.559,57	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.80.0000 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.500,00	2.885,55	-614,45	0,00	0,00	614,45	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		3.500,00	2.885,55	-614,45	0,00	0,00	614,45	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		3.500,00	2.885,55	-614,45	0,00	0,00	614,45	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-3.500,00	-2.885,55	614,45	0,00	0,00	-614,45	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.500,00	-2.885,55	614,45	0,00	0,00	-614,45	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		6.300,00	6.573,06	273,06	0,00	0,00	-273,06	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		6.300,00	6.573,06	273,06	0,00	0,00	-273,06	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		700,00	1.092,17	392,17	0,00	0,00	-392,17	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300,00	1.092,17	792,17	0,00	0,00	-792,17	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200,00	666,67	466,67	0,00	0,00	-466,67	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		200,00	666,67	466,67	0,00	0,00	-466,67	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		7.200,00	8.331,90	1.131,90	0,00	0,00	-1.131,90	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		76.300,00	51.435,10	-24.864,90	0,00	0,00	24.864,90	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		16.000,00	7.603,93	-8.396,07	0,00	0,00	8.396,07	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		2.700,00	1.090,23	-1.609,77	0,00	0,00	1.609,77	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		5.300,00	3.146,66	-2.153,34	0,00	0,00	2.153,34	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		38.000,00	32.404,45	-5.595,55	0,00	0,00	5.595,55	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		6.000,00	704,13	-5.295,87	0,00	0,00	5.295,87	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial		3.300,00	1.895,85	-1.404,15	0,00	0,00	1.404,15	0,00
	- • 42750000 Lernmittel		5.000,00	4.589,85	-410,15	0,00	0,00	410,15	0,00
15	- Abschreibungen		50.800,00	19.307,68	-31.492,32	0,00	0,00	31.492,32	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		50.800,00	19.307,68	-31.492,32	0,00	0,00	31.492,32	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		12.500,00	10.970,69	-1.529,31	0,00	0,00	1.529,31	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen		2.000,00	2.915,97	915,97	0,00	0,00	-915,97	0,00
-	• 44311000 Post- und Fernmeldebühren		2.000,00	292,41	-1.707,59	0,00	0,00	1.707,59	0,00
-	• 44312000 Dienstreisen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		7.000,00	7.178,94	178,94	0,00	0,00	-178,94	0,00
-	• 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,00	583,37	-916,63	0,00	0,00	916,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		139.600,00	81.713,47	-57.886,53	0,00	0,00	57.886,53	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-132.400,00	-73.381,57	59.018,43	0,00	0,00	-59.018,43	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		12.200,00	8.270,31	-3.929,69	0,00	0,00	3.929,69	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		12.200,00	8.270,31	-3.929,69	0,00	0,00	3.929,69	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	11.618,88	11.618,88	0,00	0,00	-11.618,88	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-12.200,00	-19.889,19	-7.689,19	0,00	0,00	7.689,19	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-144.600,00	-93.270,76	51.329,24	0,00	0,00	-51.329,24	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		7.500,00	7.789,00	289,00	0,00	0,00	-289,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		7.500,00	7.789,00	289,00	0,00	0,00	-289,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		42.000,00	41.537,82	-462,18	0,00	0,00	462,18	0,00
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung		42.000,00	41.537,82	-462,18	0,00	0,00	462,18	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	193,00	193,00	0,00	0,00	-193,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	193,00	193,00	0,00	0,00	-193,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	319,90	319,90	0,00	0,00	-319,90	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	319,90	319,90	0,00	0,00	-319,90	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		49.500,00	49.839,72	339,72	0,00	0,00	-339,72	0,00
12	- Personalaufwendungen		82.200,00	78.573,90	-3.626,10	0,00	0,00	3.626,10	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		62.000,00	61.322,92	-677,08	0,00	0,00	677,08	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		5.800,00	4.557,57	-1.242,43	0,00	0,00	1.242,43	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		14.400,00	12.693,41	-1.706,59	0,00	0,00	1.706,59	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.600,00	15.903,71	-1.696,29	0,00	0,00	1.696,29	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		200,00	295,13	95,13	0,00	0,00	-95,13	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		600,00	45,19	-554,81	0,00	0,00	554,81	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		800,00	364,73	-435,27	0,00	0,00	435,27	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung		7.000,00	4.663,23	-2.336,77	0,00	0,00	2.336,77	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		9.000,00	10.535,43	1.535,43	0,00	0,00	-1.535,43	0,00
15	- Abschreibungen		400,00	8.596,55	8.196,55	0,00	0,00	-8.196,55	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		400,00	519,35	119,35	0,00	0,00	-119,35	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0,00	8.077,20	8.077,20	0,00	0,00	-8.077,20	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500,00	302,32	-197,68	0,00	0,00	197,68	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		500,00	302,32	-197,68	0,00	0,00	197,68	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		100.700,00	103.376,48	2.676,48	0,00	0,00	-2.676,48	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-51.200,00	-53.536,76	-2.336,76	0,00	0,00	2.336,76	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.200,00	2.459,51	-740,49	0,00	0,00	740,49	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.200,00	2.459,51	-740,49	0,00	0,00	740,49	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	39,61	39,61	0,00	0,00	-39,61	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-3.200,00	-2.499,12	700,88	0,00	0,00	-700,88	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-54.400,00	-56.035,88	-1.635,88	0,00	0,00	1.635,88	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.40.0100 Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.400,00	924,65	-6.475,35	0,00	0,00	6.475,35	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		7.400,00	924,65	-6.475,35	0,00	0,00	6.475,35	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		7.400,00	924,65	-6.475,35	0,00	0,00	6.475,35	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		7.500,00	1.582,85	-5.917,15	0,00	0,00	5.917,15	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-100,00	-658,20	-558,20	0,00	0,00	558,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-100,00	-658,20	-558,20	0,00	0,00	558,20	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

26.20.0000 Musikpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-400,00	-360,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,57	-107,43	0,00	0,00	107,43	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,57	-107,43	0,00	0,00	107,43	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,57	107,43	0,00	0,00	-107,43	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.000,00	-852,57	147,43	0,00	0,00	-147,43	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

26.30.0000 Musikschulen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		4.500,00	3.506,80	-993,20	0,00	0,00	993,20	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		4.500,00	3.506,80	-993,20	0,00	0,00	993,20	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		4.500,00	3.506,80	-993,20	0,00	0,00	993,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-4.500,00	-3.506,80	993,20	0,00	0,00	-993,20	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,56	107,44	0,00	0,00	-107,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-5.100,00	-3.999,36	1.100,64	0,00	0,00	-1.100,64	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

27.10.0000 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-800,00	-579,50	220,50	0,00	0,00	-220,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-800,00	-579,50	220,50	0,00	0,00	-220,50	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.0000 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-200,00	-192,00	8,00	0,00	0,00	-8,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,56	107,44	0,00	0,00	-107,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-800,00	-684,56	115,44	0,00	0,00	-115,44	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		12.500,00	14.000,03	1.500,03	0,00	0,00	-1.500,03	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		12.500,00	14.000,03	1.500,03	0,00	0,00	-1.500,03	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.800,00	2.428,33	628,33	0,00	0,00	-628,33	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.000,00	1.180,00	180,00	0,00	0,00	-180,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		800,00	1.248,33	448,33	0,00	0,00	-448,33	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		14.300,00	16.428,36	2.128,36	0,00	0,00	-2.128,36	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		13.500,00	10.313,81	-3.186,19	0,00	0,00	3.186,19	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.000,00	922,25	-3.077,75	0,00	0,00	3.077,75	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		200,00	659,21	459,21	0,00	0,00	-459,21	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		300,00	310,96	10,96	0,00	0,00	-10,96	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		7.000,00	8.085,57	1.085,57	0,00	0,00	-1.085,57	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000,00	335,82	-1.664,18	0,00	0,00	1.664,18	0,00
15	- Abschreibungen		15.500,00	17.181,34	1.681,34	0,00	0,00	-1.681,34	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		15.500,00	17.181,34	1.681,34	0,00	0,00	-1.681,34	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		29.000,00	27.495,15	-1.504,85	0,00	0,00	1.504,85	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-14.700,00	-11.066,79	3.633,21	0,00	0,00	-3.633,21	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.000,00	4.631,89	-368,11	0,00	0,00	368,11	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.000,00	4.631,89	-368,11	0,00	0,00	368,11	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	13.161,40	13.161,40	0,00	0,00	-13.161,40	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-500,00	-17.793,29	-17.293,29	0,00	0,00	17.293,29	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-15.200,00	-28.860,08	-13.660,08	0,00	0,00	13.660,08	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		300,00	235,62	-64,38	0,00	0,00	64,38	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300,00	235,62	-64,38	0,00	0,00	64,38	0,00
17	- Transferaufwendungen		200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		500,00	427,62	-72,38	0,00	0,00	72,38	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-500,00	-427,62	72,38	0,00	0,00	-72,38	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500,00	554,04	54,04	0,00	0,00	-54,04	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500,00	554,04	54,04	0,00	0,00	-54,04	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-500,00	-554,04	-54,04	0,00	0,00	54,04	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.000,00	-981,66	18,34	0,00	0,00	-18,34	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.40.0500 Obdachlosenunterbringung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	55,38	55,38	0,00	0,00	-55,38	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	55,38	55,38	0,00	0,00	-55,38	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		0,00	55,38	55,38	0,00	0,00	-55,38	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		4.500,00	4.534,62	34,62	0,00	0,00	-34,62	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.100,00	5.082,56	-17,44	0,00	0,00	17,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.100,00	5.082,56	-17,44	0,00	0,00	17,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-5.100,00	-5.082,56	17,44	0,00	0,00	-17,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-600,00	-547,94	52,06	0,00	0,00	-52,06	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		20.000,00	19.607,47	-392,53	0,00	0,00	392,53	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		20.000,00	19.607,47	-392,53	0,00	0,00	392,53	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		20.000,00	19.607,47	-392,53	0,00	0,00	392,53	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	273,37	273,37	0,00	0,00	-273,37	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	273,37	273,37	0,00	0,00	-273,37	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		0,00	273,37	273,37	0,00	0,00	-273,37	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		20.000,00	19.334,10	-665,90	0,00	0,00	665,90	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		23.700,00	24.035,28	335,28	0,00	0,00	-335,28	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		23.700,00	24.035,28	335,28	0,00	0,00	-335,28	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-23.700,00	-24.035,28	-335,28	0,00	0,00	335,28	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.700,00	-4.701,18	-1.001,18	0,00	0,00	1.001,18	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.60.0000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		2.400,00	2.336,00	-64,00	0,00	0,00	64,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		2.400,00	2.336,00	-64,00	0,00	0,00	64,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		2.400,00	2.336,00	-64,00	0,00	0,00	64,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-2.400,00	-2.336,00	64,00	0,00	0,00	-64,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,56	107,44	0,00	0,00	-107,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.000,00	-2.828,56	171,44	0,00	0,00	-171,44	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0,00	1.220,48	1.220,48	0,00	0,00	-1.220,48	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	1.220,48	1.220,48	0,00	0,00	-1.220,48	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		0,00	1.220,48	1.220,48	0,00	0,00	-1.220,48	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.500,00	868,45	-631,55	0,00	0,00	631,55	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,00	868,45	-631,55	0,00	0,00	631,55	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.500,00	868,45	-631,55	0,00	0,00	631,55	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-1.500,00	352,03	1.852,03	0,00	0,00	-1.852,03	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,56	107,44	0,00	0,00	-107,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.100,00	-140,53	1.959,47	0,00	0,00	-1.959,47	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.20.0100 Kinder- und Jugendarbeit (allg. Förderung junger Menschen)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		600,00	47,95	-552,05	0,00	0,00	552,05	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	47,95	47,95	0,00	0,00	-47,95	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
15	- Abschreibungen		0,00	97,81	97,81	0,00	0,00	-97,81	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0,00	97,81	97,81	0,00	0,00	-97,81	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		600,00	145,76	-454,24	0,00	0,00	454,24	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-600,00	154,24	754,24	0,00	0,00	-754,24	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		0,00	985,11	985,11	0,00	0,00	-985,11	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	985,11	985,11	0,00	0,00	-985,11	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	15,09	15,09	0,00	0,00	-15,09	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		0,00	-1.000,20	-1.000,20	0,00	0,00	1.000,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-600,00	-845,96	-245,96	0,00	0,00	245,96	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		119.000,00	133.910,00	14.910,00	0,00	0,00	-14.910,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		119.000,00	133.910,00	14.910,00	0,00	0,00	-14.910,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	2.675,71	2.675,71	0,00	0,00	-2.675,71	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	2.675,71	2.675,71	0,00	0,00	-2.675,71	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		119.000,00	136.585,71	17.585,71	0,00	0,00	-17.585,71	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	268,46	268,46	0,00	0,00	-268,46	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	268,46	268,46	0,00	0,00	-268,46	0,00
17	- Transferaufwendungen		270.000,00	250.320,00	-19.680,00	0,00	0,00	19.680,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		270.000,00	250.320,00	-19.680,00	0,00	0,00	19.680,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		35.000,00	32.131,97	-2.868,03	0,00	0,00	2.868,03	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		35.000,00	32.131,97	-2.868,03	0,00	0,00	2.868,03	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		305.000,00	282.720,43	-22.279,57	0,00	0,00	22.279,57	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-186.000,00	-146.134,72	39.865,28	0,00	0,00	-39.865,28	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	-985,11	314,89	0,00	0,00	-314,89	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-187.300,00	-147.119,83	40.180,17	0,00	0,00	-40.180,17	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.500,00	4.200,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		4.500,00	4.200,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
17	- Transferaufwendungen		25.000,00	25.306,33	306,33	0,00	0,00	-306,33	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		25.000,00	25.306,33	306,33	0,00	0,00	-306,33	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		29.500,00	29.506,33	6,33	0,00	0,00	-6,33	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-29.500,00	-29.506,33	-6,33	0,00	0,00	6,33	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-29.500,00	-29.506,33	-6,33	0,00	0,00	6,33	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

42.10.0000 Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen		1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-1.000,00	-890,00	110,00	0,00	0,00	-110,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		500,00	554,04	54,04	0,00	0,00	-54,04	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500,00	554,04	54,04	0,00	0,00	-54,04	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-500,00	-554,04	-54,04	0,00	0,00	54,04	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.500,00	-1.444,04	55,96	0,00	0,00	-55,96	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

42.41.0000 Sportplätze

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.800,00	1.539,15	-260,85	0,00	0,00	260,85	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.800,00	1.539,15	-260,85	0,00	0,00	260,85	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	210,39	210,39	0,00	0,00	-210,39	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.800,00	-1.749,54	50,46	0,00	0,00	-50,46	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.800,00	-1.749,54	1.050,46	0,00	0,00	-1.050,46	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Orts- und Regionalplanung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	3.166,80	-6.833,20	0,00	0,00	6.833,20	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		10.000,00	3.166,80	-6.833,20	0,00	0,00	6.833,20	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		10.000,00	3.166,80	-6.833,20	0,00	0,00	6.833,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-10.000,00	-3.166,80	6.833,20	0,00	0,00	-6.833,20	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.000,00	1.108,08	108,08	0,00	0,00	-108,08	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.000,00	1.108,08	108,08	0,00	0,00	-108,08	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.000,00	-1.108,08	-108,08	0,00	0,00	108,08	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-11.000,00	-4.274,88	6.725,12	0,00	0,00	-6.725,12	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.10.0000 Bauordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.500,00	8.259,80	-240,20	0,00	0,00	240,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.500,00	8.259,80	-240,20	0,00	0,00	240,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-8.500,00	-8.259,80	240,20	0,00	0,00	-240,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-8.500,00	-8.259,80	240,20	0,00	0,00	-240,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.1000 Wohnungen im Rathaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		9.000,00	10.329,98	1.329,98	0,00	0,00	-1.329,98	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		7.500,00	8.621,33	1.121,33	0,00	0,00	-1.121,33	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten		1.500,00	1.425,69	-74,31	0,00	0,00	74,31	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	282,96	282,96	0,00	0,00	-282,96	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		9.000,00	10.329,98	1.329,98	0,00	0,00	-1.329,98	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	3.410,69	-1.589,31	0,00	0,00	1.589,31	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.000,00	155,16	-1.844,84	0,00	0,00	1.844,84	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00	3.255,53	255,53	0,00	0,00	-255,53	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		5.000,00	3.410,69	-1.589,31	0,00	0,00	1.589,31	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		4.000,00	6.919,29	2.919,29	0,00	0,00	-2.919,29	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		13.000,00	12.701,28	-298,72	0,00	0,00	298,72	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		13.000,00	12.701,28	-298,72	0,00	0,00	298,72	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		0,00	893,96	893,96	0,00	0,00	-893,96	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	893,96	893,96	0,00	0,00	-893,96	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		13.000,00	11.807,32	-1.192,68	0,00	0,00	1.192,68	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		17.000,00	18.726,61	1.726,61	0,00	0,00	-1.726,61	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	515,06	515,06	0,00	0,00	-515,06	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	515,06	515,06	0,00	0,00	-515,06	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		0,00	515,06	515,06	0,00	0,00	-515,06	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.000,00	8.067,07	-9.932,93	0,00	0,00	9.932,93	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		10.000,00	2.897,49	-7.102,51	0,00	0,00	7.102,51	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000,00	404,68	-595,32	0,00	0,00	595,32	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.000,00	316,37	-1.683,63	0,00	0,00	1.683,63	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00	4.112,70	1.112,70	0,00	0,00	-1.112,70	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000,00	335,83	-1.664,17	0,00	0,00	1.664,17	0,00
15	- Abschreibungen		9.200,00	8.696,21	-503,79	0,00	0,00	503,79	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		9.200,00	8.696,21	-503,79	0,00	0,00	503,79	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		27.200,00	16.763,28	-10.436,72	0,00	0,00	10.436,72	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-27.200,00	-16.248,22	10.951,78	0,00	0,00	-10.951,78	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		7.000,00	6.906,19	-93,81	0,00	0,00	93,81	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		7.000,00	6.906,19	-93,81	0,00	0,00	93,81	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		900,00	893,96	-6,04	0,00	0,00	6,04	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		900,00	893,96	-6,04	0,00	0,00	6,04	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	7.571,79	7.571,79	0,00	0,00	-7.571,79	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		6.100,00	-1.559,56	-7.659,56	0,00	0,00	7.659,56	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-21.100,00	-17.807,78	3.292,22	0,00	0,00	-3.292,22	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.10.0000 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		46.600,00	40.834,83	-5.765,17	0,00	0,00	5.765,17	0,00
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben		31.600,00	29.728,25	-1.871,75	0,00	0,00	1.871,75	0,00
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)		15.000,00	11.106,58	-3.893,42	0,00	0,00	3.893,42	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		46.600,00	40.834,83	-5.765,17	0,00	0,00	5.765,17	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		46.600,00	40.834,83	-5.765,17	0,00	0,00	5.765,17	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	-985,11	314,89	0,00	0,00	-314,89	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		45.300,00	39.849,72	-5.450,28	0,00	0,00	5.450,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		24.700,00	30.133,90	5.433,90	0,00	0,00	-5.433,90	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		22.400,00	27.087,71	4.687,71	0,00	0,00	-4.687,71	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		2.300,00	3.046,19	746,19	0,00	0,00	-746,19	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		157.300,00	165.602,22	8.302,22	0,00	0,00	-8.302,22	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		700,00	2.782,24	2.082,24	0,00	0,00	-2.082,24	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		155.600,00	159.312,14	3.712,14	0,00	0,00	-3.712,14	0,00
	+ • 33211000 Bauwassergebühren		1.000,00	3.507,84	2.507,84	0,00	0,00	-2.507,84	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		7.500,00	262,07	-7.237,93	0,00	0,00	7.237,93	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500,00	262,07	-2.237,93	0,00	0,00	2.237,93	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	5.651,81	5.651,81	0,00	0,00	-5.651,81	0,00
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0,00	5.651,81	5.651,81	0,00	0,00	-5.651,81	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		189.500,00	201.650,00	12.150,00	0,00	0,00	-12.150,00	0,00
12	- Personalaufwendungen		36.500,00	36.204,03	-295,97	0,00	0,00	295,97	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		30.500,00	30.512,00	12,00	0,00	0,00	-12,00	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		2.500,00	2.418,65	-81,35	0,00	0,00	81,35	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		3.500,00	3.273,38	-226,62	0,00	0,00	226,62	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.000,00	48.231,13	7.231,13	0,00	0,00	-7.231,13	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		20.000,00	11.758,13	-8.241,87	0,00	0,00	8.241,87	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	219,42	219,42	0,00	0,00	-219,42	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.500,00	983,49	-516,51	0,00	0,00	516,51	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15.000,00	29.949,03	14.949,03	0,00	0,00	-14.949,03	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		4.500,00	5.321,06	821,06	0,00	0,00	-821,06	0,00
15	- Abschreibungen		66.900,00	73.962,38	7.062,38	0,00	0,00	-7.062,38	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		66.900,00	66.302,24	-597,76	0,00	0,00	597,76	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	7.660,14	7.660,14	0,00	0,00	-7.660,14	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.500,00	17.240,75	-3.259,25	0,00	0,00	3.259,25	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren		1.000,00	596,91	-403,09	0,00	0,00	403,09	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen		0,00	281,76	281,76	0,00	0,00	-281,76	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		19.500,00	16.362,08	-3.137,92	0,00	0,00	3.137,92	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		164.900,00	175.638,29	10.738,29	0,00	0,00	-10.738,29	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		24.600,00	26.011,71	1.411,71	0,00	0,00	-1.411,71	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		25.800,00	20.572,60	-5.227,40	0,00	0,00	5.227,40	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		25.800,00	20.572,60	-5.227,40	0,00	0,00	5.227,40	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		34.100,00	28.554,75	-5.545,25	0,00	0,00	5.545,25	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-59.900,00	-49.127,35	10.772,65	0,00	0,00	-10.772,65	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-35.300,00	-23.115,64	12.184,36	0,00	0,00	-12.184,36	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.60.0000 Breitbandversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		0,00	8.626,43	8.626,43	0,00	0,00	-8.626,43	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	4.560,08	4.560,08	0,00	0,00	-4.560,08	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	4.560,08	4.560,08	0,00	0,00	-4.560,08	0,00
17	- Transferaufwendungen		5.000,00	7.500,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		5.000,00	7.500,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		15.000,00	12.060,08	-2.939,92	0,00	0,00	2.939,92	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-15.000,00	-3.433,65	11.566,35	0,00	0,00	-11.566,35	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-492,56	107,44	0,00	0,00	-107,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-15.600,00	-3.926,21	11.673,79	0,00	0,00	-11.673,79	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.70.0000 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.300,00	1.578,00	278,00	0,00	0,00	-278,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		1.300,00	1.578,00	278,00	0,00	0,00	-278,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000,00	2.171,22	171,22	0,00	0,00	-171,22	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)		1.800,00	1.971,22	171,22	0,00	0,00	-171,22	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		3.300,00	3.749,22	449,22	0,00	0,00	-449,22	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.100,00	1.669,41	-430,59	0,00	0,00	430,59	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		100,00	89,47	-10,53	0,00	0,00	10,53	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		2.000,00	1.579,94	-420,06	0,00	0,00	420,06	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		2.100,00	1.669,41	-430,59	0,00	0,00	430,59	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		1.200,00	2.079,81	879,81	0,00	0,00	-879,81	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		12.600,00	13.410,95	810,95	0,00	0,00	-810,95	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		12.600,00	13.410,95	810,95	0,00	0,00	-810,95	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-12.600,00	-13.410,95	-810,95	0,00	0,00	810,95	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-11.400,00	-11.331,14	68,86	0,00	0,00	-68,86	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		40.400,00	63.359,91	22.959,91	0,00	0,00	-22.959,91	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		12.700,00	23.620,76	10.920,76	0,00	0,00	-10.920,76	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		27.700,00	39.739,15	12.039,15	0,00	0,00	-12.039,15	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		153.200,00	73.047,25	-80.152,75	0,00	0,00	80.152,75	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren		1.600,00	1.360,68	-239,32	0,00	0,00	239,32	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		151.600,00	71.686,57	-79.913,43	0,00	0,00	79.913,43	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		193.600,00	136.407,16	-57.192,84	0,00	0,00	57.192,84	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		74.000,00	19.957,60	-54.042,40	0,00	0,00	54.042,40	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		70.000,00	11.219,27	-58.780,73	0,00	0,00	58.780,73	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		4.000,00	8.738,33	4.738,33	0,00	0,00	-4.738,33	0,00
15	- Abschreibungen		28.400,00	35.144,16	6.744,16	0,00	0,00	-6.744,16	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		28.400,00	34.074,05	5.674,05	0,00	0,00	-5.674,05	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	1.070,11	1.070,11	0,00	0,00	-1.070,11	0,00
17	- Transferaufwendungen		35.000,00	30.205,74	-4.794,26	0,00	0,00	4.794,26	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		35.000,00	30.205,74	-4.794,26	0,00	0,00	4.794,26	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		137.400,00	85.307,50	-52.092,50	0,00	0,00	52.092,50	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		56.200,00	51.099,66	-5.100,34	0,00	0,00	5.100,34	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		13.500,00	8.068,85	-5.431,15	0,00	0,00	5.431,15	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		13.500,00	8.068,85	-5.431,15	0,00	0,00	5.431,15	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		32.000,00	36.572,86	4.572,86	0,00	0,00	-4.572,86	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		32.000,00	36.572,86	4.572,86	0,00	0,00	-4.572,86	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	-2.049,50	-2.049,50	0,00	0,00	2.049,50	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-18.500,00	-26.454,51	-7.954,51	0,00	0,00	7.954,51	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		37.700,00	24.645,15	-13.054,85	0,00	0,00	13.054,85	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		38.400,00	37.338,80	-1.061,20	0,00	0,00	1.061,20	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		38.400,00	37.338,80	-1.061,20	0,00	0,00	1.061,20	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		18.500,00	10.601,72	-7.898,28	0,00	0,00	7.898,28	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		18.500,00	7.871,83	-10.628,17	0,00	0,00	10.628,17	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		0,00	2.729,89	2.729,89	0,00	0,00	-2.729,89	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		56.900,00	47.940,52	-8.959,48	0,00	0,00	8.959,48	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.100,00	12.102,31	-7.997,69	0,00	0,00	7.997,69	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		20.000,00	12.024,13	-7.975,87	0,00	0,00	7.975,87	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00	78,18	-21,82	0,00	0,00	21,82	0,00
15	- Abschreibungen		61.400,00	21.283,66	-40.116,34	0,00	0,00	40.116,34	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		61.400,00	21.283,66	-40.116,34	0,00	0,00	40.116,34	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.000,00	1.914,29	-6.085,71	0,00	0,00	6.085,71	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		8.000,00	1.914,29	-6.085,71	0,00	0,00	6.085,71	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		89.500,00	35.300,26	-54.199,74	0,00	0,00	54.199,74	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-32.600,00	12.640,26	45.240,26	0,00	0,00	-45.240,26	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		40.700,00	33.975,05	-6.724,95	0,00	0,00	6.724,95	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		40.700,00	33.975,05	-6.724,95	0,00	0,00	6.724,95	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	17.986,88	17.986,88	0,00	0,00	-17.986,88	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-40.700,00	-51.961,93	-11.261,93	0,00	0,00	11.261,93	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-73.300,00	-39.321,67	33.978,33	0,00	0,00	-33.978,33	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.10.2000 Straßenbeleuchtung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.000,00	4.774,12	-2.225,88	0,00	0,00	2.225,88	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		2.000,00	130,84	-1.869,16	0,00	0,00	1.869,16	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		5.000,00	4.643,28	-356,72	0,00	0,00	356,72	0,00
15	- Abschreibungen		0,00	51,17	51,17	0,00	0,00	-51,17	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0,00	51,17	51,17	0,00	0,00	-51,17	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		7.000,00	4.825,29	-2.174,71	0,00	0,00	2.174,71	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-7.000,00	-4.825,29	2.174,71	0,00	0,00	-2.174,71	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.600,00	2.049,70	-550,30	0,00	0,00	550,30	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.600,00	2.049,70	-550,30	0,00	0,00	550,30	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	27,61	27,61	0,00	0,00	-27,61	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-2.600,00	-2.077,31	522,69	0,00	0,00	-522,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-9.600,00	-6.902,60	2.697,40	0,00	0,00	-2.697,40	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		33.000,00	12.396,32	-20.603,68	0,00	0,00	20.603,68	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		20.000,00	11.747,64	-8.252,36	0,00	0,00	8.252,36	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		10.000,00	648,68	-9.351,32	0,00	0,00	9.351,32	0,00
15	- Abschreibungen		0,00	1.553,59	1.553,59	0,00	0,00	-1.553,59	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0,00	1.553,59	1.553,59	0,00	0,00	-1.553,59	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00	118,70	-81,30	0,00	0,00	81,30	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		200,00	118,70	-81,30	0,00	0,00	81,30	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		33.200,00	14.068,61	-19.131,39	0,00	0,00	19.131,39	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-33.200,00	-14.068,61	19.131,39	0,00	0,00	-19.131,39	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		9.100,00	7.144,10	-1.955,90	0,00	0,00	1.955,90	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.100,00	7.144,10	-1.955,90	0,00	0,00	1.955,90	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	471,25	471,25	0,00	0,00	-471,25	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-9.100,00	-7.615,35	1.484,65	0,00	0,00	-1.484,65	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-42.300,00	-21.683,96	20.616,04	0,00	0,00	-20.616,04	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.70.0000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100,00	36,01	-63,99	0,00	0,00	63,99	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		100,00	36,01	-63,99	0,00	0,00	63,99	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		100,00	36,01	-63,99	0,00	0,00	63,99	0,00
17	- Transferaufwendungen		82.000,00	73.318,78	-8.681,22	0,00	0,00	8.681,22	0,00
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen		82.000,00	73.318,78	-8.681,22	0,00	0,00	8.681,22	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		82.000,00	73.318,78	-8.681,22	0,00	0,00	8.681,22	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-81.900,00	-73.282,77	8.617,23	0,00	0,00	-8.617,23	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-81.900,00	-73.282,77	8.617,23	0,00	0,00	-8.617,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.90.0000 Öffentliche Toilettenanlage beim Rathaus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		400,00	716,48	316,48	0,00	0,00	-316,48	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		400,00	716,48	316,48	0,00	0,00	-316,48	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	249,50	249,50	0,00	0,00	-249,50	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	249,50	249,50	0,00	0,00	-249,50	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		400,00	965,98	565,98	0,00	0,00	-565,98	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000,00	2.813,73	-1.186,27	0,00	0,00	1.186,27	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		1.000,00	249,50	-750,50	0,00	0,00	750,50	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000,00	2.564,23	-435,77	0,00	0,00	435,77	0,00
15	- Abschreibungen		1.100,00	7.670,27	6.570,27	0,00	0,00	-6.570,27	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		1.100,00	7.670,27	6.570,27	0,00	0,00	-6.570,27	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		5.100,00	10.484,00	5.384,00	0,00	0,00	-5.384,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-4.700,00	-9.518,02	-4.818,02	0,00	0,00	4.818,02	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		600,00	492,56	-107,44	0,00	0,00	107,44	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	3.186,71	3.186,71	0,00	0,00	-3.186,71	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-600,00	-3.679,27	-3.079,27	0,00	0,00	3.079,27	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-5.300,00	-13.197,29	-7.897,29	0,00	0,00	7.897,29	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000,00	1.305,91	-1.694,09	0,00	0,00	1.694,09	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		3.000,00	1.305,91	-1.694,09	0,00	0,00	1.694,09	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen		600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		3.600,00	1.305,91	-2.294,09	0,00	0,00	2.294,09	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-3.600,00	-1.305,91	2.294,09	0,00	0,00	-2.294,09	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		4.500,00	4.731,26	231,26	0,00	0,00	-231,26	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.500,00	4.731,26	231,26	0,00	0,00	-231,26	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	63,78	63,78	0,00	0,00	-63,78	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-4.500,00	-4.795,04	-295,04	0,00	0,00	295,04	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-8.100,00	-6.100,95	1.999,05	0,00	0,00	-1.999,05	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.20.0000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		200,00	343,50	143,50	0,00	0,00	-143,50	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		200,00	343,50	143,50	0,00	0,00	-143,50	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200,00	160,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		200,00	160,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		400,00	503,50	103,50	0,00	0,00	-103,50	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00	107,59	-4.892,41	0,00	0,00	4.892,41	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		5.000,00	107,59	-4.892,41	0,00	0,00	4.892,41	0,00
17	- Transferaufwendungen		8.100,00	7.915,16	-184,84	0,00	0,00	184,84	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.		8.100,00	7.915,16	-184,84	0,00	0,00	184,84	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00	107,37	-92,63	0,00	0,00	92,63	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		200,00	107,37	-92,63	0,00	0,00	92,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		13.300,00	8.130,12	-5.169,88	0,00	0,00	5.169,88	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-12.900,00	-7.626,62	5.273,38	0,00	0,00	-5.273,38	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	1.066,38	1.066,38	0,00	0,00	-1.066,38	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	-2.051,49	-751,49	0,00	0,00	751,49	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-14.200,00	-9.678,11	4.521,89	0,00	0,00	-4.521,89	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		8.000,00	8.394,04	394,04	0,00	0,00	-394,04	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		8.000,00	8.394,04	394,04	0,00	0,00	-394,04	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		8.000,00	8.394,04	394,04	0,00	0,00	-394,04	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.800,00	923,44	-4.876,56	0,00	0,00	4.876,56	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		4.000,00	142,45	-3.857,55	0,00	0,00	3.857,55	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000,00	217,74	-782,26	0,00	0,00	782,26	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		600,00	563,25	-36,75	0,00	0,00	36,75	0,00
15	- Abschreibungen		1.000,00	999,83	-0,17	0,00	0,00	0,17	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		1.000,00	999,83	-0,17	0,00	0,00	0,17	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	185,63	85,63	0,00	0,00	-85,63	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		100,00	185,63	85,63	0,00	0,00	-85,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		6.900,00	2.108,90	-4.791,10	0,00	0,00	4.791,10	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		1.100,00	6.285,14	5.185,14	0,00	0,00	-5.185,14	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		11.300,00	7.921,29	-3.378,71	0,00	0,00	3.378,71	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		11.300,00	7.921,29	-3.378,71	0,00	0,00	3.378,71	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		300,00	316,97	16,97	0,00	0,00	-16,97	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-11.600,00	-8.238,26	3.361,74	0,00	0,00	-3.361,74	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-10.500,00	-1.953,12	8.546,88	0,00	0,00	-8.546,88	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0,00	154,70	154,70	0,00	0,00	-154,70	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	154,70	154,70	0,00	0,00	-154,70	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.400,00	857,18	-1.542,82	0,00	0,00	1.542,82	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		2.400,00	857,18	-1.542,82	0,00	0,00	1.542,82	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		2.400,00	1.011,88	-1.388,12	0,00	0,00	1.388,12	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		300,00	1.032,40	732,40	0,00	0,00	-732,40	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		200,00	845,32	645,32	0,00	0,00	-645,32	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00	187,08	87,08	0,00	0,00	-87,08	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.800,00	1.953,12	153,12	0,00	0,00	-153,12	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		150,00	255,74	105,74	0,00	0,00	-105,74	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.600,00	1.647,38	47,38	0,00	0,00	-47,38	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		2.100,00	2.985,52	885,52	0,00	0,00	-885,52	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		300,00	-1.973,64	-2.273,64	0,00	0,00	2.273,64	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	5.598,11	5.598,11	0,00	0,00	-5.598,11	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	-6.583,22	-5.283,22	0,00	0,00	5.283,22	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.000,00	-8.556,86	-7.556,86	0,00	0,00	7.556,86	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	-1.873,75	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		5.000,00	6.873,75	1.873,75	0,00	0,00	-1.873,75	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.300,00	4.228,30	-71,70	0,00	0,00	71,70	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		4.300,00	4.228,30	-71,70	0,00	0,00	71,70	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		9.300,00	11.102,05	1.802,05	0,00	0,00	-1.802,05	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000,00	749,70	-2.250,30	0,00	0,00	2.250,30	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		3.000,00	749,70	-2.250,30	0,00	0,00	2.250,30	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen		18.000,00	17.247,50	-752,50	0,00	0,00	752,50	0,00
	- • 43110000 Zuweisungen an das Land		3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		15.000,00	17.247,50	2.247,50	0,00	0,00	-2.247,50	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	2.560,83	2.560,83	0,00	0,00	-2.560,83	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		0,00	2.560,83	2.560,83	0,00	0,00	-2.560,83	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		21.000,00	20.558,03	-441,97	0,00	0,00	441,97	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-11.700,00	-9.455,98	2.244,02	0,00	0,00	-2.244,02	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.300,00	985,11	-314,89	0,00	0,00	314,89	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	2.850,05	2.850,05	0,00	0,00	-2.850,05	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-1.300,00	-3.835,16	-2.535,16	0,00	0,00	2.535,16	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-13.000,00	-13.291,14	-291,14	0,00	0,00	291,14	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.30.0800 Festhalle Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		6.500,00	6.726,69	226,69	0,00	0,00	-226,69	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		6.500,00	6.726,69	226,69	0,00	0,00	-226,69	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.600,00	2.015,16	415,16	0,00	0,00	-415,16	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten		1.400,00	710,00	-690,00	0,00	0,00	690,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		200,00	1.305,16	1.105,16	0,00	0,00	-1.105,16	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		8.100,00	8.741,85	641,85	0,00	0,00	-641,85	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00	16.936,17	1.936,17	0,00	0,00	-1.936,17	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000,00	5.141,62	141,62	0,00	0,00	-141,62	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0,00	254,53	254,53	0,00	0,00	-254,53	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		0,00	310,96	310,96	0,00	0,00	-310,96	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		10.000,00	11.229,06	1.229,06	0,00	0,00	-1.229,06	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen		30.100,00	9.443,51	-20.656,49	0,00	0,00	20.656,49	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		30.100,00	9.443,51	-20.656,49	0,00	0,00	20.656,49	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		45.100,00	26.379,68	-18.720,32	0,00	0,00	18.720,32	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-37.000,00	-17.637,83	19.362,17	0,00	0,00	-19.362,17	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		0,00	4.054,79	4.054,79	0,00	0,00	-4.054,79	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	4.054,79	4.054,79	0,00	0,00	-4.054,79	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten		0,00	-3.413,79	-3.413,79	0,00	0,00	3.413,79	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		0,00	-641,00	-641,00	0,00	0,00	641,00	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.30.0800 Festhalle Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-37.000,00	-18.278,83	18.721,17	0,00	0,00	-18.721,17	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	40,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf		0,00	40,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.000,00	10.875,69	-1.124,31	0,00	0,00	1.124,31	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		12.000,00	10.875,69	-1.124,31	0,00	0,00	1.124,31	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		12.000,00	10.915,69	-1.084,31	0,00	0,00	1.084,31	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	487,01	487,01	0,00	0,00	-487,01	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		0,00	487,01	487,01	0,00	0,00	-487,01	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.700,00	10.586,24	-5.113,76	0,00	0,00	5.113,76	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)		1.400,00	580,00	-820,00	0,00	0,00	820,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		5.000,00	3.824,30	-1.175,70	0,00	0,00	1.175,70	0,00
	- • 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		9.000,00	6.181,94	-2.818,06	0,00	0,00	2.818,06	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		15.700,00	11.073,25	-4.626,75	0,00	0,00	4.626,75	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		-3.700,00	-157,56	3.542,44	0,00	0,00	-3.542,44	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		8.100,00	7.368,08	-731,92	0,00	0,00	731,92	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.100,00	7.368,08	-731,92	0,00	0,00	731,92	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		-8.100,00	-7.368,08	731,92	0,00	0,00	-731,92	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-11.800,00	-7.525,64	4.274,36	0,00	0,00	-4.274,36	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1.314.900,00	1.238.461,94	-76.438,06	0,00	0,00	76.438,06	0,00
	• 30110000 Grundsteuer A		16.000,00	17.409,39	1.409,39	0,00	0,00	-1.409,39	0,00
	• 30120000 Grundsteuer B		180.000,00	189.016,19	9.016,19	0,00	0,00	-9.016,19	0,00
	• 30130000 Gewerbesteuer		280.000,00	179.247,82	-100.752,18	0,00	0,00	100.752,18	0,00
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		757.400,00	692.008,79	-65.391,21	0,00	0,00	65.391,21	0,00
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		13.200,00	15.843,37	2.643,37	0,00	0,00	-2.643,37	0,00
	• 30320000 Hundesteuer		5.800,00	5.681,25	-118,75	0,00	0,00	118,75	0,00
	• 30340000 Zweitwohnungssteuer		5.000,00	12.039,13	7.039,13	0,00	0,00	-7.039,13	0,00
	• 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.500,00	50.095,00	-7.405,00	0,00	0,00	7.405,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	• 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0,00	77.121,00	77.121,00	0,00	0,00	-77.121,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		576.300,00	634.554,42	58.254,42	0,00	0,00	-58.254,42	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		576.300,00	615.618,50	39.318,50	0,00	0,00	-39.318,50	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	18.935,92	18.935,92	0,00	0,00	-18.935,92	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		800,00	685,37	-114,63	0,00	0,00	114,63	0,00
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800,00	657,42	-142,58	0,00	0,00	142,58	0,00
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge		0,00	27,95	27,95	0,00	0,00	-27,95	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		0,00	701,52	701,52	0,00	0,00	-701,52	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)		0,00	701,52	701,52	0,00	0,00	-701,52	0,00
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		1.892.000,00	1.874.403,25	-17.596,75	0,00	0,00	17.596,75	0,00
15	- Abschreibungen		0,00	345,07	345,07	0,00	0,00	-345,07	0,00
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0,00	345,07	345,07	0,00	0,00	-345,07	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	31,95	31,95	0,00	0,00	-31,95	0,00
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		0,00	31,95	31,95	0,00	0,00	-31,95	0,00
17	- Transferaufwendungen		1.026.000,00	982.802,89	-43.197,11	0,00	0,00	43.197,11	0,00
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage		26.000,00	21.959,33	-4.040,67	0,00	0,00	4.040,67	0,00
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichumlage)		328.700,00	328.678,20	-21,80	0,00	0,00	21,80	0,00
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		538.700,00	502.684,40	-36.015,60	0,00	0,00	36.015,60	0,00
	- • 43731000 VG Umlage		132.600,00	129.480,96	-3.119,04	0,00	0,00	3.119,04	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.026.000,00	983.179,91	-42.820,09	0,00	0,00	42.820,09	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		866.000,00	891.223,34	25.223,34	0,00	0,00	-25.223,34	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		894.100,00	919.370,25	25.270,25	0,00	0,00	-25.270,25	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.892.000,00	1.879.680,69	-12.319,31	0,00	0,00	12.319,31	0,00
	+ • 60110000 Grundsteuer A		16.000,00	17.407,80	1.407,80	0,00	0,00	-1.407,80	0,00
	+ • 60120000 Grundsteuer B		180.000,00	188.251,23	8.251,23	0,00	0,00	-8.251,23	0,00
	+ • 60130000 Gewerbesteuer		280.000,00	184.893,65	-95.106,35	0,00	0,00	95.106,35	0,00
	+ • 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		757.400,00	692.008,79	-65.391,21	0,00	0,00	65.391,21	0,00
	+ • 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		13.200,00	15.843,37	2.643,37	0,00	0,00	-2.643,37	0,00
	+ • 60320000 Hundesteuer		5.800,00	5.681,25	-118,75	0,00	0,00	118,75	0,00
	+ • 60340000 Zweitwohnungssteuer		5.000,00	13.139,05	8.139,05	0,00	0,00	-8.139,05	0,00
	+ • 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.500,00	50.095,00	-7.405,00	0,00	0,00	7.405,00	0,00
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung		0,00	77.121,00	77.121,00	0,00	0,00	-77.121,00	0,00
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		576.300,00	615.618,50	39.318,50	0,00	0,00	-39.318,50	0,00
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	18.935,92	18.935,92	0,00	0,00	-18.935,92	0,00
	+ • 65910000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800,00	657,42	-142,58	0,00	0,00	142,58	0,00
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	27,71	27,71	0,00	0,00	-27,71	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.026.000,00	982.834,84	-43.165,16	0,00	0,00	43.165,16	0,00
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 73410000 Gewerbesteuerumlage		26.000,00	21.959,33	-4.040,67	0,00	0,00	4.040,67	0,00
	- • 73710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		328.700,00	328.678,20	-21,80	0,00	0,00	21,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		538.700,00	502.684,40	-36.015,60	0,00	0,00	36.015,60	0,00
-	• 73731000 VG Umlage		132.600,00	129.480,96	-3.119,04	0,00	0,00	3.119,04	0,00
-	• 74420000 Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74980000 Deckungsreserve		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen		0,00	31,95	31,95	0,00	0,00	-31,95	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)		866.000,00	896.845,85	30.845,85	0,00	0,00	-30.845,85	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
-	• 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)		0,00	-5,39	-5,39	0,00	0,00	5,39	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)		866.000,00	896.840,46	30.840,46	0,00	0,00	-30.840,46	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1.314.900,00	1.238.461,94	-76.438,06	0,00	0,00	76.438,06	0,00
	• 30110000 Grundsteuer A		16.000,00	17.409,39	1.409,39	0,00	0,00	-1.409,39	0,00
	• 30120000 Grundsteuer B		180.000,00	189.016,19	9.016,19	0,00	0,00	-9.016,19	0,00
	• 30130000 Gewerbesteuer		280.000,00	179.247,82	-100.752,18	0,00	0,00	100.752,18	0,00
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		757.400,00	692.008,79	-65.391,21	0,00	0,00	65.391,21	0,00
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		13.200,00	15.843,37	2.643,37	0,00	0,00	-2.643,37	0,00
	• 30320000 Hundesteuer		5.800,00	5.681,25	-118,75	0,00	0,00	118,75	0,00
	• 30340000 Zweitwohnungssteuer		5.000,00	12.039,13	7.039,13	0,00	0,00	-7.039,13	0,00
	• 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		57.500,00	50.095,00	-7.405,00	0,00	0,00	7.405,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	• 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag		0,00	77.121,00	77.121,00	0,00	0,00	-77.121,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		576.300,00	634.554,42	58.254,42	0,00	0,00	-58.254,42	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		576.300,00	615.618,50	39.318,50	0,00	0,00	-39.318,50	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	18.935,92	18.935,92	0,00	0,00	-18.935,92	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		1.891.200,00	1.873.016,36	-18.183,64	0,00	0,00	18.183,64	0,00
17	- Transferaufwendungen		1.026.000,00	982.802,89	-43.197,11	0,00	0,00	43.197,11	0,00
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage		26.000,00	21.959,33	-4.040,67	0,00	0,00	4.040,67	0,00
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)		328.700,00	328.678,20	-21,80	0,00	0,00	21,80	0,00
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)		538.700,00	502.684,40	-36.015,60	0,00	0,00	36.015,60	0,00
	- • 43731000 VG Umlage		132.600,00	129.480,96	-3.119,04	0,00	0,00	3.119,04	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		1.026.000,00	982.802,89	-43.197,11	0,00	0,00	43.197,11	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		865.200,00	890.213,47	25.013,47	0,00	0,00	-25.013,47	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis		28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		893.300,00	918.360,38	25.060,38	0,00	0,00	-25.060,38	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		800,00	685,37	-114,63	0,00	0,00	114,63	0,00
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		800,00	657,42	-142,58	0,00	0,00	142,58	0,00
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge		0,00	27,95	27,95	0,00	0,00	-27,95	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		0,00	701,52	701,52	0,00	0,00	-701,52	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)		0,00	701,52	701,52	0,00	0,00	-701,52	0,00
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge		800,00	1.386,89	586,89	0,00	0,00	-586,89	0,00
15	- Abschreibungen		0,00	345,07	345,07	0,00	0,00	-345,07	0,00
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen		0,00	345,07	345,07	0,00	0,00	-345,07	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	31,95	31,95	0,00	0,00	-31,95	0,00
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen		0,00	31,95	31,95	0,00	0,00	-31,95	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		0,00	377,02	377,02	0,00	0,00	-377,02	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis		800,00	1.009,87	209,87	0,00	0,00	-209,87	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss		800,00	1.009,87	209,87	0,00	0,00	-209,87	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.20.0000-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
Maßnahme: 999-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	1.683,78	1.683,78	0,00	0,00	-1.683,78	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	1.683,78	1.683,78	0,00	0,00	-1.683,78	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		50.000,00	1.683,78	-48.316,22	0,00	0,00	48.316,22	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		-50.000,00	-1.683,78	48.316,22	0,00	0,00	-48.316,22	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		-50.000,00	-1.683,78	48.316,22	0,00	0,00	-48.316,22	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.25.0000-Bauhof									
Maßnahme: 999-Bauhof (Vorhandene Einrichtungen)									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	2.695,06	2.695,06	0,00	0,00	-2.695,06	0,00
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)		0,00	2.695,06	2.695,06	0,00	0,00	-2.695,06	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		0,00	2.695,06	2.695,06	0,00	0,00	-2.695,06	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		0,00	-2.695,06	-2.695,06	0,00	0,00	2.695,06	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		0,00	-2.695,06	-2.695,06	0,00	0,00	2.695,06	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.33.0000-Grundstücksmanagement									
Maßnahme: 999-Grundstücksmanagement (unbebaute Grundstücke)									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 12.60.0000-Feuerwehr									
Maßnahme: 114-Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (MTW)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land		13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		80.000,00	76.470,71	-3.529,29	0,00	0,00	3.529,29	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		80.000,00	76.470,71	-3.529,29	0,00	0,00	3.529,29	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		80.000,00	76.470,71	-3.529,29	0,00	0,00	3.529,29	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		-67.000,00	-63.470,71	3.529,29	0,00	0,00	-3.529,29	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		-67.000,00	-63.470,71	3.529,29	0,00	0,00	-3.529,29	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 36.20.0400-Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)									
Maßnahme: 999-Jugendraum Vorhandene Einrichtungen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00	960,28	960,28	0,00	0,00	-960,28	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto		0,00	960,28	960,28	0,00	0,00	-960,28	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		0,00	960,28	960,28	0,00	0,00	-960,28	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		0,00	-960,28	-960,28	0,00	0,00	960,28	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		0,00	-960,28	-960,28	0,00	0,00	960,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.30.0000-Wasserversorgung									
Maßnahme: 999-Wasserversorgung (Vorhandene Einrichtungen)									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		25.000,00	1.514,60	-23.485,40	0,00	0,00	23.485,40	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		25.000,00	1.514,60	-23.485,40	0,00	0,00	23.485,40	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		25.000,00	1.514,60	-23.485,40	0,00	0,00	23.485,40	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen		65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		-40.000,00	1.514,60	41.514,60	0,00	0,00	-41.514,60	-65.000,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		-40.000,00	1.514,60	41.514,60	0,00	0,00	-41.514,60	-65.000,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.60.0000-Breitbandversorgung									
Maßnahme: 114-Breitbandversorgung									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.80.0000-Abwasserbeseitigung									
Maßnahme: 999-Abwasserbeseitigung (Vorhandene Einrichtungen)									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich		34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 54.10.1000-Straßen, Wege, Plätze									
Maßnahme: 117-Straßensanierung Heubuck									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	71.045,79	71.045,79	0,00	0,00	-71.045,79	0,00
	+ • 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.		0,00	71.045,79	71.045,79	0,00	0,00	-71.045,79	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	71.045,79	71.045,79	0,00	0,00	-71.045,79	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	24.239,71	24.239,71	0,00	0,00	-24.239,71	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0,00	24.239,71	24.239,71	0,00	0,00	-24.239,71	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		0,00	24.239,71	24.239,71	0,00	0,00	-24.239,71	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		0,00	46.806,08	46.806,08	0,00	0,00	-46.806,08	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		0,00	46.806,08	46.806,08	0,00	0,00	-46.806,08	0,00
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 54.10.1000-Straßen, Wege, Plätze									
Maßnahme: 999-Straßen, Wege, Plätze (Vorhandene Einrichtungen)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	3.050,71	3.050,71	0,00	0,00	-3.050,71	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen		0,00	3.050,71	3.050,71	0,00	0,00	-3.050,71	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	3.050,71	3.050,71	0,00	0,00	-3.050,71	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	4.466,05	4.466,05	0,00	0,00	-4.466,05	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0,00	4.466,05	4.466,05	0,00	0,00	-4.466,05	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		0,00	4.466,05	4.466,05	0,00	0,00	-4.466,05	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		0,00	-1.415,34	-1.415,34	0,00	0,00	1.415,34	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		0,00	-1.415,34	-1.415,34	0,00	0,00	1.415,34	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 55.20.0000-Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen									
Maßnahme: 999-Hochwasserschutz (Umlagen)									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		33.000,00	7.314,35	-25.685,65	0,00	0,00	25.685,65	25.685,65
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		33.000,00	7.314,35	-25.685,65	0,00	0,00	25.685,65	25.685,65
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		33.000,00	7.314,35	-25.685,65	0,00	0,00	25.685,65	25.685,65
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		-33.000,00	-7.314,35	25.685,65	0,00	0,00	-25.685,65	-25.685,65
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		-33.000,00	-7.314,35	25.685,65	0,00	0,00	-25.685,65	-25.685,65

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme: 999-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)		0,00	5,39	5,39	0,00	0,00	-5,39	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)		0,00	-5,39	-5,39	0,00	0,00	5,39	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)		0,00	-5,39	-5,39	0,00	0,00	5,39	0,00

13. Herausgeberin:

Gemeinde Horben

Gemeindeverwaltung Horben

Dorfstraße 2

79289 Horben

Tel.: 0761 / 211 698 - 0

Fax: 0761 / 211 698 - 32

E-Mail: gemeinde@horben.de

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		905.121/2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner
Beratungsvorlage Nr.		22/2023

Beratungsvorlage zu TOP 3

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 - Wasserversorgung Horben - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Horben ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftssteuer.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 zeigen einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.295,60 Euro auf, welcher in voller Höhe für künftige Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der steuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2020 beträgt 28.236 Euro (Vorjahr: 33.531 Euro). Aufgrund des bestehenden steuerlichen Verlustvortrages werden für das Jahr 2020 weder Körperschaftssteuer noch Solidaritätszuschlag festgesetzt.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch Bescheid des Finanzamtes Freiburg-Land vom 3. März 2023 wurde keine Körperschaftssteuer und kein Solidaritätszuschlag festgesetzt. Aufgrund geleisteter Vorauszahlungen wurden 253,20 Euro im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam vom Finanzamt Freiburg-Land an die Gemeinde Horben erstattet.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Horben für das Wirtschaftsjahr 2020 in der beiliegenden Fassung fest.

Anlagen

Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Wasserversorgung Horben

Gemeinde Horben, Wasserversorgungsbetrieb

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am _____

FESTSTELLUNG
des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Horben
für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird entsprechend § 95 GemO BW wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.423.767,00 Euro
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.364.553,94 Euro
- das Umlaufvermögen	59.213,06 Euro
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	95.595,75 Euro
- den Sonderposten für Erschließungsverträge	97.077,00 Euro
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	405.626,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	61.971,09 Euro
- die Rückstellungen	5.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	758.497,16 Euro
1.2. Jahresgewinn	5.295,60 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	200.284,76 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	194.989,16 Euro
2. Ergebnisverwendung	
Der Jahresgewinn in Höhe von	5.295,60 Euro
wird für künftige Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen.	
3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Horben, _____
(Dr. Benjamin Bröcker, Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Horben, _____
(Dr. Benjamin Bröcker, Bürgermeister)

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2020

der

Gemeinde Horben
Öffentliche Wasserversorgung
Dorfstraße 2
79289 Horben

Inhaltsverzeichnis

Seite:

I. Hauptteil

1. Erstellungsauftrag	1
1.1 Auftraggeber und Durchführung	1
1.2 Auftragsbedingungen / Haftung	1
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	1
3. Grundlagen des Jahresabschlusses	2
4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	2
5. Bescheinigung	3

II. Erläuterungsteil

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
1.1 Rechtliche Verhältnisse	5
1.2 Steuerliche Verhältnisse	5
1.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	9
2.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	9
2.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31.12.2020
- 2 Anlagenspiegel zum 31.12.2020
- 3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020
- 4 Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Erstellungsauftrag

1.1 Auftraggeber und Durchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Horben beauftragte uns für den Regiebetrieb

**Gemeinde Horben
Öffentliche Wasserversorgung**

- nachfolgend "Wasserversorgungsbetrieb" genannt -

den Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen und dabei die vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag haben wir in den Monaten August bis Dezember 2022 unter Beachtung berufsständischer Grundsätze durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von der Leiterin des Rechnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Frau Doris Ebner, bereitwillig erteilt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag dem Auftraggeber, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten.

1.2 Auftragsbedingungen / Haftung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend, soweit keine hiervon abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Vereinbarungsgemäß ist der Anspruch des Auftraggebers gegen uns auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens - auch im Verhältnis zu Dritten - auf 1.000.000,00 € (eine Million Euro) begrenzt.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise sowie den uns erteilten Auskünften unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die "Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen über die Erstellung von Jahresabschlüssen" beachtet. Danach haben wir auf Grundlage der Haushaltsrechnung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu entwickeln.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit gewisser Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Den Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen haben wir nach dem Grad der Wesentlichkeit und dem möglichen Fehlerrisiko festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren angemessen dokumentiert.

Unsere Tätigkeit beinhaltet neben der normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie der vorgenommenen Abschlussbuchungen auch die Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 8 und 9 EStG gegliedert.

Aus der Haushaltsrechnung (Unterabschnitt Wasserversorgung) wird mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt. Die Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt mittels EDV-Anlagenbuchführung. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen haben wir im Rahmen unseres Auftrages nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise sprechen. Etwaig von uns erkannte Unrichtigkeiten wurden im Zuge der Erstellung berichtigt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Der in den Anlagen zu diesem Bericht enthaltene Jahresabschluss wurde von uns gemäß den anzuwendenden steuerlichen Vorschriften aufgestellt.

Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität geprüft.

Formale und materielle Gestaltungsmöglichkeiten wurden gemäß der Anweisung des Auftraggebers ausgeübt.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben sich keine Feststellungen ergeben, die als Einwendungen oder Ergänzungen in die Bescheinigung aufgenommen werden müssten.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Horben für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Haushaltsrechnung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Haushaltsrechnung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Haushaltsrechnung und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Gundelfingen, 25.01.2023

SENG & PARTNER

Lars Seng
Steuerberater

II. Erläuterungsteil

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasserversorgung der Gemeinde Horben
Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Sitz:	Horben
Anschrift:	Dorfstraße 2 79289 Horben
Gegenstand des Unternehmens:	Öffentliche Wasserversorgung für die Gemeinde Horben
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dienstaufsicht und Vertretung:	Dr. Benjamin Bröcker Bürgermeister der Gemeinde Horben

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Horben ist ein Betrieb gewerblicher Art, der als Regiebetrieb geführt wird.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag lagen nicht vor.

1.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Freiburg-Land

Steuernummer: 07001/25103

Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Horben unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art unter der Steuernummer 07001/25008 veranlagt.

1.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1 Allgemeines

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde Horben sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Gemeinde Horben gehört der Verwaltungsgemeinschaft Hexental an. Das Wasser wird aus verschiedenen Quellgebieten des Schauinslands gefördert und über eigene Verteilungsanlagen an die Verbraucher geliefert.

1.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31.12.2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Wasserversorgungsbetriebes lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
					TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	61,75	4,34	65,07	4,41	-3,32	-5,10
Sachanlagen	1.302,8	91,5	1.371,9	92,9	-69,1	-5,0
Forderungen	57,6	4,0	38,0	2,6	19,6	51,6
sonstige Vermögensgegenstände	1,6	0,1	1,1	0,1	0,5	45,5
Summe Aktiva	1.423,8	100,0	1.476,1	100,0	-52,3	-3,5

	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
					TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	95,6	6,7	90,3	6,1	5,3	5,9
Sonderposten für Erschließungsverträge	97,1	6,8	100,1	6,8	-3,0	-3,0
Sonderposten für Zuschüsse	405,6	28,5	429,7	29,1	-24,1	-5,6
Empfangene Ertragszuschüsse	62,0	4,4	63,9	4,3	-1,9	-3,0
Rückstellungen	5,0	0,4	2,5	0,0	2,5	100,0
Lieferverbindlichkeiten	24,5	1,7	12,3	0,8	12,2	99,2
Verbindlichkeiten gg. der Gemeinde	734,0	51,6	777,3	52,7	-43,3	-5,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Summe Passiva	1.423,8	100,0	1.476,1	100,0	-52,3	-3,5

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	57,6	57,6	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	1,6	1,6	0,0
Summe	59,2	59,2	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 J. TEuro	1 bis 5 J.	> 5 J. TEuro
gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	24,5	24,5	0,0	0,0
gegenüber Gemeinde	734,0	734,0	0,0	0,0
Summe	758,5	758,5	0,0	0,0

1.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. 31.12.2020 TEuro	%	01.01. 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro %	
Umsatzerlöse	197,3	100,0	171,5	100,0	25,8	15,0
= Gesamtleistung	197,3	100,0	171,5	100,0	25,8	15,0
+ Sonstige betriebl. Erträge	3,0	1,5	3,0	1,7	0,0	0,0
- Material u. bezogene Leistungen	47,9	24,3	57,9	33,8	-10,0	-17,3
- Personalaufwand	36,2	18,3	34,9	20,3	1,3	3,7
- Abschreibungen	73,0	37,0	70,0	40,8	3,0	4,3
- sonst. betriebl. Aufwand	37,8	19,2	40,0	23,3	-2,2	-5,5
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,3	2,7	-28,3	-16,5	33,6	-118,7
= Jahresergebnis	5,3	2,7	-28,3	-16,5	33,6	-118,7

Die Aufwendungen für Material (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in 2020 betragen Euro 31.151,94 gegenüber Euro 12.113,00 im Vergleichszeitraum 2019 (+157,2 %).

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum Euro 16.780,73 an. Im Vorjahr 2019 belief sich der entsprechende Wert auf Euro 45.824,37 (-63,4 %).

Die Löhne und Gehälter 2020 betragen Euro 30.512,00 gegenüber Euro 29.325,63 im Vergleichszeitraum 2019.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2020 Euro 5.692,03 an. In 2019 belief sich der entsprechende Wert auf Euro 5.525,59.

2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
010030 Baukostenzuschüsse, Quellrechte	<u>61.751,84</u>	<u>65.068,87</u>
	<u>61.751,84</u>	<u>65.068,87</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		61.751,84 Euro
	Vorjahr:	65.068,87 Euro

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
021030 Grundstücke ohne Bauten	<u>11.168,15</u>	<u>11.168,15</u>
	<u>11.168,15</u>	<u>11.168,15</u>

**2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und
Bezugsanlagen**

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
040010 Wassergewinnungsanlagen	<u>129.920,04</u>	<u>139.004,40</u>
	<u>129.920,04</u>	<u>139.004,40</u>

3. Verteilungsanlagen

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
040044 Wasserspeicheranlagen	454.306,96	479.618,73
040050 Leitungsnetz und Hausanschlüsse	<u>621.928,44</u>	<u>649.992,68</u>
	<u>1.076.235,40</u>	<u>1.129.611,41</u>

**4. sonstige Maschinen und
maschinelle Anlagen**

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
040072 Technische Anlagen Wasserversorgung	<u>84.925,45</u>	<u>90.738,08</u>
	<u>84.925,45</u>	<u>90.738,08</u>

**5. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
050030 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>553,06</u>	<u>1.378,15</u>
	<u>553,06</u>	<u>1.378,15</u>

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **1.302.802,10 Euro**
1.371.900,19 Euro

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **1.364.553,94 Euro**
1.436.969,06 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
121000 Forderungen aus L+L	<u>57.626,96</u>	<u>38.029,65</u>
	<u>57.626,96</u>	<u>38.029,65</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
130000 Landratsamt, Überz. Wasserentn.Entgelt	826,50	0,00
143400 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	608,25
145000 Körperschaftsteuerrückforderung	<u>759,60</u>	<u>506,40</u>
	<u>1.586,10</u>	<u>1.114,65</u>

Summe Aktiva

Vorjahr: **1.423.767,00 Euro**
1.476.113,36 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinn / Verlust

1. Gewinn des Vorjahres

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
297000 Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>90.300,15</u>	<u>118.553,85</u>
	<u>90.300,15</u>	<u>118.553,85</u>

2. Jahresgewinn

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Jahresgewinn	<u>5.295,60</u>	<u>-28.253,70</u>
	<u>5.295,60</u>	<u>-28.253,70</u>

**B. Sonderposten aus
Erschließungsverträgen**

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
299800 SoPo Erschließungsverträge	<u>97.077,00</u>	<u>100.111,00</u>
	<u>97.077,00</u>	<u>100.111,00</u>

**C. Sonderposten für Zuschüsse
und Zulagen**

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
299900 SoPo Landeszuschüsse	<u>405.626,00</u>	<u>429.660,66</u>
	<u>405.626,00</u>	<u>429.660,66</u>

D. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
299910 Wasserversorgungsbeiträge	<u>61.971,09</u>	<u>63.899,85</u>
	<u>61.971,09</u>	<u>63.899,85</u>

E. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
309500 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.000,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>2.500,00</u>

F. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
331000 Verbindlichkeiten L+L	<u>24.514,75</u>	<u>12.293,28</u>
	<u>24.514,75</u>	<u>12.293,28</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
350110 Verbind. gg. Gemeinde Horben	<u>733.982,41</u>	<u>777.280,33</u>
	<u>733.982,41</u>	<u>777.280,33</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
350000 Landratsamt, Nachz. Wasserentn.Entgelt	0,00	56,10
384000 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>11,99</u>
	<u>0,00</u>	<u>68,09</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **1.423.767,00 Euro**
1.476.113,36 Euro

2.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
400030 Erlöse aus Trinkwasserabgabe 7% / 5% USt	159.312,14	143.006,08
400031 Erlöse aus Bauwasserabgabe 7% / 5% USt	3.768,84	0,00
400032 Erlöse a. Wasserlief.an Gemeinden 5% USt	33,31	3.556,66
400033 Erlöse aus Verwaltungsgebühren 7/5% USt	8.173,05	611,94
400038 Auflösung Ertragszusch. WV-Beiträge	1.928,76	2.001,04
400039 Auflösung Ertragszusch. Landeszuschüsse	<u>24.034,66</u>	<u>22.362,35</u>
	<u>197.250,76</u>	<u>171.538,07</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

- davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil
Euro 3.034,00 (Euro 3.034,00)

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
493510 Auflösung SoPo §21 Abs.4-6 EigVO (MV)	<u>3.034,00</u>	<u>3.034,00</u>
	<u>3.034,00</u>	<u>3.034,00</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
510100 Bewirtschaftungskosten WV-Anlagen	29.949,03	10.760,31
510800 Kleingeräte, Ausstattung, Einrichtung	<u>1.202,91</u>	<u>1.352,69</u>
	<u>31.151,94</u>	<u>12.113,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
590300 Unterhaltung WV-Anlagen Fremdleistungen	13.716,13	41.750,52
590400 Unterhaltung WV-Anlagen Bauhofleistungen	<u>3.064,60</u>	<u>4.073,85</u>
	<u>16.780,73</u>	<u>45.824,37</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
600000 Vergütungen der Beschäftigten	<u>30.512,00</u>	<u>29.325,63</u>
	<u>30.512,00</u>	<u>29.325,63</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

**- davon für Altersversorgung
Euro 2.418,65 (Euro 2.342,22)**

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
611000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.273,38	3.183,37
615000 Beiträge zur Versorgungskasse	<u>2.418,65</u>	<u>2.342,22</u>
	<u>5.692,03</u>	<u>5.525,59</u>

5. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
620000 Abschreibung immaterielle VermG	3.317,03	3.317,03
622000 Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>69.704,88</u>	<u>66.712,22</u>
	<u>73.021,91</u>	<u>70.029,25</u>

**6. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
630020 Konzessionsabgaben	11.106,58	14.283,47
630050 Verwaltungskostenbeitrag	17.508,00	11.356,80
640000 Versicherungen	0,00	904,17
643100 Wasserentnahmeentgelt	5.002,30	5.828,80
685000 Sonstige Verwalt.- u. Betriebskosten	<u>4.213,67</u>	<u>7.634,69</u>
	<u>37.830,55</u>	<u>40.007,93</u>

**7. Ergebnisse der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

Vorjahr: **5.295,60 Euro**
28.253,70- Euro

8. Jahresgewinn

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Jahresgewinn	<u>5.295,60</u>	<u>-28.253,70</u>
	<u>5.295,60</u>	<u>-28.253,70</u>

Anlagen
zum
Jahresabschlussbericht

BILANZ

zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Horben Öffentliche Wasserversorgung

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinn / Verlust			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		61.751,84	65.068,87	1. Gewinn des Vorjahres		90.300,15	118.553,85
				2. Jahresgewinn		5.295,60	28.253,70-
II. Sachanlagen				B. Sonderposten aus Erschließungsverträgen		97.077,00	100.111,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.168,15		11.168,15	C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		405.626,00	429.660,66
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	129.920,04		139.004,40	D. Empfangene Ertragszuschüsse		61.971,09	63.899,85
3. Verteilungsanlagen	1.076.235,40		1.129.611,41	E. Rückstellungen			
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	84.925,45		90.738,08	1. Sonstige Rückstellungen		5.000,00	2.500,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>553,06</u>		<u>1.378,15</u>	F. Verbindlichkeiten			
		1.302.802,10	1.371.900,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24.514,75 (Euro 12.293,28)	24.514,75		12.293,28
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 733.982,41 (Euro 777.280,33)	733.982,41		777.280,33
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>68,09</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.626,96		38.029,65	- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 11,99)		758.497,16	<u>789.641,70</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.586,10</u>		<u>1.114,65</u>				
		59.213,06	39.144,30				
Übertrag		<u>1.423.767,00</u>	<u>1.476.113,36</u>	Übertrag		<u>1.423.767,00</u>	<u>1.476.113,36</u>

BILANZ
zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Horben Öffentliche Wasserversorgung

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.423.767,00	1.476.113,36	Übertrag		1.423.767,00	1.476.113,36
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 68,09)			
		<u>1.423.767,00</u>	<u>1.476.113,36</u>			<u>1.423.767,00</u>	<u>1.476.113,36</u>

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Horben Öffentliche Wasserversorgung

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2020	31.12.2019			
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro			
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.650,44	0,00	0,00	0,00	142.650,44	80.898,60	61.751,84	65.068,87	3.317,03	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	142.650,44	0,00	0,00	0,00	142.650,44	80.898,60	61.751,84	65.068,87	3.317,03	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.168,15	0,00	0,00	0,00	11.168,15	0,00	11.168,15	11.168,15	0,00	0,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	459.521,37	0,00	0,00	0,00	459.521,37	329.601,33	129.920,04	139.004,40	9.084,36	0,00
3. Verteilungsanlagen	2.279.191,98	606,79	0,00	0,00	2.279.798,77	1.203.563,37	1.076.235,40	1.129.611,41	53.982,80	0,00
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	96.498,29	0,00	0,00	0,00	96.498,29	11.572,84	84.925,45	90.738,08	5.812,63	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.878,64	0,00	0,00	0,00	9.878,64	9.325,58	553,06	1.378,15	825,09	0,00
Summe Sachanlagen	2.856.258,43	606,79	0,00	0,00	2.856.865,22	1.554.063,12	1.302.802,10	1.371.900,19	69.704,88	0,00
Summe Anlagevermögen	2.998.908,87	606,79	0,00	0,00	2.999.515,66	1.634.961,72	1.364.553,94	1.436.969,06	73.021,91	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gemeinde Horben Öffentliche Wasserversorgung

Anlage 3 / Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	197.250,76	171.538,07
2. sonstige betriebliche Erträge	3.034,00	3.034,00
- davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil Euro 3.034,00 (Euro 3.034,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.151,94	12.113,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.780,73</u>	<u>45.824,37</u>
	47.932,67	57.937,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.512,00	29.325,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.692,03</u>	<u>5.525,59</u>
	36.204,03	34.851,22
- davon für Altersversorgung Euro 2.418,65 (Euro 2.342,22)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.021,91	70.029,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	37.830,55	40.007,93
7. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.295,60</u>	<u>28.253,70-</u>
8. Jahresgewinn	<u><u>5.295,60</u></u>	<u><u>28.253,70-</u></u>

Horben,

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO Bw) der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird entsprechend § 95 GemO BW wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.423.767,00 Euro
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.364.553,94 Euro
- das Umlaufvermögen	59.213,06 Euro
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	95.595,75 Euro
- den Sonderposten für Erschließungsverträge	97.077,00 Euro
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	405.626,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	61.971,09 Euro
- die Rückstellungen	5.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	758.497,16 Euro
1.2. Jahresgewinn	5.295,60 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	200.284,76 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	194.989,16 Euro
2. Ergebnisverwendung	
Der Jahresgewinn in Höhe von	5.295,60 Euro
wird für künftige Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen.	
3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Die vorstehenden Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen als Beschlussvorlage und unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Horben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritten

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz!

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht — wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt —, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgangsmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge — aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €*! (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Hochversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiteren jährlichen Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
7. Urheberrechtsschutz
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
9. Beendigung des Vertrags
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann —wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt —von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
 - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
 - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
 - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
 - (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
 - (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
 - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
 - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
11. Sonstiges
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist —nicht— bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).*
12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

* Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		913.69:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner
Beratungsvorlage Nr.		23/2023

Beratungsvorlage zu TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horben für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Horben darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss steht auf den Seiten 1 bis 3 des beigefügten Jahresabschlusses.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen aller Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sowie von Personalengpässen konnte die oben genannte Frist nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.

Anlage

Jahresabschluss der Gemeinde Horben mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Horben

mit Rechenschaftsbericht



Inhaltsverzeichnis Gemeinde Horben	Seite
I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021	1
II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresabschlusses	2
III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	2
1 Einleitung	3
1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk	3
1.2 Grundlagen des NKHR	5
2 Auf einen Blick	7
3 Rechenschaftsbericht	9
3.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	9
3.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben, Verlauf des Haushaltsjahres 2021 und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	9
4 Vermögensrechnung (Bilanz)	12
4.1 Gesamtvermögensrechnung	13
4.2 Veränderung und Erläuterungen	15
4.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	27
5 Ergebnisrechnung	29
5.1 Gesamtergebnisrechnung	29
5.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
5.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	30
5.2.2 Ordentliche Erträge	32
5.2.3 Ordentlicher Aufwand	34
5.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	36
6 Finanzrechnung	38
6.1 Gesamtfinanzrechnung	38
6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
6.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41
6.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung	43
6.2.3 Finanzierungstätigkeit	45
6.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung	46
7 Anhang	48
7.1 Organe der Gemeinde Horben zum 31.12.2021	48
7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
7.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2021 angewandten Bilanzierungswahlrechte	52
7.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW	53
7.5 Haushaltsübertragungen (Ermächtigungsübertragungen) sowie Kreditermächtigungen	53
7.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	53
7.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	54
7.8 Haftungsverhältnisse	54
7.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen	55
7.10 Eigenkapitalberichtigung	55

8	Anlagen zum Anhang	56
8.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	56
8.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	58
8.2.1	Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59
8.3	Entwicklung der Liquidität nach § 55 Abs. 1 GemHVO	60
8.4	Entwicklung der wesentlichen Erträge/ Aufwendungen aus dem Finanzausgleich, aus Steuern und des Einkommensteueranteils der letzten Jahre	61
8.5	Darstellung der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenspiel mit den Steuererträgen	61
9	Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen	62
10	Geldanlagen (Bilanzposition Wertpapiere auf Aktivseite)	62
11	Weitere Kennzahlenübersicht	63
12	Haushaltsrechnung	ab Seite 64
13	Herausgeberin	192

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Art.	Artikel
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HWS	Hochwasserschutz
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VermR	Vermögensrechnung
VG	Verwaltungsgemeinschaft Hexental
ZV	Zweckverband
THH	Teilhaushalt

Gemeinde Horben

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Horben in seiner Sitzung am 18. Juli 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2021 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.779.366,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.654.205,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	125.161,33
1.4	Außerordentliche Erträge	126.467,13
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	162,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	126.304,45
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	251.465,78
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.649.826,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.493.803,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	156.022,62
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	205.365,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.538,22
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	138.827,58
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	294.850,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	294.850,20
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-751,55
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	840.192,32
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	294.098,65
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.134.290,97
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.364.418,25
3.3	Finanzvermögen	1.323.180,62
3.4	Abgrenzungsposten	287.232,85
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.974.831,72
3.7	Basiskapital	2.707.533,46
3.8	Rücklagen	514.537,42
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.337.576,59
3.11	Rückstellungen	215.890,41
3.12	Verbindlichkeiten	104.389,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	94.903,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.974.831,72

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			263.071,64 €	125.161,33 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				126.304,45 €
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Horben, 18. Juli 2023

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Doris Ebner
Rechnungsamt

1 Einleitung

1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Horben nach den gesetzlichen Regelungen des NKHR dar.

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/ Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Horben vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Vermögensrechnung/ Bilanz). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Output-Steuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.

Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Horben zum 31.12.2021 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Horben dar.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

1.2 Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz, auch als **Vermögensrechnung** bezeichnet, beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des kameraleen Vermögenshaushalts und des kameraleen Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des kameraleen Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

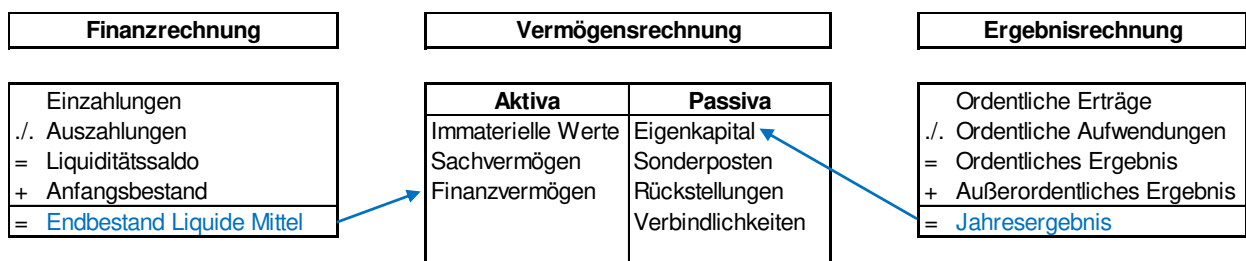


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

2 Auf einen Blick

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Vermögen	5.538.059,42	5.687.598,87	1. Kapitalposition	2.970.605,10	3.222.070,88
1.1 Immaterielle VMG	0,00	0,00	2. Sonderposten	2.392.261,42	2.337.576,59
1.2 Sachvermögen	4.497.992,57	4.364.418,25	3. Rückstellungen	267.160,05	215.890,41
1.3 Finanzvermögen	1.040.066,85	1.323.180,62	4. Verbindlichkeiten	116.916,66	104.389,90
2. Abgrenzungsposten	285.369,54	287.232,85	5. Passive Abgrenzungsposten	76.485,73	94.903,94
Bilanzsumme Aktiva	5.823.428,96	5.974.831,72	Bilanzsumme Passiva	5.823.428,96	5.974.831,72

Gesamtergebnisrechnung		EUR
Ordentliche Erträge		2.779.366,40
Ordentliche Aufwendungen		-2.654.205,07
Ordentliches Ergebnis		125.161,33
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung		125.161,33
Außerordentliche Erträge		126.467,13
Außerordentliche Aufwendungen		-162,68
Sonderergebnis		126.304,45
Gesamtergebnis		251.465,78

Gesamtfinanzrechnung		EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.649.826,60
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.493.803,98
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		156.022,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		205.365,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-66.538,22
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		138.827,58
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		22.947,88
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-23.699,43
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-751,55
Änderung Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2021		294.098,65

3 Rechenschaftsbericht

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Auch in Haushaltsjahr 2021 waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Unsicherheiten, insbesondere durch die anhaltende Corona-Pandemie, geprägt. Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde konnte im Jahr 2021 gegenüber dem Planansatz deutlich verbessert werden. Bei Planaufstellung war dies so nicht zu erwarten.

3.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben, Verlauf des Haushaltsjahres 2021 und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2021 den zweiten doppelten Haushalt mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 29. Januar 2021 bestätigt. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 22. Juli 2021 ein Haushaltszwischenbericht vorgelegt.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt betrug -453.150 Euro. Im Ergebnis konnte die Gemeinde Horben das Gesamtergebnis mit einem positiven Betrag von 251.465,78 Euro abschließen. Davon entfallen 125.161,33 Euro auf das ordentliche Ergebnis und 126.304,45 Euro auf das Sonderergebnis. Das Sonderergebnis ergab sich aus dem Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes, dessen Verkaufserlös über dem Buchwert des Grundstückes lag.

Das positive ordentliche Ergebnis ist unter anderem auch wieder auf gewährte Corona-Hilfen zurückzuführen. Die Gemeinsame Finanzkommission, vertreten durch die Kommunalen Landesverbände und die Vertreter des Landes Baden-Württemberg, hat sich im Jahr 2021 auf ein „Kommunalkpaket 2021“ zur Stabilisierung der Corona-bedingt angespannten Finanzsituation der Kommunen verständigt. Ein Baustein davon war die Stärkung der Kommunalen Finanzausgleichsmasse mit einem Betrag von 355 Millionen Euro sowie darüber hinaus gezielte Zuweisungen für verschiedene Bereiche und Einrichtungen. Insgesamt umfasste das Paket ein Volumen von 587 Millionen Euro.



Durch das „Kommunalkpaket 2021“ erhielt die Gemeinde Horben im Haushaltsjahr 2021 aus dem Finanzausgleich rund 72.300 Euro höhere Zuweisungen und zusätzlich Abschlusszahlungen in Höhe von 14.870 Euro für das Jahr 2020. Insgesamt erhielt die Gemeinde somit bei den Schlüsselzuweisungen rund 584.200 Euro und somit 87.200 Euro mehr.

Bei der Gewerbesteuer sind rund 100.000 Euro mehr zu verzeichnen und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen rund 16.300 Euro mehr zur Verfügung.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist maßgeblich auch auf eine sparsame Haushaltsführung zurückzuführen. So lagen die Ergebnisse der Sachkonten für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens um rund 57.000 Euro unter den Planansätzen. Auch bei den Transferaufwendungen wurden die Planansätze in Summe um rund 49.000 Euro unterschritten.

Das ordentliche Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 125.161,33 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass diese zum Ende des Jahres einen Stand von 388.232,97 Euro ausweist.

Das Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und weist dadurch zum Ende des Jahres einen Bestand von 126.304,45 Euro aus.

Finanzrechnung

Die guten Erträge und die Einsparungen von Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wirkten sich auf den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Gegenüber dem Haushaltsplan konnte dieser von geplanten -267.450 Euro auf 156.022,62 Euro gesteigert werden.

Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen lagen insgesamt bei 66.538,22 Euro. Dem standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 205.365,80 Euro gegenüber. Hierin enthalten ist der Verkaufserlös für eine landwirtschaftliche Fläche in Höhe von 127.000 Euro.

Die größte Ausgabe positioniert den Erwerb einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus, welche mit einem Betrag von 50.060 Euro anbezahlt wurde und erst im folgenden Jahr in Betrieb genommen werden konnte. Von der Stiftung Zukunftserbe erhielt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro, welcher die Gemeinde über die nachfolgenden Jahre kontinuierlich zurückzahlen wird.

Die ursprüngliche Liquidität der Gemeinde konnte zum Ende des Haushaltsjahres von einem Kontostand in Höhe von 840.192 Euro auf 1.134.290 Euro gesteigert werden.

Es war somit möglich, alle Investitionen aus der vorhandenen Liquidität zu bedienen.

Eine Verschuldung der Gemeinde liegt weiterhin nicht vor.

Der Haushalt der Gemeinde entwickelte sich erfreulicher als angenommen. In finanzieller Hinsicht war die kommunale Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet. Allerdings gilt es aufgrund der derzeitigen Situation die Entwicklung zu beobachten um sofort reagieren zu können. Angesichts der anstehenden Investitionen kann auch weiterhin nur ein sparsames Wirtschaften die Aufgabenerfüllung dauerhaft ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Aufgrund der im Jahr 2021 geltenden Hauptsatzungen darf der Bürgermeister diese bis zu einem Betrag von 1.500 Euro (bis 12.02.2021) und 3.000 Euro (ab 13.02.2021) im Einzelfall genehmigen. Über diese Beträge hinausgehende über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind vom Gemeinderat noch zu beschließen.

4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Allgemeine Erläuterungen

Die Vermögensrechnung als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde Horben zum Stichtag 31.12.2021.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Wie auch in anderen Kommunen ist dominierend auf der Aktivseite das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 73,05 % bezogen auf die Summe der Aktiva.

4.1 Gesamtvermögensrechnung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
1 Vermögen	5.538.059,42	5.687.598,87
1.2 Sachvermögen	4.497.992,57	4.364.418,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.879,43	286.442,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.440.354,60	1.374.664,12
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.581.256,06	2.462.327,81
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	173.274,55	158.135,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.108,46	13.925,26
1.2.8 Vorräte	10.118,47	18.861,34
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	50.060,30
1.3 Finanzvermögen	1.040.066,85	1.323.180,62
1.3.2 Beteiligungen	24.187,41	24.187,41
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	164.226,62	135.337,03
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	851.652,82	1.163.656,18
2 Abgrenzungsposten	285.369,54	287.232,85
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83.488,14	84.431,02
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	201.881,40	202.801,83
Bilanzsumme	5.823.428,96	5.974.831,72

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
1 Kapitalposition	2.970.605,10	3.222.070,88
1.1 Basiskapital	2.707.533,46	2.707.533,46
1.2 Rücklagen	263.071,64	514.537,42
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	388.232,97
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	126.304,45
2 Sonderposten	2.392.261,42	2.337.576,59
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	1.374.814,43	1.323.262,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	452.437,32	415.170,63
2.3 Sonstige Sonderposten	565.009,67	599.143,96
3 Rückstellungen	267.160,05	215.890,41
3.4 Rückstellungen Ausgleich von Gebührenüberschüssen	267.160,05	215.890,41
4 Verbindlichkeiten	116.916,66	104.389,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.831,22	57.717,30
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.005,68	27.163,56
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.079,76	19.509,04
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.485,73	94.903,94
Bilanzsumme	5.823.428,96	5.974.831,72

Es liegen zum Bilanzstichtag keine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO vor.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO von 2021 nach 2022 in Höhe von 28.493,38 EUR (Auszahlungen) gebildet. Eine detaillierte Übersicht hierzu ist dem Anhang unter Punkt 7.5 zu entnehmen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2021 nicht vor.

Zum 31.12.2021 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 302.674,51 EUR.

4.2 Veränderung und Erläuterungen

Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt. Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung hat nicht stattgefunden.

AKTIVA

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Ackerland	81.430,00	9.096,27	532,87	0,00	89.993,40
Wald / Forsten	38.919,91	0,00	0,00	0,00	38.919,91
Aufwuchs Wald / Forsten	121.026,46	0,00	0,00	0,00	121.026,46
sonst. unbebaute Grundstücke	36.503,06	0,00	0,00	0,00	36.503,06
Summe	277.879,43	9.096,27	532,87	0,00	286.442,83

Erläuterung:

Position Ackerland:

- (Teil-)Zugang (auf bestehende Anlage) Flst.Nr. 96/0 Langackern
- (Teil-)Abgang Flst.Nr. 96/0 Langackern

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den übrigen Positionen innerhalb der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	55.456,97	0,00	0,00	0,00	55.456,97
Gebäude, Aufbau. bei Wohnbauten	156.531,79	0,00	0,00	8.696,21	147.835,58
Grund und Boden bei Schulen	42.094,09	0,00	0,00	0,00	42.094,09
Gebäude, Aufbau. bei Schulen	369.706,28	0,00	0,00	28.129,66	341.576,62
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	7.830,00	0,00	0,00	0,00	7.830,00
Gebäude, Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	757.883,82	0,00	0,00	27.311,02	730.572,80
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	38.163,01	0,00	0,00	0,00	38.163,01
Gebäude, Aufbau. bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	12.688,64	0,00	0,00	1.553,59	11.135,05
Summe	1.440.354,60	0,00	0,00	65.690,48	1.374.664,12

Erläuterung:

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den Positionen innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Es wurden planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	112.108,00	183,93	0,00	0,00	112.291,93
Anlagen zur Abwasserableitung	572.702,76	0,00	0,00	29.891,23	542.811,53
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	714.619,31	0,00	0,00	27.538,95	687.080,36
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	1.149.993,71	0,00	0,00	59.681,66	1.090.312,05
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	5.833,31	0,00	0,00	999,83	4.833,48
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	25.998,97	0,00	0,00	1.000,51	24.998,46
Summe	2.581.256,06	183,93	0,00	119.112,18	2.462.327,81

Erläuterung:

Position Grund und Boden Infrastrukturvermögen:

- (Teil-)Zugang (auf bestehende Anlage) Flst.Nr. 96/0 Weg Langackern

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den übrigen Positionen innerhalb des Infrastrukturvermögens. Es wurden planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen berücksichtigt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Summe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Erläuterung:

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn innerhalb der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Fahrzeuge	88.346,79	0,00	0,00	9.328,64	79.018,15
Maschinen	84.927,76	0,00	0,00	5.810,32	79.117,44
Summe	173.274,55	0,00	0,00	15.138,96	158.135,59

Erläuterung:

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn bei den Positionen innerhalb der Maschinen und technischen Anlagen. Es wurden planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen berücksichtigt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.108,46	4.477,77	0,00	5.660,97	13.925,26
Summe	15.108,46	4.477,77	0,00	5.660,97	13.925,26

Erläuterung:

Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang HP Elite Book 735
- Zugang Mulchmäher 53 cm 3 Gang
- Zugang Hebekissen-V 8 bar
- Zugang Teleskop-Niederdrucksprühlanze mit Akku und Verlängerungsschlauch
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Rohstoffe	7.498,18	8.955,79	16.453,97
Betriebsstoffe	2.620,29	-212,92	2.407,37
Summe	10.118,47	8.742,87	18.861,34

Erläuterung:

Position Rohstoffe:

- Bestandserhöhung Auftausalz
- Bestandserhöhung Diesel-Tank im Bauhof

Position Betriebsstoffe:

- Bestandsminderung Heizöl Dorfstraße 5
- Bestandsminderung Pellets Dorfstraße 2

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
gel. Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	50.060,30	0,00	0,00	50.060,30
Summe	0,00	50.060,30	0,00	0,00	50.060,30

Erläuterung:

Position Anlagen im Bau:

- Zugang Photovoltaikanlage Dach Vereinshaus

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Beteiligungen	24.187,41	0,00	0,00	0,00	24.187,41
Summe	24.187,41	0,00	0,00	0,00	24.187,41

Erläuterung:

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Horben ihre Anteile hält, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 7.7 verwiesen.

1.3.6 – 1.3.7 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	164.226,62	-33.846,36	130.380,26
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.956,77	4.956,77
Privatrechtliche Forderungen	851.652,82	312.003,36	1.163.656,18
Summe	1.015.879,44	283.113,77	1.298.993,21

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen und aus Steuerforderungen zusammen. Hierin sind ebenso die landwirtschaftlich gestundeten Beiträge ausgewiesen.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die wesentliche Position bildet hierbei die übrige privatrechtliche Forderung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, welche die Kassengeschäfte der Gemeinde übernimmt und die Liquidität dieser ausweist. Der Bestand der Gemeinde Horben in der Einheitskasse beträgt 1.134.290,97 EUR.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	83.488,14	942,88	84.431,02
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	201.881,40	920,43	202.801,83
Summe	285.369,54	1.863,31	287.232,85

Erläuterung:

Aktive Abgrenzungsposten entstehen, wenn Auszahlungen und Aufwand nicht in die gleiche Rechnungsperiode fallen. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich somit grundsätzlich um vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Dezember 2021 ausbezahlten Beamtengehälter für Januar 2022 aus sowie die beim KVBW einbezahlte Sonderzahlung für spätere Beihilfelasten.

Innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden insbesondere folgende Veränderungen ausgewiesen:

- Zugang Investitionsumlagen an VG Hexental für verschiedene Hochwasserrückhaltebecken (Ebersbächle, Heimbach, Stöckenhöfe)
- Zugang Investitionsumlagen an VG Hexental für Lizenzenerweiterung Regisafe
- Zuschuss an Forstbetriebsgemeinschaft Hexental für Rückewagen
- Abgang Investitionsumlagen an VG Hexental für Hochwasserrückhaltebecken Enge
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende geleistete Investitionszuwendungen

Die Auszahlungen für geleistete Investitionszuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit bezuschussten Investition abgeschrieben.

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Basiskapital	2.707.533,46	0,00	2.707.533,46
Summe	2.707.533,46	0,00	2.707.533,46

Erläuterung:

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung hat nicht stattgefunden.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 45,32 %.

1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	263.071,64	125.161,33	0,00	388.232,97
Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	126.304,45	0,00	126.304,45
Summe	263.071,64	251.465,78	0,00	514.537,42

Erläuterung:

Die Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrifft das im Haushaltsjahr 2021 erzielte positive Ergebnis aus der Ergebnisrechnung.



Bei der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses für das Jahr 2021 handelt es sich um das positive Ergebnis aus dem Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes über Buchwert.

2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	1.374.814,43	-51.552,43	1.323.262,00
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	452.437,32	-37.266,69	415.170,63
Sonstige Sonderposten	565.009,67	34.134,29	599.143,96
Summe	2.392.261,42	-54.684,83	2.337.576,59

Erläuterung:

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger. Sonderposten für Sonstiges beinhaltet u.a. Spenden, unentgeltliche Übergaben sowie Sonderposten aus Erschließungsverträgen. Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

In 2021 hat die Gemeinde Horben einen Zuschuss von der Stiftung Zukunftserbe (50.000 EUR) für eine Photovoltaikanlage erhalten.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde für ihren Investitionsanteil am Klärwerk Forchheim (Erweiterung der Verbandskläranlage) einen Zuschuss in Höhe von 28.365 EUR nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

3. Rückstellungen (3.1 – 3.4)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Rückstellungen Ausgleich Gebühr- enüberschüsse	267.160,05	-51.269,64	215.890,41
Summe	267.160,05	-51.269,64	215.890,41

Erläuterung:

Jahresüberschüsse der kostenrechenden Einrichtungen, die nach § 14 Abs. 2 KAG in den fünf Folgejahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung für den Gebührenaussgleich einzustellen.

Es handelt sich um Gebührenüberschüsse der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) der vorherigen Kalkulationszeiträume. Im Jahr 2021 wurden 51.269,64 Euro Gebührenüberschüsse ertragswirksam aufgelöst. Das endgültige Ergebnis aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2021 bis 2022 kann erst mit der Jahresrechnung 2022 aufgezeigt werden.



4. Verbindlichkeiten (4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.831,22	-19.113,92	57.717,30
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	34.005,68	-6.842,12	27.163,56
Sonstige Verbindlichkeiten	6.079,76	13.429,28	19.509,04
Summe	116.916,66	-12.526,76	104.389,90

Verbindlichkeiten sind am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 8.2 verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grabnutzungs- gebühren und andere Sachverhalte	76.485,73	22.076,11	3.657,90	94.903,94
Summe	76.485,73	22.076,11	3.657,90	94.903,94

Erläuterung:

Insbesondere Abgrenzung und periodengerechte Auflösung von vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, welche über die Dauer des jeweiligen Nutzungsrechts aufgelöst werden. Diese stellen einen Ertrag für das jeweilige Haushaltsjahr dar.

Es handelt sich somit um vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).



4.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Horben. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + Sonderposten) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.



Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

					Jahr 2020
Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{2.707.533}{5.974.832}$	= 45,32% 46,49%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Kapitalposition + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{5.559.647}{5.974.832}$	= 93,05% 92,09%
Anlagendeckungs- grad 2	=	$\frac{\text{Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital + Sonderposten}}{\text{Immaterielle VG + Sachvermögen}}$	=	$\frac{5.559.647}{4.364.418}$	= 127,39% 119,23%

5 Ergebnisrechnung

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ans./Erg.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.238.461,94	1.260.700,00	1.362.233,45	101.533,45
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	825.291,15	653.100,00	759.856,23	106.756,23
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	141.780,01	122.100,00	133.050,63	10.950,63
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	321.225,58	322.800,00	376.638,98	53.838,98
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.629,32	24.900,00	80.928,03	56.028,03
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.380,94	18.000,00	10.337,81	-7.662,19
8	+	Finanzerträge	685,37	1.000,00	547,28	-452,72
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	44.794,56	51.600,00	55.773,99	4.173,99
11	=	Ordentliche Erträge	2.759.248,87	2.454.200,00	2.779.366,40	325.166,40
12	-	Personalaufwendungen	-371.862,31	-393.400,00	-391.765,43	1.634,57
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.087,95	-434.850,00	-377.078,76	57.771,24
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-221.577,75	-307.800,00	-217.498,23	90.301,77
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-579,70	-700,00	-304,47	395,53
17	-	Transferaufwendungen	-1.402.672,70	-1.529.500,00	-1.479.957,44	49.542,56
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.396,82	-241.100,00	-187.600,74	53.499,26
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.496.177,23	-2.907.350,00	-2.654.205,07	253.144,93
20	=	Ordentliches Ergebnis	263.071,64	-453.150,00	125.161,33	578.311,33
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	126.467,13	126.467,13
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-162,68	-162,68
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0,00	126.304,45	126.304,45
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	263.071,64	-453.150,00	251.465,78	704.615,78
nachrichtlich:						
25	+	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	263.071,64	-91.500,00	125.161,33	216.661,33
30	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	126.304,45	126.304,45



5.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis von 125.161,13 EUR sowie das Sonderergebnis von 126.304,45 EUR abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

5.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen 125.161,33 EUR. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich erreicht und für das Jahr 2021 der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet wurde.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis um 325 TEUR höher aus als geplant. Dies hängt vor allem mit deutlich höheren Steuererträgen und ähnlichen Ab-



gaben, Zuweisungen und Zuwendungen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 253 TEUR geringer ausgefallen. Dies ergibt sich vor allem aus den im Vergleich zum Plan niedrigeren Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringeren Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wurden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, welche zum Ende des Haushaltsjahres 2021 einen Bestand von 388.232,97 EUR ausweist. Diese Rücklage kann zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren herangezogen werden.

Das Sonderergebnis in Höhe von 126.304,45 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis ergibt sich aus dem Verkauf eines Grundstückes über dem Buchwert.

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind im Folgenden aufgelistet:

Erträge Ergebnisrechnung					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
11250000	38110000	94.700,00 €	112.467,90 €	17.767,90 €	Bauhofleistungen (Verrechnungsbetrag für Leistungen des Bauhofes)
11330000	30490000	18.000,00 €	- €	- 18.000,00 €	siehe periodengerechte Verbuchung bei Produkt 55510000 für Ausgleichsbetrag für Pflegemaßnahmen über einen Zeitraum von 25 Jahren
11330000	34610000	- €	11.319,28 €	11.319,28 €	Übernahme von Rechtskosten durch Versicherung (BGV)
21100100	31410000	2.000,00 €	11.042,20 €	9.042,20 €	auch Förderung des Landes für Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule
21100101	33211300	42.000,00 €	30.248,74 €	- 11.751,26 €	Schulbetreuung; Notbetreuung/weniger Kinder aufgrund Corona
51100000	34610000	- €	19.034,23 €	19.034,23 €	Orts- und Regionalplanung; Kostenersatz für die Änderung der Innenbereichssatzung
53800000	33210000	44.600,00 €	98.037,64 €	53.437,64 €	Abwasserbeseitigung; abweichende Gebühren aufgrund besonderer Verbuchungsweise der in der Kalkulation einbezogenen Gebührenüberschüsse (NKHR-technische Verbuchung)
54500000	34610000	- €	13.083,72 €	13.083,72 €	Winterdienst; Gutschrift für Streusalz aus Restbestand Altvertrag (wg. Vertragsumstellung)
55510000	30520000	- €	120,00 €	120,00 €	periodengerechte Verbuchung Ausgleichsbetrag für Pflegemaßnahmen über einen Zeitraum von 25 Jahren
61100000	30130000	200.000,00 €	300.149,26 €	100.149,26 €	Gewerbesteuer
61100000	30210000	745.600,00 €	761.863,66 €	16.263,66 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
61100000	31110000	497.000,00 €	584.163,90 €	87.163,90 €	Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG-Zuweisungen)

Aufwendungen Ergebnisrechnung					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
11140000	48110000	25.400,00 €	13.711,52 €	- 11.688,48 €	Bauhofleistungen wurden bei Produkt 1120000 verbucht (Rathausgebäude)
11200000	48110000	8.400,00 €	22.832,41 €	14.432,41 €	Planansatz für Bauhofleistungen waren bei Produkt 11140000 enthalten
21100100	42220000	5.300,00 €	13.020,97 €	7.720,97 €	Kauf von Digitalisierungsgeräten (Digitalpakt Schule)
36500101	43180000	270.000,00 €	249.880,85 €	- 20.119,15 €	Zuschuss an Kath. Kirche für Betrieb des Kindergartens St. Agatha
51100000	42710000	1.500,00 €	18.273,96 €	16.773,96 €	Orts- und Regionalplanung; Änderung der Innenbereichssatzung
53300000	42120000	20.000,00 €	6.456,38 €	- 13.543,62 €	Wasserversorgung; geringere Unterhaltungsaufwendungen als geplant
53300000	42410000	24.000,00 €	9.467,27 €	- 14.532,73 €	Wasserversorgung; weniger Wasserzukauf vom ZVW
53800000	42120000	50.000,00 €	11.654,53 €	- 38.345,47 €	Abwasserbeseitigung; geringere Unterhaltungsaufwendungen als geplant
54101000	42120000	20.000,00 €	10.383,92 €	- 9.616,08 €	Straßen, Wege, Plätze; geringere Unterhaltungsaufwendungen als geplant
54500000	42410000	20.000,00 €	46.021,93 €	26.021,93 €	Winterdienst; Streu- und Räumdienstarbeiten
54500000	42710000	10.000,00 €	16.013,51 €	6.013,51 €	Winterdienst; Streusalzkauf (Vertragsumstellung)
55200000	43130000	19.900,00 €	6.540,85 €	- 13.359,15 €	Hochwasserschutz; Umlage an VG Hexental (Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgef.)
57500000	42710000	500,00 €	8.871,46 €	8.371,46 €	Tourismus; Meldescheine Kurtaxe, Schnittstelleneinrichtungskosten, Wanderwegebetreuung
61100000	43410000	18.500,00 €	23.283,77 €	4.783,77 €	Gewerbesteuerumlage
61100000	43731000	139.900,00 €	128.456,37 €	- 11.443,63 €	Umlage an die VG Hexental

Der Gemeinderat hat noch folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zuzustimmen:					
Budget-Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung	
Budget Bauhof	8.000,00 €	13.630,98 €	5.630,98 €	insbesondere aus Fahrzeugunterhaltung	
Budget Schule	24.300,00 €	32.439,56 €	8.139,56 €	insbesondere aus Erwerb Digitalisierungsgeräten aus Sofortausstattung (Zuschüsse erhalten)	



5.2.2 Ordentliche Erträge

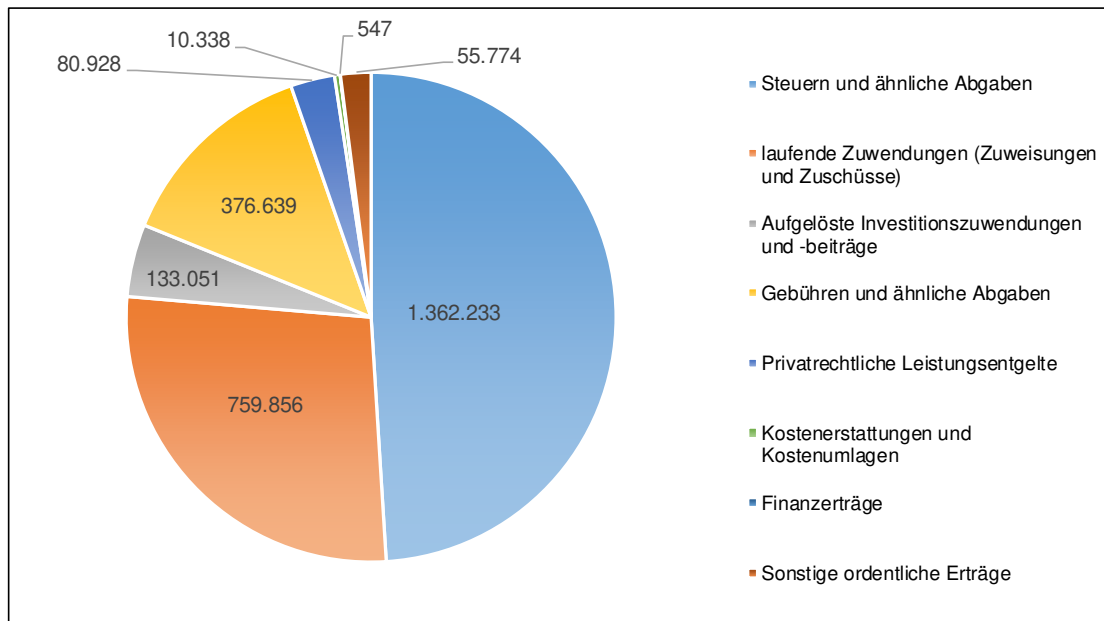


Abbildung 2: Ordentliche Erträge in EUR

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Hunde- und Zweitwohnungssteuer, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen sowie die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 102 TEUR. Diese resultieren zum größten Teil aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 100 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 16 TEUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den sonstigen steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 18 TEUR, welche die Gemeinde für Pflegemaßnahmen zwar erhalten hat, aber über die Vertragspflagedauer von 25 Jahren periodengerecht auszuweisen ist.

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Haushalt insgesamt 760 TEUR und liegen damit um 107 TEUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 584 TEUR sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 166 TEUR.



Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst. Nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer sind sie somit verbraucht. Die Auflösung dieser Zuwendungen und Beiträge erfolgt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 133 TEUR und liegt somit mit 11 TEUR über dem Planansatz. Zur Planaufstellung lag die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz noch nicht vor, so dass es sich beim Planansatz um vorläufige Werte handelte (Schätzungen, teilweise Berechnungen).

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind im Jahr 2021 376 TEUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt um 54 TEUR über dem Planansatz. Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte stellen hierbei mit einem erzielten Betrag in Höhe von 311 TEUR die wesentlichste Position dar.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 80.928,03 EUR erzielt. Sie liegen damit um 56 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere für die Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde im Ergebnis im Vergleich zum Planansatz ein Mehr in Höhe von 42 TEUR erzielt.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 10,3 TEUR. Sie liegen um 7,6 TEUR unter dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz mit Erträgen i. H. v. 18 TEUR gerechnet wurde. Im Wesentlichen ergeben sich die Mindererträge aus den Erstattungen von Gemeinden (5,6 TEUR) und den Erstattungen von übrigen Bereichen (2,8 TEUR) sowie aus Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Land (3,2 TEUR).

Zinsen und ähnliche Erträge

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt bei 547,28 EUR und somit mit 452,72 EUR unter dem Planansatz. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus den Zinserträgen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für die Verzinsung der bereits geleisteten Sonderzahlung an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für spätere Beihilfelasten.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Erträge wurden insgesamt 55,8 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 4,2 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich bei den Mehrerträgen um die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und um die Erträge aus Konzessionsabgaben.

5.2.3 Ordentlicher Aufwand

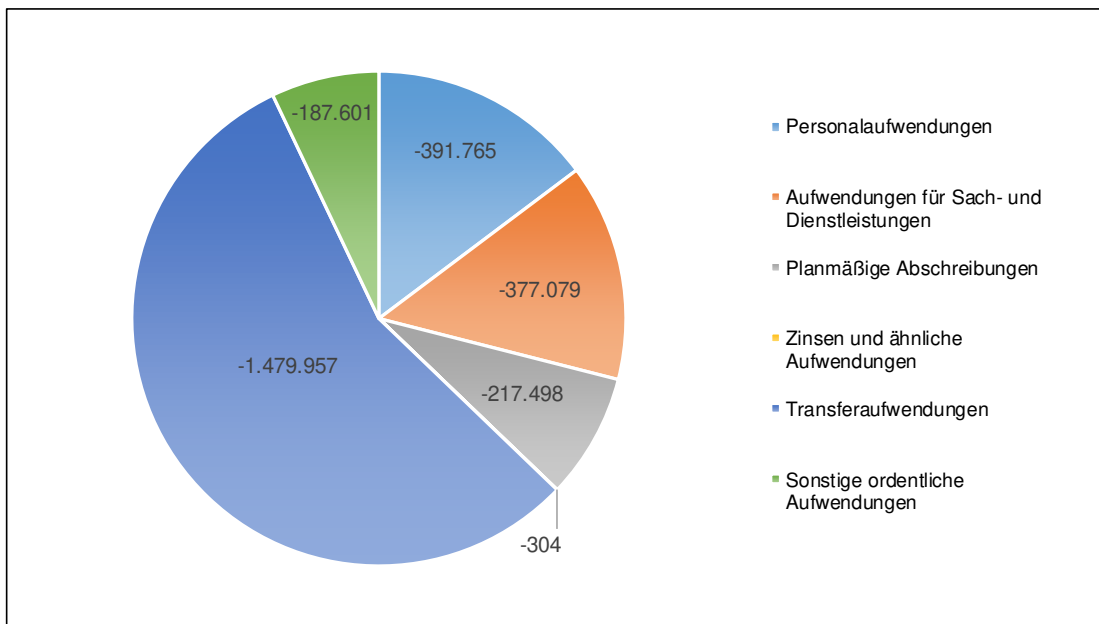


Abbildung 3: Ordentlicher Aufwand in EUR

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 392 TEUR. Der Betrag liegt mit 1.634,57 EUR unten dem Planansatz. Die größten Posten bilden hierbei die Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte (206 TEUR) sowie die Beiträge zu den Versorgungskassen für Beamte (60 TEUR) bzw. zur gesetzlichen Sozialversicherung (40 TEUR) für Beschäftigte. Für Bezüge für Beamte wurden 66 TEUR aufgewendet. Die Aufwendungen für den ehrenamtlichen Bürgermeister finden sich bei der Position sonstige ordentliche Aufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt 377 TEUR. Im Haushalt wurden dafür 434,9 TEUR geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (154,9 TEUR), für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (40,5 TEUR) und für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (102,1 TEUR).



Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 217,5 TEUR. Der Planansatz (307,8 TEUR) wurde somit um 90,3 TEUR unterschritten. Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus den Abschreibungen auf das Sachvermögen (205.602,59 EUR) sowie den Abschreibungen auf Forderungen (2.208,63 EUR) und sonstigen Abschreibungen für die geleisteten Investitionszuschüsse (9.687,01 EUR). Zur Planaufstellung lag die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz noch nicht vor, so dass es sich beim Planansatz um vorläufige Werte handelte, welche geschätzt und teilweise berechnet wurden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2021 waren sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 700 EUR eingeplant. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 395,53 EUR unterschritten. Da die Gemeinde Horben schuldenfrei ist, sind keine Zinsaufwendungen an Kreditinstitute aufzuwenden.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an Dritte (unter anderen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) sowie im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs anfallende Aufwendungen.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2021 bei 1,48 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt 50 TEUR unter dem Haushaltsansatz (1,53 Mio. EUR). Die wesentlichen Aufwendungen sind hierbei u.a. Zuweisungen an übrige Bereiche mit 302 TEUR. Darin enthalten ist die Zuwendung an die katholische Kirche für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Ebenso sind die allgemeinen Umlagen an das Land im Zuge des Finanzausgleichs mit 359 TEUR sowie die Kreisumlage mit 563 TEUR wesentliche Aufwendungen innerhalb dieser Position. Darüber hinaus wird die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft mit 128,5 TEUR ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushalt 241,1 TEUR veranschlagt, aufgewendet wurden 187,6 TEUR, womit der Planansatz um 53,5 TEUR unterschritten wurde. Wesentliche Positionen sind die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Aufwendungen für Steuern und Versicherungen sowie Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände.



5.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist. Diese Kennzahl ist bei der Gemeinde Horben jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da viele Verwaltungsleistungen, wie z.B. Standesamt, Baubehörde und Rechnungsamt durch die Verwaltungsgemeinschaft Hexental erbracht werden und diese Aufwendungen über die Umlage abgedeckt sind. Ebenso ist die Darstellung verzerrt, wenn wie in der Gemeinde Horben die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft erbracht wird. Insofern hat die Personalaufwandsquote keine Aussagekraft in der Gemeinde Horben.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

				Jahr 2020	
Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{2.779.366}{2.654.205}$	= 104,72% 110,54%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{1.362.233}{2.779.366}$	= 49,01% 44,88%
Personalaufwandsquote*	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{391.765}{2.654.205}$	= 14,76% 14,90%
* Die Personalaufwandsquote hat nur eine bedingte Aussagekraft, da die Gemeinde Horben Mitglied in der VG Hexental ist und auch dort Personalkosten als Umlagezahlung anfallen.					



6 Finanzrechnung

6.1 Gesamtfinzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2020	2021	2021	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.244.441,14	1.260.700,00	1.373.780,05	113.080,05
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	830.097,15	653.100,00	752.325,46	99.225,46
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	354.884,16	322.800,00	378.660,02	55.860,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.355,34	24.900,00	71.874,87	46.974,87
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.147,02	18.000,00	18.153,33	153,33
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	685,13	1.000,00	513,32	-486,68
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37.184,82	51.600,00	54.519,55	2.919,55
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.794,76	2.332.100,00	2.649.826,60	317.726,60
10	-	Personalauszahlungen	-374.895,54	-393.400,00	-391.885,75	1.514,25
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.447,22	-434.850,00	-405.845,90	29.004,10
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-579,70	-700,00	-304,47	395,53
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-1.375.205,59	-1.529.500,00	-1.511.562,34	17.937,66
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-172.011,29	-241.100,00	-184.205,52	56.894,48
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.232.139,34	-2.599.550,00	-2.493.803,98	105.746,02
17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	447.655,42	-267.450,00	156.022,62	423.472,62
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.096,50	50.000,00	78.365,80	28.365,80
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.514,60	59.500,00	0,00	-59.500,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	125.000,00	127.000,00	2.000,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10	234.500,00	205.365,80	-29.134,20



23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10	234.500,00	205.365,80	-29.134,20
24	-	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-9.280,20	-9.280,20
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.705,76	-56.000,00	-50.060,30	5.939,70
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-77.430,99	-23.100,00	-4.477,77	18.622,23
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.698,58	-7.400,00	-2.719,95	4.680,05
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.835,33	-86.500,00	-66.538,22	19.961,78
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.224,23	148.000,00	138.827,58	-9.172,42
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	418.431,19	-119.450,00	294.850,20	414.300,20
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Finanzierungsmittelbestand	418.431,19	-119.450,00	294.850,20	414.300,20
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	31.422,06	0,00	22.947,88	22.947,88
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-13.966,21	0,00	-23.699,43	-23.699,43
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.455,85	0,00	-751,55	-751,55
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	404.305,28	0,00	840.192,32	840.192,32
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	435.887,04	-119.450,00	294.098,65	413.548,65
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	840.192,32	-119.450,00	1.134.290,97	1.253.740,97

6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquiden Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquiden Mitteln.

6.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 2,65 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 2,49 Mio. EUR getätigt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 156 TEUR. Im Haushalt war ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 267,5 TEUR geplant. Insofern wurde ein Mehr in Höhe von 423,5 TEUR erzielt.

Im Wesentlichen ist dieses Mehr auf die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuweisungen und Zuwendungen sowie auf die verminderten sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen zurückzuführen.

Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

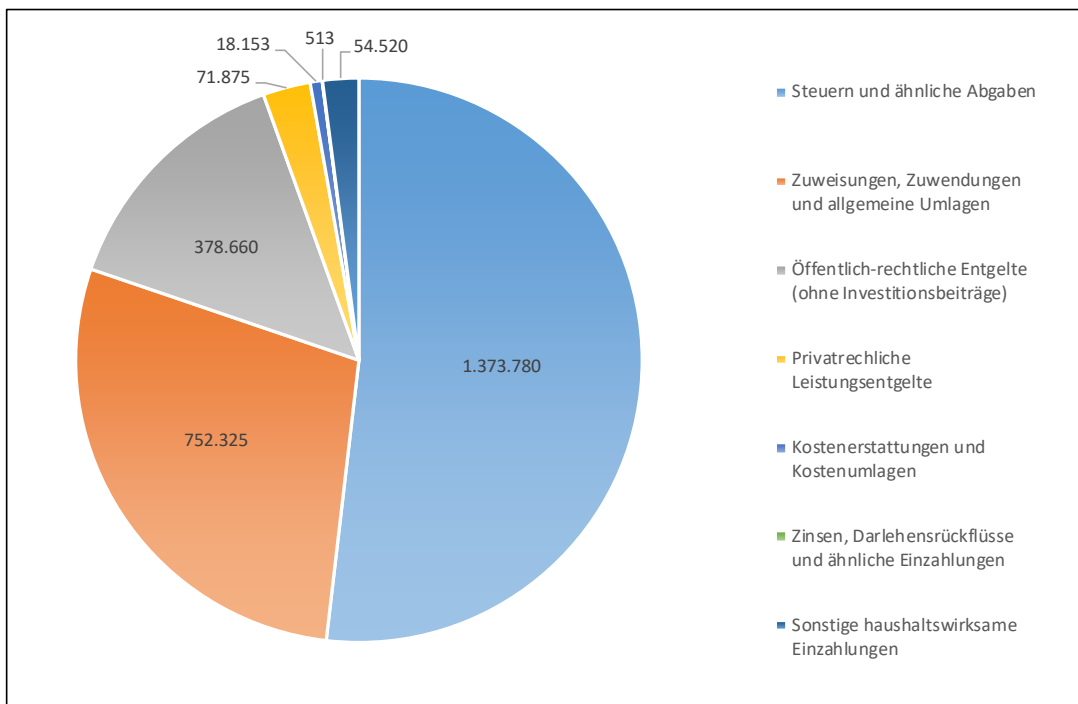


Abbildung 4: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR



Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit -

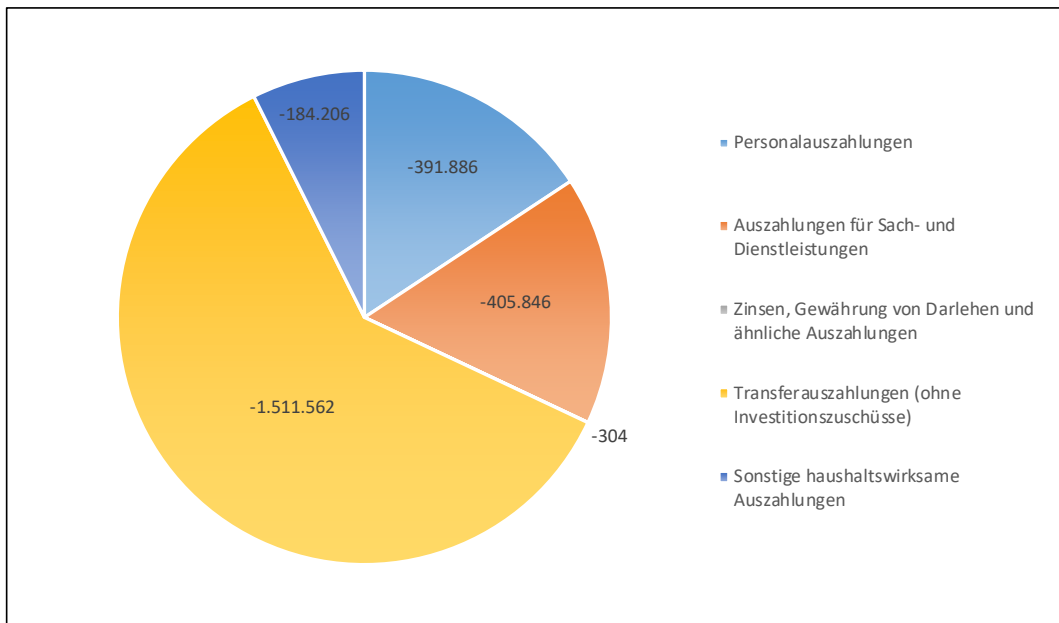


Abbildung 5: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

6.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und der Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

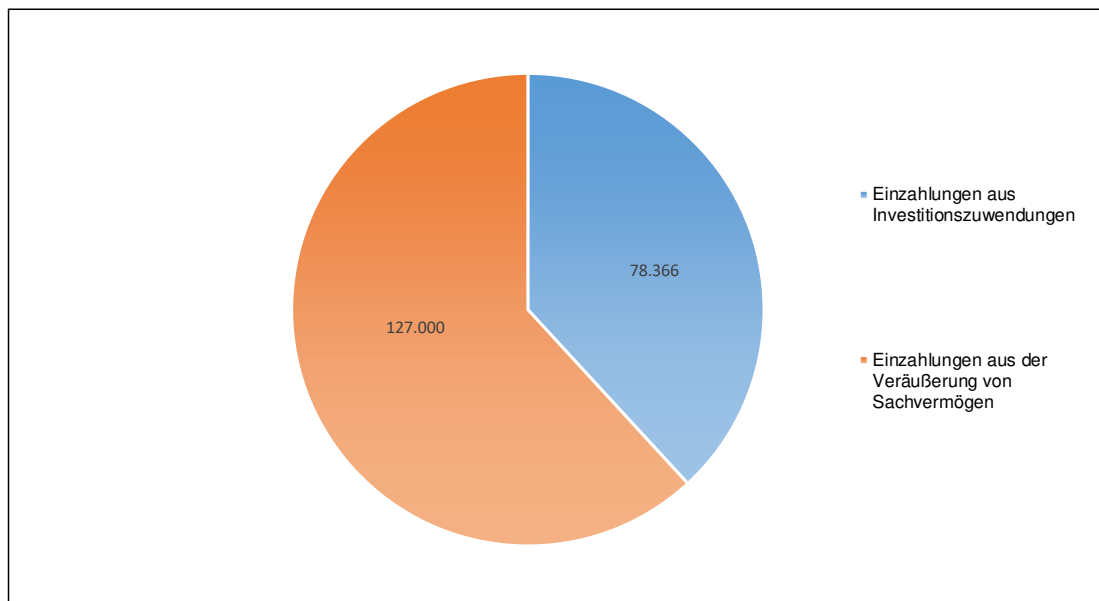


Abbildung 6: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden mit 234,5 TEUR geplant, realisiert wurden 205,4 TEUR. Dieser Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen mit einem höheren Planansatz in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden als Einzahlungen im Rechnungsjahr 2021 letztendlich realisiert wurden. Für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (28,4 TEUR) sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 127 TEUR (Planansatz: 125 TEUR) konnten entsprechende Mehreinzahlungen realisiert werden.



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Investitionseinzahlungen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Einzahlungen für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsjahr 2021		
				Planansatz	Einzahlungsbetrag	Mehr-/Minder-Einzahlungen
11330000	68210000	999	Grundstückserlöse (auf Produkt 55510000 vereinnahmt)	125.000 €	- €	- 125.000,00 €
53101000	68170000	121	Zuschuss der Stiftung Zukunftserbe für PV-Anlage	50.000 €	50.000,00 €	- €
53300000	68910000	999	Beiträge Wasserversorgung	25.000 €	- €	- 25.000,00 €
53800000	68910000	999	Beiträge Abwasserbeseitigung	34.500 €	- €	- 34.500,00 €
53800000	68110000	999	Zuschuss nach FrWw (Erweiterung der Verbandskläranlage Forchheim (AZV))	0 €	28.365,80 €	28.365,80 €
55510000	68210000	999	Grundstückserlöse (Planansatz bei 11330000)	0 €	127.000,00 €	127.000,00 €
			GESAMT	234.500,00 €	205.365,80 €	- 29.134,20 €

Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

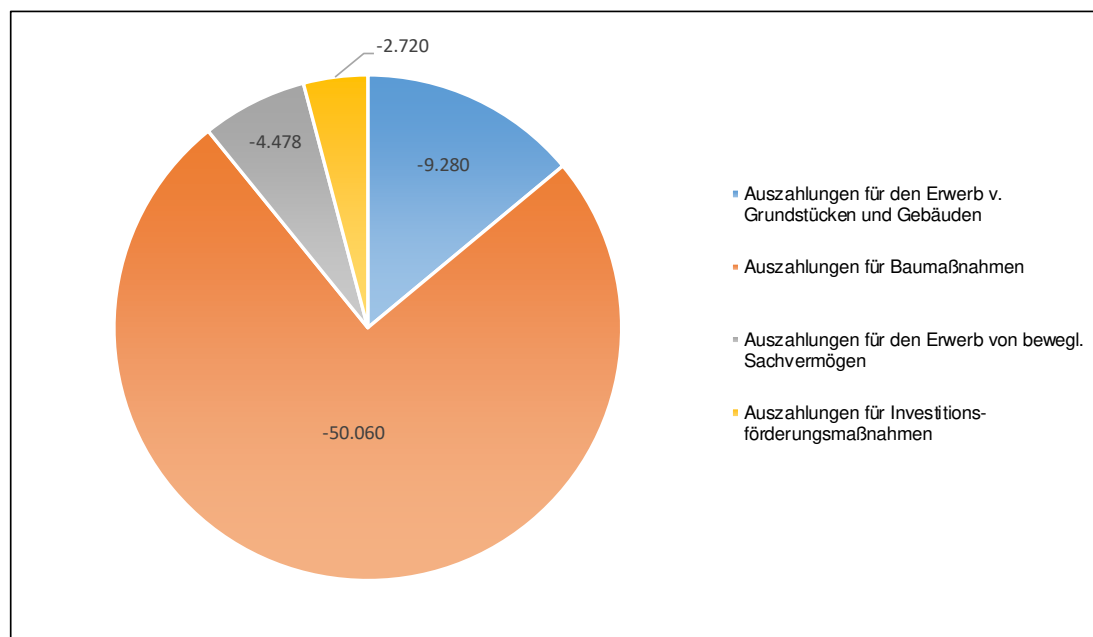


Abbildung 7: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 66,5 TEUR ausgezahlt, geplant waren 86,5 TEUR. Für Baumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 56 TEUR geplant, wohingegen nur Auszahlungen in Höhe von 50 TEUR getätigt wurden. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden keine Auszahlungen geplant, in diesem Bereich wurden im Ergebnis 9,3 TEUR ausgezahlt. Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden Auszahlungen in Höhe von 4,5 TEUR geleistet, was mit 18,6 TEUR unter dem Planansatz (23,1 TEUR) liegt. Weitere Auszahlungen wurden für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2,7 TEUR getätigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Dabei wurden für 28.493,38 EUR Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Investitionsauszahlungen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	2021					
				Planansatz	Auszahlungsbetrag	Mehr-/Minder-Auszahlungen	Ermächtigungsübertragungsbetrag (auch aus Vorjahren)	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch den Bürgermeister	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch Gemeinderat
11200000	78130000	999	Investitionsumlage an VG Hexental für Regissafeerweiterung	0 €	238,15 €	238,15 €		238,15 €	
11200000	78310000	999	Hauptverwaltung; Ausstattungsgegenstände (auf Sachkonto 78312000)	1.000 €	- €	- 1.000,00 €			
11200000	78312000	999	Hauptverwaltung; Notebook	0 €	986,51 €	986,51 €		986,51 €	
11250000	78312000	999	Mulchmäher für den Bauhof	0 €	1.441,57 €	1.441,57 €		1.441,57 €	
12600000	78310000	999	Feuerwehr; Ausstattungsgegenstände (auf Sachkonto 78312000)	22.100 €		- 22.100,00 €			
12600000	78312000	999	Feuerwehr; Hebekissen	0 €	1.235,61 €	1.235,61 €		1.235,61 €	
53101000	78730000	121	Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus	56.000 €	50.060,30 €	- 5.939,70 €	5.939,70 €		
53300000	78310000	999	Wasserversorgung; Erwerb einer Teleskop-Niederdrucksprühanlage	0 €	814,08 €	814,08 €		814,08 €	
55200000	78130000	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	6.400 €	1.481,80 €	- 4.918,20 €	22.553,68 €		
55510000	78210000	999	Grundstückskosten	0 €	9.280,20 €	9.280,20 €			9.280,20 €
55510000	78170000	999	Zuschuss an Forstbetriebsgemeinschaft Hexental Rückewagen)	1.000 €	1.000,00 €	- €			
			Gesamt	86.500,00 €	66.538,22 €	- 19.961,78 €	28.493,38 €	4.715,92 €	9.280,20 €

Es liegen über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.996,12 EUR vor. Davon sind 4.715,92 EUR aufgrund der Hauptsatzung durch den Bürgermeister bereits genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 9.280,20 EUR bedarf noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Horben hat hierzu keine Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Die Gemeinde Horben ist schuldenfrei.



6.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free Cash- Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

				Jahr 2020	
Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{514.537}{2.707.533}$	= 19,00% 9,72%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{-883.809}{156.023}$	= -5,66 Jahre -1,24 Jahre
Free Cash-Flow	=	$\frac{\text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} + \text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit}}{}$	=	$\frac{156.023 + 138.828}{}$	= 294.850,20 418.431,19



Berechnung der Effektivverschuldung			
Position VermR			
Position 3		Rückstellungen	215.890
Position 4	+	Verbindlichkeiten	104.390
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	94.904
	=	Schulden	415.184
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	135.337
Position 1.3.7	./.	Privatrechtliche Forderungen	1.163.656
Position 1.3.8	./.	Liquide Mittel*	0
	=	Effektivverschuldung	-883.809

Da die Forderungen in Summe die Schulden, bestehend aus den Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung, um 883.809 EUR übersteigen, liegt im Jahr 2021 keine Effektivverschuldung vor.

* Die Gemeinde Horben weist in ihrer Bilanz keine liquiden Mittel aus, da die Einheitskasse bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental geführt wird. Die Gemeinde Horben hat gegenüber der VG Hexental eine Forderung in Höhe von 1.134.290,97 EUR, welche in der Position „Privatrechtliche Forderungen“ enthalten ist.



7 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

7.1 Organe der Gemeinde Horben zum 31.12.2021

Bürgermeister

Herr Dr. Bröcker, Benjamin

Amtsbeginn: 01.03.2019

Die Amtszeit endet am 28.02.2027.

Stellvertreter des Bürgermeisters:

Erster Stellvertretender Bürgermeister: Herr Benjamin Kindle

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin: Frau Dr. Katrin Donauer

Mitglieder des Gemeinderats:

Herr Amann, Hans-Peter

Herr Berger, Orlando

Herr Buttenmüller, Hans-Peter

Frau Dr. Donauer, Katrin

Herr Kindle, Benjamin

Frau Kurz, Maria

Herr Rees, Alexander

Herr Roth, Boas

Herr Volle, Henning

Herr Wießler, Thomas

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

Aktivseite

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht miteinbezogen. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Abgrenzungsposten:

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2022, die bereits Ende Dezember 2021 ausbezahlt wurde. Ebenfalls war die für 2021 geleistete Verzinsung der Sonderzahlung an den KVBW als Abgrenzungsposten zu vollziehen, da die Verzinsung nicht ausbezahlt wird, sondern die Sonderzahlung im Wert erhöht. Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen in 2021 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt. Darüber hinaus wurden die an Dritte geleisteten Investitionszuwendungen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erfasst.



Passivseite

Kapitalposition:

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß der Ergebnisverwendung wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

Rückstellungen:

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 41 Abs. 1 GemHVO wurden Pflichtrückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen für den Bereich Abwasser gebildet.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Wesentlichen die Grabnutzung, da mit der Bestattung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.



7.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2021 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Gebührenüberschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahrückstellungen) zu bilden.



7.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW

Der beim KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben von der KVBW zum 31.12.2021, 470.249,00 EUR.

7.5 Haushaltsübertragungen und Ermächtigungsübertragungen

Folgende Haushaltsübertragungen wurden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO von 2021 nach 2022 gebildet.

Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Haushaltsjahr 2021			
			Planansatz 2021	Auszahlungsbetrag	Mehr-/ Minder- Auszahlungen	Ermächtigungs- übertragungsbetrag
78730000	121	Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus	56.000 €	50.060,30 €	- 5.939,70 €	5.939,70 €
78130000	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	6.400 €	1.481,80 €	- 4.918,20 €	22.553,68 €
		Gesamt	62.400,00 €	51.542,10 €	- 10.857,90 €	28.493,38 €

Es liegen darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO vor.

7.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2021 nicht vor.



7.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	24.187,41 EUR
Abwasserzweckverband "Breisgauer Bucht"	18.337,34 EUR
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)	150,00 EUR
Komm.ONE	5.700,07 EUR

7.8 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 31.12.2021 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 302.674,51 EUR.



7.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	215.890,41 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für die Stilllegung/ Nachsorge von Abfalldeponien	- EUR
Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	215.890,41 EUR
Rückstellungen von Altlastensanierungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- EUR

7.10 Eigenkapitalberichtigung

Eine Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses hat nicht stattgefunden.



8 Anlagen zum Anhang

8.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (F)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	9.943.213,30	63.818,27 (Z) 532,87 (A) 0,00 (U)	10.006.498,70	5.455.339,20	205.602,59 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	5.660.941,79	4.345.556,91	4.487.874,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.879,43	9.096,27 (Z) 532,87 (A) 0,00 (U)	286.442,83	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	286.442,83	277.879,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.773.389,64	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	3.773.389,64	2.333.035,04	65.690,48 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	2.398.725,52	1.374.664,12	1.440.354,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.657.531,82	183,93 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.657.715,75	3.076.275,76	119.112,18 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	3.195.387,94	2.462.327,81	2.581.256,06
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.994,81	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	4.994,81	4.993,81	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	4.993,81	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	189.784,74	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	189.784,74	16.510,19	15.138,96 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	31.649,15	158.135,59	173.274,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.632,86	4.477,77 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	44.110,63	24.524,40	5.660,97 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	30.185,37	13.925,26	15.108,46
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	50.060,30 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	50.060,30	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	50.060,30	0,00



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U)	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1.3 Finanzanlagen	24.187,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	24.187,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	24.187,41	24.187,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	24.187,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	24.187,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	24.187,41	24.187,41
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	0,00	0,00	0,00
Summe	9.967.400,71	63.818,27 (Z) 532,87 (A) 0,00 (U)	10.030.686,11	5.455.339,20	205.602,59 (A) 0,00 (Z) 0,00 (F)	5.660.941,79	4.369.744,32	4.512.061,51



8.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltsjahres	Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			davon mit bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	-	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
2.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
3.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	-	-	-	-	-	-
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-
3. Konsolidierte Gesamtschulden	-	-	-	-	-	-

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.831,22	57.717,30	-	-	-	- 19.113,92
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.005,68	27.163,56	-	-	-	- 6.842,12
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.079,76	19.509,04	-	-	-	13.429,28
Verbindlichkeiten insgesamt	116.916,66	104.389,90	-	-	-	- 12.526,76

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

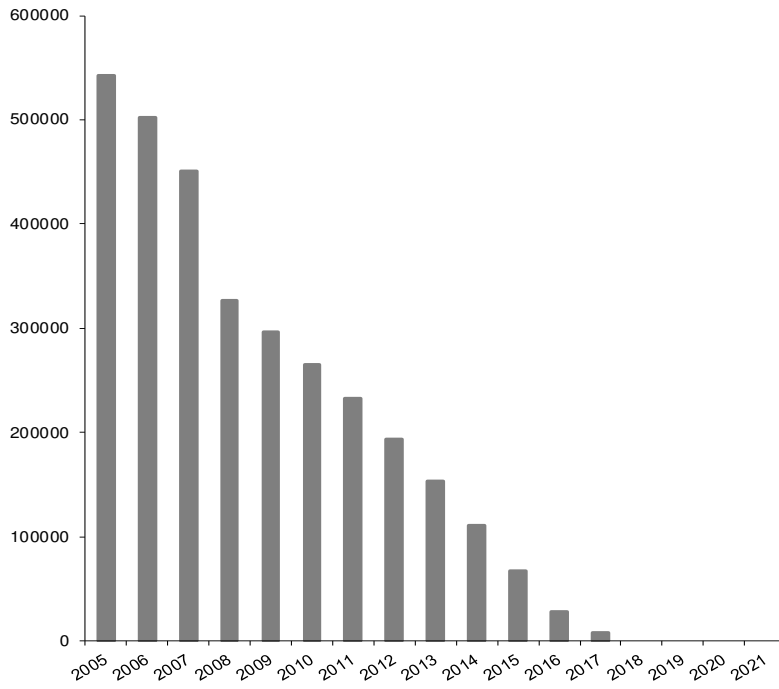
⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

8.2.1 Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen



Die Gemeinde Horben ist zum Stichtag 31.12.2021 schuldenfrei.



8.3 Entwicklung der Liquidität nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	404.305,28	840.192,32
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	447.655,42	156.022,62
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-29.224,23	138.827,58
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	17.455,85	-751,55
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	840.192,32	1.134.290,97
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassennitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	840.192,32	1.134.290,97
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	90.685,65	28.493,38
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	749.506,67	1.105.797,59
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	749.506,67	1.105.797,59
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	44.642,79	47.259,43

¹⁾Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

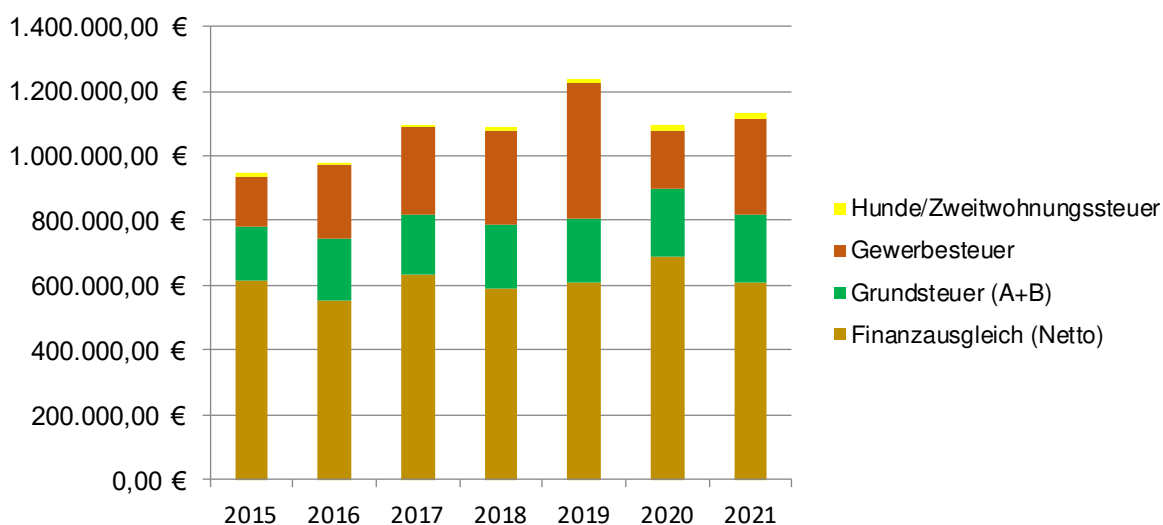


8.4 Entwicklung der wesentlichen Erträge/ Aufwendungen aus dem Finanzausgleich, aus Steuern und des Einkommensteueranteils der letzten Jahre

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil Einkommensteuer	515.202 €	532.284 €	594.854 €	704.242 €	747.072 €	692.009 €	761.864 €
Anteil Umsatzsteuer	7.197 €	7.377 €	9.167 €	12.885 €	14.612 €	15.843 €	19.405 €
Familienleistungsausgleich	41.220 €	42.896 €	44.251 €	52.921 €	54.782 €	50.095 €	57.784 €
Schlüsselzuweisungen	596.867 €	619.153 €	645.376 €	578.061 €	592.260 €	615.619 €	584.164 €
Kindergartenlastenausgleich	72.186 €	65.252 €	89.878 €	60.438 €	116.743 €	133.910 €	93.405 €
Pauschalzuweisung Straßenbau	37.321 €	37.286 €	38.490 €	38.498 €	38.411 €	37.339 €	38.411 €
Gewerbesteuerumlage	- 42.222 €	- 38.640 €	- 66.601 €	- 41.063 €	- 69.859 €	- 21.959 €	- 23.284 €
Finanzausgleichsumlage	- 245.806 €	- 273.762 €	- 275.196 €	- 310.120 €	- 337.140 €	- 328.678 €	- 359.400 €
Kreisumlage	- 367.041 €	- 436.161 €	- 446.415 €	- 506.576 €	- 550.712 €	- 502.684 €	- 562.588 €
Finanzausgleich (Netto)	614.924 €	555.685 €	633.804 €	589.286 €	606.170 €	691.493 €	609.762 €

	Rechnungsergebnisse						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzausgleich (Netto)	614.924 €	555.685 €	633.804 €	589.286 €	606.170 €	691.493 €	609.762 €
Grundsteuer (A+B)	165.052 €	187.330 €	184.096 €	196.062 €	196.841 €	206.423 €	205.203 €
Gewerbesteuer	157.402 €	227.188 €	270.638 €	290.357 €	420.380 €	179.248 €	300.149 €
Hunde/Zweitwohnungssteuer	8.487 €	10.781 €	9.530 €	10.915 €	13.606 €	17.720 €	17.708 €
Summe	945.865 €	980.984 €	1.098.068 €	1.086.620 €	1.236.997 €	1.094.883 €	1.132.822 €

8.5 Darstellung der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenspiel mit den Steuererträgen



9 Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen

Kostendeckungsgrade der Kostenrechnenden Einrichtungen								
Produkt	Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	Kostendeckungsgrad			
					2021	2020	2019	2018
21100102	Schulbetreuung	41.630,76	102.776,94	-61.146,18	40,51%	47,07%	52,89%	59,71%
53300000	Wasserversorgung	226.683,29	209.601,50	17.081,79	108,15%	89,72%	74,82%	84,15%
53800000	Abwasserbeseitigung	161.717,50	106.922,05	54.795,45	151,25%	120,57%	216,77%	184,16%
55300000	Bestattungswesen	9.243,46	16.506,14	-7.262,68	56,00%	81,12%	44,04%	26,47%

10 Geldanlagen

Zum 31.12.2021 waren keine Geldanlagen vorhanden.

11. weitere Kennzahlenübersicht

Gemeinde Horben
Rechnungsjahr 2021

Anlage 29
(nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVJJ 2019	ErgebnisVJ 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		263.071,64	125.161,33	- 185.850	2.550	- 106.250
Betrag je Einwohner	€/EW		226,98	106,07	- 158	2	- 89
Aufwandsdeckungsgrad	%		110,54	104,72	93	100	96
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€		890.213,47	872.670,05	886.700	1.005.800	900.100
Betrag je Einwohner	€/EW		768,09	739,55	751	839	751
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		35,66	32,88	31	36	31
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€		627.141,83	747.508,72	1.072.550	1.003.250	1.006.350
Betrag je Einwohner	€/EW		541,11	633,48	909	837	839
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		25,12	28,16	38	36	35
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		0,00	126.304,45	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		263.071,64	251.465,78	- 185.850	2.550	- 106.250
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€		447.655,42	156.022,62	- 850	185.350	73.650
Betrag je Einwohner	€/EW		386,24	132,22	- 1	155	61
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€		447.655,42	156.022,62	- 850	185.350	73.650
Betrag je Einwohner	€/EW		386,24	132,22	- 1	155	61
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		44.642,79	47.259,43	48.442	48.442	50.142
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		2.970.605,10	3.222.070,88			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		2.707.533,46	2.707.533,46			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		51,01	53,93			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		48,99	46,07			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%		118,59	126,68			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW		0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00	0	0	0

12. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung wird auf den anschließenden Seiten mit folgenden Bestandteilen aufgeführt:

Gesamtergebnisrechnung mit Planabgleich
Gesamtfinanzrechnung mit Planabgleich
Teilhaushalte Jahresrechnung
Teilergebnisrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 1*
Teilfinanzrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 1*
Teilergebnisrechnung der einzelnen Produkte 11 bis 55*
Teilergebnisrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 2
Teilfinanzrechnung mit Planabgleich Teilhaushalt 2*
Teilergebnisrechnung Produkt 61*
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen*

* Auf einen Ausweis von Positionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Gesamtergebnisrechnung

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.238.461,94	1.260.700,00	1.362.233,45	101.533,45	0,00	0,00	-101.533,45	0,00
	+ • 30110000 Grundsteuer A	17.409,39	17.000,00	16.430,02	-569,98	0,00	0,00	569,98	0,00
	+ • 30120000 Grundsteuer B	189.016,19	188.000,00	188.773,12	773,12	0,00	0,00	-773,12	0,00
	+ • 30130000 Gewerbesteuer	179.247,82	200.000,00	300.149,26	100.149,26	0,00	0,00	-100.149,26	0,00
	+ • 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	692.008,79	745.600,00	761.863,66	16.263,66	0,00	0,00	-16.263,66	0,00
	+ • 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.843,37	18.400,00	19.405,04	1.005,04	0,00	0,00	-1.005,04	0,00
	+ • 30320000 Hundesteuer	5.681,25	5.800,00	6.000,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
	+ • 30340000 Zweitwohnungssteuer	12.039,13	10.000,00	11.708,35	1.708,35	0,00	0,00	-1.708,35	0,00
	+ • 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.095,00	57.900,00	57.784,00	-116,00	0,00	0,00	116,00	0,00
	+ • 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
	+ • 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag	77.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	825.291,15	653.100,00	759.856,23	106.756,23	0,00	0,00	-106.756,23	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	615.618,50	497.000,00	584.163,90	87.163,90	0,00	0,00	-87.163,90	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	183.562,98	151.100,00	166.266,29	15.166,29	0,00	0,00	-15.166,29	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	6.873,75	5.000,00	6.788,11	1.788,11	0,00	0,00	-1.788,11	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	300,00	0,00	1.537,93	1.537,93	0,00	0,00	-1.537,93	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	141.780,01	122.100,00	133.050,63	10.950,63	0,00	0,00	-10.950,63	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	96.264,78	94.900,00	95.783,94	883,94	0,00	0,00	-883,94	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	45.515,23	27.200,00	37.266,69	10.066,69	0,00	0,00	-10.066,69	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	321.225,58	322.800,00	376.638,98	53.838,98	0,00	0,00	-53.838,98	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	12.246,20	12.400,00	13.056,62	656,62	0,00	0,00	-656,62	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]	
	+ • 33111000	Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	263.933,72	252.200,00	311.091,96	58.891,96	0,00	0,00	-58.891,96	0,00
	+ • 33211000	Bauwassergebühren	3.507,84	500,00	6.825,00	6.325,00	0,00	0,00	-6.325,00	0,00
	+ • 33211300	Benutzungsgebühren Schulbetreuung	41.537,82	42.000,00	30.248,74	-11.751,26	0,00	0,00	11.751,26	0,00
	+ • 33212000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 33610000	Zweckgebundene Abgaben	0,00	14.100,00	15.416,66	1.316,66	0,00	0,00	-1.316,66	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		154.629,32	24.900,00	80.928,03	56.028,03	0,00	0,00	-56.028,03	0,00
	+ • 34110000	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	17.028,91	16.500,00	21.286,31	4.786,31	0,00	0,00	-4.786,31	0,00
	+ • 34111000	Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34120000	Nebenkosten	1.425,69	1.500,00	2.981,35	1.481,35	0,00	0,00	-1.481,35	0,00
	+ • 34210000	Erträge aus Verkauf	2.475,18	4.800,00	12.360,92	7.560,92	0,00	0,00	-7.560,92	0,00
	+ • 34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.699,54	2.100,00	44.299,45	42.199,45	0,00	0,00	-42.199,45	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		32.380,94	18.000,00	10.337,81	-7.662,19	0,00	0,00	7.662,19	0,00
	+ • 34810000	Erstattungen vom Land	432,85	500,00	3.730,13	3.230,13	0,00	0,00	-3.230,13	0,00
	+ • 34820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.562,54	9.700,00	4.128,87	-5.571,13	0,00	0,00	5.571,13	0,00
	+ • 34830000	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	14.107,31	5.300,00	2.478,81	-2.821,19	0,00	0,00	2.821,19	0,00
	+ • 34881000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.651,81	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		685,37	1.000,00	547,28	-452,72	0,00	0,00	452,72	0,00
	+ • 36120000	Zinserträge von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	657,42	800,00	457,33	-342,67	0,00	0,00	342,67	0,00
	+ • 36170000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000	Sonstige Finanzerträge	27,95	200,00	89,95	-110,05	0,00	0,00	110,05	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.794,56	51.600,00	55.773,99	4.173,99	0,00	0,00	-4.173,99	0,00
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben	29.728,25	31.600,00	32.098,44	498,44	0,00	0,00	-498,44	0,00
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)	11.106,58	18.000,00	18.642,11	642,11	0,00	0,00	-642,11	0,00
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	-506,40	0,00
	+ • 35610000 Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	701,52	0,00	2.250,28	2.250,28	0,00	0,00	-2.250,28	0,00
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	2.759.248,87	2.454.200,00	2.779.366,40	325.166,40	0,00	0,00	-325.166,40	0,00
12	- Personalaufwendungen	371.862,31	393.400,00	391.765,43	-1.634,57	0,00	0,00	1.634,57	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten	63.720,18	65.500,00	66.130,44	630,44	0,00	0,00	-630,44	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	193.188,97	207.100,00	206.116,48	-983,52	0,00	0,00	983,52	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	60.431,30	60.700,00	60.461,31	-238,69	0,00	0,00	238,69	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.527,57	16.500,00	15.884,76	-615,24	0,00	0,00	615,24	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	37.390,29	40.500,00	40.168,44	-331,56	0,00	0,00	331,56	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	2.604,00	3.100,00	3.004,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 40999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 41510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	322.087,95	434.850,00	377.078,76	-57.771,24	0,00	0,00	57.771,24	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.329,63	32.900,00	23.375,30	-9.524,70	0,00	0,00	9.524,70	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]	
	- • 42120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	38.532,84	109.900,00	40.512,21	-69.387,79	0,00	0,00	69.387,79	0,00
	- • 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	9.956,50	13.900,00	10.961,21	-2.938,79	0,00	0,00	2.938,79	0,00
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	18.480,30	25.100,00	31.069,14	5.969,14	0,00	0,00	-5.969,14	0,00
	- • 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	4.649,47	5.000,00	5.080,25	80,25	0,00	0,00	-80,25	0,00
	- • 42320000	Leasing	0,00	6.500,00	2.968,31	-3.531,69	0,00	0,00	3.531,69	0,00
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116.649,32	121.850,00	131.512,73	9.662,73	0,00	0,00	-9.662,73	0,00
	- • 42510000	Haltung von Fahrzeugen	9.183,87	12.000,00	10.101,15	-1.898,85	0,00	0,00	1.898,85	0,00
	- • 42611000	Dienst- und Schutzkleidung	2.995,75	4.000,00	2.743,13	-1.256,87	0,00	0,00	1.256,87	0,00
	- • 42612000	Aus- und Fortbildung	6.882,23	7.700,00	3.226,41	-4.473,59	0,00	0,00	4.473,59	0,00
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	61.725,73	77.000,00	102.109,91	25.109,91	0,00	0,00	-25.109,91	0,00
	- • 42711000	Datenverarbeitung	9.216,61	10.700,00	5.089,69	-5.610,31	0,00	0,00	5.610,31	0,00
	- • 42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.895,85	3.300,00	3.001,16	-298,84	0,00	0,00	298,84	0,00
	- • 42750000	Lernmittel	4.589,85	5.000,00	5.328,16	328,16	0,00	0,00	-328,16	0,00
15	- Abschreibungen		221.577,75	307.800,00	217.498,23	-90.301,77	0,00	0,00	90.301,77	0,00
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	203.946,10	307.800,00	205.602,59	-102.197,41	0,00	0,00	102.197,41	0,00
	- • 47210000	Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000	Abschreibungen auf Forderungen	8.422,27	0,00	2.208,63	2.208,63	0,00	0,00	-2.208,63	0,00
	- • 47910000	Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	9.209,38	0,00	9.687,01	9.687,01	0,00	0,00	-9.687,01	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		579,70	700,00	304,47	-395,53	0,00	0,00	395,53	0,00
	- • 45120000	Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000	Sonstige Finanzaufwendungen	579,70	700,00	304,47	-395,53	0,00	0,00	395,53	0,00
17	- Transferaufwendungen		1.402.672,70	1.529.500,00	1.479.957,44	-49.542,56	0,00	0,00	49.542,56	0,00
	- • 43110000	Zuweisungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 43130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	45.620,90	62.500,00	43.785,96	-18.714,04	0,00	0,00	18.714,04	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen	73.318,78	64.000,00	60.440,20	-3.559,80	0,00	0,00	3.559,80	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	300.930,13	319.700,00	302.003,98	-17.696,02	0,00	0,00	17.696,02	0,00
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage	21.959,33	18.500,00	23.283,77	4.783,77	0,00	0,00	-4.783,77	0,00
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.678,20	362.300,00	359.399,60	-2.900,40	0,00	0,00	2.900,40	0,00
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	502.684,40	562.600,00	562.587,56	-12,44	0,00	0,00	12,44	0,00
	- • 43731000 VG Umlage	129.480,96	139.900,00	128.456,37	-11.443,63	0,00	0,00	11.443,63	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.396,82	241.100,00	187.600,74	-53.499,26	0,00	0,00	53.499,26	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	61.556,97	58.100,00	49.052,26	-9.047,74	0,00	0,00	9.047,74	0,00
	- • 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	5.800,71	8.650,00	6.503,84	-2.146,16	0,00	0,00	2.146,16	0,00
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	12.914,93	15.600,00	15.011,49	-588,51	0,00	0,00	588,51	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	4.209,06	6.400,00	4.513,76	-1.886,24	0,00	0,00	1.886,24	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	653,49	2.300,00	637,95	-1.662,05	0,00	0,00	1.662,05	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.765,44	21.500,00	13.270,13	-8.229,87	0,00	0,00	8.229,87	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	28.551,04	36.750,00	36.559,52	-190,48	0,00	0,00	190,48	0,00
	- • 44420000 Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	549,20	500,00	422,16	-77,84	0,00	0,00	77,84	0,00
	- • 44510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
-	• 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.305,37	46.500,00	42.329,48	-4.170,52	0,00	0,00	4.170,52	0,00
-	• 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	5.325,82	26.500,00	9.872,67	-16.627,33	0,00	0,00	16.627,33	0,00
-	• 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	6.181,94	8.800,00	6.341,48	-2.458,52	0,00	0,00	2.458,52	0,00
-	• 44980000 Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	2.496.177,23	2.907.350,00	2.654.205,07	-253.144,93	0,00	0,00	253.144,93	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	263.071,64	-453.150,00	125.161,33	578.311,33	0,00	0,00	-578.311,33	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	126.467,13	126.467,13	0,00	0,00	-126.467,13	0,00
	+ • 50120000 Empfangene Schadensersatzleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 50190000 Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	126.467,13	126.467,13	0,00	0,00	-126.467,13	0,00
	+ • 53120000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	162,68	162,68	0,00	0,00	-162,68	0,00
	- • 51190000 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	162,68	162,68	0,00	0,00	-162,68	0,00
	- • 53210000 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 53220000 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	0,00	0,00	126.304,45	126.304,45	0,00	0,00	-126.304,45	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	263.071,64	-453.150,00	251.465,78	704.615,78	0,00	0,00	-704.615,78	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	263.071,64	-91.500,00	125.161,33	216.661,33	0,00	0,00	-216.661,33	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	126.304,45	126.304,45	0,00	0,00	-126.304,45	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebn isrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.244.441,14	1.260.700,00	1.373.780,05	113.080,05	0,00	0,00	- 113.080,05	0,00
	+ • 60110000 Grundsteuer A	17.407,80	17.000,00	16.428,43	-571,57	0,00	0,00	571,57	0,00
	+ • 60120000 Grundsteuer B	188.251,23	188.000,00	189.477,05	1.477,05	0,00	0,00	- 1.477,05	0,00
	+ • 60130000 Gewerbesteuer	184.893,65	200.000,00	293.113,44	93.113,44	0,00	0,00	- 93.113,44	0,00
	+ • 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	692.008,79	745.600,00	761.863,66	16.263,66	0,00	0,00	- 16.263,66	0,00
	+ • 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.843,37	18.400,00	19.405,04	1.005,04	0,00	0,00	- 1.005,04	0,00
	+ • 60320000 Hundesteuer	5.681,25	5.800,00	6.000,00	200,00	0,00	0,00	- 200,00	0,00
	+ • 60340000 Zweitwohnungssteuer	13.139,05	10.000,00	11.708,43	1.708,43	0,00	0,00	- 1.708,43	0,00
	+ • 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.095,00	57.900,00	57.784,00	-116,00	0,00	0,00	116,00	0,00
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	- 18.000,00	0,00
	+ • 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	77.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	830.097,15	653.100,00	752.325,46	99.225,46	0,00	0,00	- 99.225,46	0,00
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	615.618,50	497.000,00	584.163,90	87.163,90	0,00	0,00	- 87.163,90	0,00
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	- 1.100,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	188.368,98	151.100,00	159.039,62	7.939,62	0,00	0,00	- 7.939,62	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.873,75	5.000,00	6.484,01	1.484,01	0,00	0,00	- 1.484,01	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	300,00	0,00	1.537,93	1.537,93	0,00	0,00	- 1.537,93	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	354.884,16	322.800,00	378.660,02	55.860,02	0,00	0,00	- 55.860,02	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren	13.262,74	12.400,00	13.631,00	1.231,00	0,00	0,00	- 1.231,00	0,00
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	307.909,10	252.200,00	318.471,90	66.271,90	0,00	0,00	- 66.271,90	0,00
	+ • 63211000 Bauwassergebühren	252,00	500,00	3.255,84	2.755,84	0,00	0,00	- 2.755,84	0,00
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung	33.460,32	42.000,00	29.844,72	-12.155,28	0,00	0,00	12.155,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 63212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben	0,00	14.100,00	13.456,56	-643,44	0,00	0,00	643,44	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.355,34	24.900,00	71.874,87	46.974,87	0,00	0,00	- 46.974,87	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	17.028,91	16.500,00	21.186,31	4.686,31	0,00	0,00	- 4.686,31	0,00
	+ • 64111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64120000 Nebenkosten	1.425,69	1.500,00	2.981,35	1.481,35	0,00	0,00	- 1.481,35	0,00
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf	6.398,17	4.800,00	3.808,31	-991,69	0,00	0,00	991,69	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	152.502,57	2.100,00	43.898,90	41.798,90	0,00	0,00	- 41.798,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.147,02	18.000,00	18.153,33	153,33	0,00	0,00	- 153,33	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land	432,85	500,00	3.730,13	3.230,13	0,00	0,00	- 3.230,13	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.562,54	9.700,00	4.128,87	-5.571,13	0,00	0,00	5.571,13	0,00
	+ • 64830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	17.003,89	5.300,00	10.163,83	4.863,83	0,00	0,00	- 4.863,83	0,00
	+ • 64881000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.521,31	2.500,00	130,50	-2.369,50	0,00	0,00	2.369,50	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	685,13	1.000,00	513,32	-486,68	0,00	0,00	486,68	0,00
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	657,42	800,00	457,33	-342,67	0,00	0,00	342,67	0,00
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	27,71	200,00	55,99	-144,01	0,00	0,00	144,01	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37.184,82	51.600,00	54.519,55	2.919,55	0,00	0,00	- 2.919,55	0,00
	+ • 65110000 Konzessionsabgaben	23.318,37	31.600,00	32.560,39	960,39	0,00	0,00	- 960,39	0,00
	+ • 65111000 Konzessionsabgaben (WL)	11.106,58	18.000,00	18.642,11	642,11	0,00	0,00	- 642,11	0,00
	+ • 65210000 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	- 506,40	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 65610000 Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	2.759,87	2.000,00	2.810,65	810,65	0,00	0,00	- 810,65	0,00
	+ • 65910000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.794,76	2.332.100,00	2.649.826,60	317.726,60	0,00	0,00	- 317.726,60	0,00
10	- Personalauszahlungen	374.895,54	393.400,00	391.885,75	-1.514,25	0,00	0,00	1.514,25	0,00
	- • 70110000 Bezüge der Beamten	66.097,87	65.500,00	66.130,43	630,43	0,00	0,00	- 630,43	0,00
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	193.158,85	207.100,00	205.972,34	-1.127,66	0,00	0,00	1.127,66	0,00
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	61.088,72	60.700,00	60.918,64	218,64	0,00	0,00	- 218,64	0,00
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	14.525,59	16.500,00	15.819,08	-680,92	0,00	0,00	680,92	0,00
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	37.420,51	40.500,00	40.041,26	-458,74	0,00	0,00	458,74	0,00
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.604,00	3.100,00	3.004,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	309.447,22	434.850,00	405.845,90	-29.004,10	0,00	0,00	29.004,10	0,00
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.499,63	32.900,00	23.752,19	-9.147,81	0,00	0,00	9.147,81	0,00
	- • 72120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	44.629,88	109.900,00	40.233,75	-69.666,25	0,00	0,00	69.666,25	0,00
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.550,80	13.900,00	12.933,47	-966,53	0,00	0,00	966,53	0,00
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	18.480,30	25.100,00	30.884,47	5.784,47	0,00	0,00	- 5.784,47	0,00
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	4.649,47	5.000,00	4.649,47	-350,53	0,00	0,00	350,53	0,00
	- • 72320000 Leasing	0,00	6.500,00	2.968,31	-3.531,69	0,00	0,00	3.531,69	0,00
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101.275,45	121.850,00	150.975,90	29.125,90	0,00	0,00	- 29.125,90	0,00
	- • 72510000 Haltung von Fahrzeugen	9.803,64	12.000,00	10.934,62	-1.065,38	0,00	0,00	1.065,38	0,00
	- • 72611000 Dienst- und Schutzkleidung	2.995,75	4.000,00	2.743,13	-1.256,87	0,00	0,00	1.256,87	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 72612000 Aus- und Fortbildung	6.364,23	7.700,00	3.744,41	-3.955,59	0,00	0,00	3.955,59	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	62.699,99	77.000,00	107.773,15	30.773,15	0,00	0,00	- 30.773,15	0,00
	- • 72711000 Datenverarbeitung	8.427,94	10.700,00	5.508,15	-5.191,85	0,00	0,00	5.191,85	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.895,85	3.300,00	3.001,16	-298,84	0,00	0,00	298,84	0,00
	- • 72750000 Lernmittel	4.174,29	5.000,00	5.743,72	743,72	0,00	0,00	- 743,72	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	579,70	700,00	304,47	-395,53	0,00	0,00	395,53	0,00
	- • 75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	579,70	700,00	304,47	-395,53	0,00	0,00	395,53	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.375.205,59	1.529.500,00	1.511.562,34	-17.937,66	0,00	0,00	17.937,66	0,00
	- • 73110000 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 73130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	45.620,90	62.500,00	43.785,96	-18.714,04	0,00	0,00	18.714,04	0,00
	- • 73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	63.894,38	64.000,00	61.424,40	-2.575,60	0,00	0,00	2.575,60	0,00
	- • 73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	282.887,42	319.700,00	307.861,90	-11.838,10	0,00	0,00	11.838,10	0,00
	- • 73410000 Gewerbesteuerumlage	21.959,33	18.500,00	23.283,77	4.783,77	0,00	0,00	- 4.783,77	0,00
	- • 73710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.678,20	362.300,00	359.399,60	-2.900,40	0,00	0,00	2.900,40	0,00
	- • 73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	502.684,40	562.600,00	562.587,56	-12,44	0,00	0,00	12,44	0,00
	- • 73731000 VG Umlage	129.480,96	139.900,00	153.219,15	13.319,15	0,00	0,00	- 13.319,15	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	172.011,29	241.100,00	184.205,52	-56.894,48	0,00	0,00	56.894,48	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	58.263,63	58.100,00	48.433,71	-9.666,29	0,00	0,00	9.666,29	0,00
	- • 74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.800,71	8.650,00	6.448,84	-2.201,16	0,00	0,00	2.201,16	0,00
	- • 74291000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr		
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR		
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]		
-	• 74310000	Geschäftsauszahlungen	12.811,08	15.600,00	13.936,59	-1.663,41	0,00	0,00	1.663,41	0,00	
-	• 74311000	Post- und Fernmeldebühren	3.822,72	6.400,00	4.632,40	-1.767,60	0,00	0,00	1.767,60	0,00	
-	• 74312000	Dienstreisen	653,49	2.300,00	637,95	-1.662,05	0,00	0,00	1.662,05	0,00	
-	• 74313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.022,95	21.500,00	14.315,78	-7.184,22	0,00	0,00	7.184,22	0,00	
-	• 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen	29.237,48	36.750,00	34.639,38	-2.110,62	0,00	0,00	2.110,62	0,00	
-	• 74420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-	• 74500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	549,20	500,00	203,44	-296,56	0,00	0,00	296,56	0,00	
-	• 74510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
-	• 74520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.160,43	46.500,00	43.515,24	-2.984,76	0,00	0,00	2.984,76	0,00	
-	• 74530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	5.325,82	26.500,00	9.455,60	-17.044,40	0,00	0,00	17.044,40	0,00	
-	• 74580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	8.780,93	8.800,00	4.900,59	-3.899,41	0,00	0,00	3.899,41	0,00	
-	• 74980000	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.232.139,34	2.599.550,00	2.493.803,98	-105.746,02	0,00	0,00	105.746,02	0,00	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung		447.655,42	- 267.450,00	156.022,62	423.472,62	0,00	0,00	- 423.472,62	0,00	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		87.096,50	50.000,00	78.365,80	28.365,80	0,00	0,00	- 28.365,80	0,00	
	+	• 68110000	Investitionszuweisungen vom Land	13.000,00	0,00	28.365,80	28.365,80	0,00	0,00	- 28.365,80	0,00
	+	• 68120000	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	71.045,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	3.050,71	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.514,60	59.500,00	0,00	-59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	1.514,60	59.500,00	0,00	-59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	125.000,00	127.000,00	2.000,00	0,00	0,00	- 2.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	127.000,00	2.000,00	0,00	0,00	- 2.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68530000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10	234.500,00	205.365,80	-29.134,20	0,00	0,00	29.134,20	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	- 9.280,20	0,00
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	- 9.280,20	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.705,76	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	65.000,00	70.939,70	5.939,70
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	28.705,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	65.000,00	70.939,70	5.939,70
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	77.430,99	23.100,00	4.477,77	-18.622,23	0,00	0,00	18.622,23	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	77.430,99	23.100,00	814,08	-22.285,92	0,00	0,00	22.285,92	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	3.663,69	3.663,69	0,00	0,00	- 3.663,69	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78530000 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.698,58	7.400,00	2.719,95	-4.680,05	0,00	25.685,65	30.365,70	22.553,68
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	2.695,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	9.003,52	6.400,00	1.719,95	-4.680,05	0,00	25.685,65	30.365,70	22.553,68
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.835,33	86.500,00	66.538,22	-19.961,78	0,00	90.685,65	110.647,43	28.493,38
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 29.224,23	148.000,00	138.827,58	-9.172,42	0,00	- 90.685,65	- 81.513,23	- 28.493,38
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	418.431,19	- 119.450,00	294.850,20	414.300,20	0,00	- 90.685,65	- 504.985,85	- 28.493,38
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69271000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69272000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 69920000 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
	+ • 69930000 Rückflüsse von Darlehensforderungen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 79271000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Eurowährung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 79272000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Eurowährung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 79273000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Eurowährung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 79921000 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 79931000 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	418.431,19	- 119.450,00	294.850,20	414.300,20	0,00	- 90.685,65	- 504.985,85	- 28.493,38
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	31.422,06	0,00	22.947,88	22.947,88	0,00	0,00	- 22.947,88	0,00
	+ • 67910000 durchlaufende Gelder	4.238,86	0,00	6.842,48	6.842,48	0,00	0,00	- 6.842,48	0,00
	+ • 67910100 Kautionen (Miete, Schlüssel)	806,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67911000 Debitorenbuchung	30,30	0,00	-30,30	-30,30	0,00	0,00	30,30	0,00
	+ • 67911010 Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67920000 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67940000 Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	26.346,15	0,00	16.135,70	16.135,70	0,00	0,00	- 16.135,70	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.966,21	0,00	23.699,43	23.699,43	0,00	0,00	- 23.699,43	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
-	• 77910000 Durchlaufende Gelder	2.579,02	0,00	6.855,88	6.855,88	0,00	0,00	- 6.855,88	0,00
-	• 77910100 Kauttionen (Mieten, Schlüssel)	806,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 77911000 Kreditorenbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 77911010 Spenden	43,95	0,00	81,05	81,05	0,00	0,00	- 81,05	0,00
-	• 77920000 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 77930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 77940000 Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	10.536,49	0,00	16.762,50	16.762,50	0,00	0,00	- 16.762,50	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.455,85	0,00	-751,55	-751,55	0,00	0,00	751,55	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	404.305,28	0,00	840.192,32	840.192,32	0,00	0,00	- 840.192,32	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	435.887,04	- 119.450,00	294.098,65	413.548,65	0,00	- 90.685,65	- 504.234,30	- 28.493,38
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	840.192,32	- 119.450,00	1.134.290,97	1.253.740,97	0,00	- 90.685,65	- 1.344.426,62	- 28.493,38
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Teilhaushalte

Jahresrechnung der jeweiligen
Teilhaushalte

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	• 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	403,60	500,00	316,10	-183,90	0,00	0,00	183,90	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	403,60	500,00	316,10	-183,90	0,00	0,00	183,90	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	130.286,30	2.400,00	13.496,98	11.096,98	0,00	0,00	-11.096,98	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	2.129,28	2.100,00	2.128,10	28,10	0,00	0,00	-28,10	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.157,02	300,00	11.368,88	11.068,88	0,00	0,00	-11.068,88	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	432,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	134.380,96	26.100,00	16.089,84	-10.010,16	0,00	0,00	10.010,16	0,00
12	- Personalaufwendungen	257.084,38	272.900,00	273.834,39	934,39	0,00	0,00	-934,39	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten	63.720,18	65.500,00	66.130,44	630,44	0,00	0,00	-630,44	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	101.354,05	111.100,00	111.663,18	563,18	0,00	0,00	-563,18	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	60.431,30	60.700,00	60.461,31	-238,69	0,00	0,00	238,69	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.551,35	9.000,00	8.712,10	-287,90	0,00	0,00	287,90	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	21.423,50	23.500,00	23.863,36	363,36	0,00	0,00	-363,36	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	2.604,00	3.100,00	3.004,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.022,68	63.100,00	51.084,10	-12.015,90	0,00	0,00	12.015,90	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.388,25	4.400,00	4.007,01	-392,99	0,00	0,00	392,99	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.735,16	4.800,00	6.014,47	1.214,47	0,00	0,00	-1.214,47	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	7.962,10	5.700,00	6.223,85	523,85	0,00	0,00	-523,85	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	360,00	400,00	790,78	390,78	0,00	0,00	-390,78	0,00
	- • 42320000 Leasing	0,00	6.500,00	2.968,31	-3.531,69	0,00	0,00	3.531,69	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.351,70	7.000,00	6.636,52	-363,48	0,00	0,00	363,48	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.789,30	4.000,00	6.076,29	2.076,29	0,00	0,00	-2.076,29	0,00
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500,00	1.468,40	968,40	0,00	0,00	-968,40	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	1.341,00	3.200,00	1.736,04	-1.463,96	0,00	0,00	1.463,96	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.708,96	20.600,00	13.473,91	-7.126,09	0,00	0,00	7.126,09	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung	3.386,21	6.000,00	1.688,52	-4.311,48	0,00	0,00	4.311,48	0,00
15	- Abschreibungen	4.670,38	6.300,00	5.323,57	-976,43	0,00	0,00	976,43	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	4.191,25	6.300,00	4.477,92	-1.822,08	0,00	0,00	1.822,08	0,00
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	479,13	0,00	845,65	845,65	0,00	0,00	-845,65	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	547,75	500,00	3,00	-497,00	0,00	0,00	497,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	547,75	500,00	3,00	-497,00	0,00	0,00	497,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.245,33	75.100,00	71.944,05	-3.155,95	0,00	0,00	3.155,95	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	55.580,32	42.600,00	43.040,95	440,95	0,00	0,00	-440,95	0,00
-	• 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
-	• 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	2.317,28	2.500,00	2.239,65	-260,35	0,00	0,00	260,35	0,00
-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.898,29	4.700,00	3.975,74	-724,26	0,00	0,00	724,26	0,00
-	• 44311000 Post- und Fernmeldebühren	3.257,08	3.000,00	2.934,66	-65,34	0,00	0,00	65,34	0,00
-	• 44312000 Dienstreisen	371,73	1.700,00	637,95	-1.062,05	0,00	0,00	1.062,05	0,00
-	• 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.026,85	13.500,00	13.270,13	-229,87	0,00	0,00	229,87	0,00
-	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	4.342,58	4.600,00	5.433,37	833,37	0,00	0,00	-833,37	0,00
-	• 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	451,20	500,00	411,60	-88,40	0,00	0,00	88,40	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	406.570,52	417.900,00	402.189,11	-15.710,89	0,00	0,00	15.710,89	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 272.189,56	-391.800,00	-386.099,27	5.700,73	0,00	0,00	-5.700,73	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	251.366,47	253.700,00	272.267,52	18.567,52	0,00	0,00	-18.567,52	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	251.366,47	253.700,00	272.267,52	18.567,52	0,00	0,00	-18.567,52	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	61.950,76	65.200,00	68.137,32	2.937,32	0,00	0,00	-2.937,32	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.950,76	65.200,00	68.137,32	2.937,32	0,00	0,00	-2.937,32	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	1.934,39	0,00	1.882,78	1.882,78	0,00	0,00	-1.882,78	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	187.481,32	188.500,00	202.247,42	13.747,42	0,00	0,00	-13.747,42	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 84.708,24	-203.300,00	-183.851,85	19.448,15	0,00	0,00	-19.448,15	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.129,62	24.900,00	16.623,13	-8.276,87	0,00	0,00	8.276,87	0,00
	+ • 60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren	478,60	500,00	315,50	-184,50	0,00	0,00	184,50	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	2.129,28	2.100,00	2.128,10	28,10	0,00	0,00	-28,10	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.329,02	300,00	11.368,88	11.068,88	0,00	0,00	-11.068,88	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land	432,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	2.759,87	2.000,00	2.810,65	810,65	0,00	0,00	-810,65	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.828,44	411.600,00	399.535,74	-12.064,26	0,00	0,00	12.064,26	0,00
	- • 70110000 Bezüge der Beamten	66.097,87	65.500,00	66.130,43	630,43	0,00	0,00	-630,43	0,00
	- • 70120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	101.323,93	111.100,00	112.055,31	955,31	0,00	0,00	-955,31	0,00
	- • 70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	61.088,72	60.700,00	60.918,64	218,64	0,00	0,00	-218,64	0,00
	- • 70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.549,37	9.000,00	8.706,75	-293,25	0,00	0,00	293,25	0,00
	- • 70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	21.453,72	23.500,00	23.912,52	412,52	0,00	0,00	-412,52	0,00
	- • 70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.604,00	3.100,00	3.004,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.388,25	4.400,00	4.007,01	-392,99	0,00	0,00	392,99	0,00
	- • 72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.198,54	4.800,00	6.280,65	1.480,65	0,00	0,00	-1.480,65	0,00
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	7.962,10	5.700,00	6.140,93	440,93	0,00	0,00	-440,93	0,00
	- • 72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	360,00	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 72320000 Leasing	0,00	6.500,00	2.968,31	-3.531,69	0,00	0,00	3.531,69	0,00
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.354,88	7.000,00	7.328,50	328,50	0,00	0,00	-328,50	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
-	• 72510000	Haltung von Fahrzeugen	7.257,23	4.000,00	6.671,63	2.671,63	0,00	0,00	-2.671,63	0,00
-	• 72611000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500,00	1.468,40	968,40	0,00	0,00	-968,40	0,00
-	• 72612000	Aus- und Fortbildung	1.341,00	3.200,00	1.736,04	-1.463,96	0,00	0,00	1.463,96	0,00
-	• 72710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	16.416,50	20.600,00	13.286,19	-7.313,81	0,00	0,00	7.313,81	0,00
-	• 72711000	Datenverarbeitung	3.386,21	6.000,00	1.318,31	-4.681,69	0,00	0,00	4.681,69	0,00
-	• 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	51.994,58	42.600,00	43.252,26	652,26	0,00	0,00	-652,26	0,00
-	• 74220000	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
-	• 74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.317,28	2.500,00	2.184,65	-315,35	0,00	0,00	315,35	0,00
-	• 74310000	Geschäftsauszahlungen	3.898,29	4.700,00	3.975,74	-724,26	0,00	0,00	724,26	0,00
-	• 74311000	Post- und Fernmeldegebühren	2.922,45	3.000,00	3.027,77	27,77	0,00	0,00	-27,77	0,00
-	• 74312000	Dienstreisen	371,73	1.700,00	637,95	-1.062,05	0,00	0,00	1.062,05	0,00
-	• 74313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.200,26	13.500,00	14.315,78	815,78	0,00	0,00	-815,78	0,00
-	• 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen	4.342,58	4.600,00	5.433,37	833,37	0,00	0,00	-833,37	0,00
-	• 74530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	451,20	500,00	411,60	-88,40	0,00	0,00	88,40	0,00
-	• 75990000	Sonstige Finanzauszahlungen	547,75	500,00	3,00	-497,00	0,00	0,00	497,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)		- 265.698,82	-386.700,00	-382.912,61	3.787,39	0,00	0,00	-3.787,39	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)		0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.000,00	2.428,08	1.428,08	0,00	0,00	-1.428,08	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	2.428,08	2.428,08	0,00	0,00	-2.428,08	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.378,84	0,00	238,15	238,15	0,00	0,00	-238,15	0,00
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	2.695,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	1.683,78	0,00	238,15	238,15	0,00	0,00	-238,15	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	4.378,84	1.000,00	2.666,23	1.666,23	0,00	0,00	-1.666,23	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 4.378,84	124.000,00	-2.666,23	-126.666,23	0,00	0,00	126.666,23	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 270.077,66	-262.700,00	-385.578,84	-122.878,84	0,00	0,00	122.878,84	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	18.750,12	18.500,00	18.457,08	-42,92	0,00	0,00	42,92	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	18.750,12	18.500,00	18.457,08	-42,92	0,00	0,00	42,92	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.016,44	5.000,00	2.673,86	-2.326,14	0,00	0,00	2.326,14	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	490,00	2.000,00	563,81	-1.436,19	0,00	0,00	1.436,19	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.526,44	3.000,00	2.110,05	-889,95	0,00	0,00	889,95	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.163,28	45.800,00	44.009,13	-1.790,87	0,00	0,00	1.790,87	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	55.580,32	42.600,00	43.040,95	440,95	0,00	0,00	-440,95	0,00
	- • 44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	95,90	400,00	122,40	-277,60	0,00	0,00	277,60	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	195,96	0,00	207,83	207,83	0,00	0,00	-207,83	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	291,10	800,00	637,95	-162,05	0,00	0,00	162,05	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	76.929,84	69.300,00	65.140,07	-4.159,93	0,00	0,00	4.159,93	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 76.929,84	-69.300,00	-65.140,07	4.159,93	0,00	0,00	-4.159,93	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	44.323,20	45.700,00	45.705,06	5,06	0,00	0,00	-5,06	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	44.323,20	45.700,00	45.705,06	5,06	0,00	0,00	-5,06	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	8.939,65	9.200,00	9.252,97	52,97	0,00	0,00	-52,97	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.939,65	9.200,00	9.252,97	52,97	0,00	0,00	-52,97	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	35.383,55	36.500,00	36.452,09	-47,91	0,00	0,00	47,91	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 41.546,29	-32.800,00	-28.687,98	4.112,02	0,00	0,00	-4.112,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	403,60	500,00	316,10	-183,90	0,00	0,00	183,90	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	403,60	500,00	316,10	-183,90	0,00	0,00	183,90	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	125.999,82	200,00	49,60	-150,40	0,00	0,00	150,40	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	125.999,82	200,00	49,60	-150,40	0,00	0,00	150,40	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	432,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	126.836,27	700,00	365,70	-334,30	0,00	0,00	334,30	0,00
12	- Personalaufwendungen	160.286,97	165.100,00	166.330,14	1.230,14	0,00	0,00	-1.230,14	0,00
	- • 40110000 Bezüge der Beamten	63.720,18	65.500,00	66.130,44	630,44	0,00	0,00	-630,44	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	40.686,15	42.100,00	42.722,75	622,75	0,00	0,00	-622,75	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	41.681,18	42.200,00	42.004,23	-195,77	0,00	0,00	195,77	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3.195,74	3.400,00	3.409,75	9,75	0,00	0,00	-9,75	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	8.403,72	8.900,00	9.062,97	162,97	0,00	0,00	-162,97	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	2.600,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.825,19	20.500,00	14.863,77	-5.636,23	0,00	0,00	5.636,23	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.317,89	3.500,00	3.386,32	-113,68	0,00	0,00	113,68	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.308,58	3.000,00	2.162,36	-837,64	0,00	0,00	837,64	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	851,00	1.000,00	30,00	-970,00	0,00	0,00	970,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.961,51	7.000,00	7.596,57	596,57	0,00	0,00	-596,57	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung	3.386,21	6.000,00	1.688,52	-4.311,48	0,00	0,00	4.311,48	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.855,76	18.500,00	15.923,41	-2.576,59	0,00	0,00	2.576,59	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	2.317,28	2.500,00	2.239,65	-260,35	0,00	0,00	260,35	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.502,49	4.000,00	3.500,87	-499,13	0,00	0,00	499,13	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	2.822,70	2.700,00	2.527,18	-172,82	0,00	0,00	172,82	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	23,75	800,00	0,00	-800,00	0,00	0,00	800,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.395,76	3.500,00	1.810,74	-1.689,26	0,00	0,00	1.689,26	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	4.342,58	4.500,00	5.433,37	933,37	0,00	0,00	-933,37	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	451,20	500,00	411,60	-88,40	0,00	0,00	88,40	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	188.967,92	204.100,00	197.117,32	-6.982,68	0,00	0,00	6.982,68	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 62.131,65	-203.400,00	-196.751,62	6.648,38	0,00	0,00	-6.648,38	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	110.264,53	113.300,00	114.094,56	794,56	0,00	0,00	-794,56	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.264,53	113.300,00	114.094,56	794,56	0,00	0,00	-794,56	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	13.296,96	25.400,00	13.711,52	-11.688,48	0,00	0,00	11.688,48	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.296,96	25.400,00	13.711,52	-11.688,48	0,00	0,00	11.688,48	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	96.967,57	87.900,00	100.383,04	12.483,04	0,00	0,00	-12.483,04	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	34.835,92	-115.500,00	-96.368,58	19.131,42	0,00	0,00	-19.131,42	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	285,56	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	285,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	285,56	2.100,00	0,00	-2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.980,38	12.000,00	9.440,87	-2.559,13	0,00	0,00	2.559,13	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.370,15	4.000,00	2.047,67	-1.952,33	0,00	0,00	1.952,33	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	927,27	300,00	1.343,02	1.043,02	0,00	0,00	-1.043,02	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.209,32	700,00	755,03	55,03	0,00	0,00	-55,03	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	0,00	430,78	430,78	0,00	0,00	-430,78	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.583,80	5.000,00	3.852,32	-1.147,68	0,00	0,00	1.147,68	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	889,84	2.000,00	1.012,05	-987,95	0,00	0,00	987,95	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	1.663,73	1.800,00	2.020,21	220,21	0,00	0,00	-220,21	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.312,94	1.800,00	1.559,57	-240,43	0,00	0,00	240,43	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	350,79	0,00	460,64	460,64	0,00	0,00	-460,64	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	31.644,11	13.900,00	11.461,08	-2.438,92	0,00	0,00	2.438,92	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 31.358,55	-11.800,00	-11.461,08	338,92	0,00	0,00	-338,92	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	18.149,90	8.400,00	22.832,41	14.432,41	0,00	0,00	-14.432,41	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.149,90	8.400,00	22.832,41	14.432,41	0,00	0,00	-14.432,41	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	206,97	0,00	193,39	193,39	0,00	0,00	-193,39	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 18.356,87	-8.400,00	-23.025,80	-14.625,80	0,00	0,00	14.625,80	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 49.715,42	-20.200,00	-34.486,88	-14.286,88	0,00	0,00	14.286,88	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.258,21	2.000,00	2.276,76	276,76	0,00	0,00	-276,76	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.442,25	7.000,00	1.361,66	-5.638,34	0,00	0,00	5.638,34	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.442,25	7.000,00	1.361,66	-5.638,34	0,00	0,00	5.638,34	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	547,75	500,00	3,00	-497,00	0,00	0,00	497,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	547,75	500,00	3,00	-497,00	0,00	0,00	497,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.990,00	7.500,00	1.364,66	-6.135,34	0,00	0,00	6.135,34	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 7.731,79	-5.500,00	912,10	6.412,10	0,00	0,00	-6.412,10	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	10.010,23	10.300,00	10.339,62	39,62	0,00	0,00	-39,62	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.010,23	10.300,00	10.339,62	39,62	0,00	0,00	-39,62	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 10.010,23	-10.300,00	-10.339,62	-39,62	0,00	0,00	39,62	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 17.742,02	-15.800,00	-9.427,52	6.372,48	0,00	0,00	-6.372,48	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.171,64	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.171,64	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.171,64	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	76.540,05	87.600,00	87.494,58	-105,42	0,00	0,00	105,42	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	59.535,70	67.800,00	67.726,63	-73,37	0,00	0,00	73,37	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.293,87	5.500,00	5.258,25	-241,75	0,00	0,00	241,75	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.706,48	14.200,00	14.505,70	305,70	0,00	0,00	-305,70	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	4,00	100,00	4,00	-96,00	0,00	0,00	96,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.869,50	17.000,00	21.506,94	4.506,94	0,00	0,00	-4.506,94	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18,10	400,00	1.959,34	1.559,34	0,00	0,00	-1.559,34	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	490,00	1.000,00	1.285,13	285,13	0,00	0,00	-285,13	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.444,20	2.000,00	3.306,46	1.306,46	0,00	0,00	-1.306,46	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	360,00	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 42320000 Leasing	0,00	6.500,00	2.968,31	-3.531,69	0,00	0,00	3.531,69	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.767,90	2.000,00	2.784,20	784,20	0,00	0,00	-784,20	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.789,30	4.000,00	6.076,29	2.076,29	0,00	0,00	-2.076,29	0,00
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500,00	1.468,40	968,40	0,00	0,00	-968,40	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	1.142,23	942,23	0,00	0,00	-942,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.25.0000 Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	156,58	156,58	0,00	0,00	-156,58	0,00
15	- Abschreibungen	3.006,65	4.500,00	3.303,36	-1.196,64	0,00	0,00	1.196,64	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.878,31	4.500,00	2.918,35	-1.581,65	0,00	0,00	1.581,65	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	128,34	0,00	385,01	385,01	0,00	0,00	-385,01	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	595,20	700,00	552,12	-147,88	0,00	0,00	147,88	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	299,90	300,00	352,47	52,47	0,00	0,00	-52,47	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	238,42	300,00	199,65	-100,35	0,00	0,00	100,35	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	56,88	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	92.011,40	109.800,00	112.857,00	3.057,00	0,00	0,00	-3.057,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 90.839,76	-108.500,00	-112.857,00	-4.357,00	0,00	0,00	4.357,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	96.778,74	94.700,00	112.467,90	17.767,90	0,00	0,00	-17.767,90	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	96.778,74	94.700,00	112.467,90	17.767,90	0,00	0,00	-17.767,90	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.328,88	3.500,00	3.479,35	-20,65	0,00	0,00	20,65	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.328,88	3.500,00	3.479,35	-20,65	0,00	0,00	20,65	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	1.516,19	0,00	1.478,16	1.478,16	0,00	0,00	-1.478,16	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	91.933,67	91.200,00	107.510,39	16.310,39	0,00	0,00	-16.310,39	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.093,91	-17.300,00	-5.346,61	11.953,39	0,00	0,00	-11.953,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	1.507,24	1.700,00	1.552,59	-147,41	0,00	0,00	147,41	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	1.132,20	1.200,00	1.213,80	13,80	0,00	0,00	-13,80	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	61,74	100,00	44,10	-55,90	0,00	0,00	55,90	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	313,30	400,00	294,69	-105,31	0,00	0,00	105,31	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	888,92	1.600,00	1.237,00	-363,00	0,00	0,00	363,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	888,92	1.600,00	1.237,00	-363,00	0,00	0,00	363,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.396,16	3.300,00	2.789,59	-510,41	0,00	0,00	510,41	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.396,16	-3.300,00	-2.789,59	510,41	0,00	0,00	-510,41	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.647,23	2.700,00	2.752,33	52,33	0,00	0,00	-52,33	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.647,23	2.700,00	2.752,33	52,33	0,00	0,00	-52,33	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 2.647,23	-2.700,00	-2.752,33	-52,33	0,00	0,00	52,33	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 5.043,39	-6.000,00	-5.541,92	458,08	0,00	0,00	-458,08	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.33.000 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
	• 30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.829,28	2.000,00	13.447,38	11.447,38	0,00	0,00	-11.447,38	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	2.129,28	2.000,00	2.128,10	128,10	0,00	0,00	-128,10	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	11.319,28	11.319,28	0,00	0,00	-11.319,28	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.829,28	20.000,00	13.447,38	-6.552,62	0,00	0,00	6.552,62	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.631,09	10.000,00	11.459,39	1.459,39	0,00	0,00	-1.459,39	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.631,09	10.000,00	11.459,39	1.459,39	0,00	0,00	-1.459,39	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.631,09	10.000,00	11.459,39	1.459,39	0,00	0,00	-1.459,39	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 801,81	10.000,00	1.987,99	-8.012,01	0,00	0,00	8.012,01	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.577,91	5.700,00	5.769,12	69,12	0,00	0,00	-69,12	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.577,91	5.700,00	5.769,12	69,12	0,00	0,00	-69,12	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	211,23	0,00	211,23	211,23	0,00	0,00	-211,23	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 5.789,14	-5.700,00	-5.980,35	-280,35	0,00	0,00	280,35	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 6.590,95	4.300,00	-3.992,36	-8.292,36	0,00	0,00	8.292,36	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	190.736,73	154.100,00	174.803,01	20.703,01	0,00	0,00	-20.703,01	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	183.562,98	149.100,00	165.376,97	16.276,97	0,00	0,00	-16.276,97	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	6.873,75	5.000,00	6.788,11	1.788,11	0,00	0,00	-1.788,11	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	300,00	0,00	1.537,93	1.537,93	0,00	0,00	-1.537,93	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	141.780,01	120.900,00	133.050,63	12.150,63	0,00	0,00	-12.150,63	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	96.264,78	93.700,00	95.783,94	2.083,94	0,00	0,00	-2.083,94	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	45.515,23	27.200,00	37.266,69	10.066,69	0,00	0,00	-10.066,69	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	320.821,98	322.300,00	376.322,88	54.022,88	0,00	0,00	-54.022,88	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	11.842,60	11.900,00	12.740,52	840,52	0,00	0,00	-840,52	0,00
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	263.933,72	252.200,00	311.091,96	58.891,96	0,00	0,00	-58.891,96	0,00
	+ • 33211000 Bauwassergebühren	3.507,84	500,00	6.825,00	6.325,00	0,00	0,00	-6.325,00	0,00
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung	41.537,82	42.000,00	30.248,74	-11.751,26	0,00	0,00	11.751,26	0,00
	+ • 33212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben	0,00	14.100,00	15.416,66	1.316,66	0,00	0,00	-1.316,66	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.343,02	22.500,00	67.431,05	44.931,05	0,00	0,00	-44.931,05	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	14.899,63	14.400,00	19.158,21	4.758,21	0,00	0,00	-4.758,21	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 34111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten	1.425,69	1.500,00	2.981,35	1.481,35	0,00	0,00	-1.481,35	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	2.475,18	4.800,00	12.360,92	7.560,92	0,00	0,00	-7.560,92	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.542,52	1.800,00	32.930,57	31.130,57	0,00	0,00	-31.130,57	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.948,09	18.000,00	10.337,81	-7.662,19	0,00	0,00	7.662,19	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	0,00	500,00	3.730,13	3.230,13	0,00	0,00	-3.230,13	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.562,54	9.700,00	4.128,87	-5.571,13	0,00	0,00	5.571,13	0,00
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	14.107,31	5.300,00	2.478,81	-2.821,19	0,00	0,00	2.821,19	0,00
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.651,81	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.834,83	49.600,00	51.246,95	1.646,95	0,00	0,00	-1.646,95	0,00
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben	29.728,25	31.600,00	32.098,44	498,44	0,00	0,00	-498,44	0,00
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)	11.106,58	18.000,00	18.642,11	642,11	0,00	0,00	-642,11	0,00
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	-506,40	0,00
	+ • 35610000 Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	750.464,66	687.400,00	813.312,33	125.912,33	0,00	0,00	-125.912,33	0,00
12	- Personalaufwendungen	114.777,93	120.500,00	117.931,04	-2.568,96	0,00	0,00	2.568,96	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	91.834,92	96.000,00	94.453,30	-1.546,70	0,00	0,00	1.546,70	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.976,22	7.500,00	7.172,66	-327,34	0,00	0,00	327,34	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	15.966,79	17.000,00	16.305,08	-694,92	0,00	0,00	694,92	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.065,27	371.750,00	325.994,66	-45.755,34	0,00	0,00	45.755,34	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.941,38	28.500,00	19.368,29	-9.131,71	0,00	0,00	9.131,71	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
	- • 42120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	38.532,84	109.900,00	40.512,21	-69.387,79	0,00	0,00	69.387,79	0,00
	- • 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.221,34	9.100,00	4.946,74	-4.153,26	0,00	0,00	4.153,26	0,00
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.518,20	19.400,00	24.845,29	5.445,29	0,00	0,00	-5.445,29	0,00
	- • 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	4.289,47	4.600,00	4.289,47	-310,53	0,00	0,00	310,53	0,00
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	109.297,62	114.850,00	124.876,21	10.026,21	0,00	0,00	-10.026,21	0,00
	- • 42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.394,57	8.000,00	4.024,86	-3.975,14	0,00	0,00	3.975,14	0,00
	- • 42611000	Dienst- und Schutzkleidung	2.995,75	3.500,00	1.274,73	-2.225,27	0,00	0,00	2.225,27	0,00
	- • 42612000	Aus- und Fortbildung	5.541,23	4.500,00	1.490,37	-3.009,63	0,00	0,00	3.009,63	0,00
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	46.016,77	56.400,00	88.636,00	32.236,00	0,00	0,00	-32.236,00	0,00
	- • 42711000	Datenverarbeitung	5.830,40	4.700,00	3.401,17	-1.298,83	0,00	0,00	1.298,83	0,00
	- • 42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.895,85	3.300,00	3.001,16	-298,84	0,00	0,00	298,84	0,00
	- • 42750000	Lernmittel	4.589,85	5.000,00	5.328,16	328,16	0,00	0,00	-328,16	0,00
15	- Abschreibungen		216.562,30	301.500,00	209.966,03	-91.533,97	0,00	0,00	91.533,97	0,00
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	199.754,85	301.500,00	201.124,67	-100.375,33	0,00	0,00	100.375,33	0,00
	- • 47220000	Abschreibungen auf Forderungen	8.077,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47910000	Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	8.730,25	0,00	8.841,36	8.841,36	0,00	0,00	-8.841,36	0,00
17	- Transferaufwendungen		419.869,81	446.200,00	406.230,14	-39.969,86	0,00	0,00	39.969,86	0,00
	- • 43110000	Zuweisungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 43130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	45.620,90	62.500,00	43.785,96	-18.714,04	0,00	0,00	18.714,04	0,00
	- • 43170000	Zuweisungen an private Unternehmen	73.318,78	64.000,00	60.440,20	-3.559,80	0,00	0,00	3.559,80	0,00
	- • 43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	300.930,13	319.700,00	302.003,98	-17.696,02	0,00	0,00	17.696,02	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100.151,49	166.000,00	115.656,69	-50.343,31	0,00	0,00	50.343,31	0,00
	- • 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.976,65	15.500,00	6.011,31	-9.488,69	0,00	0,00	9.488,69	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
-	• 44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	3.483,43	6.150,00	4.264,19	-1.885,81	0,00	0,00	1.885,81	0,00
-	• 44291000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
-	• 44310000	Geschäftsaufwendungen	9.016,64	10.900,00	11.035,75	135,75	0,00	0,00	-135,75	0,00
-	• 44311000	Post- und Fernmeldebühren	951,98	3.400,00	1.579,10	-1.820,90	0,00	0,00	1.820,90	0,00
-	• 44312000	Dienstreisen	281,76	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
-	• 44313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.738,59	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
-	• 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	24.208,46	32.150,00	31.126,15	-1.023,85	0,00	0,00	1.023,85	0,00
-	• 44420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 44500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	549,20	500,00	422,16	-77,84	0,00	0,00	77,84	0,00
-	• 44510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.305,37	46.500,00	42.329,48	-4.170,52	0,00	0,00	4.170,52	0,00
-	• 44530000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	4.874,62	26.000,00	9.461,07	-16.538,93	0,00	0,00	16.538,93	0,00
-	• 44580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	6.181,94	8.800,00	6.341,48	-2.458,52	0,00	0,00	2.458,52	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.106.426,80	1.405.950,00	1.175.778,56	-230.171,44	0,00	0,00	230.171,44	0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 355.962,14	-718.550,00	-362.466,23	356.083,77	0,00	0,00	-356.083,77	0,00	

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	27.676,32	32.300,00	22.741,33	-9.558,67	0,00	0,00	9.558,67	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.676,32	32.300,00	22.741,33	-9.558,67	0,00	0,00	9.558,67	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	245.238,94	248.900,00	255.018,44	6.118,44	0,00	0,00	-6.118,44	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.238,94	248.900,00	255.018,44	6.118,44	0,00	0,00	-6.118,44	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	79.312,43	27.400,00	76.848,40	49.448,40	0,00	0,00	-49.448,40	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 296.875,05	-244.000,00	-309.125,51	-65.125,51	0,00	0,00	65.125,51	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 652.837,19	-962.550,00	-671.591,74	290.958,26	0,00	0,00	-290.958,26	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.984,45	566.500,00	691.856,88	125.356,88	0,00	0,00	-125.356,88	0,00
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	188.368,98	149.100,00	158.150,30	9.050,30	0,00	0,00	-9.050,30	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.873,75	5.000,00	6.484,01	1.484,01	0,00	0,00	-1.484,01	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	300,00	0,00	1.537,93	1.537,93	0,00	0,00	-1.537,93	0,00
	+ • 63110000 Verwaltungsgebühren	12.784,14	11.900,00	13.315,50	1.415,50	0,00	0,00	-1.415,50	0,00
	+ • 63111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	307.909,10	252.200,00	318.471,90	66.271,90	0,00	0,00	-66.271,90	0,00
	+ • 63211000 Bauwassergebühren	252,00	500,00	3.255,84	2.755,84	0,00	0,00	-2.755,84	0,00
	+ • 63211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung	33.460,32	42.000,00	29.844,72	-12.155,28	0,00	0,00	12.155,28	0,00
	+ • 63212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 63610000 Zweckgebundene Abgaben	0,00	14.100,00	13.456,56	-643,44	0,00	0,00	643,44	0,00
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	14.899,63	14.400,00	19.058,21	4.658,21	0,00	0,00	-4.658,21	0,00
	+ • 64111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64120000 Nebenkosten	1.425,69	1.500,00	2.981,35	1.481,35	0,00	0,00	-1.481,35	0,00
	+ • 64210000 Einzahlungen aus Verkauf	6.398,17	4.800,00	3.808,31	-991,69	0,00	0,00	991,69	0,00
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.173,55	1.800,00	32.530,02	30.730,02	0,00	0,00	-30.730,02	0,00
	+ • 64810000 Erstattungen vom Land	0,00	500,00	3.730,13	3.230,13	0,00	0,00	-3.230,13	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.562,54	9.700,00	4.128,87	-5.571,13	0,00	0,00	5.571,13	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ergeb./ Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus	Ergebnis	ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	
	+ • 64830000	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	17.003,89	5.300,00	10.163,83	4.863,83	0,00	0,00	-4.863,83	0,00
	+ • 64881000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.521,31	2.500,00	130,50	-2.369,50	0,00	0,00	2.369,50	0,00
	+ • 65110000	Konzessionsabgaben	23.318,37	31.600,00	32.560,39	960,39	0,00	0,00	-960,39	0,00
	+ • 65111000	Konzessionsabgaben (WL)	11.106,58	18.000,00	18.642,11	642,11	0,00	0,00	-642,11	0,00
	+ • 65210000	Erstattung von Steuern	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	-506,40	0,00
	+ • 65610000	Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.476,06	1.104.450,00	995.476,69	-108.973,31	0,00	0,00	108.973,31	0,00
	- • 70120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	91.834,92	96.000,00	93.917,03	-2.082,97	0,00	0,00	2.082,97	0,00
	- • 70220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.976,22	7.500,00	7.112,33	-387,67	0,00	0,00	387,67	0,00
	- • 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	15.966,79	17.000,00	16.128,74	-871,26	0,00	0,00	871,26	0,00
	- • 70410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 72110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.111,38	28.500,00	19.745,18	-8.754,82	0,00	0,00	8.754,82	0,00
	- • 72120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	44.629,88	109.900,00	40.233,75	-69.666,25	0,00	0,00	69.666,25	0,00
	- • 72210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.352,26	9.100,00	6.652,82	-2.447,18	0,00	0,00	2.447,18	0,00
	- • 72220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.518,20	19.400,00	24.743,54	5.343,54	0,00	0,00	-5.343,54	0,00
	- • 72310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	4.289,47	4.600,00	4.289,47	-310,53	0,00	0,00	310,53	0,00
	- • 72410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	93.920,57	114.850,00	143.647,40	28.797,40	0,00	0,00	-28.797,40	0,00
	- • 72510000	Haltung von Fahrzeugen	2.546,41	8.000,00	4.262,99	-3.737,01	0,00	0,00	3.737,01	0,00
	- • 72611000	Dienst- und Schutzkleidung	2.995,75	3.500,00	1.274,73	-2.225,27	0,00	0,00	2.225,27	0,00
	- • 72612000	Aus- und Fortbildung	5.023,23	4.500,00	2.008,37	-2.491,63	0,00	0,00	2.491,63	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
- • 72710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	46.283,49	56.400,00	94.486,96	38.086,96	0,00	0,00	-38.086,96	0,00
- • 72711000	Datenverarbeitung	5.041,73	4.700,00	4.189,84	-510,16	0,00	0,00	510,16	0,00
- • 72740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.895,85	3.300,00	3.001,16	-298,84	0,00	0,00	298,84	0,00
- • 72750000	Lernmittel	4.174,29	5.000,00	5.743,72	743,72	0,00	0,00	-743,72	0,00
- • 73110000	Zuweisungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- • 73130000	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	45.620,90	62.500,00	43.785,96	-18.714,04	0,00	0,00	18.714,04	0,00
- • 73170000	Zuschüsse an private Unternehmen	63.894,38	64.000,00	61.424,40	-2.575,60	0,00	0,00	2.575,60	0,00
- • 73180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	282.887,42	319.700,00	307.861,90	-11.838,10	0,00	0,00	11.838,10	0,00
- • 74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.269,05	15.500,00	5.181,45	-10.318,55	0,00	0,00	10.318,55	0,00
- • 74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.483,43	6.150,00	4.264,19	-1.885,81	0,00	0,00	1.885,81	0,00
- • 74291000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
- • 74310000	Geschäftsauszahlungen	8.912,79	10.900,00	9.960,85	-939,15	0,00	0,00	939,15	0,00
- • 74311000	Post- und Fernmeldebühren	900,27	3.400,00	1.604,63	-1.795,37	0,00	0,00	1.795,37	0,00
- • 74312000	Dienstreisen	281,76	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
- • 74313000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.822,69	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
- • 74410000	Betriebliche Steueraufwendungen	24.894,90	32.150,00	29.206,01	-2.943,99	0,00	0,00	2.943,99	0,00
- • 74420000	Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- • 74500000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	549,20	500,00	203,44	-296,56	0,00	0,00	296,56	0,00
- • 74510000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.160,43	46.500,00	43.515,24	-2.984,76	0,00	0,00	2.984,76	0,00
-	• 74530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	4.874,62	26.000,00	9.044,00	-16.956,00	0,00	0,00	16.956,00	0,00
-	• 74580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	8.780,93	8.800,00	4.900,59	-3.899,41	0,00	0,00	3.899,41	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 183.491,61	-537.950,00	-303.619,81	234.330,19	0,00	0,00	-234.330,19	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.096,50	50.000,00	78.365,80	28.365,80	0,00	0,00	-28.365,80	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	13.000,00	0,00	28.365,80	28.365,80	0,00	0,00	-28.365,80	0,00
	+ • 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	71.045,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	3.050,71	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.514,60	59.500,00	0,00	-59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	1.514,60	59.500,00	0,00	-59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	88.611,10	109.500,00	205.365,80	95.865,80	0,00	0,00	-95.865,80	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	-9.280,20	0,00
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	-9.280,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.705,76	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	65.000,00	70.939,70	5.939,70
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	28.705,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	65.000,00	70.939,70	5.939,70
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.430,99	22.100,00	2.049,69	-20.050,31	0,00	0,00	20.050,31	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	77.430,99	22.100,00	814,08	-21.285,92	0,00	0,00	21.285,92	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	1.235,61	1.235,61	0,00	0,00	-1.235,61	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.314,35	7.400,00	2.481,80	-4.918,20	0,00	25.685,65	30.603,85	22.553,68
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	7.314,35	6.400,00	1.481,80	-4.918,20	0,00	25.685,65	30.603,85	22.553,68
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	113.451,10	85.500,00	63.871,99	-21.628,01	0,00	90.685,65	112.313,66	28.493,38
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 24.840,00	24.000,00	141.493,81	117.493,81	0,00	-90.685,65	-208.179,46	-28.493,38
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 208.331,61	-513.950,00	-162.126,00	351.824,00	0,00	-90.685,65	-442.509,65	-28.493,38

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.10.0000 Wahlen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	3.582,52	3.082,52	0,00	0,00	-3.082,52	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	0,00	500,00	3.582,52	3.082,52	0,00	0,00	-3.082,52	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	500,00	3.582,52	3.082,52	0,00	0,00	-3.082,52	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.471,74	6.000,00	765,45	-5.234,55	0,00	0,00	5.234,55	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	377,00	1.400,00	236,54	-1.163,46	0,00	0,00	1.163,46	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	878,00	1.000,00	303,47	-696,53	0,00	0,00	696,53	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	216,74	500,00	225,44	-274,56	0,00	0,00	274,56	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	523,74	2.000,00	3.141,38	1.141,38	0,00	0,00	-1.141,38	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	500,00	1.120,00	620,00	0,00	0,00	-620,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	523,74	1.000,00	1.085,07	85,07	0,00	0,00	-85,07	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	0,00	500,00	936,31	436,31	0,00	0,00	-436,31	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.995,48	8.000,00	3.906,83	-4.093,17	0,00	0,00	4.093,17	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.995,48	-7.500,00	-324,31	7.175,69	0,00	0,00	-7.175,69	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.947,50	7.200,00	7.736,28	536,28	0,00	0,00	-536,28	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.947,50	7.200,00	7.736,28	536,28	0,00	0,00	-536,28	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 5.947,50	-7.200,00	-7.736,28	-536,28	0,00	0,00	536,28	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 7.942,98	-14.700,00	-8.060,59	6.639,41	0,00	0,00	-6.639,41	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.20.0000 Ordnungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	173,18	600,00	889,65	289,65	0,00	0,00	-289,65	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	173,18	500,00	889,65	389,65	0,00	0,00	-389,65	0,00
	+ • 33111000 Gebühren für Gewerbean- und Abmeldungen, Ummeldungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	173,18	600,00	889,65	289,65	0,00	0,00	-289,65	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676,02	1.000,00	662,01	-337,99	0,00	0,00	337,99	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	676,02	1.000,00	662,01	-337,99	0,00	0,00	337,99	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	676,02	1.500,00	662,01	-837,99	0,00	0,00	837,99	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 502,84	-900,00	227,64	1.127,64	0,00	0,00	-1.127,64	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	10.010,22	10.300,00	10.339,62	39,62	0,00	0,00	-39,62	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.010,22	10.300,00	10.339,62	39,62	0,00	0,00	-39,62	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 10.010,22	-10.300,00	-10.339,62	-39,62	0,00	0,00	39,62	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 10.513,06	-11.200,00	-10.111,98	1.088,02	0,00	0,00	-1.088,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.22.0000 Einwohnerwesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.411,50	9.000,00	8.774,75	-225,25	0,00	0,00	225,25	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	7.411,50	9.000,00	8.774,75	-225,25	0,00	0,00	225,25	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	7.411,50	9.000,00	8.774,75	-225,25	0,00	0,00	225,25	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.632,37	5.500,00	3.261,25	-2.238,75	0,00	0,00	2.238,75	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	700,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	6,59	6,59	0,00	0,00	-6,59	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung	5.632,37	4.500,00	3.254,66	-1.245,34	0,00	0,00	1.245,34	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.639,10	6.500,00	5.992,68	-507,32	0,00	0,00	507,32	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	5.089,90	6.500,00	5.570,52	-929,48	0,00	0,00	929,48	0,00
	- • 44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	549,20	0,00	422,16	422,16	0,00	0,00	-422,16	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.271,47	12.000,00	9.253,93	-2.746,07	0,00	0,00	2.746,07	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.859,97	-3.000,00	-479,18	2.520,82	0,00	0,00	-2.520,82	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	16.783,79	16.500,00	16.568,01	68,01	0,00	0,00	-68,01	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.783,79	16.500,00	16.568,01	68,01	0,00	0,00	-68,01	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 16.783,79	-16.500,00	-16.568,01	-68,01	0,00	0,00	68,01	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 20.643,76	-19.500,00	-17.047,19	2.452,81	0,00	0,00	-2.452,81	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	115,00	100,00	90,00	-10,00	0,00	0,00	10,00	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	115,00	100,00	90,00	-10,00	0,00	0,00	10,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	115,00	100,00	90,00	-10,00	0,00	0,00	10,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083,20	1.100,00	980,83	-119,17	0,00	0,00	119,17	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 44510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.083,20	1.000,00	980,83	-19,17	0,00	0,00	19,17	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.083,20	1.100,00	980,83	-119,17	0,00	0,00	119,17	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 968,20	-1.000,00	-890,83	109,17	0,00	0,00	-109,17	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.469,82	4.600,00	4.626,49	26,49	0,00	0,00	-26,49	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.469,82	4.600,00	4.626,49	26,49	0,00	0,00	-26,49	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 4.469,82	-4.600,00	-4.626,49	-26,49	0,00	0,00	26,49	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 5.438,02	-5.600,00	-5.517,32	82,68	0,00	0,00	-82,68	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.150,00	3.400,00	3.100,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	3.150,00	3.400,00	3.100,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.668,22	11.800,00	10.643,22	-1.156,78	0,00	0,00	1.156,78	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.668,22	11.800,00	10.643,22	-1.156,78	0,00	0,00	1.156,78	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	394,27	500,00	150,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	394,27	500,00	150,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.212,49	16.000,00	13.893,22	-2.106,78	0,00	0,00	2.106,78	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.860,26	28.700,00	19.973,57	-8.726,43	0,00	0,00	8.726,43	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	937,36	4.000,00	1.857,05	-2.142,95	0,00	0,00	2.142,95	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.921,14	2.000,00	1.967,42	-32,58	0,00	0,00	32,58	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.131,20	4.000,00	4.785,50	785,50	0,00	0,00	-785,50	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.777,84	4.600,00	5.167,28	567,28	0,00	0,00	-567,28	0,00
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen	2.394,57	8.000,00	4.024,86	-3.975,14	0,00	0,00	3.975,14	0,00
	- • 42611000 Dienst- und Schutzkleidung	2.995,75	3.500,00	1.274,73	-2.225,27	0,00	0,00	2.225,27	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.504,37	2.400,00	750,22	-1.649,78	0,00	0,00	1.649,78	0,00
	- • 42711000 Datenverarbeitung	198,03	200,00	146,51	-53,49	0,00	0,00	53,49	0,00
15	- Abschreibungen	12.574,14	19.900,00	18.607,58	-1.292,42	0,00	0,00	1.292,42	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	12.574,14	19.900,00	18.607,58	-1.292,42	0,00	0,00	1.292,42	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.60.0000 Feuerwehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.496,69	18.300,00	5.628,77	-12.671,23	0,00	0,00	12.671,23	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.976,65	15.000,00	4.891,31	-10.108,69	0,00	0,00	10.108,69	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	292,60	400,00	284,15	-115,85	0,00	0,00	115,85	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	184,71	300,00	196,97	-103,03	0,00	0,00	103,03	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	62,66	100,00	56,34	-43,66	0,00	0,00	43,66	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	991,00	500,00	200,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	1.989,07	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	43.931,09	66.900,00	44.209,92	-22.690,08	0,00	0,00	22.690,08	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 30.718,60	-50.900,00	-30.316,70	20.583,30	0,00	0,00	-20.583,30	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.585,76	3.000,00	2.700,22	-299,78	0,00	0,00	299,78	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.585,76	3.000,00	2.700,22	-299,78	0,00	0,00	299,78	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	- 7.963,93	0,00	2.993,95	2.993,95	0,00	0,00	-2.993,95	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.378,17	-3.000,00	-5.694,17	-2.694,17	0,00	0,00	2.694,17	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 25.340,43	-53.900,00	-36.010,87	17.889,13	0,00	0,00	-17.889,13	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.80.0000 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.885,55	3.000,00	417,07	-2.582,93	0,00	0,00	2.582,93	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	2.885,55	3.000,00	417,07	-2.582,93	0,00	0,00	2.582,93	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.885,55	3.000,00	417,07	-2.582,93	0,00	0,00	2.582,93	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.885,55	-3.000,00	-417,07	2.582,93	0,00	0,00	-2.582,93	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.885,55	-3.000,00	-417,07	2.582,93	0,00	0,00	-2.582,93	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.000,00	11.542,20	9.542,20	0,00	0,00	-9.542,20	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	11.042,20	9.042,20	0,00	0,00	-9.042,20	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.573,06	6.300,00	6.573,06	273,06	0,00	0,00	-273,06	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.573,06	6.300,00	6.573,06	273,06	0,00	0,00	-273,06	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,17	300,00	662,62	362,62	0,00	0,00	-362,62	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,17	300,00	662,62	362,62	0,00	0,00	-362,62	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666,67	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	666,67	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.331,90	8.800,00	18.777,88	9.977,88	0,00	0,00	-9.977,88	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.435,10	70.300,00	75.457,21	5.157,21	0,00	0,00	-5.157,21	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.603,93	10.000,00	11.499,68	1.499,68	0,00	0,00	-1.499,68	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.090,23	2.700,00	432,94	-2.267,06	0,00	0,00	2.267,06	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	3.146,66	5.300,00	13.020,97	7.720,97	0,00	0,00	-7.720,97	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.404,45	38.000,00	35.208,90	-2.791,10	0,00	0,00	2.791,10	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	704,13	6.000,00	6.965,40	965,40	0,00	0,00	-965,40	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.895,85	3.300,00	3.001,16	-298,84	0,00	0,00	298,84	0,00
	- • 42750000 Lernmittel	4.589,85	5.000,00	5.328,16	328,16	0,00	0,00	-328,16	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0100 Grundschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
15	- Abschreibungen	19.307,68	50.400,00	19.057,00	-31.343,00	0,00	0,00	31.343,00	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	19.307,68	50.400,00	19.057,00	-31.343,00	0,00	0,00	31.343,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.970,69	13.000,00	10.848,32	-2.151,68	0,00	0,00	2.151,68	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	2.915,97	2.000,00	3.690,93	1.690,93	0,00	0,00	-1.690,93	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	292,41	2.000,00	256,58	-1.743,42	0,00	0,00	1.743,42	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	7.178,94	7.500,00	5.900,81	-1.599,19	0,00	0,00	1.599,19	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	583,37	1.500,00	1.000,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	81.713,47	133.700,00	105.362,53	-28.337,47	0,00	0,00	28.337,47	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 73.381,57	-124.900,00	-86.584,65	38.315,35	0,00	0,00	-38.315,35	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	8.270,31	10.700,00	7.856,51	-2.843,49	0,00	0,00	2.843,49	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.270,31	10.700,00	7.856,51	-2.843,49	0,00	0,00	2.843,49	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	11.618,88	0,00	6.384,93	6.384,93	0,00	0,00	-6.384,93	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 19.889,19	-10.700,00	-14.241,44	-3.541,44	0,00	0,00	3.541,44	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 93.270,76	-135.600,00	-100.826,09	34.773,91	0,00	0,00	-34.773,91	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.789,00	7.500,00	11.382,02	3.882,02	0,00	0,00	-3.882,02	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.789,00	7.500,00	11.382,02	3.882,02	0,00	0,00	-3.882,02	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	41.537,82	42.000,00	30.248,74	-11.751,26	0,00	0,00	11.751,26	0,00
	+ • 33211300 Benutzungsgebühren Schulbetreuung	41.537,82	42.000,00	30.248,74	-11.751,26	0,00	0,00	11.751,26	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	193,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	193,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	319,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	49.839,72	49.500,00	41.630,76	-7.869,24	0,00	0,00	7.869,24	0,00
12	- Personalaufwendungen	78.573,90	83.200,00	81.599,91	-1.600,09	0,00	0,00	1.600,09	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	61.322,92	64.600,00	63.873,10	-726,90	0,00	0,00	726,90	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.557,57	5.000,00	4.729,33	-270,67	0,00	0,00	270,67	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.693,41	13.600,00	12.997,48	-602,52	0,00	0,00	602,52	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.903,71	14.100,00	17.267,83	3.167,83	0,00	0,00	-3.167,83	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	228,04	228,04	0,00	0,00	-228,04	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	295,13	200,00	1.124,50	924,50	0,00	0,00	-924,50	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	45,19	600,00	2.229,90	1.629,90	0,00	0,00	-1.629,90	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.10.0101 Schulbetreuung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	364,73	800,00	1.031,48	231,48	0,00	0,00	-231,48	0,00
	- • 42612000 Aus- und Fortbildung	4.663,23	3.500,00	1.186,90	-2.313,10	0,00	0,00	2.313,10	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.535,43	9.000,00	11.467,01	2.467,01	0,00	0,00	-2.467,01	0,00
15	- Abschreibungen	8.596,55	500,00	432,88	-67,12	0,00	0,00	67,12	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	519,35	500,00	432,88	-67,12	0,00	0,00	67,12	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen	8.077,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,32	500,00	492,26	-7,74	0,00	0,00	7,74	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	302,32	500,00	492,26	-7,74	0,00	0,00	7,74	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	103.376,48	98.300,00	99.792,88	1.492,88	0,00	0,00	-1.492,88	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 53.536,76	-48.800,00	-58.162,12	-9.362,12	0,00	0,00	9.362,12	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.459,51	2.900,00	2.961,11	61,11	0,00	0,00	-61,11	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459,51	2.900,00	2.961,11	61,11	0,00	0,00	-61,11	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	39,61	0,00	22,95	22,95	0,00	0,00	-22,95	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 2.499,12	-2.900,00	-2.984,06	-84,06	0,00	0,00	84,06	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 56.035,88	-51.700,00	-61.146,18	-9.446,18	0,00	0,00	9.446,18	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

21.40.0100 Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	924,65	7.400,00	2.286,00	-5.114,00	0,00	0,00	5.114,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	924,65	7.400,00	2.286,00	-5.114,00	0,00	0,00	5.114,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	924,65	7.400,00	2.286,00	-5.114,00	0,00	0,00	5.114,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
	- • 44291000 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen Schülerbeförderung)	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.582,85	7.500,00	3.086,00	-4.414,00	0,00	0,00	4.414,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 658,20	-100,00	-800,00	-700,00	0,00	0,00	700,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 658,20	-100,00	-800,00	-700,00	0,00	0,00	700,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

26.20.0000 Musikpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	360,00	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	360,00	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	360,00	400,00	360,00	-40,00	0,00	0,00	40,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 360,00	-400,00	-360,00	40,00	0,00	0,00	-40,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,57	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,57	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,57	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 852,57	-900,00	-879,20	20,80	0,00	0,00	-20,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

26.30.0000 Musikschulen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	3.506,80	4.500,00	3.620,46	-879,54	0,00	0,00	879,54	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	3.506,80	4.500,00	3.620,46	-879,54	0,00	0,00	879,54	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.506,80	4.500,00	3.620,46	-879,54	0,00	0,00	879,54	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.506,80	-4.500,00	-3.620,46	879,54	0,00	0,00	-879,54	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,56	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 3.999,36	-5.000,00	-4.139,66	860,34	0,00	0,00	-860,34	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

27.10.0000 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	579,50	800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	579,50	800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	579,50	800,00	579,50	-220,50	0,00	0,00	220,50	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 579,50	-800,00	-579,50	220,50	0,00	0,00	-220,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 579,50	-800,00	-579,50	220,50	0,00	0,00	-220,50	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.0000 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	192,00	200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	192,00	200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	192,00	200,00	192,00	-8,00	0,00	0,00	8,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 192,00	-200,00	-192,00	8,00	0,00	0,00	-8,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,56	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 684,56	-700,00	-711,20	-11,20	0,00	0,00	11,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	14.000,03	12.500,00	14.000,03	1.500,03	0,00	0,00	-1.500,03	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.000,03	12.500,00	14.000,03	1.500,03	0,00	0,00	-1.500,03	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.428,33	1.800,00	400,00	-1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	1.180,00	1.000,00	400,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248,33	800,00	0,00	-800,00	0,00	0,00	800,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	16.428,36	16.300,00	14.400,03	-1.899,97	0,00	0,00	1.899,97	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.313,81	13.500,00	10.627,33	-2.872,67	0,00	0,00	2.872,67	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	922,25	4.000,00	924,60	-3.075,40	0,00	0,00	3.075,40	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	659,21	200,00	542,18	342,18	0,00	0,00	-342,18	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	310,96	300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.085,57	7.000,00	8.471,53	1.471,53	0,00	0,00	-1.471,53	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	335,82	2.000,00	689,02	-1.310,98	0,00	0,00	1.310,98	0,00
15	- Abschreibungen	17.181,34	15.500,00	17.181,34	1.681,34	0,00	0,00	-1.681,34	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	17.181,34	15.500,00	17.181,34	1.681,34	0,00	0,00	-1.681,34	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	27.495,15	29.000,00	27.808,67	-1.191,33	0,00	0,00	1.191,33	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 11.066,79	-12.700,00	-13.408,64	-708,64	0,00	0,00	708,64	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

28.10.1000 Vereinshaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.631,89	5.100,00	4.864,59	-235,41	0,00	0,00	235,41	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.631,89	5.100,00	4.864,59	-235,41	0,00	0,00	235,41	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	13.161,40	0,00	3.034,26	3.034,26	0,00	0,00	-3.034,26	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 17.793,29	-600,00	-7.898,85	-7.298,85	0,00	0,00	7.298,85	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 28.860,08	-13.300,00	-21.307,49	-8.007,49	0,00	0,00	8.007,49	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235,62	300,00	235,62	-64,38	0,00	0,00	64,38	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,62	300,00	235,62	-64,38	0,00	0,00	64,38	0,00
17	- Transferaufwendungen	192,00	200,00	392,00	192,00	0,00	0,00	-192,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	192,00	200,00	392,00	192,00	0,00	0,00	-192,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	427,62	500,00	627,62	127,62	0,00	0,00	-127,62	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 427,62	-500,00	-627,62	-127,62	0,00	0,00	127,62	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	554,04	600,00	571,31	-28,69	0,00	0,00	28,69	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	554,04	600,00	571,31	-28,69	0,00	0,00	28,69	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 554,04	-600,00	-571,31	28,69	0,00	0,00	-28,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 981,66	-1.100,00	-1.198,93	-98,93	0,00	0,00	98,93	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.40.0500 Obdachlosenunterbringung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.590,00	4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.590,00	4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.590,00	4.500,00	4.590,00	90,00	0,00	0,00	-90,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55,38	100,00	38,00	-62,00	0,00	0,00	62,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55,38	100,00	38,00	-62,00	0,00	0,00	62,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	55,38	100,00	38,00	-62,00	0,00	0,00	62,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.534,62	4.400,00	4.552,00	152,00	0,00	0,00	-152,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.082,56	5.000,00	5.109,20	109,20	0,00	0,00	-109,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.082,56	5.000,00	5.109,20	109,20	0,00	0,00	-109,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 5.082,56	-5.000,00	-5.109,20	-109,20	0,00	0,00	109,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 547,94	-600,00	-557,20	42,80	0,00	0,00	-42,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.607,47	15.000,00	15.977,73	977,73	0,00	0,00	-977,73	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.607,47	15.000,00	15.977,73	977,73	0,00	0,00	-977,73	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	147,61	147,61	0,00	0,00	-147,61	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	0,00	0,00	147,61	147,61	0,00	0,00	-147,61	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	19.607,47	15.000,00	16.125,34	1.125,34	0,00	0,00	-1.125,34	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273,37	500,00	150,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	273,37	300,00	150,00	-150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	273,37	500,00	150,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.334,10	14.500,00	15.975,34	1.475,34	0,00	0,00	-1.475,34	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	24.035,28	20.200,00	21.414,02	1.214,02	0,00	0,00	-1.214,02	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.035,28	20.200,00	21.414,02	1.214,02	0,00	0,00	-1.214,02	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 24.035,28	-20.200,00	-21.414,02	-1.214,02	0,00	0,00	1.214,02	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 4.701,18	-5.700,00	-5.438,68	261,32	0,00	0,00	-261,32	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.60.0000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialstation)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	2.336,00	2.400,00	1.770,00	-630,00	0,00	0,00	630,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	2.336,00	2.400,00	1.770,00	-630,00	0,00	0,00	630,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.336,00	2.400,00	1.770,00	-630,00	0,00	0,00	630,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.336,00	-2.400,00	-1.770,00	630,00	0,00	0,00	-630,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,56	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.828,56	-2.900,00	-2.289,20	610,80	0,00	0,00	-610,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.220,48	0,00	-0,20	-0,20	0,00	0,00	0,20	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.220,48	0,00	-0,20	-0,20	0,00	0,00	0,20	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.220,48	0,00	-0,20	-0,20	0,00	0,00	0,20	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	868,45	4.700,00	6.754,27	2.054,27	0,00	0,00	-2.054,27	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	868,45	4.700,00	6.754,27	2.054,27	0,00	0,00	-2.054,27	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	868,45	4.700,00	6.754,27	2.054,27	0,00	0,00	-2.054,27	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	352,03	-4.700,00	-6.754,47	-2.054,47	0,00	0,00	2.054,47	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,56	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 140,53	-5.200,00	-7.273,67	-2.073,67	0,00	0,00	2.073,67	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	300,00	0,00	381,05	381,05	0,00	0,00	-381,05	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	300,00	0,00	381,05	381,05	0,00	0,00	-381,05	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	300,00	0,00	381,05	381,05	0,00	0,00	-381,05	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,95	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
15	- Abschreibungen	97,81	0,00	106,70	106,70	0,00	0,00	-106,70	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	97,81	0,00	106,70	106,70	0,00	0,00	-106,70	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	145,76	600,00	106,70	-493,30	0,00	0,00	493,30	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	154,24	-600,00	274,35	874,35	0,00	0,00	-874,35	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	15,09	0,00	28,32	28,32	0,00	0,00	-28,32	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.000,20	-1.000,00	-1.066,71	-66,71	0,00	0,00	66,71	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 845,96	-1.600,00	-792,36	807,64	0,00	0,00	-807,64	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6 Jährige)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	133.910,00	95.000,00	99.481,34	4.481,34	0,00	0,00	-4.481,34	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	133.910,00	95.000,00	99.481,34	4.481,34	0,00	0,00	-4.481,34	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.675,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34810000 Erstattungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.675,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	136.585,71	95.000,00	99.481,34	4.481,34	0,00	0,00	-4.481,34	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268,46	0,00	4.414,32	4.414,32	0,00	0,00	-4.414,32	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	268,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	4.414,32	4.414,32	0,00	0,00	-4.414,32	0,00
17	- Transferaufwendungen	250.320,00	270.000,00	249.880,85	-20.119,15	0,00	0,00	20.119,15	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	250.320,00	270.000,00	249.880,85	-20.119,15	0,00	0,00	20.119,15	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.131,97	35.000,00	31.744,06	-3.255,94	0,00	0,00	3.255,94	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.131,97	35.000,00	31.744,06	-3.255,94	0,00	0,00	3.255,94	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	282.720,43	305.000,00	286.039,23	-18.960,77	0,00	0,00	18.960,77	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 146.134,72	-210.000,00	-186.557,89	23.442,11	0,00	0,00	-23.442,11	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 985,11	-1.000,00	-1.038,39	-38,39	0,00	0,00	38,39	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 147.119,83	-211.000,00	-187.596,28	23.403,72	0,00	0,00	-23.403,72	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren (Kindertagespflege)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	1.805,61	1.805,61	0,00	0,00	-1.805,61	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	1.805,61	1.805,61	0,00	0,00	-1.805,61	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.805,61	1.805,61	0,00	0,00	-1.805,61	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.200,00	4.500,00	4.526,00	26,00	0,00	0,00	-26,00	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	4.200,00	4.500,00	4.200,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	326,00	326,00	0,00	0,00	-326,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	25.306,33	25.000,00	26.911,36	1.911,36	0,00	0,00	-1.911,36	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	25.306,33	25.000,00	26.911,36	1.911,36	0,00	0,00	-1.911,36	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	29.506,33	29.500,00	31.437,36	1.937,36	0,00	0,00	-1.937,36	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 29.506,33	-29.500,00	-29.631,75	-131,75	0,00	0,00	131,75	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 29.506,33	-29.500,00	-29.631,75	-131,75	0,00	0,00	131,75	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

42.10.0000 Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	890,00	1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	890,00	1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	890,00	1.000,00	890,00	-110,00	0,00	0,00	110,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 890,00	-1.000,00	-890,00	110,00	0,00	0,00	-110,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	554,04	600,00	571,31	-28,69	0,00	0,00	28,69	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	554,04	600,00	571,31	-28,69	0,00	0,00	28,69	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 554,04	-600,00	-571,31	28,69	0,00	0,00	-28,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.444,04	-1.600,00	-1.461,31	138,69	0,00	0,00	-138,69	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

42.41.0000 Sportplätze

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.539,15	1.600,00	1.609,68	9,68	0,00	0,00	-9,68	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.539,15	1.600,00	1.609,68	9,68	0,00	0,00	-9,68	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	210,39	0,00	210,39	210,39	0,00	0,00	-210,39	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.749,54	-1.600,00	-1.820,07	-220,07	0,00	0,00	220,07	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.749,54	-2.600,00	-1.820,07	779,93	0,00	0,00	-779,93	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Orts- und Regionalplanung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	19.034,23	19.034,23	0,00	0,00	-19.034,23	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	19.034,23	19.034,23	0,00	0,00	-19.034,23	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	19.034,23	19.034,23	0,00	0,00	-19.034,23	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.166,80	1.500,00	18.273,96	16.773,96	0,00	0,00	-16.773,96	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.166,80	1.500,00	18.273,96	16.773,96	0,00	0,00	-16.773,96	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.166,80	1.500,00	18.273,96	16.773,96	0,00	0,00	-16.773,96	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.166,80	-1.500,00	760,27	2.260,27	0,00	0,00	-2.260,27	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.108,08	1.100,00	1.142,63	42,63	0,00	0,00	-42,63	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.108,08	1.100,00	1.142,63	42,63	0,00	0,00	-42,63	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.108,08	-1.100,00	-1.142,63	-42,63	0,00	0,00	42,63	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 4.274,88	-2.600,00	-382,36	2.217,64	0,00	0,00	-2.217,64	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

51.11.0000 Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau"

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.10.0000 Bauordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	8.259,80	8.500,00	8.545,01	45,01	0,00	0,00	-45,01	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.259,80	8.500,00	8.545,01	45,01	0,00	0,00	-45,01	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 8.259,80	-8.500,00	-8.545,01	-45,01	0,00	0,00	45,01	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 8.259,80	-8.500,00	-8.545,01	-45,01	0,00	0,00	45,01	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.1000 Wohnungen im Rathaus Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.329,98	9.000,00	11.241,28	2.241,28	0,00	0,00	-2.241,28	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	8.621,33	7.500,00	9.480,00	1.980,00	0,00	0,00	-1.980,00	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten	1.425,69	1.500,00	1.761,28	261,28	0,00	0,00	-261,28	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	282,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.329,98	9.000,00	11.241,28	2.241,28	0,00	0,00	-2.241,28	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.410,69	5.000,00	3.492,72	-1.507,28	0,00	0,00	1.507,28	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155,16	2.000,00	357,00	-1.643,00	0,00	0,00	1.643,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.255,53	3.000,00	3.135,72	135,72	0,00	0,00	-135,72	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.410,69	5.000,00	3.492,72	-1.507,28	0,00	0,00	1.507,28	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.919,29	4.000,00	7.748,56	3.748,56	0,00	0,00	-3.748,56	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	12.701,28	12.700,00	12.701,28	1,28	0,00	0,00	-1,28	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.701,28	12.700,00	12.701,28	1,28	0,00	0,00	-1,28	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	893,96	900,00	925,30	25,30	0,00	0,00	-25,30	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	893,96	900,00	925,30	25,30	0,00	0,00	-25,30	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	11.807,32	11.800,00	11.775,98	-24,02	0,00	0,00	24,02	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.726,61	15.800,00	19.524,54	3.724,54	0,00	0,00	-3.724,54	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	515,06	0,00	5.974,88	5.974,88	0,00	0,00	-5.974,88	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	0,00	0,00	4.754,81	4.754,81	0,00	0,00	-4.754,81	0,00
	+ • 34120000 Nebenkosten	0,00	0,00	1.220,07	1.220,07	0,00	0,00	-1.220,07	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	515,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	515,06	2.000,00	5.974,88	3.974,88	0,00	0,00	-3.974,88	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.067,07	11.000,00	5.594,87	-5.405,13	0,00	0,00	5.405,13	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.897,49	3.000,00	286,28	-2.713,72	0,00	0,00	2.713,72	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	404,68	1.000,00	497,50	-502,50	0,00	0,00	502,50	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	316,37	2.000,00	180,00	-1.820,00	0,00	0,00	1.820,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.112,70	3.000,00	3.607,70	607,70	0,00	0,00	-607,70	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	335,83	2.000,00	1.023,39	-976,61	0,00	0,00	976,61	0,00
15	- Abschreibungen	8.696,21	9.200,00	8.696,21	-503,79	0,00	0,00	503,79	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	8.696,21	9.200,00	8.696,21	-503,79	0,00	0,00	503,79	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.763,28	20.200,00	14.291,08	-5.908,92	0,00	0,00	5.908,92	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 16.248,22	-18.200,00	-8.316,20	9.883,80	0,00	0,00	-9.883,80	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	6.906,19	2.800,00	3.276,45	476,45	0,00	0,00	-476,45	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.906,19	2.800,00	3.276,45	476,45	0,00	0,00	-476,45	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	893,96	900,00	925,30	25,30	0,00	0,00	-25,30	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

52.20.2000 Wohnungen Dorfstraße 5

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	893,96	900,00	925,30	25,30	0,00	0,00	-25,30	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	7.571,79	0,00	7.267,42	7.267,42	0,00	0,00	-7.267,42	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.559,56	1.900,00	-4.916,27	-6.816,27	0,00	0,00	6.816,27	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 17.807,78	-16.300,00	-13.232,47	3.067,53	0,00	0,00	-3.067,53	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.10.0000 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.834,83	49.600,00	50.740,55	1.140,55	0,00	0,00	-1.140,55	0,00
	+ • 35110000 Konzessionsabgaben	29.728,25	31.600,00	32.098,44	498,44	0,00	0,00	-498,44	0,00
	+ • 35111000 Konzessionsabgaben (WL)	11.106,58	18.000,00	18.642,11	642,11	0,00	0,00	-642,11	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	40.834,83	49.600,00	50.740,55	1.140,55	0,00	0,00	-1.140,55	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	40.834,83	49.600,00	50.740,55	1.140,55	0,00	0,00	-1.140,55	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.000,00	1.038,38	38,38	0,00	0,00	-38,38	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.000,00	1.038,38	38,38	0,00	0,00	-38,38	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 985,11	-1.000,00	-1.038,38	-38,38	0,00	0,00	38,38	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	39.849,72	48.600,00	49.702,17	1.102,17	0,00	0,00	-1.102,17	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.10.1000 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 33212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ust-pflichtig)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.900,00	0,00	-2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	30.133,90	27.700,00	29.115,43	1.415,43	0,00	0,00	-1.415,43	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	27.087,71	25.100,00	26.069,18	969,18	0,00	0,00	-969,18	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	3.046,19	2.600,00	3.046,25	446,25	0,00	0,00	-446,25	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	165.602,22	183.100,00	190.601,78	7.501,78	0,00	0,00	-7.501,78	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	2.782,24	700,00	705,40	5,40	0,00	0,00	-5,40	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	159.312,14	181.900,00	183.071,38	1.171,38	0,00	0,00	-1.171,38	0,00
	+ • 33211000 Bauwassergebühren	3.507,84	500,00	6.825,00	6.325,00	0,00	0,00	-6.325,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	262,07	1.000,00	6.459,68	5.459,68	0,00	0,00	-5.459,68	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	1.000,00	6.459,68	5.459,68	0,00	0,00	-5.459,68	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	262,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.651,81	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
	+ • 34881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.651,81	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	-506,40	0,00
	+ • 35210000 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	506,40	506,40	0,00	0,00	-506,40	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	201.650,00	214.300,00	226.683,29	12.383,29	0,00	0,00	-12.383,29	0,00
12	- Personalaufwendungen	36.204,03	37.300,00	36.331,13	-968,87	0,00	0,00	968,87	0,00
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	30.512,00	31.400,00	30.580,20	-819,80	0,00	0,00	819,80	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.418,65	2.500,00	2.443,33	-56,67	0,00	0,00	56,67	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.273,38	3.400,00	3.307,60	-92,40	0,00	0,00	92,40	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.231,13	51.000,00	23.252,45	-27.747,55	0,00	0,00	27.747,55	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.758,13	20.000,00	6.456,38	-13.543,62	0,00	0,00	13.543,62	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	219,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	983,49	2.000,00	734,83	-1.265,17	0,00	0,00	1.265,17	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.949,03	24.000,00	9.467,27	-14.532,73	0,00	0,00	14.532,73	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.321,06	5.000,00	6.593,97	1.593,97	0,00	0,00	-1.593,97	0,00
15	- Abschreibungen	73.962,38	71.500,00	73.802,94	2.302,94	0,00	0,00	-2.302,94	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	66.302,24	71.500,00	66.142,80	-5.357,20	0,00	0,00	5.357,20	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	7.660,14	0,00	7.660,14	7.660,14	0,00	0,00	-7.660,14	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.240,75	25.400,00	25.264,08	-135,92	0,00	0,00	135,92	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44311000 Post- und Fernmeldebühren	596,91	800,00	329,87	-470,13	0,00	0,00	470,13	0,00
	- • 44312000 Dienstreisen	281,76	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	16.362,08	24.000,00	24.934,21	934,21	0,00	0,00	-934,21	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	175.638,29	185.200,00	158.650,60	-26.549,40	0,00	0,00	26.549,40	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	26.011,71	29.100,00	68.032,69	38.932,69	0,00	0,00	-38.932,69	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	20.572,60	25.800,00	23.920,52	-1.879,48	0,00	0,00	1.879,48	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.572,60	25.800,00	23.920,52	-1.879,48	0,00	0,00	1.879,48	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	28.554,75	27.200,00	27.030,38	-169,62	0,00	0,00	169,62	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 49.127,35	-53.000,00	-50.950,90	2.049,10	0,00	0,00	-2.049,10	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 23.115,64	-23.900,00	17.081,79	40.981,79	0,00	0,00	-40.981,79	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.60.0000 Breitbandversorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34830000 Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.560,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.560,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	7.500,00	10.400,00	7.750,00	-2.650,00	0,00	0,00	2.650,00	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	7.500,00	10.400,00	7.750,00	-2.650,00	0,00	0,00	2.650,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.700,00	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0,00	6.700,00	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.060,08	17.100,00	7.750,00	-9.350,00	0,00	0,00	9.350,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.433,65	-17.100,00	-7.750,00	9.350,00	0,00	0,00	-9.350,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 492,56	-500,00	-519,20	-19,20	0,00	0,00	19,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 3.926,21	-17.600,00	-8.269,20	9.330,80	0,00	0,00	-9.330,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.70.0000 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.578,00	1.800,00	2.315,00	515,00	0,00	0,00	-515,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	1.578,00	1.800,00	2.315,00	515,00	0,00	0,00	-515,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.171,22	2.000,00	2.042,87	42,87	0,00	0,00	-42,87	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.971,22	1.800,00	1.842,87	42,87	0,00	0,00	-42,87	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.749,22	3.800,00	4.357,87	557,87	0,00	0,00	-557,87	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.669,41	2.300,00	2.339,47	39,47	0,00	0,00	-39,47	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	89,47	100,00	89,47	-10,53	0,00	0,00	10,53	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.579,94	2.200,00	2.250,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.669,41	2.500,00	2.339,47	-160,53	0,00	0,00	160,53	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.079,81	1.300,00	2.018,40	718,40	0,00	0,00	-718,40	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	13.410,95	10.900,00	11.461,80	561,80	0,00	0,00	-561,80	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.410,95	10.900,00	11.461,80	561,80	0,00	0,00	-561,80	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 13.410,95	-10.900,00	-11.461,80	-561,80	0,00	0,00	561,80	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 11.331,14	-9.600,00	-9.443,40	156,60	0,00	0,00	-156,60	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	63.359,91	35.900,00	54.635,54	18.735,54	0,00	0,00	-18.735,54	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	23.620,76	11.300,00	23.144,99	11.844,99	0,00	0,00	-11.844,99	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	39.739,15	24.600,00	31.490,55	6.890,55	0,00	0,00	-6.890,55	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	73.047,25	46.200,00	100.318,36	54.118,36	0,00	0,00	-54.118,36	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	1.360,68	1.600,00	2.280,72	680,72	0,00	0,00	-680,72	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	71.686,57	44.600,00	98.037,64	53.437,64	0,00	0,00	-53.437,64	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	136.407,16	82.100,00	154.953,90	72.853,90	0,00	0,00	-72.853,90	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.957,60	53.300,00	14.859,90	-38.440,10	0,00	0,00	38.440,10	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.219,27	50.000,00	11.654,53	-38.345,47	0,00	0,00	38.345,47	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.738,33	3.300,00	3.205,37	-94,63	0,00	0,00	94,63	0,00
15	- Abschreibungen	35.144,16	24.300,00	30.961,34	6.661,34	0,00	0,00	-6.661,34	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	34.074,05	24.300,00	29.891,23	5.591,23	0,00	0,00	-5.591,23	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	1.070,11	0,00	1.070,11	1.070,11	0,00	0,00	-1.070,11	0,00
17	- Transferaufwendungen	30.205,74	32.200,00	29.495,11	-2.704,89	0,00	0,00	2.704,89	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	30.205,74	32.200,00	29.495,11	-2.704,89	0,00	0,00	2.704,89	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	85.307,50	109.800,00	75.316,35	-34.483,65	0,00	0,00	34.483,65	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	51.099,66	-27.700,00	79.637,55	107.337,55	0,00	0,00	-107.337,55	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	8.068,85	10.300,00	6.763,60	-3.536,40	0,00	0,00	3.536,40	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.068,85	10.300,00	6.763,60	-3.536,40	0,00	0,00	3.536,40	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	36.572,86	31.400,00	33.101,02	1.701,02	0,00	0,00	-1.701,02	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.572,86	31.400,00	33.101,02	1.701,02	0,00	0,00	-1.701,02	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	- 2.049,50	0,00	-1.495,32	-1.495,32	0,00	0,00	1.495,32	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 26.454,51	-21.100,00	-24.842,10	-3.742,10	0,00	0,00	3.742,10	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24.645,15	-48.800,00	54.795,45	103.595,45	0,00	0,00	-103.595,45	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.338,80	37.200,00	39.068,18	1.868,18	0,00	0,00	-1.868,18	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	37.338,80	37.200,00	38.411,30	1.211,30	0,00	0,00	-1.211,30	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	656,88	656,88	0,00	0,00	-656,88	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.601,72	18.000,00	10.640,18	-7.359,82	0,00	0,00	7.359,82	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.871,83	18.000,00	7.910,29	-10.089,71	0,00	0,00	10.089,71	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.729,89	0,00	2.729,89	2.729,89	0,00	0,00	-2.729,89	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	47.940,52	55.200,00	49.708,36	-5.491,64	0,00	0,00	5.491,64	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.102,31	20.100,00	11.500,78	-8.599,22	0,00	0,00	8.599,22	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	12.024,13	20.000,00	10.383,92	-9.616,08	0,00	0,00	9.616,08	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	1.094,80	1.094,80	0,00	0,00	-1.094,80	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,18	100,00	22,06	-77,94	0,00	0,00	77,94	0,00
15	- Abschreibungen	21.283,66	73.000,00	21.290,56	-51.709,44	0,00	0,00	51.709,44	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	21.283,66	73.000,00	21.290,56	-51.709,44	0,00	0,00	51.709,44	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.914,29	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.914,29	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	35.300,26	101.100,00	32.791,34	-68.308,66	0,00	0,00	68.308,66	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.640,26	-45.900,00	16.917,02	62.817,02	0,00	0,00	-62.817,02	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	33.975,05	37.400,00	34.720,66	-2.679,34	0,00	0,00	2.679,34	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.975,05	37.400,00	34.720,66	-2.679,34	0,00	0,00	2.679,34	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	- Kalkulatorische Kosten	17.986,88	0,00	16.417,30	16.417,30	0,00	0,00	-16.417,30	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 51.961,93	-37.400,00	-51.137,96	-13.737,96	0,00	0,00	13.737,96	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 39.321,67	-83.300,00	-34.220,94	49.079,06	0,00	0,00	-49.079,06	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.10.2000 Straßenbeleuchtung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.774,12	7.000,00	8.890,00	1.890,00	0,00	0,00	-1.890,00	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	130,84	2.000,00	4.636,17	2.636,17	0,00	0,00	-2.636,17	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.643,28	5.000,00	4.253,83	-746,17	0,00	0,00	746,17	0,00
15	- Abschreibungen	51,17	0,00	51,17	51,17	0,00	0,00	-51,17	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	51,17	0,00	51,17	51,17	0,00	0,00	-51,17	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.825,29	7.000,00	8.941,17	1.941,17	0,00	0,00	-1.941,17	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 4.825,29	-7.000,00	-8.941,17	-1.941,17	0,00	0,00	1.941,17	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.049,70	2.700,00	2.646,70	-53,30	0,00	0,00	53,30	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.049,70	2.700,00	2.646,70	-53,30	0,00	0,00	53,30	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	27,61	0,00	25,82	25,82	0,00	0,00	-25,82	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 2.077,31	-2.700,00	-2.672,52	27,48	0,00	0,00	-27,48	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 6.902,60	-9.700,00	-11.613,69	-1.913,69	0,00	0,00	1.913,69	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	13.083,72	13.083,72	0,00	0,00	-13.083,72	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	13.083,72	13.083,72	0,00	0,00	-13.083,72	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	13.083,72	13.083,72	0,00	0,00	-13.083,72	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.396,32	32.000,00	62.403,41	30.403,41	0,00	0,00	-30.403,41	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	1.000,00	367,97	-632,03	0,00	0,00	632,03	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.747,64	20.000,00	46.021,93	26.021,93	0,00	0,00	-26.021,93	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	648,68	10.000,00	16.013,51	6.013,51	0,00	0,00	-6.013,51	0,00
15	- Abschreibungen	1.553,59	0,00	1.553,59	1.553,59	0,00	0,00	-1.553,59	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.553,59	0,00	1.553,59	1.553,59	0,00	0,00	-1.553,59	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118,70	200,00	118,70	-81,30	0,00	0,00	81,30	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	118,70	200,00	118,70	-81,30	0,00	0,00	81,30	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.068,61	32.200,00	64.075,70	31.875,70	0,00	0,00	-31.875,70	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 14.068,61	-32.200,00	-50.991,98	-18.791,98	0,00	0,00	18.791,98	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.144,10	7.600,00	11.183,80	3.583,80	0,00	0,00	-3.583,80	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.144,10	7.600,00	11.183,80	3.583,80	0,00	0,00	-3.583,80	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	471,25	0,00	416,88	416,88	0,00	0,00	-416,88	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 7.615,35	-7.600,00	-11.600,68	-4.000,68	0,00	0,00	4.000,68	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 21.683,96	-39.800,00	-62.592,66	-22.792,66	0,00	0,00	22.792,66	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.70.0000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,01	100,00	35,95	-64,05	0,00	0,00	64,05	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	36,01	100,00	35,95	-64,05	0,00	0,00	64,05	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	36,01	100,00	35,95	-64,05	0,00	0,00	64,05	0,00
17	- Transferaufwendungen	73.318,78	64.000,00	60.440,20	-3.559,80	0,00	0,00	3.559,80	0,00
	- • 43170000 Zuweisungen an private Unternehmen	73.318,78	64.000,00	60.440,20	-3.559,80	0,00	0,00	3.559,80	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	73.318,78	64.000,00	60.440,20	-3.559,80	0,00	0,00	3.559,80	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 73.282,77	-63.900,00	-60.404,25	3.495,75	0,00	0,00	-3.495,75	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 73.282,77	-63.900,00	-60.404,25	3.495,75	0,00	0,00	-3.495,75	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

54.90.0000 Öffentliche Toilettenanlage beim Rathaus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	716,48	400,00	716,48	316,48	0,00	0,00	-316,48	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	716,48	400,00	716,48	316,48	0,00	0,00	-316,48	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	249,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	249,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	965,98	400,00	716,48	316,48	0,00	0,00	-316,48	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.813,73	4.000,00	2.313,65	-1.686,35	0,00	0,00	1.686,35	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	249,50	1.000,00	40,15	-959,85	0,00	0,00	959,85	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.564,23	3.000,00	2.273,50	-726,50	0,00	0,00	726,50	0,00
15	- Abschreibungen	7.670,27	3.900,00	7.670,27	3.770,27	0,00	0,00	-3.770,27	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	7.670,27	3.900,00	7.670,27	3.770,27	0,00	0,00	-3.770,27	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.484,00	7.900,00	9.983,92	2.083,92	0,00	0,00	-2.083,92	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 9.518,02	-7.500,00	-9.267,44	-1.767,44	0,00	0,00	1.767,44	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	492,56	500,00	519,20	19,20	0,00	0,00	-19,20	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	3.186,71	0,00	2.943,33	2.943,33	0,00	0,00	-2.943,33	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 3.679,27	-500,00	-3.462,53	-2.962,53	0,00	0,00	2.962,53	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 13.197,29	-8.000,00	-12.729,97	-4.729,97	0,00	0,00	4.729,97	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305,91	3.000,00	339,15	-2.660,85	0,00	0,00	2.660,85	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.305,91	3.000,00	339,15	-2.660,85	0,00	0,00	2.660,85	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.305,91	3.100,00	339,15	-2.760,85	0,00	0,00	2.760,85	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.305,91	-3.100,00	-239,15	2.860,85	0,00	0,00	-2.860,85	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.731,26	3.900,00	3.922,10	22,10	0,00	0,00	-22,10	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.731,26	3.900,00	3.922,10	22,10	0,00	0,00	-22,10	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	63,78	0,00	63,78	63,78	0,00	0,00	-63,78	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 4.795,04	-3.900,00	-3.985,88	-85,88	0,00	0,00	85,88	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 6.100,95	-7.000,00	-4.225,03	2.774,97	0,00	0,00	-2.774,97	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.20.0000 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	343,50	200,00	171,75	-28,25	0,00	0,00	28,25	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	343,50	200,00	171,75	-28,25	0,00	0,00	28,25	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	200,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	160,00	200,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	503,50	400,00	271,75	-128,25	0,00	0,00	128,25	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107,59	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	107,59	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	7.915,16	19.900,00	6.540,85	-13.359,15	0,00	0,00	13.359,15	0,00
	- • 43130000 Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	7.915,16	19.900,00	6.540,85	-13.359,15	0,00	0,00	13.359,15	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,37	200,00	107,37	-92,63	0,00	0,00	92,63	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	107,37	200,00	107,37	-92,63	0,00	0,00	92,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.130,12	25.100,00	6.648,22	-18.451,78	0,00	0,00	18.451,78	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 7.626,62	-24.700,00	-6.376,47	18.323,53	0,00	0,00	-18.323,53	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.100,00	1.038,39	-61,61	0,00	0,00	61,61	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.100,00	1.038,39	-61,61	0,00	0,00	61,61	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	1.066,38	0,00	1.324,75	1.324,75	0,00	0,00	-1.324,75	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 2.051,49	-1.100,00	-2.363,14	-1.263,14	0,00	0,00	1.263,14	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 9.678,11	-25.800,00	-8.739,61	17.060,39	0,00	0,00	-17.060,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.394,04	6.000,00	9.243,46	3.243,46	0,00	0,00	-3.243,46	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.394,04	6.000,00	9.243,46	3.243,46	0,00	0,00	-3.243,46	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.394,04	6.000,00	9.243,46	3.243,46	0,00	0,00	-3.243,46	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	923,44	5.800,00	4.011,18	-1.788,82	0,00	0,00	1.788,82	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	142,45	4.000,00	1.211,26	-2.788,74	0,00	0,00	2.788,74	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	217,74	1.000,00	238,42	-761,58	0,00	0,00	761,58	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	563,25	600,00	2.561,50	1.961,50	0,00	0,00	-1.961,50	0,00
15	- Abschreibungen	999,83	1.000,00	999,83	-0,17	0,00	0,00	0,17	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	999,83	1.000,00	999,83	-0,17	0,00	0,00	0,17	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,63	100,00	27,63	-72,37	0,00	0,00	72,37	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	185,63	100,00	27,63	-72,37	0,00	0,00	72,37	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.108,90	6.900,00	5.038,64	-1.861,36	0,00	0,00	1.861,36	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.285,14	-900,00	4.204,82	5.104,82	0,00	0,00	-5.104,82	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.921,29	8.700,00	11.185,53	2.485,53	0,00	0,00	-2.485,53	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.921,29	8.700,00	11.185,53	2.485,53	0,00	0,00	-2.485,53	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	316,97	200,00	281,97	81,97	0,00	0,00	-81,97	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 8.238,26	-8.900,00	-11.467,50	-2.567,50	0,00	0,00	2.567,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.953,12	-9.800,00	-7.262,68	2.537,32	0,00	0,00	-2.537,32	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	83,00	83,00	0,00	0,00	-83,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	83,00	83,00	0,00	0,00	-83,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	83,00	83,00	0,00	0,00	-83,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-83,00	-83,00	0,00	0,00	83,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0,00	-83,00	-83,00	0,00	0,00	83,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	154,70	0,00	1.254,70	1.254,70	0,00	0,00	-1.254,70	0,00
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	154,70	0,00	154,70	154,70	0,00	0,00	-154,70	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	857,18	2.000,00	3.473,24	1.473,24	0,00	0,00	-1.473,24	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	857,18	2.000,00	3.473,24	1.473,24	0,00	0,00	-1.473,24	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.011,88	2.000,00	4.727,94	2.727,94	0,00	0,00	-2.727,94	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.032,40	450,00	1.459,26	1.009,26	0,00	0,00	-1.009,26	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	845,32	300,00	1.377,18	1.077,18	0,00	0,00	-1.077,18	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	187,08	150,00	82,08	-67,92	0,00	0,00	67,92	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.953,12	1.600,00	1.737,75	137,75	0,00	0,00	-137,75	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	50,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	255,74	150,00	37,43	-112,57	0,00	0,00	112,57	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.647,38	1.400,00	1.650,32	250,32	0,00	0,00	-250,32	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.985,52	2.050,00	3.197,01	1.147,01	0,00	0,00	-1.147,01	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.973,64	-50,00	1.530,93	1.580,93	0,00	0,00	-1.580,93	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.000,00	1.038,39	38,39	0,00	0,00	-38,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.50.0000 Forstwirtschaft/Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	- Kalkulatorische Kosten	5.598,11	0,00	5.598,11	5.598,11	0,00	0,00	-5.598,11	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 6.583,22	-1.000,00	-6.636,50	-5.636,50	0,00	0,00	5.636,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 8.556,86	-1.050,00	-5.105,57	-4.055,57	0,00	0,00	4.055,57	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.873,75	5.000,00	6.788,11	1.788,11	0,00	0,00	-1.788,11	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	6.873,75	5.000,00	6.788,11	1.788,11	0,00	0,00	-1.788,11	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.228,30	4.300,00	4.223,40	-76,60	0,00	0,00	76,60	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	4.228,30	4.300,00	4.223,40	-76,60	0,00	0,00	76,60	0,00
	+ • 34111000 Mieten und Pachten (mehrwertsteuerpflichtig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	11.102,05	9.300,00	11.131,51	1.831,51	0,00	0,00	-1.831,51	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749,70	3.000,00	4.470,08	1.470,08	0,00	0,00	-1.470,08	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	749,70	3.000,00	4.413,47	1.413,47	0,00	0,00	-1.413,47	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	56,61	56,61	0,00	0,00	-56,61	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	111,11	111,11	0,00	0,00	-111,11	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	111,11	111,11	0,00	0,00	-111,11	0,00
17	- Transferaufwendungen	17.247,50	15.000,00	17.407,81	2.407,81	0,00	0,00	-2.407,81	0,00
	- • 43110000 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	17.247,50	15.000,00	17.407,81	2.407,81	0,00	0,00	-2.407,81	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

55.51.0000 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.560,83	3.000,00	2.560,83	-439,17	0,00	0,00	439,17	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	2.560,83	3.000,00	2.560,83	-439,17	0,00	0,00	439,17	0,00
	- • 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.558,03	21.000,00	24.549,83	3.549,83	0,00	0,00	-3.549,83	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 9.455,98	-11.700,00	-13.418,32	-1.718,32	0,00	0,00	1.718,32	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	985,11	1.000,00	1.038,40	38,40	0,00	0,00	-38,40	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	985,11	1.000,00	1.038,40	38,40	0,00	0,00	-38,40	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	2.850,05	0,00	3.015,46	3.015,46	0,00	0,00	-3.015,46	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 3.835,16	-1.000,00	-4.053,86	-3.053,86	0,00	0,00	3.053,86	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 13.291,14	-12.700,00	-17.472,18	-4.772,18	0,00	0,00	4.772,18	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

56.10.0000 Klima- und Umweltschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.30.0800 Festhalle Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.726,69	6.500,00	6.726,69	226,69	0,00	0,00	-226,69	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.726,69	6.500,00	6.726,69	226,69	0,00	0,00	-226,69	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.015,16	1.600,00	200,00	-1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00
	+ • 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	710,00	1.400,00	200,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.305,16	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.741,85	8.100,00	6.926,69	-1.173,31	0,00	0,00	1.173,31	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.936,17	15.000,00	15.101,27	101,27	0,00	0,00	-101,27	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.141,62	5.000,00	3.980,02	-1.019,98	0,00	0,00	1.019,98	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	254,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	310,96	0,00	1.067,52	1.067,52	0,00	0,00	-1.067,52	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.229,06	10.000,00	10.053,73	53,73	0,00	0,00	-53,73	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	9.443,51	30.200,00	9.443,51	-20.756,49	0,00	0,00	20.756,49	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	9.443,51	30.200,00	9.443,51	-20.756,49	0,00	0,00	20.756,49	0,00
	- • 47910000 Sonstige Abschreibungen (Auflösung von SoPo für geleistete Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	26.379,68	45.200,00	24.544,78	-20.655,22	0,00	0,00	20.655,22	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 17.637,83	-37.100,00	-17.618,09	19.481,91	0,00	0,00	-19.481,91	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.054,79	3.000,00	5.222,79	2.222,79	0,00	0,00	-2.222,79	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.054,79	3.000,00	5.222,79	2.222,79	0,00	0,00	-2.222,79	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	- 3.413,79	0,00	1.283,72	1.283,72	0,00	0,00	-1.283,72	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 641,00	-3.000,00	-6.506,51	-3.506,51	0,00	0,00	3.506,51	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.30.0800 Festhalle Horben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 18.278,83	-40.100,00	-24.124,60	15.975,40	0,00	0,00	-15.975,40	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	14.100,00	15.416,66	1.316,66	0,00	0,00	-1.316,66	0,00
	+ • 33610000 Zweckgebundene Abgaben	0,00	14.100,00	15.416,66	1.316,66	0,00	0,00	-1.316,66	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0,00	13,00	13,00	0,00	0,00	-13,00	0,00
	+ • 34210000 Erträge aus Verkauf	40,00	0,00	13,00	13,00	0,00	0,00	-13,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.875,69	5.000,00	2.242,86	-2.757,14	0,00	0,00	2.757,14	0,00
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	10.875,69	5.000,00	2.242,86	-2.757,14	0,00	0,00	2.757,14	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.915,69	19.100,00	17.672,52	-1.427,48	0,00	0,00	1.427,48	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487,01	500,00	10.230,92	9.730,92	0,00	0,00	-9.730,92	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	145,66	145,66	0,00	0,00	-145,66	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	1.213,80	1.213,80	0,00	0,00	-1.213,80	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	487,01	500,00	8.871,46	8.371,46	0,00	0,00	-8.371,46	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.586,24	26.300,00	16.754,69	-9.545,31	0,00	0,00	9.545,31	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mitgliedsbeiträge)	580,00	2.700,00	1.369,21	-1.330,79	0,00	0,00	1.330,79	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	- • 44313000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.824,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 44530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	0,00	14.300,00	9.044,00	-5.256,00	0,00	0,00	5.256,00	0,00
	- • 44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	6.181,94	8.800,00	6.341,48	-2.458,52	0,00	0,00	2.458,52	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.073,25	26.800,00	26.985,61	185,61	0,00	0,00	-185,61	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 157,56	-7.700,00	-9.313,09	-1.613,09	0,00	0,00	1.613,09	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.368,08	8.200,00	9.322,19	1.122,19	0,00	0,00	-1.122,19	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus und Fremdenverkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.368,08	8.200,00	9.322,19	1.122,19	0,00	0,00	-1.122,19	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 7.368,08	-8.200,00	-9.322,19	-1.122,19	0,00	0,00	1.122,19	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 7.525,64	-15.900,00	-18.635,28	-2.735,28	0,00	0,00	2.735,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.238.461,94	1.242.700,00	1.362.113,45	119.413,45	0,00	0,00	-119.413,45	0,00
	• 30110000 Grundsteuer A	17.409,39	17.000,00	16.430,02	-569,98	0,00	0,00	569,98	0,00
	• 30120000 Grundsteuer B	189.016,19	188.000,00	188.773,12	773,12	0,00	0,00	-773,12	0,00
	• 30130000 Gewerbesteuer	179.247,82	200.000,00	300.149,26	100.149,26	0,00	0,00	-100.149,26	0,00
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	692.008,79	745.600,00	761.863,66	16.263,66	0,00	0,00	-16.263,66	0,00
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.843,37	18.400,00	19.405,04	1.005,04	0,00	0,00	-1.005,04	0,00
	• 30320000 Hundesteuer	5.681,25	5.800,00	6.000,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
	• 30340000 Zweitwohnungssteuer	12.039,13	10.000,00	11.708,35	1.708,35	0,00	0,00	-1.708,35	0,00
	• 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.095,00	57.900,00	57.784,00	-116,00	0,00	0,00	116,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	• 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag	77.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	634.554,42	497.000,00	585.053,22	88.053,22	0,00	0,00	-88.053,22	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	615.618,50	497.000,00	584.163,90	87.163,90	0,00	0,00	-87.163,90	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	889,32	889,32	0,00	0,00	-889,32	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	685,37	1.000,00	547,28	-452,72	0,00	0,00	452,72	0,00
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	657,42	800,00	457,33	-342,67	0,00	0,00	342,67	0,00
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	27,95	200,00	89,95	-110,05	0,00	0,00	110,05	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	701,52	0,00	2.250,28	2.250,28	0,00	0,00	-2.250,28	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	701,52	0,00	2.250,28	2.250,28	0,00	0,00	-2.250,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.874.403,25	1.740.700,00	1.949.964,23	209.264,23	0,00	0,00	-209.264,23	0,00
15	- Abschreibungen	345,07	0,00	2.208,63	2.208,63	0,00	0,00	-2.208,63	0,00
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen	345,07	0,00	2.208,63	2.208,63	0,00	0,00	-2.208,63	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31,95	200,00	301,47	101,47	0,00	0,00	-101,47	0,00
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	31,95	200,00	301,47	101,47	0,00	0,00	-101,47	0,00
17	- Transferaufwendungen	982.802,89	1.083.300,00	1.073.727,30	-9.572,70	0,00	0,00	9.572,70	0,00
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage	21.959,33	18.500,00	23.283,77	4.783,77	0,00	0,00	-4.783,77	0,00
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.678,20	362.300,00	359.399,60	-2.900,40	0,00	0,00	2.900,40	0,00
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	502.684,40	562.600,00	562.587,56	-12,44	0,00	0,00	12,44	0,00
	- • 43731000 VG Umlage	129.480,96	139.900,00	128.456,37	-11.443,63	0,00	0,00	11.443,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	983.179,91	1.083.500,00	1.076.237,40	-7.262,60	0,00	0,00	7.262,60	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	891.223,34	657.200,00	873.726,83	216.526,83	0,00	0,00	-216.526,83	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	919.370,25	685.300,00	901.873,74	216.573,74	0,00	0,00	-216.573,74	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.879.680,69	1.740.700,00	1.941.346,59	200.646,59	0,00	0,00	-200.646,59	0,00
	+ • 60110000 Grundsteuer A	17.407,80	17.000,00	16.428,43	-571,57	0,00	0,00	571,57	0,00
	+ • 60120000 Grundsteuer B	188.251,23	188.000,00	189.477,05	1.477,05	0,00	0,00	-1.477,05	0,00
	+ • 60130000 Gewerbesteuer	184.893,65	200.000,00	293.113,44	93.113,44	0,00	0,00	-93.113,44	0,00
	+ • 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	692.008,79	745.600,00	761.863,66	16.263,66	0,00	0,00	-16.263,66	0,00
	+ • 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.843,37	18.400,00	19.405,04	1.005,04	0,00	0,00	-1.005,04	0,00
	+ • 60320000 Hundesteuer	5.681,25	5.800,00	6.000,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
	+ • 60340000 Zweitwohnungssteuer	13.139,05	10.000,00	11.708,43	1.708,43	0,00	0,00	-1.708,43	0,00
	+ • 60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.095,00	57.900,00	57.784,00	-116,00	0,00	0,00	116,00	0,00
	+ • 60520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	77.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	615.618,50	497.000,00	584.163,90	87.163,90	0,00	0,00	-87.163,90	0,00
	+ • 61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	889,32	889,32	0,00	0,00	-889,32	0,00
	+ • 65910000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66160000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	657,42	800,00	457,33	-342,67	0,00	0,00	342,67	0,00
	+ • 66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	27,71	200,00	55,99	-144,01	0,00	0,00	144,01	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.834,84	1.083.500,00	1.098.791,55	15.291,55	0,00	0,00	-15.291,55	0,00
	- • 70999999 Personalabwicklung Fehlerkonto (dvv.Personal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 73410000 Gewerbesteuerumlage	21.959,33	18.500,00	23.283,77	4.783,77	0,00	0,00	-4.783,77	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 3 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
-	• 73710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.678,20	362.300,00	359.399,60	-2.900,40	0,00	0,00	2.900,40	0,00
-	• 73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	502.684,40	562.600,00	562.587,56	-12,44	0,00	0,00	12,44	0,00
-	• 73731000 VG Umlage	129.480,96	139.900,00	153.219,15	13.319,15	0,00	0,00	-13.319,15	0,00
-	• 74410000 Betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74420000 Aufwendungen aus Vorsteuerkorrekturen bzw. Umsatzsteuernachbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 74980000 Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	• 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	31,95	200,00	301,47	101,47	0,00	0,00	-101,47	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	896.845,85	657.200,00	842.555,04	185.355,04	0,00	0,00	-185.355,04	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	896.840,46	657.200,00	842.555,04	185.355,04	0,00	0,00	-185.355,04	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.238.461,94	1.242.700,00	1.362.113,45	119.413,45	0,00	0,00	-119.413,45	0,00
	• 30110000 Grundsteuer A	17.409,39	17.000,00	16.430,02	-569,98	0,00	0,00	569,98	0,00
	• 30120000 Grundsteuer B	189.016,19	188.000,00	188.773,12	773,12	0,00	0,00	-773,12	0,00
	• 30130000 Gewerbesteuer	179.247,82	200.000,00	300.149,26	100.149,26	0,00	0,00	-100.149,26	0,00
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	692.008,79	745.600,00	761.863,66	16.263,66	0,00	0,00	-16.263,66	0,00
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.843,37	18.400,00	19.405,04	1.005,04	0,00	0,00	-1.005,04	0,00
	• 30320000 Hundesteuer	5.681,25	5.800,00	6.000,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
	• 30340000 Zweitwohnungssteuer	12.039,13	10.000,00	11.708,35	1.708,35	0,00	0,00	-1.708,35	0,00
	• 30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.095,00	57.900,00	57.784,00	-116,00	0,00	0,00	116,00	0,00
	• 30520000 Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	• 30530000 Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag	77.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	634.554,42	497.000,00	585.053,22	88.053,22	0,00	0,00	-88.053,22	0,00
	+ • 31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	615.618,50	497.000,00	584.163,90	87.163,90	0,00	0,00	-87.163,90	0,00
	+ • 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	889,32	889,32	0,00	0,00	-889,32	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.873.016,36	1.739.700,00	1.947.166,67	207.466,67	0,00	0,00	-207.466,67	0,00
17	- Transferaufwendungen	982.802,89	1.083.300,00	1.073.727,30	-9.572,70	0,00	0,00	9.572,70	0,00
	- • 43410000 Gewerbesteuerumlage	21.959,33	18.500,00	23.283,77	4.783,77	0,00	0,00	-4.783,77	0,00
	- • 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	328.678,20	362.300,00	359.399,60	-2.900,40	0,00	0,00	2.900,40	0,00
	- • 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	502.684,40	562.600,00	562.587,56	-12,44	0,00	0,00	12,44	0,00
	- • 43731000 VG Umlage	129.480,96	139.900,00	128.456,37	-11.443,63	0,00	0,00	11.443,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	982.802,89	1.083.300,00	1.073.727,30	-9.572,70	0,00	0,00	9.572,70	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	890.213,47	656.400,00	873.439,37	217.039,37	0,00	0,00	-217.039,37	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	28.146,91	28.100,00	28.146,91	46,91	0,00	0,00	-46,91	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	918.360,38	684.500,00	901.586,28	217.086,28	0,00	0,00	-217.086,28	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	685,37	1.000,00	547,28	-452,72	0,00	0,00	452,72	0,00
	+ • 36120000 Zinserträge von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	657,42	800,00	457,33	-342,67	0,00	0,00	342,67	0,00
	+ • 36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	27,95	200,00	89,95	-110,05	0,00	0,00	110,05	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	701,52	0,00	2.250,28	2.250,28	0,00	0,00	-2.250,28	0,00
	+ • 35831000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	701,52	0,00	2.250,28	2.250,28	0,00	0,00	-2.250,28	0,00
	+ • 35832000 Erlösberichtigungen (z.B. gewährte Skonti, Boni)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.386,89	1.000,00	2.797,56	1.797,56	0,00	0,00	-1.797,56	0,00
15	- Abschreibungen	345,07	0,00	2.208,63	2.208,63	0,00	0,00	-2.208,63	0,00
	- • 47210000 Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 47220000 Abschreibungen auf Forderungen	345,07	0,00	2.208,63	2.208,63	0,00	0,00	-2.208,63	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31,95	200,00	301,47	101,47	0,00	0,00	-101,47	0,00
	- • 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	31,95	200,00	301,47	101,47	0,00	0,00	-101,47	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	377,02	200,00	2.510,10	2.310,10	0,00	0,00	-2.310,10	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.009,87	800,00	287,46	-512,54	0,00	0,00	512,54	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.009,87	800,00	287,46	-512,54	0,00	0,00	512,54	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.20.0000-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
Maßnahme: 999-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.000,00	986,51	-13,49	0,00	0,00	13,49	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	986,51	986,51	0,00	0,00	-986,51	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.683,78	0,00	238,15	238,15	0,00	0,00	-238,15	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	1.683,78	0,00	238,15	238,15	0,00	0,00	-238,15	0,00
	- • 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	1.683,78	1.000,00	1.224,66	224,66	0,00	0,00	-224,66	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 1.683,78	-1.000,00	-1.224,66	-224,66	0,00	0,00	224,66	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 1.683,78	-1.000,00	-1.224,66	-224,66	0,00	0,00	224,66	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.25.0000-Bauhof									
Maßnahme: 999-Bauhof (Vorhandene Einrichtungen)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	1.441,57	1.441,57	0,00	0,00	-1.441,57	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	1.441,57	1.441,57	0,00	0,00	-1.441,57	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.695,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden (GV)	2.695,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	2.695,06	0,00	1.441,57	1.441,57	0,00	0,00	-1.441,57	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 2.695,06	0,00	-1.441,57	-1.441,57	0,00	0,00	1.441,57	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 2.695,06	0,00	-1.441,57	-1.441,57	0,00	0,00	1.441,57	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 11.33.0000-Grundstücksmanagement									
Maßnahme: 999-Grundstücksmanagement (unbebaute Grundstücke)									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 12.60.0000-Feuerwehr									
Maßnahme: 114-Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (MTW)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	76.470,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	76.470,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	76.470,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 63.470,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 63.470,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 12.60.0000-Feuerwehr									
Maßnahme: 999-Feuerwehr (Vorhandene Einrichtungen)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	22.100,00	1.235,61	-20.864,39	0,00	0,00	20.864,39	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0,00	22.100,00	0,00	-22.100,00	0,00	0,00	22.100,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	1.235,61	1.235,61	0,00	0,00	-1.235,61	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	22.100,00	1.235,61	-20.864,39	0,00	0,00	20.864,39	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-22.100,00	-1.235,61	20.864,39	0,00	0,00	-20.864,39	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-22.100,00	-1.235,61	20.864,39	0,00	0,00	-20.864,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 36.20.0400-Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum)									
Maßnahme: 999-Jugendraum Vorhandene Einrichtungen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.10.1000-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus									
Maßnahme: 121-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals/Vereinshaus									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	0,00	5.939,70	5.939,70
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	0,00	5.939,70	5.939,70
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	56.000,00	50.060,30	-5.939,70	0,00	0,00	5.939,70	5.939,70
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-6.000,00	-60,30	5.939,70	0,00	0,00	-5.939,70	-5.939,70
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-6.000,00	-60,30	5.939,70	0,00	0,00	-5.939,70	-5.939,70

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.30.0000-Wasserversorgung									
Maßnahme: 999-Wasserversorgung (Vorhandene Einrichtungen)									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.514,60	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	1.514,60	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.514,60	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	814,08	814,08	0,00	0,00	-814,08	0,00
	- • 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro netto	0,00	0,00	814,08	814,08	0,00	0,00	-814,08	0,00
	- • 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	814,08	814,08	0,00	65.000,00	64.185,92	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	1.514,60	25.000,00	-814,08	-25.814,08	0,00	-65.000,00	-39.185,92	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	1.514,60	25.000,00	-814,08	-25.814,08	0,00	-65.000,00	-39.185,92	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 53.80.0000-Abwasserbeseitigung									
Maßnahme: 999-Abwasserbeseitigung (Vorhandene Einrichtungen)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	28.365,80	28.365,80	0,00	0,00	-28.365,80	0,00
	+ • 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	28.365,80	28.365,80	0,00	0,00	-28.365,80	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte priv.rechtlich	0,00	34.500,00	0,00	-34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00
	+ • 68911000 Beiträge und ähnliche Entgelte öffentl.-rechtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	34.500,00	28.365,80	-6.134,20	0,00	0,00	6.134,20	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	34.500,00	28.365,80	-6.134,20	0,00	0,00	6.134,20	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	34.500,00	28.365,80	-6.134,20	0,00	0,00	6.134,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 54.10.1000-Straßen, Wege, Plätze									
Maßnahme: 117-Straßensanierung Heubuck									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.045,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und dgl.	71.045,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.045,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.239,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	24.239,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	24.239,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	46.806,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	46.806,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 54.10.1000-Straßen, Wege, Plätze									
Maßnahme: 999-Straßen, Wege, Plätze (Vorhandene Einrichtungen)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.050,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	3.050,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.050,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.466,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	4.466,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	4.466,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 1.415,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 1.415,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 55.20.0000-Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen									
Maßnahme: 999-Hochwasserschutz (Umlagen)									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.314,35	6.400,00	1.481,80	-4.918,20	0,00	25.685,65	30.603,85	22.553,68
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	7.314,35	6.400,00	1.481,80	-4.918,20	0,00	25.685,65	30.603,85	22.553,68
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	7.314,35	6.400,00	1.481,80	-4.918,20	0,00	25.685,65	30.603,85	22.553,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 7.314,35	-6.400,00	-1.481,80	4.918,20	0,00	-25.685,65	-30.603,85	-22.553,68
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 7.314,35	-6.400,00	-1.481,80	4.918,20	0,00	-25.685,65	-30.603,85	-22.553,68

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 55.51.0000-Landwirtschaft									
Maßnahme: 999-Landwirtschaft (Vorhandene Einrichtungen)									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	-9.280,20	0,00
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.280,20	9.280,20	0,00	0,00	-9.280,20	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	1.000,00	10.280,20	9.280,20	0,00	0,00	-9.280,20	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-1.000,00	116.719,80	117.719,80	0,00	0,00	-117.719,80	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-1.000,00	116.719,80	117.719,80	0,00	0,00	-117.719,80	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme: 999-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 78130000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

13. Herausgeberin:

Gemeinde Horben

Gemeindeverwaltung Horben

Dorfstraße 2

79289 Horben

Tel.: 0761 / 211 698 - 0

Fax: 0761 / 211 698 - 32

E-Mail: gemeinde@horben.de

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		905.121:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr.		24/2023

**Beratungsvorlage zu TOP 5
Regiebetriebe der Gemeinde Horben
- Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Grundsatzbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachverhalt:

Für Regiebetriebe (steuerlich Betriebe gewerblicher Art - BgA) besteht die Möglichkeit, dass durch Rücklagenbildung Gewinne dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes zugeführt werden können. In diesem Fall unterliegen die Gewinne nicht der Kapitalertragsteuer. Hiervon hat die Gemeinde soweit jeweils möglich für ihre Regiebetriebe in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Eine etwaige spätere Auflösung der Rücklagen führt umgekehrt zu einem entsprechend steuerpflichtigen Gewinn.

Die Finanzverwaltung hat aufgrund neuerer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs mit einem aktualisierten Schreiben die Voraussetzungen zur Anerkennung der Bildung von Rücklagen geändert (BMF-Schreiben vom 28. Januar 2019, IV C 2 - S 2706-a/15/10001; dieses Schreiben ersetzt das bisherige BMF-Schreiben vom 9. Januar 2015).

Für die Rücklagenbildung genügt danach nun bei einem Regiebetrieb jedes „Stehenlassen“ von Gewinnen als Eigenkapital. Dies ist dabei unabhängig davon, ob dies in der Form der Zuführung zu den (Gewinn-)Rücklagen oder als Gewinnvortrag vorgenommen wird. Die noch im BMF-Schreiben vom 9. Januar 2015 vertretene strengere Auffassung, wonach für die Mittelverwendung konkrete Vorhaben und Zeitvorstellungen zu bestimmen waren, wurde in Anlehnung an die neue Rechtsprechung fallen gelassen.

Voraussetzung für die Anerkennung einer Rücklagenbildung ist nun jedoch, dass „anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft“ werden kann, wonach dem Regiebetrieb die entsprechenden Mittel weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen sollen.

Ein solcher Nachweis kann durch förmlichen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde als zuständigem Gremium der Trägerkörperschaft erfolgen. Dabei muss die Beschlussfassung jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Regiebetriebes bzw. BgA erfolgt sein (BMF-Schreiben vom 28. Januar 2019, Rdnr. 35).

Die förmliche und rechtzeitige Beschlussfassung ist damit für eine steuerbegünstigende Rücklagenbildung erforderlich. Da aber die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 sämtlicher Regiebetriebe der Gemeinde grundsätzlich erst nach Ablauf des Monats August 2023 fertiggestellt und vom Gemeinderat festgestellt sind, bedarf es vorliegend eines bis zum 31. August 2023 zu ergehenden Grundsatzbeschlusses, wonach ein noch festzustellender etwaiger Gewinn eines BgA in voller Höhe dem jeweiligen Eigenkapital zugeführt wird. Dieser Grundsatzbeschluss gilt für alle Regiebetriebe/BgAs für das Wirtschaftsjahr 2022.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Grundsatzbeschluss führt dazu, dass bei einem Gewinn, welcher in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zugeführt wird, keine Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag für den gemeindlichen Haushalt anfällt.

Beschlussvorschlag:

Dieser Grundsatzbeschluss ergeht für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art (BgA), namentlich wie folgt:

Betrieb öffentliche Wasserversorgung
Photovoltaikanlage

Soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (IV C 2 - S 2706-a/15/10001).

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		18.07.2023
Aktenzeichen		913.69:2-20.14
Bearbeiter		Frau Mangold, VG
Beratungsvorlage-Nr.		25/2023

Beratungsvorlage zu TOP 6

Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Verwaltung einen Haushaltszwischenbericht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2023 geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.